G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Karl D. Bredthauer
Ende der Entspannung?

Tobias Thomas
Angola, Südafrika und die NATO

Edgar Gärtner
„Nord-Süd-Dialog" und neue Weltwirtschaftsordnung
Zur Pariser Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Andreas Leitolf
Völkerrechtliche Aspekte der Echeverria-Doktrin

Hans Apel
Zwanzig Fragen an Andrej Sacharow
Ein offener Brief

Roman Rudenko
Die Nürnberger Prozesse — dreißig Jahre danach (II)

Dokumentation neuerer Stellungnahmen zur Praxis der Berufsverbote (anläßlich des vierten Jahrestages der Ministerpräsidentenbeschlüsse vom 28. Januar 1972)

2'76

Februar 1976 Einzelheft 5,00 DM Im Abonnement 3,50 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,00 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Februar 1976

CHRONIK DES MONATS JANUAR 1976 117

KOMMENTARE UND BERICHTE

„J" und „R". Oder: Selbstüberprüfung anhand der Christians'schen Liste . . . . . *Mathias Jung* 120

Die Krise im Libanon . . . . . *Norman Paech* 122

Politische Entmündigung der Jugend als Antwort auf Helsinki? . . . . . *Werner Rügemer* 126

HAUPTAUFSÄTZE

Ende der Entspannung? . . . . . *Karl D. Bredthauer* 129

Angola, Südafrika und die NATO . . . . . *Tobias Thomas* 139

„Nord-Süd-Dialog" und neue Weltwirtschaftsordnung. Zur Pariser Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit . . . . . *Edgar Gärtner* 152

Völkerrechtliche Aspekte der Echeverria-Doktrin. Zur Diskussion um eine neue Weltwirtschaftsordnung . . . . . *Andreas Leitolf* 162

Zwanzig Fragen an Andrej Sacharow. Ein offener Brief . . . . . *Hans Apel* 173

Die Nürnberger Prozesse — dreißig Jahre danach (II) . . *Roman Rudenko* 191

BÜCHER

Zum Entwicklungsstand der „kritischen Psychologie". Ein Literaturbericht . . . . . *Karl-Heinz Braun* 201

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 209

MEDIENKRITIK

Sympathy for the Opa . . . . . *Günter Giesenfeld* 211

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten . . . . . *Jörg Goldberg* 212

Krise der Marktwirtschaft — oder mehr? . . . . . *Gerhard Kade* 215

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Dokumentation neuerer Stellungnahmen zur Praxis der Berufsverbote (anläßlich des vierten Jahrestages der Ministerpräsidentenbeschlüsse vom 28. Januar 1972) 217

NPD-Mandatsträger im öffentlichen Dienst 230

Aufruf zur Demonstration für Abrüstung am 22. Mai 1976 in Bonn (Wortlaut) 231

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Einundzwanzigster Jahrgang · Heft 2/1976

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

Mitbegründet von

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats Januar 1976

1. 1. — Venezuela. Die am 1. September 1975 gebildete staatliche Gesellschaft „Petroleos de Venezuela" (Petroven) übernimmt die gesamte Erdölindustrie des Landes. Das Kabinett unter Vorsitz von Präsident Perez erläßt entsprechende Verordnungen. Die Nationalisierung der venezolanischen Erdölindustrie, der fünftgrößten der Welt, war im August 1975 (vgl. „Blätter", 9/1975, S. 957) beschlossen worden.

3. 1. — Kambodscha. Die von einem Nationalkongreß am 14. Dezember 1975 verabschiedete neue Verfassung tritt in Kraft. Höchstes Verfassungsorgan ist eine „Repräsentativversammlung", der 250 Mitglieder (darunter 150 Bauernvertreter, 50 Vertreter der übrigen Arbeiter und Werktätigen und 50 Vertreter der Armee) angehören sollen. Der Staat erhält die offizielle Bezeichnung „Demokratisches Kambodscha".

7. 1. — EG. Der belgische Ministerpräsident Leo Tindemans legt einen Bericht vor, der im Auftrag der „Gipfelkonferenz" der Europäischen Gemeinschaften vom Dezember 1974 (vgl. „Blätter", 1/1975, S. 3) ausgearbeitet wurde. Das Dokument besteht aus vier Kapiteln (Außenpolitik, Wirtschafts- und Währungsunion, Europa der Bürger, Reform der Institutionen) und enthält eine Bestandsaufnahme sowie Vorschläge im Hinblick auf die angestrebte „Europäische Union".

— Italien. Die aus Christdemokraten (DC) und Republikanern (PRI) gebildete

Regierung unter Ministerpräsident Moro (DC), die seit November 1974 amtiert (vgl. „Blätter", 12/1974, S. 1211), tritt zurück. Ausgelöst wird die neue Regierungskrise durch einen Beschluß der Sozialisten (PSI), das Minderheitskabinett im Parlament nicht mehr zu unterstützen. Staatspräsident Leone beauftragt Moro mit der provisorischen Fortführung der Regierungsgeschäfte.

9. 1. — Norwegen. Ministerpräsident Trygve Bratteli erklärt seinen Rücktritt und folgt damit einer Entscheidung des Parteitages der Norwegischen Arbeiterpartei (DNA) vom September 1974. Nachfolger wird Odvar Nordli, bisher Fraktionsvorsitzender der Partei. Nordli bildet am 12. 1. das neue Minderheitskabinett. Außenminister bleibt Knut Frydenlund.

9.—13. 1. — Japan / UdSSR. Der sowjetische Außenminister Gromyko stattet Japan einen offiziellen Besuch ab. Im Mittelpunkt der Gespräche mit Außenminister Miyazawa und Ministerpräsident Miki stehen bilaterale Probleme, vor allem die noch offenen kontroversen Fragen eines sowjetisch-japanischen Friedensvertrages. In einem Kommuniqué heißt es, beide Seiten hätten vereinbart, „die Verhandlungen zu einem baldigen Abschluß eines solchen Vertrages fortzusetzen". Gromyko wird auch von Kaiser Hirohito in Audienz empfangen.

10.—13. 1. — OAU. In Addis Abeba findet die 1. Außerordentliche Konferenz der Staats- und der Regierungschefs der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) statt. Vertreten sind alle 46 Mitgliedsstaaten; den Vorsitz führt der Präsident von Uganda, Idi Amin. Einziger Punkt der Tagesordnung ist die „Überprüfung der angolanischen Frage". Der Konferenz werden zwei Resolutionsentwürfe vorgelegt: der Senegal wendet sich gegen jede ausländische Einmischung in Angola und fordert die streitenden Parteien zu Verhandlungen auf; Nigeria fordert die Anerkennung der von der Volksbewegung für die Befreiung Angolas (MPLA) gebildeten Regierung (vgl. „Blätter", 12/1975, S. 1298) und verurteilt die Einmischung Südafrikas. Bei der Abstimmung erhält jede der beiden Resolutionen 22 Stimmen (Uganda und Äthiopien enthalten sich der Stimme) und damit keine Mehrheit. Der Rat der OAU wird beauftragt, „das Angola-Problem weiterhin aufmerksam zu verfolgen".

11. 1. — Ekuador. Präsident General Guillermo Rodriguez Lara demissioniert; die Macht übernimmt eine Junta, der die Oberkommandierenden von Heer, Marine und Luftwaffe angehören. Durch Dekret wird ein Oberster Rat der Regierung geschaffen (Vorsitzender Vizeadmiral Poveda Burbano, Oberkommandierender der Marine) und die Verfassung von 1945 wieder in Kraft gesetzt.

12. 1. — UNO. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beginnt mit einer Serie von Beratungen über das Nahost-Problem unter Einschluß der Palästina-Frage. Nach einer Verfahrensdebatte spricht sich der Rat mit elf Stimmen bei einer Gegenstimme (USA) und drei Enthaltungen (Großbritannien, Frankreich und Italien) für die Zulassung einer Delegation der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) aus. Die eigentliche Debatte, der Israel demonstrativ fernbleibt, wird vom außenpolitischen Sprecher der PLO, Farouk Kaddoumi, eröffnet. Kaddoumi fordert den Rat auf, eine „wirksame Resolution" zu verabschieden, die den Palästinensern die Rückkehr in ihre Heimat ermöglichen würde. — Am 26. 1. verhindern die Vereinigten Staaten durch ein Veto die Annahme einer Resolution, die das Recht der Palästinenser auf einen eigenen Staat anerkennt und den Rückzug Israels aus allen besetzten Gebieten sowie die Mitwirkung der PLO bei künftigen Friedensverhandlungen verlangt. Bei der Abstimmung erreicht die Resolution die erforderliche Mindestzahl von neun Stimmen bei einer Gegenstimme (USA) und drei Enthaltungen (Großbritannien, Italien und Schweden); China und Libyen nehmen an der Abstimmung nicht teil.

14. 1. — Niedersachsen. Ministerpräsident Alfred Kubel (SPD) stellt aus Altersgründen sein Amt zur Verfügung. Der Landtag, in dem die Regierungskoalition mit 78 Abgeordneten (davon 67 SPD und 11 FDP) und die CDU-Opposition mit 77 Abgeordneten vertreten ist (vgl. „Blätter", 3/1975, S. 243), stimmt anschließend über einen Nachfolger ab. In einem ersten Wahlgang verfehlt der Kandidat der Koalition, der bisherige Finanzminister Helmut Kasimier (SPD), die vorgeschriebene absolute Mehrheit. Kasimier erhält in geheimer Abstimmung 75 Stimmen, sein Gegenkandidat Dr. Ernst Albrecht (CDU) 77 Stimmen; 3 Stimmen sind ungültig. — Am 15. 1. fin-

det ein zweiter Wahlgang statt. Es werden abgegeben: für Albrecht 78, für Kasimier 74 Stimmen; 3 Stimmen sind ungültig. Damit gilt Albrecht als gewählt, Voraussetzung für die Amtsübernahme ist jedoch die Bestätigung einer Kabinettsliste durch das Parlament innerhalb von 21 Tagen. Geschäftsführend bleibt das Kabinett Kubel.

19. 1. — U S A. In seiner jährlichen Botschaft über die Lage der Nation (State of Union Message) geht Präsident Ford von dem bevorstehenden 200. Jahrestag der Vereinigten Staaten aus und behandelt vor allem die inneren und wirtschaftlichen Probleme der USA. — Am 21. 1. übermittelt Ford den Haushaltsvoranschlag an den Kongreß. Vorgesehen ist darin die Erhöhung des Militärbudgets von 92,8 Mrd. Dollar (im Jahre 1976) auf 101,1 Mrd. Dollar (1977) und 112,9 Mrd. Dollar (1978).

20.—23. 1. — U d S S R / U S A. Der amerikanische Außenminister Kissinger konferiert in Moskau mit Parteisekretär Breschnew und dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Details eines weiteren Abkommens zur Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT II). Aus beiden Delegationen verlautet anschließend, es seien wichtige Fortschritte erzielt worden. In Presseberichten heißt es weiter, Kissinger und Breschnew hätten auch die Lage in Angola erörtert. Auf der Rückreise unterrichtet Kissinger am 23. 1. den NATO-Rat in Brüssel. An der Sitzung des Rates nehmen zahlreiche Außenminister der Mitgliedstaaten teil.

22. 1. — L i b a n o n. Durch Vermittlung Syriens einigen sich die Bürgerkriegsparteien auf einen Plan zur politischen Lösung der innenpolitischen Krise. U. a. ist vorgesehen: Verteilung der Sitze im Parlament an beide Religionsgruppen zu gleichen Anteilen; Wahl des Regierungschefs durch das Parlament; Verbesserung des Wahlgesetzes und Schaffung eines obersten Verfassungsgerichts; Fortfall konfessioneller Gesichtspunkte bei der Stellenbesetzung in der Verwaltung (ausgenommen sind Führungspositionen).

24. 1. — S p a n i e n / U S A. Die Außenminister Kissinger und Areilza paraphieren in Madrid einen neuen Freundschaftsvertrag, der noch der Ratifizierung durch die Parlamente unterliegt. Der Vertrag sichert den Vereinigten Staaten die Benutzung ihrer vier Militärbasen auf spanischem Territorium für weitere fünf Jahre; auf diesen Stützpunkten dürfen keine nuklearen Waffen gelagert werden. Spanien erhält von den USA umfangreiche Militärhilfe ebenfalls für einen Zeitraum von fünf Jahren.

— P o r t u g a l. Vor Offizieren der Militärregion Porto kündigt der Generalstabschef des Heeres, General Eanes, eine Verminderung der gegenwärtigen Stärke der Armee um 40 Prozent an. Die Armee solle künftig aus einem „Interventionskorps" und einem „Territorialkorps" bestehen. Beide Korps könnten in besonderen Fällen auch im Inneren des Landes eingesetzt werden.

26. 1. — B e r l i n (W e s t). Entsprechend der Anordnung eines Wahlprüfungsgerichts müssen die Wahlen zum Abgeordnetenhaus vom 2. März 1975 in zwei Wahlkreisen wiederholt werden (vgl. „Blätter", 4/1975, S. 361 und 1/1976, S. 113). Die CDU erhält ein zusätzliches Mandat; damit erhöht sich die Gesamtzahl der Abgeordneten auf 147 (bisher 146). Neue Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses: CDU 69, SPD 67, FDP 11 Sitze.

28. 1. — S ü d a f r i k a. Die Regierung legt dem Parlament einen Gesetzentwurf vor, durch den die Streitkräfte ermächtigt werden sollen, ihre Aktionen auch auf Gebiete außerhalb der Grenzen des Landes auszudehnen, wenn diese als Ausgangspunkt für „terroristische Aktivitäten gegen Südafrika" dienen.

29. 1. — B u n d e s t a g. Bundeskanzler Schmidt trägt im Parlament die Regierungserklärung zur „Lage der Nation" vor, der sich eine Debatte anschließt. Der Kanzler begründet bei dieser Gelegenheit noch einmal die Notwendigkeit der Ratifizierung der mit der Volksrepublik Polen getroffenen Vereinbarungen (vgl. „Blätter", 9/1975, S. 956).

30. 1. — A b r ü s t u n g. Nach mehrwöchiger Unterbrechung werden die Verhandlungen über einen Truppen- und Rüstungsabbau in Mitteleuropa in Wien wieder aufgenommen. Der polnische Botschafter Dabrowa bezeichnet den Vorschlag der NATO-Staaten vom Dezember 1975 (vgl. „Blätter", 1/1976, S. 3) als unzureichend und wendet sich erneut gegen den Gedanken einer asymmetrischen Truppenverminderung in Mitteleuropa.

Kommentare und Berichte

„J" und „R"

Oder: Selbstüberprüfung anhand der Christians'schen Liste*)

Die linke Asphaltpresse läßt das Nörgeln an unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nicht: „Wie ein häßlicher Ölfleck hat sich die Atmosphäre des Mißtrauens, der Verdächtigung sowie der perfekt verwalteten Ansteckungs- und Berührungsangst ausgebreitet", so glaubt die „Süddeutsche Zeitung" über einige Unzulänglichkeiten des Ministerpräsidentenbeschlusses herziehen zu dürfen.

Ölfleck, Mißtrauen, Verdächtigung? Nun, den Kritikastern kann geholfen werden. Just zum 4. Jahrestag des Erlasses, dieser hygienischen Radikalkur des verseuchten Volks- und Staatskörpers, ist der Deutsche Lehrerverband mit einem vorzüglich konstruktiven Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten. Er fordert „die Zusammenfassung verfassungsfeindlicher Parteien und Vereinigungen in einer öffentlich zugänglichen Liste". Vor den Beratungen im parlamentarischen Vermittlungsausschuß über das „Radikalen-Gesetz" erklärte Verbandspräsident Clemens Christians am 11. Januar 1976, bei einem solchen Verfahren könne jedem Bewerber für den öffentlichen Dienst, der einer solchen Gruppierung nicht angehöre, ein „selbstverständlicher Vertrauensvorschuß" gegeben werden. Ein Bonus für die Guten also, ein Malus für die Bösen. Mehr noch: Jeder kann sich fortan selbst auf die Verfassungstreue prüfen. Aber auch ein echter Krisenbeitrag: Vorbei sind nämlich die Zeiten des verschwenderischen Etatismus, als Vater Staat sich gezwungen sah, Unsummen harter Mark und die Spätlese tausendjährig gedienter Beamten für die penible Gesinnungsüberprüfung von achthunderttausend unsicheren Kantonisten aufzuwenden.

Selbstüberprüfung. Das ist es. Das ist so einfach, und es mußte nur einer kommen und es uns sagen. Jetzt wissen wir es alle und meinen, wir hätten es eigentlich immer schon gewußt. So einfach wie die prähistorische Entdeckung des Feuers und doch so umwälzend. Selbstüberprüfung — das Wort allein vermittelt uns allen, die wir in der Anfechtung der Systemüberwindung stehen, das beglückende Gefühl von Mitbestimmung, ja Selbstbestimmung. Was der schwankenden Jungfrau die Urinprobe, dem potentiellen Syphilitiker die Wassermannsche Reaktion ist, das ist für jeden von uns fortan die „Christians'sche Liste" verfassungsfeindlicher Parteien und Vereinigungen.

Nichts da mehr von Mißtrauen, Verdächtigung, Berührungsangst. Die Christians'sche Liste begleitet uns fürderhin von der Wiege bis zur Bahre: allumfassend wie das chemische Periodensystem, ehern wie die Gesetzestafeln Mose. Man weiß jetzt, woran und worin man ist. Wir möchten den gelehrten Lehrerverband bei der Aufstellung der Christians'schen Liste — wie gut das klingt! — um deutsche Gründlichkeit und enzyklopädische Fülle dringlich ersuchen.

Einige Anregungen in grundsätzlicher Richtung mögen den Kundigen vom Lehrerverband genügen. Dilettantismus wäre es, lediglich DKP, Spartakus und SDAJ, allenfalls noch SHB, LHV, VDS, VDJ, Kriegsdienstverweigerer, Naturfreunde, Humanistische Union, evangelische und katholische Studentengemeinden, Jungsozialisten und Jung-

*) Eine notwendig gewordene Glosse anläßlich des 4. Jahrestages der Ministerpräsidentenbeschlüsse vom 28. Januar 1972. Vgl. dazu auch die Dokumentation neuerer Stellungnahmen im vorliegenden Heft. D. Red.

demokraten auf der Christians'schen Liste zu führen. Der CDU-Vorsitzende Kohl hat auf den Bitburger Gesprächen auch die SPD als „neomarxistisch totalitär unterwandert" bezeichnet. Auf die Liste mit der SPD! Als eine schwere Schädigung der parlamentarischen Demokratie wertet der CDU-Vorsitzende auch die Koalitionsverweigerung der FDP. Auf die Liste mit der FDP! In dem bezeichnenderweise als „Einheitsgewerkschaft" firmierenden DGB sind auch Kommunisten Mitglied. Auf die Liste mit dem DGB! In diesem kommunistischen Tarnverband wiederum arbeiten die CDU-Sozialausschüsse mit. Auf die Liste mit den CDU-Sozialausschüssen! Und erst der Sumpf des Presse- und Verlagswesens! Der „stern" z. B. hat die Berufsverbote kritisiert, macht also gemeinsame Sache mit den Radikalen. Auf die Liste mit Redakteuren und Lesern des „stern"! Oder im Verlag Pahl-Rugenstein werden z. B., so enthüllte der CSU-Abgeordnete Dr. Müller in der Fragestunde des Bundestages vom 14. Januar 1976, die Zeitschrift der weiter oben schon genannten VDJ, „Demokratie und Recht", sowie die „Blätter für deutsche und internationale Politik" herausgegeben. Auf die Liste mit ihren Herausgebern, Beziehern und Schreibern! (Und mit Herbert Wehner dazu, der Dr. Müllers verdienstvollen Hinweis mit dem Zwischenruf „Unerhört!" abzuwerten versuchte!)

Das letzte Beispiel belegt die makellose Evidenz der vorgeschlagenen Selbstüberprüfung nach der Christians'schen Liste auf das trefflichste. Ohne auch nur den Verfassungsschutz zu bemühen und damit die Verschwendung von Steuergeldern verantworten zu müssen, kann jetzt der Herr Bundesminister des Inneren selbst seine eigene Verfassungsfeindlichkeit nach kurzem Blick in die Christians'sche Liste — Stichwort „Blätter" — abchecken und stillschweigend seine Demission einreichen! Maihofer hat in den „Blättern" 1967 einen Artikel gegen die Notstandsgesetze geschrieben. Selbstüberprüfung, das ist es also: keine peinliche Anhörung, keine Fremdkontrolle, kein Mann im Regenmantel. Nein, ein nüchterner Blick ins Christians'sche Branchenverzeichnis verfassungsfeindlicher Parteien und Vereinigungen genügt zur Selbstenttarnung. Auch für den Herrn Minister.

Dreifachen Segen schüttet solchermaßen das Füllhorn der Selbstüberprüfung über die Bundesrepublik aus: Sie erledigt die leidigen Probleme des Numerus clausus an den Hochschulen, der notwendigen Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst und des widerwärtigen sozialen Verteilungskampfes. Wie das?

Kein Abiturient mit wachem Sinn wird sich jetzt noch nach Einsicht in die Christians'sche Liste — sie liegt in Schulen, Arbeitsämtern und Betrieben kostenlos aus — ernsthaft um die Hochschulzulassung bewerben. Spätestens unter dem Stichwort „Schülermitverwaltung, Teilnahme an" wird er sich selbst als Verfassungsfeind enttarnt und das Unsittliche seines Ansinnens erkannt haben. Das gleiche gilt für Bewerber für den öffentlichen Dienst. Schulen, Gerichte und Krankenhäuser können im übrigen bei dem gegenwärtig beschränkten Planstellenkontingent mühelos aus dem verfassungsrechtlich unproblematischen personellen Fond christdemokratischer und nationalistischer Couleur gespeist werden. In Neustadt, Schleswig-Holstein, hat sich so dankenswerterweise der frühere Fraktionsvorsitzende der NPD, Uwe Rheingans, als stellvertretender Leiter des Gymnasiums zur Verfügung gestellt. Tarifkämpfe schließlich — der Kenner der FDGO schmeckt den gewalttätigen Gehalt dieses Begriffs ja förmlich auf der Zunge — werden nach der Selbstenttarnung der sieben Millionen verfassungsfeindlich organisierten Arbeitnehmer (Stichwort „DGB, Mitgliedschaft in") zur vordemokratischen Frühgeschichte der Bundesrepu-

blik gehören, der Vergessenheit anheimfallen.

Jeder prüft sich fortan selbst. Fällt der Test positiv aus, heftet er sich eine deutlich erkennbare Plakette mit dem Buchstaben „R" (Radikaler) in Brusthöhe an — entsprechend dem gelben Stern in der Nazizeit, der für „J" („Jude") stand. Für „R"-Träger sind getrennte Bus- und Kinoplätze, separierte Wartesäle und Restaurants sowie die Einführung eines auffällig markierten Personalausweises in Vorbereitung. Der Deutsche Lehrerverband soll zu diesem fruchtbaren Komplex eine Expertise bei der Regierung der Republik Südafrika in Auftrag gegeben haben. Mathias Jung

Die Krise im Libanon

I

Als am 13. April 1975 in dem maronitischen Viertel Beiruts Ain Romaneh 27 Palästinenser von den Milizen der Falange-Partei getötet wurden, nahm eine schon lange schwelende Krise Bürgerkriegsformen an, die in der hiesigen Berichterstattung mit dem Etikett des Konfessionskrieges zwischen Christen und Moslems oder des Kampfes zwischen Libanesen und Palästinensern versehen wird. Beides sind in der Tat Merkmale dieses Bürgerkrieges, der schon nach neun Monaten in den offiziellen Statistiken weit über 4000 Tote und über 10 000 Verwundete gefordert hat — aber eben nur Merkmale, die Grundwidersprüche liegen auf einer anderen Ebene.

Der Libanon — 1943 nach Beendigung der französischen Mandatsherrschaft durch die Abtrennung von Syrien entstanden — trat 1948 an die Stelle des zerschlagenen Palästina und konnte dessen Rolle als ökonomischer Umschlagplatz zwischen dem arabischen Osten und dem nichtarabischen Westen übernehmen. Er wurde innerhalb kurzer Zeit zum Knotenpunkt von Handel, Finanz und Touristik im Nahen Osten, der eine Fassade des Reichtums aufbaute, hinter der die Führer der christlichen und moslemischen Bourgeoisie gemeinsam mit den traditionellen Feudalherren die sozialen Widersprüche lange balancieren konnten. Solange dieses Gleichgewichtssystem nicht gestört wurde, war auch keine Gefahr, daß die beiden grundlegenden Widersprüche aufbrechen würden: das Verhältnis des Libanon zur arabischen Welt und die inneren politischen und sozialen Konflikte.

Die Anwesenheit der Palästinenser, von denen schon 1948 mit der Gründung Israels knapp 120 000 in den Libanon vertrieben wurden — sie zählen heute dort ca. 417 000 —, und die Aktualisierung des Palästinaproblems durch den palästinensischen Widerstand waren seit 1969 in der Tat der Katalysator für die Verschärfung der innerlibanesischen Widersprüche. Der Kristallisationspunkt war dabei der Konflikt zwischen der ökonomischen Verflechtung des Libanon mit der gesamten arabischen Welt und dem politischen Isolationismus, der jede Teilnahme an dem arabisch-israelischen Konflikt ablehnt. Man will ökonomisch profitieren, nicht aber politisch und sozial ein Teil dieser arabischen Welt sein.

Während die Palästinenser den „arabischen Faktor", seine politisch-soziale Identität verkörpern und der natürliche Verbündete der armen Bevölkerung und der progressiven Parteien sind, ist die Falange-Partei mit ihrem hauptsächlich christlich-maronitischen Anhang der organisatorische und ideologische Ausdruck der Isolation, die auf Sicherung der alten Privilegien und neofeudalen Clanstrukturen gerichtet ist.

II

Der Widerspruch zwischen Isolationismus und ökonomischer Verflechtung wird deutlich, wenn man die tatsächliche Abhängigkeit der libanesischen Wirtschaft vom Kapital und den Märkten der arabischen Welt betrachtet:
— So betragen die arabischen Investitionen und Bankeinlagen im Libanon jährlich ca. 400 Mio. Dollar, das sind 90 % aller Einlagen;
— an Transitsteuern, Transportgebühren und Dienstleistungen nimmt der Libanon jährlich ca. 1 Mrd. lib. Pfund von den arabischen Ländern ein;
— aus den Ölförderländern überweisen etwa 140 000 dort arbeitende und lebende Libanesen jährlich 500 Mio. lib. Pfund;
— 120 000 syrische Arbeiter sind in der libanesischen Wirtschaft bei den härtesten Arbeiten eingesetzt.

Die Prosperität des Libanon ist auf das engste mit den Umwälzungen der letzten 25 Jahre in den arabischen Ländern verbunden; arabisches Kapital und Arbeitskräfte sowie eine liberale Wirtschaftsordnung waren die Hauptfaktoren des durchschnittlich 8%igen Wirtschaftswachstum im Libanon, der „Schweiz des Nahen Ostens".

Die Weigerung, an den politischen und sozialen Problemen der arabischen Welt teilzunehmen, ist demgegenüber das Ergebnis externer Faktoren. Die libanesische Gesellschaft hat keine normale kapitalistische Entwicklung erlebt — sie war die Konsequenz der Einbeziehung des Handels- und Bankensektors in den Weltmarkt (wesentliche Industrie ist nicht vorhanden). Insofern wurden die neuen sozialen Beziehungen den alten Strukturen und feudalen Rückständen aufgesetzt, ohne sie zu zerstören. Sie blieben intakt in ihrer alten ideologischen, konfessionellen und sozialen Form, die auf der Teilung der Macht zwischen den insgesamt 17 religiösen und ethnischen Gruppierungen beruht, unter denen die Maroniten die dominierende Gruppe sind. Sie rekrutieren sich hauptsächlich aus den Mittelschichten in der Landwirtschaft, dem Handel, dem öffentlichen Dienst und den privaten und öffentlichen Finanz- und Handelsorganisationen. Dennoch stützt sich der libanesische Kapitalismus nicht allein auf diesen erzkonservativen Orden, Vertreter der Sunniten und Chiiten, Armenier und Orthodoxe bilden ebenso jene inhomogene Bourgeoisie, die gemeinsam mit den feudalen Clans die Isolierung des Libanon von den politischen und sozialen Veränderungen in der arabischen Welt betreibt.

Ihre Kollaboration mit der reaktionärsten Organisation, der Falange-Partei des Pierre Gemayel, beruht auf dem gemeinsamen Isolationierungsinteresse, das den Libanon immer militärisch schwach hielt, um ihn aus den arabisch-israelischen Kriegen von 1948, 1956, 1967 und 1973 herauszuhalten. Relativ reserviert stehen sie der rassistischen und faschistischen Ideologie der Falange gegenüber — indes geht diese Distanz nicht soweit, daß die bürgerlichen Liberalen bei der Besetzung der höchsten Staatsämter (Suleiman Franjieh als Staatspräsident und Camille Chamoun als Innenminister) auf ihre Hilfe verzichten würden.

Der Konfessionalismus spielt nur insofern eine Rolle, als es sich darum handelt, den zentralen Finanz- und Handelsinteressen eine politisch-ideologische Struktur überzustülpen und sie somit in enger Verbindung zu den konservativen Regimen der erdölproduzierenden Länder vor Veränderungen zu schützen.

III

Hier wird der zweite grundlegende Widerspruch der libanesischen Gesellschaft sichtbar: der soziale Konflikt. Die wirtschaftliche Entwicklung konzentrierte sich auf die Hauptstadt Beirut, der Libanon prosperierte dort, der Süden blieb sozial zurück, Landarbeiter, Bauern lebten in zunehmender Ver-

armung. War das System liberal-demokratisch in der Hauptstadt, so im Süden feudal und autoritär. Hier gibt es zudem keinen Schutz vor den israelischen Überfällen, da Israel nur einen Anlaß suchte, seine Bastionen nach Norden auszudehnen und den Fluß Litani zur Lösung seiner Bewässerungsprobleme zu okkupieren. So wanderte ein Großteil der libanesischen Bauern und der palästinensischen Flüchtlinge in den Norden nach Beirut, wo sie die Randgebiete bevölkerten, nicht minder arm als vorher. Die Palästinenser wurden ein integrierter Teil der libanesischen Bevölkerungsmassen, und mit der Wiederaufnahme des Widerstandes wurde das Palästinaproblem zu einem inneren Problem des Libanon. Die zwangsläufige Hereinnahme des „arabischen Faktors" in die sozialen Auseinandersetzungen führte zu einer Politisierung der Bevölkerung, Verschärfung und Ausdehnung der Klassenkämpfe, zu einer Störung des traditionellen Gleichgewichts. Dadurch wurde der innere Widerspruch der libanesischen Ordnung jedoch nicht zu einem Widerspruch zwischen Palästinensern und Falangisten, wenn diese auch die palästinensische Anwesenheit zur ausschließlichen Ursache der Konflikte machen wollen. Der palästinensische Widerstand hat den Ausbruch des Widerspruchs, der aus der Geschichte der libanesischen Gesellschaft stammt, nur beschleunigt, er wäre auf jeden Fall zur Explosion gekommen, wahrscheinlich nur später.

IV

Die Zuspitzung der inneren Krise führte zu drei entscheidenden Entwicklungen:

1. Sie ergriff auch die soziale Basis der Falange-Partei, den Mittelstand, der der Fixpunkt ihrer politischen Strategie ist. Ohne politische Perspektive für diese Schichten, verrannte sie sich immer stärker in isolationistische und faschistische Parolen, die die „palästinensische Gefahr" zum ausschließlichen Feind erklärte, was die Aufmerksamkeit vollständig von den ökonomischen und sozialen Problemen ablenken konnte.

2. Die Krise weitete sich zu einer tiefgreifenden Paralysierung des herrschenden politischen Systems aus, das nicht mehr in der Lage war, die Kämpfe zu kontrollieren und wirtschaftliche und soziale Reformen zu entwickeln. Im Gegenteil, die politische Krise führte zu einer weiteren Brutalisierung der Konflikte und zu panischen Abwehrreaktionen der Bourgeoisie gegen die unbegriffenen Realitäten. Eine Reaktion ist die falsche Konfrontation mit den Palästinensern, verbunden mit der ebenfalls falschen konfessionellen Mobilisierung der Waffen, die allerdings bereits — das darf nicht verkannt werden — zu einer regionalen Separierung der konfessionellen und ethnischen Gruppen geführt hat. Das begünstigte trotz des starken Widerstandes in der Bevölkerung Pläne zur Teilung des Libanon, die von bestimmten Kreisen der Maroniten immer wieder lanciert werden und insbesondere bei den Israelis ein positives Echo finden. Sie sehen eine Dreiteilung vor, die den „Mont Liban" mit dem Hafen Jounieh nördlich von Beirut, über den die Falange ihre ausländischen Waffen bezieht, sowie Teile der nach Osten angrenzenden Bekaa-Ebene den Maroniten vorbehält, den Nordlibanon mit Tripoli und die Bekaa-Ebene unter arabischen Schutz stellt und den Südlibanon den Israelis überläßt. Die Balkanisierung und Konfessionalisierung des Nahen Osten — evtl. mit einem Palästina auf dem Ostufer des Jordan und einem Kurdistan, das dem Irak die Ölquellen entzöge — hat für manche Interessen seine klaren Vorteile, wird aber derzeit auch von breiten Kreisen der Christen und den europäischen Staaten abgelehnt. Dennoch kristallisiert sich aufgrund der aktuellen Situation eine neue Tendenz heraus: die Bildung von Kantonen mit regionalen

Regierungen in einer Föderation oder unter einem föderalen Präsidialrat.

3. Am stärksten bekämpft wird jeder Teilungsplan von der Front der fortschrittlichen Parteien, die sich nach ihrem Wahlerfolg 1972 zunehmend um die Integration der Opposition und die erfolgreiche Verankerung bei den Arbeitern und Bauern und in den kleinbürgerlichen städtischen Schichten bemüht — das ist die dritte Entwicklung. Auch hier wirkte der palästinensische Widerstand als Katalysator einer Mobilisierung, die zu einer gemeinsamen oppositionellen Front insbesondere von drei Parteien geführt hat: der „Progressiven sozialistischen Partei" (PSP) des Kamal Joumblatt, der „Kommunistischen Partei des Libanon" (KPL) unter George Hawi und der „Organisation kommunistischer Aktion im Libanon" (OKAL) unter Mohsen Ibrahim. Hinzu kommen weitere Baath- und nasseristische Organisationen.

Joumblatt, drusischer Herkunft, hat seiner Partei das radikalisierte und von den traditionellen Politikern enttäuschte Kleinbürgertum zuführen können und mit seinem Programm der Modernisierung, Demokratisierung und Entkonfessionalisierung, das kein Wort über eine zukünftige sozialistische Ordnung enthält, das Vertrauen in weiten Kreisen der Bevölkerung errungen. Die Kommunistische Partei blickt auf eine fünfzigjährige Geschichte zurück, konnte aber erst, obwohl verboten, nach 1967 in den armen Regionen des Südens und dem Elendsgürtel um Beirut eine starke Verankerung finden. Manche Beiruter Viertel wie Chiyab, Borj Hammoud, Nabaa und Dekwani sind geradezu kommunistische Bastionen geworden, wo in Kooperation mit den Gewerkschaften eine große Anzahl von Selbsthilfeorganisationen entstanden sind. Die Weite der gegenwärtigen Allianz wird darin deutlich, daß auch die OKAL, eine dem linken Flügel des palästinensischen Widerstandes um Georges Habasch nahestehende Organisation, ihre Aktivitäten mit den beiden großen Parteien koordiniert und von ihnen akzeptiert wird. Dieses im arabischen Raum einmalige Bündnis hat schon 1972 ein Fünf-Punkte-Programm als Alternative erarbeitet, um die Teilung zu verhindern und den Aggressionen Israels zu begegnen. Es umfaßt die Entkonfessionalisierung und Reform der Armee, die Installierung einer wirksamen Kontrolle über die Kapitalbewegungen und die Operationen der Monopole, um gegen Steuerhinterziehung, Korruption und Spekulation zu kämpfen. Es sieht weiter vor eine Parlaments-, Verwaltungs- und Schulreform zur Einführung allgemeiner demokratischer Verhältnisse. Dieses gemeinsame Programm liegt auf dem Tisch der Zusammenkünfte des „Komitees des Dialogs" — es wird von der Rechten bekämpft, die auch vor freien Wahlen zurückschreckt, da sie nicht mehr sicher sein kann, sie zu gewinnen.

V

Derzeit schreitet — trotz wiederholter Waffenstillstände — die Paralysierung des ökonomischen und politischen Systems weiter voran — sie wird die Verschärfung der sozialen Polarisation zur Folge haben, aber auch die Erkenntnis, daß die Palästinenser nicht der Grund des Konflikts sind — und sie obendrein nicht militärisch eliminiert werden können. Einige sehen die Machtübernahme durch das Militär als unvermeidbar an. Andere halten den sunnitischen Ministerpräsidenten Rachid Karami, einen gemäßigten moslemischen Führer, allein für fähig, die Gegensätze zu überbrücken, eine Teilung zu vermeiden und einen Interventionsanlaß für Israel zu verhindern. Dies werden in jedem Fall die Vorbedingungen sein, unter denen die sozialen und ökonomischen Widersprüche im Libanon nur zu lösen sind.

Norman Paech

Politische Entmündigung der Jugend als Antwort auf Helsinki?

In ausdrücklicher Reaktion auf den Abschluß der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki hat die Bundesregierung über das Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit den zweiten Entwurf für die Neugestaltung des Bundesjugendplans (BJP) („Perspektiven für den Bundesjugendplan") vorgelegt. Nach 25jährigem Bestehen soll er nun, unter Einbeziehung neuester sozialisationstheoretischer Erkenntnisse, von Grund auf modernisiert werden. Die friedliche Lösung von Konflikten, die internationale Friedenssicherung, der verstärkte Austausch der Jugend mit den sozialistischen und den Ländern der EG werden — neben Mitbestimmung, Kritikfähigkeit, Emanzipation und Selbstverwirklichung der Jugend — als Ziele dieses wichtigsten jugendpolitischen Instruments des Bundes genannt. Das zukünftige Europa, so heißt es, soll wesentlich ein Werk der Jugend sein.

Kann man schon mißtrausich gegenüber diesen Versprechungen werden, wenn die Bundesregierung ein so grundlegendes Vorhaben ohne Diskussion in der breiteren Öffentlichkeit durchzieht, so deuten die näheren Bestimmungen über die Neugestaltung in eine ganz andere als die angegebene Richtung. Die ökonomische Krise und die „leere Staatskasse" sollen plausibel machen, daß der BJP „gestrafft" werden müsse. Deshalb sollen die Basis- und Breitenprogramme, auch im Bereich der internationalen Begegnungen, zugunsten zentralisierter Zielgruppenarbeit mit „Multiplikatoren", jugendpolitischen Experten usw. eingeschränkt werden. Wie schon seit einigen Jahren gegen den Widerstand der Jugendorganisationen im Deutsch-Französischen Jugendwerk durchexerziert, sollen die pädagogischen Fachkräfte und Hauptamtlichen der Jugendorganisationen nun nicht mehr in eigenen, sondern in staatlich geleiteten, zentralen Veranstaltungen mit dem Anspruch wissenschaftlicher Qualifikation weitergebildet werden, während die Tätigkeit ehrenamtlicher Mitarbeiter beschnitten werden soll. Wird auf diese Weise der geistige und methodische Pluralismus zur Farce, so wird durch die Einführung der Kosten-Nutzen-Kriterien, insbesondere in Zusammenhang mit der für 1976 schon angekündigten Mittelkürzung, den vielen unabhängigen, kleineren Organisationen die Luft abgeschnürt: die großen Verbände bleiben übrig.

Die sozialisationstheoretische Grundlegung des neuen BJP kann ihren politischen Pferdefuß nicht verdecken: die Stoßrichtung geht gegen die organisierte Jugend. Als Sozialisationsbereiche werden Familie, Schule und Gruppe angesehen; Jugendorganisationen gibt es nicht in diesem modernen Konzept, allenfalls Verbände, die dann nach Bürokratismus riechen; die Gewerkschaftsjugend z. B. oder der Arbeitsplatz scheint für die Bundesregierung kein ernstzunehmender Bereich der Persönlichkeitsbildung zu sein. Dies schlägt dahin aus, daß politische Studentengruppen nicht mehr aus dem BJP, sondern aus dem Innenministerium (!) gefördert werden (so hieß es jedenfalls noch im ersten Entwurf, jetzt ist es offen gelassen), während verstärkt die nichtorganisierte Jugend und zugleich jüngere Altersgruppen erfaßt werden sollen; das Höchstalter wird von 25 auf 21 Jahre herabgesetzt. Ausgebaut werden sollen Freizeit, Kultur und vor allem das „soziale Engagement" in freiwilligen sozialen Diensten: hier wird das CDU-Konzept der „neuen sozialen Frage" schon Wirklichkeit, was sich in der vermehrten Förderung von Programmen für behinderte und benachteiligte Jugendliche, für Randgruppenarbeit u. ä. äußert. Auf neu ent-

stehende „soziale Krisenherde" sollen die Programme „flexibler" als bisher eingehen, insbesondere auf Jugendarbeitslosigkeit.

Sicherlich ist es notwendig, sich diesen Bereichen ernsthafter als bisher zuzuwenden; doch wenn dies mit der politischen Entmündigung und Gängelung der organisierten Jugend einhergeht, wenn sich die Flexibilität als politisch-pädagogische Feuerwehr zur Befriedung sozialer Unruhe ohne Beseitigung ihrer Ursachen entpuppt, dann ist dies ein Schlag gegen die Interessen *aller* Jugendlichen. Die staatlich-zentral gelenkte, entpolitisierte Freizeit-Jugend mit sozialem Image, das ist das Ziel dieser Jugendpolitik.

Könnte mancher die Vorlage des Ministeriums als rechtlich unverbindliche Diskussionsgrundlage ansehen, so wird sie jedoch durch die gleichzeitige jugendpolitische Praxis mit aller Schärfe bestätigt. „Flexibilität" bewies die Bundesregierung, als sie die in der ersten Vorlage noch als Modelleinrichtung genannte Viktor-Gollancz-Stiftung wegen politischer Mißliebigkeit liquidierte: im zweiten Entwurf ist von ihr keine Rede mehr. Bei der Einstellung von Jugendreferenten, die über den Arbeitskreis Deutscher Bildungsstätten finanziert werden, hat der Verfassungsschutz das letzte Wort. Mitarbeiter linker Jugendorganisationen, die aus Landesjugendplänen bezuschußt werden, haben Fragebogen zur Erfassung ihrer politischen Gesinnung auszufüllen. Das soeben verabschiedete Hochschulrahmengesetz hat die gleiche Auffassung über das Verhältnis von Jugend und Politik: die Studentenvertretungen, soweit sie überhaupt existieren, haben kein politisches Mandat, sie sollen sich mit Kultur, Sport und Sozialem beschäftigen. Für solche Bereiche, meinte Staatssekretär Glotz, der sich offizielle Sorgen über die von ihm mit soviel Bedauern festgestellte Entpolitisierung der Studenten macht, könnten sie sich „viel eher engagieren als für Bereiche wie die Politik, die ihnen fern sind und die sie nicht überschauen können". Während in Marburg der Staatskommissar den Allgemeinen Studentenausschuß absetzt, weil er sein politisches Mandat u. a. in der Solidarität mit dem chilenischen Volk wahrgenommen hat, kann die Deutsche Jugend des Ostens offen ihre Sympathie mit der faschistischen Pinochet-Junta erklären, ohne daß ihr die Bundesregierung die öffentlichen Mittel aus dem Bundesjugendplan streicht.

Die Freiheit der Informationen und Meinungen, von der Bundesregierung immer wieder als Leitprinzip hochgehalten und als Verpflichtung mit der Unterschrift in Helsinki feierlich anerkannt: ist das die Verwirklichung? Sollen Faschistenfreunde, Duckmäuser und Menschen mit Maulkörben den freien Austausch der Informationen und Meinungen mit den Vertretern der Jugend anderer Länder mit Leben erfüllen?

Die Durchsetzung der Prinzipien von Helsinki als Grundlage neuer, friedlicher, freundschaftlicher Beziehungen zwischen Völkern und Staaten ist Ergebnis eines langen politischen Kampfes gerade gegen die reaktionärsten Vertreter des Monopolkapitals, die sich mit der endgültigen Niederlage der Faschisten im Zweiten Weltkrieg nicht abfinden wollen. Die Förderung oder auch Duldung reaktionärer Jugendorganisationen ist mit der Sicherung des Friedens in Europa und der Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit unverträglich.

Auch die Erfüllung der Prinzipien und der in den „Körben" der KSZE beschriebenen Möglichkeiten kann nur Ergebnis eines solchen politischen Kampfes sein. Soll die Jugend daran teilhaben, dann ist das politische Mandat ihrer Organisationen, die auf dem Boden des Dokuments von Helsinki stehen, ist ihre politische Freiheit eine unabdingbare Voraussetzung. Die entpolitisierte, entmündigte Staatsjugend in der Gängelung von wissenschaftlich flankier-

ten Staatskommissaren kann nicht Träger des freien Austauschs von Menschen, Meinungen und Informationen sein; im Gegenteil, die Jugend der Bundesrepublik hat nach Helsinki das von der Bundesregierung materiell und politisch zu garantierende Recht, sich frei politisch zu äußern und mit der Jugend anderer Staaten selbst freundschaftliche Beziehungen aufzunehmen.

Sollen die Vertreter unserer Jugendorganisationen im Juni d. J. in Warschau vor die Jugend Europas, die den gemeinsamen Kampf um die europäische Sicherheit und Abrüstung diskutiert, hintreten mit der Aussage: wir dürfen zu politischen Fragen keine Aussage machen? Mit Abrüstung beschäftigen wir uns nicht? Und sollen die Vertreter unserer Jugendorganisationen bei den Weltfestspielen der Jugend und Studenten 1978 in Havanna in der Vorbereitung der Solidarität mit den Völkern Chiles, Portugals, Spaniens und Vietnams erst die Regierung und deren Geheimdienste befragen: ist Solidarität erlaubt?

Nicht die Deutsche Jugend des Ostens, die keine territoriale Integrität und Unverletzlichkeit der Grenzen eines sozialistischen Landes in Europa anerkennt, darf weiter gefördert werden; dagegen sind endlich diejenigen Jugend- und Studentenorganisationen in die Förderung aufzunehmen, die sich von Anfang an für Entspannung, Sicherheit, Zusammenarbeit und Frieden eingesetzt haben, die aber noch immer aus dem Bundesjugendplan ausgeschlossen sind wie die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, der Marxistische Studentenbund Spartakus oder die wegen politischer Mißliebigkeit ausgeschlossenen wie der Sozialistische Hochschulbund und die Vereinigten Deutschen Studentenschaften.

Im Ausspielen der Jugend gegeneinander haben die Herrschenden eine lange Übung. Doch keiner täusche sich: Ist, wie hier, die verstärkte Hinwendung zu unpolitischen Tätigkeiten und zur unorganisierten Jugend nur das demagogische Instrument im Kampf gegen die politisch aktive und organisierte Jugend, dann wird das gesellschaftliche Gewicht der Jugend insgesamt herabgesetzt. Auch für den Freizeit- und Kulturbegeisterten ist die sichere Perspektive des eigenen Lebens ohne Krieg, ist der freie Austausch mit der Jugend anderer Länder nur im Kampf gegen die politischen Gegner der Entspannung zu erringen. Zudem: was bleibt für die Masse der Unorganisierten, wenn die staatlichen Finanzen auch für den Kulturbereich, wie vorgesehen, gekürzt werden? Der Rüstungshaushalt, der gegenwärtig etwa 510mal so hoch ist wie der Bundesjugendplan, soll nach dem Willen der Bundesregierung nicht eingeschränkt werden, während der BJP gekürzt und der konjunkturellen Entwicklung „angepaßt" werden. soll. Für unorganisierte wie organisierte Jugend ist internationale Sicherheit und Zusammenarbeit, ist Abrüstung hautnah. Das neue Europa wird nur insofern auch das Werk der Jugend der Bundesrepublik werden, als sie in dieser Erkenntnis aktiv wird.

Werner Rügemer

Ende der Entspannung?

Von Karl D. Bredthauer

Ein halbes Jahr nach dem erfolgreichen Abschluß der KSZE und der Verabschiedung ihrer Schlußakte, als einer Magna Charta der friedlichen Koexistenz für Europa, ist es in vielen westlichen Massenmedien Mode geworden, über ein möglicherweise bevorstehendes Ende der Entspannung zu spekulieren (Theo Sommer, einst vom seinerzeitigen Verteidigungsminister Helmut Schmidt auf die Hardthöhe berufen, heute Chefredakteur der Hamburger „Zeit", hielt es immerhin bereits für nötig, einen Leitartikel namens „Entspannungspolitik: ramponiert, aber nicht überflüssig" unter die Schlagzeile „Warnung vor Polit-Moden" zu setzen [1]). Die einschneidende Bedeutung, die Zustandekommen und Ergebnisse der KSZE als verbindliche multilaterale Verankerung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz in Europa für die Entwicklung des Entspannungsprozesses haben, scheint gegenwärtig paradoxerweise deutlicher am Ausmaß des Widerstands gegen die Realisierung des Beschlossenen als an der entschlossenen Nutzung der Chancen von Helsinki, insbesondere der Vereinbarung spürbarer Maßnahmen zur Beendigung des Wettrüstens, ablesbar zu sein. Ist die Entspannung tatsächlich in eine Krise geraten?

I

Skepsis über die Zukunft der Entspannungspolitik wird heute, vor allem in den USA und der Bundesrepublik, von unterschiedlichen Seiten und mit z. T. einander widersprechenden Argumenten vorgebracht.

Erstens gibt es — auch nach Helsinki noch — die prinzipiellen Gegner der friedlichen Koexistenz, in deren Augen Entspannung ein Täuschungsmanöver des Ostens ist, jedenfalls nur diesem nützt, den Westen aber schädigt. Daß sie die viele Jahre lang bekämpfte KSZE nicht verhindern und nicht zum Scheitern bringen konnten, haben diese Kräfte als säkulare Niederlage verstanden, die zu einer Offensive des letzten Aufgebots, einer Anstrengung aller Kräfte zwinge, um zumindest den „Schaden zu begrenzen", womöglich aber doch noch eine Revision der Ergebnisse der Entspannung zu versuchen [2]). („Es gibt immer wieder Stationen, an denen der Zug noch angehalten werden kann", Franz Josef Strauß [3]).) Immer noch gibt es starke Kräfte, die sich — koste es, was wolle — gegen jegliche Anpassung an die grundlegenden Veränderungen der internationalen Kräfterelationen in den 60er und 70er Jahren sperren.

Der Versuch der in Helsinki isolierten Koexistenzverweigerer aus Prinzip, durch eine ideologische Offensive im Stil des Kalten Kreges aus der Defensive herauszukommen, wird allerdings begünstigt durch widersprüchliche Tendenzen in den Kreisen, die im Laufe der letzten Jahre die Unausweichlichkeit einer Anpassung an veränderte Realitäten und die Unaufhaltsamkeit der zur KSZE treibenden

[1]) „Die Zeit" v. 30. 1. 1976. „Schon hat der amerikanische Kolumnist William Safire das Schlagwort vom ‚Zweiten Kalten Krieg' geprägt. Henri Nannen meint im ‚stern', wir sollten aufhören, daran zu glauben, daß am Ende bei der Bonner Ostpolitik etwas herauskomme", stellt Sommer fest. Auch er macht sich die modische Warnung vor einem angeblichen sowjetischen Rüstungsvorsprung zu eigen, mahnt aber zugleich: „Dennoch wäre nichts schlimmer als dies: sich nun lustvoll in das Ende der Entspannung zu schicken. Es würde alles nur schlimmer . . ."

[2]) In vornehm verhüllender Sprache heißt das in den soeben vorgelegten „sicherheitspolitischen Leitlinien" der CDU: „Die politische Initiative des Westens in der Gestaltung der Beziehungen zum Osten zurückzugewinnen". (Und das bedeutet: „Der Bündnispolitik wird von uns Vorrang gegeben . . .") Vgl.: „Verteidigung als Teil deutscher Sicherheitspolitik. Leitlinien der CDU", Bonn 1975, S. 4.

[3]) In seiner 1975 erschienenen Artikelserie bzw. Broschüre „Deutschland deine Zukunft".

Tendenzen erkannten und mit der Unterschrift unter die Schlußakte ihre Konsequenz zogen, nunmehr aber hier und da Angst vor der eigenen Courage bekommen zu haben scheinen und offenbar eine „Denk"- oder Verschnaufpause einlegen wollen. Unter diesen Bedingungen wächst der Einfluß der intransigenten Fraktion der herrschenden Kräfte gegenüber der realistischeren; es kommt zu einer gewissen Renaissance anachronistischer Feindbilder [4]) und Konfrontationsformeln aus der Zeit des Kalten Krieges, denen der Entspannungsprozeß realiter bereits den Boden entzogen hat; im Dunstkreis einer CDU/CSU in der BRD oder eines Reagan in den USA zeigt sich dabei eine Nachblüte jahrelang schon für tot gehaltener halbfaschistischer Aktivitäten [5]), die wie in den 50er Jahren zum antikommunistischen Kreuzzug nach außen wie nach innen aufrufen; während so auf der einen Seite die traditionellen Entspannungsgegner wieder Tritt zu fassen versuchen und sich z. T. radikalisieren, scheint der widersprüchliche und defensive Umgang der Regierungen vor allem Washingtons und Bonns mit den in der KSZE übernommenen Verpflichtungen in Teilen der Öffentlichkeit, auf deren Rückhalt Entspannungspolitik bisher rechnen konnte, Unsicherheit über den tatsächlichen Inhalt und die Zukunft der Entspannung auszulösen.

Die eben als erste Variante „entspannungskritischer" Argumentationen dargestellte grundsätzliche Ablehnung jeder Entspannungspolitik gegenüber den sozialistischen Ländern wird allerdings auch heute nur selten offen vertreten; gefährlicher sind, weil sie weniger im Widerspruch zu politischen Einsichten und Wünschen der Bevölkerungsmehrheit stehen und deshalb eher auf aufgeschlossene Zuhörer rechnen können, jene Kritiker einer Fortsetzung der Entspannungspolitik, die als prinzipielle Befürworter einer Entspannung auftreten und jeweils „nur" den gegenwärtigen, konkreten Entspannungsprozeß oder „nur" bestimmte Schlüsselprobleme wie z. B. SALT in Frage stellen [6]). Da gibt es als *zweite* Variante (neben der prinzipiellen Entspannungskritik) die These, bisherige Entspannungspolitik habe einseitig die sozialistischen Länder begünstigt; der Westen müsse also zunächst einmal seine Position überprüfen und Abschied von der angeblichen „Entspannungseuphorie" nehmen, als deren Früchte die Ostverträge der Bundesrepublik oder z. B. die amerikanisch-sowjetische Prinzipienerklärung

[4]) Die alljährlich zur Zeit der Haushaltsberatungen zwecks Förderung des Rüstungsetats wieder aufgewärmten Gruselberichte über die tatsächliche, mögliche oder evtl. für die Zukunft nicht ganz auszuschließende militärische Bedrohung durch die Sowjetunion haben im Abwehrkampf gegen die — nicht zuletzt auf Initiative der Sowjetunion — seit Helsinki sehr konkret „drohende" Umkehr der Rüstungs- in eine Abrüstungsspirale die Form eines Trommel- und Dauerfeuers angenommen. Die Initiatoren der Kampagne, zu der auch das neue „Weißbuch" des Bundeswehrministers Leber (vgl. Anm. 22) unbekümmert um Helsinki Erkleckliches beiträgt, spekulieren darauf, daß die Öffentlichkeit dem Autoritätsanspruch der ausgestreuten verwirrenden Zahlenfülle ohne die Möglichkeit eigener Überprüfung ausgesetzt ist und historische Vorbilder der gegenwärtigen Kampagne vergessen hat — etwa die in den USA Anfang der 60er Jahre zur Rüstungsankurbelung erfundene „Raketenlücke", die es — nachträglich eingestandenermaßen — nie gegeben hat.
Die bewährte Taktik, allein der Sowjetunion die Verantwortung für das selbst mit großem Eifer vorangetriebene Wettrüsten anzulasten, soll in Verbindung mit dem ganzen traditionellen Arsenal antikommunistischer Ängste (vor Spionage, Unterwanderung, Sabotage usw., die in den Zeitungsspalten wuchern) die Bevölkerung regelrecht in eine Psychose versetzen und damit gleichermaßen von den realen Krisenerscheinungen im eigenen Lande und ihren Ursachen wie auch von den Perspektiven einer möglichen Weiterentwicklung der Entspannung in Richtung auf spürbare Abrüstungsmaßnahmen ablenken.

[5]) Als ein krasses, aber für eine wahre Konjunktur des politischen Obskurantismus symptomatisches Beispiel sei ein Flugblatt einer „Föderation für Weltfrieden und Vereinigung", BRD-Sitz Frankfurt/M., zitiert, das nach eigener Angabe in Millionenauflage u. a. als Wurfsendung unters Volk gebracht wird: „Aufruf: Betet! Fastet! Handelt! Gegen Kommunismus. Für die Wiedervereinigung Deutschlands" heißt es da. Eine Textprobe: „— Der Weltkommunismus bedroht unsere Existenz durch seine UNMENSCHLICHE und alles zerstörende IDEOLOGIE. — Obwohl Kommunisten viel von Frieden und Entspannung reden, zetteln sie in Wirklichkeit nur REVOLUTIONEN und KRIEGE an. — Der Kommunismus will nur die Weltrevolution und schreckt nicht davor zurück, -zig MILLIONEN von Menschen zu LIQUIDIEREN . . . — DER WESTEN SCHLÄFT!" Die gleiche Atmosphäre schürt, mit der logisch daraus folgenden Konsequenz, keine Geringere als die britische Oppositionsführerin Margaret Thatcher, die sich nicht scheut, unter dem Motto „Großbritannien erwache!" gegen die Entspannung zu mobilisieren. Vgl.: „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 2. 2. 1976.

[6]) Repräsentativ für diese Haltung ist der Hauptartikel der Januar-Ausgabe der „Foreign Affairs". Sein Autor, Paul Nitze, der sich selbst geradezu als einen der — nunmehr bitter über die Sowjetunion enttäuschten — Geburtshelfer der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen vorstellt, propagiert die Aufkündigung der SALT-Übereinkunft von Wladiwostok (Wortlaut in „Blätter", 12/1974, S. 1308), führt damit einen schweren Schlag gegen den konkret ablaufenden Entspannungsprozeß im Namen einer anderen, nicht existenten Entspannung. „Foreign Affairs", Vol. 54, Nr. 2, Januar 1976, S. 207—232.

über die „Grundlagen der Beziehungen", d. h. über die friedliche Koexistenz zwischen den Führungsmächten der Systemkonkurrenz (vgl. Anm. 27), abgewertet werden.

Dies Argument, das auf eine „Entspannungspause" hinausläuft, tritt einmal in der Form auf, der Westen müsse sein Verhältnis zur Entspannung überprüfen, weil sie seine Erwartungen nicht erfüllt habe — zum anderen in Form der Behauptung, die Sowjetunion habe durch eine das strategische Gleichgewicht gefährdende forcierte Aufrüstung [7]) die Geschäftsgrundlage der Entspannung verlassen; der Westen müsse deshalb zunächst wieder eine „Position der Stärke" anstreben, um die Sowjetunion zu einer neuen Phase der Entspannung sozusagen zwingen zu können.

Einer *dritten* Argumentationsvariante zufolge hat im Unterschied zur zweiten nicht der Westen, sondern der Osten das Interesse an der Entspannung verloren [8]). Manche begründen dies damit, daß die Sowjetunion eine innere Erosion des sozialistischen Lagers [9]), sogar des sozialistischen Gesellschaftssystems befürchte, andere meinen, die Auswirkungen der Wirtschaftskrise im Westen [10]) oder auch die zunehmend antiimperialistische Orientierung in vielen Ländern der Dritten Welt [11]) verleite die sozialistische Seite zu Spekulationen auf einen bevorstehenden Kollaps des Kapitalismus; in dieser Sicht erscheine Entspannungspolitik heute als Umweg oder gar Abweg von weltrevolutionären Zielen.

Die dargestellten drei Grundmuster treten in der westlichen politischen Diskussion gegenwärtig in den verschiedensten Abstufungen und Mischformen auf. Ihr gemeinsamer Nenner ist, daß sie die Lösung der heute lösbaren Aufgaben der

---

7) In den in Anm. 4 bereits umrissenen Mechanismus für die Schaffung einer Aufrüstungsstimmung kontra KSZE-Abrüstungschancen paßt es nahtlos, wenn z. B. „Der Spiegel" prompt über das verlorengehende seestrategische Monopol der NATO-Flotten eine reißerische Titelgeschichte produziert, die ihr erschrecktes Publikum mit dem nicht ganz neuen Popanz einer überlebensgroßen „Roten Flotte" auf Entspannungsstopp einstimmt.
Auf die Bedenkenlosigkeit, mit der aus den widersprüchlichsten Zahlen über die sowjetische Rüstung die Legitimation westlicher Aufrüstungsbestrebungen hergeleitet wird, ist Achim Maske in Heft 1/1976 der „Blätter", S. 16—23, ausführlich eingegangen. Da die eigenen Angaben der Sowjetunion über ihre Militär- und Rüstungsausgaben hierzulande so gut wie gänzlich ignoriert werden, sei hier eine sowjetische Quelle zitiert („Sowjetunion heute", Köln, Nr. 1/1976, S. 8 f.: „Rüstungsausgaben: Tatsachen und Tendenzen", von Swjatoslaw Koslow): „Von 1970 bis 1973 blieb der Verteidigungshaushalt der UdSSR unverändert bei 17,9 Milliarden Rubel. 1974 gingen die Militärausgaben der UdSSR auf 17,6 Milliarden, 1975 auf 17,4 Milliarden Rubel zurück. Ihr Anteil am Gesamthaushalt sank zugleich stetig: von 11,1 Prozent im Jahre 1971 auf 8,4 Prozent im Jahre 1975. Das Militärbudget der UdSSR verringerte sich also im Laufe von sechs Jahren sowohl absolut als auch relativ." Für 1976 gibt der Autor wie für 1975 17,4 Mrd. Rubel, d. h. 7,8 Prozent der gesamten staatlichen Ausgaben als Militärausgaben an. Zum Vergleich zitiert Koslow die Angaben des Londoner Instituts für Strategische Studien über die Entwicklung der US-Militärausgaben von 78,743 Mrd. Dollar im Finanzjahr 1971/72 auf über 106 Mrd. Dollar 1975/76, wobei er 50 % des Wachstums als inflationsbedingt zugesteht, 50 % aber als reale Rüstungsverstärkung einschätzt. Die Tatsache, daß die UdSSR mit absolut erheblich geringeren Rüstungsaufwendungen als die USA auskommt, erklärt der sowjetische Autor mit dem Fehlen von Inflation und Rüstungsgewinnen sowie den bedeutend niedrigeren Selbstkosten.
Während demnach die sowjetischen Verteidigungsausgaben von 1970 bis heute nach eigenen Angaben (Senkung von 17,9 auf 17,4 Mrd. Rubel) faktisch eingefroren wurden, stiegen nach eigenen Angaben der Bundesregierung die ausgewiesenen Verteidigungsausgaben der BRD im gleichen Zeitraum von 19,4 auf 31,8 Mrd. DM („Weißbuch 1975/1976", S. 209), nach NATO-Kriterien sogar von 25,8 auf 47,6 Mrd. DM (ebenda, S. 208) — also fast eine Verdoppelung. Diese sachliche Gegenüberstellung wird man in den Rüstungsdebatten der Massenmedien etc. allerdings vergeblich suchen.

8) Vgl. zur aktuellen Haltung der sozialistischen Länder hinsichtlich der Entspannung Anm. 12.

9-11) Sämtliche Ausformungen der These sind in der einen oder anderen Weise als Reflex westlichen Mißbehagens über unerfüllte Erwartungen oder befürchtete Perspektivmöglichkeiten der Entspannung zu identifizieren: a) (zu 9) haben sich westliche Hoffnungen, die Entspannungspolitik werde sich als Hebel zur Einwirkung auf die inneren Verhältnisse der sozialistischen Länder einsetzen lassen, als nicht sehr realistisch erwiesen; b) (zu 10) gibt es in Kreisen des Westens die Befürchtung, die Entspannung werde unter den Bedingungen der — in den ursprünglichen westlichen Détente-Strategien nicht vorhergesehenen — wirtschaftlichen Krise des Kapitalismus die Betroffenen und ihre Gewerkschaften ermutigen, von antikommunistischen Vorbehalten befreit womöglich systemüberwindende Alternativen zu suchen, sich womöglich sogar für die Ursachen der wirtschaftlichen Stabilität der sozialistischen Länder zu interessieren. Angesichts dieser Befürchtungen hält man die Restauration des „äußeren Feindes" zur Ablenkung bzw. Disziplinierung der von der kapitalistischen Krise Betroffenen für unumgänglich und ist offenbar bereit, dafür das Risiko einer auch eigene Interessen berührenden Gefährdung der Entspannung einzukalkulieren; c) (zu 11) auch der Versuch, das Fortschreiten der nationalen Befreiungsbewegung in der Dritten Welt und die wohlwollende Haltung der SU hierzu als im Widerspruch zur Entspannung stehend darzustellen, entspringt der offenbar illusionären Vorstellung mancher Kreise im Westen, die Sowjetunion werde sich auf eine „Entspannung" auf Kosten der fortschrittlichen Bewegungen in der Welt und zu ihrer Niederhaltung verpflichten lassen.

Entspannungspolitik — insbesondere den von der KSZE-Gipfelkonferenz in Helsinki auf die Tagesordnung gesetzten Übergang von der politischen zur militärischen Phase der Entspannung, d. h. zur definitiven Beendigung des Wettrüstens und zur Einleitung eines Abrüstungsprozesses — zumindest nicht fördern, vielfach aber bewußt behindern und in Frage stellen.

Zwischen dem Verhalten der Regierenden, also in der politischen Verantwortung stehenden und unmittelbar mit den Realitäten der internationalen Politik konfrontierten Kräfte einerseits und der politischen Atmosphäre im Westen, soweit sie von Massenmedien und herrschender Politologie geprägt wird, andererseits ist mit der Konjunktur für Entspannungskritik in letzteren ein merklicher Widerspruch entstanden. Washington, Bonn oder andere maßgeblichen Regierungen im Westen haben die Entspannung bisher ebensowenig in Frage gestellt wie die Sowjetunion und die anderen Staaten des Warschauer Pakts [12]; sogar die NATO hat sich im Kommuniqué ihrer jüngsten Ministertagung [13] veranlaßt gesehen, ausdrücklich die „positiven Auswirkungen der Entspannung" und die Verabschiedung der Schlußakte der KSZE zu begrüßen und festzustellen, „daß die Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses seit einigen Monaten ermutigende Merkmale aufweist". Auch „in Richtung auf ein SALT-II-Abkommen" seien „substantielle Fortschritte" erzielt worden. Allerdings sind, nicht erst im Washingtoner und Bonner Wahljahr, aber sicherlich u. a. durch Wahlrücksichten mit beeinflußt gewisse Stagnationserscheinungen nicht zu übersehen, z. B. die Schwierigkeiten mit dem amerikanisch-sowjetischen Handelsvertrag oder die immer wieder auftretenden Stockungen bei SALT. Bisher haben solche Probleme noch stets neue Impulse zu ihrer Überwindung ausgelöst, wie es der jüngste Moskau-Besuch Kissingers in Sachen SALT wiederum gezeigt hat.

Wieweit es objektive Bedingungen gibt, die auf beide Seiten einen anhaltenden Druck ausüben, im eigenen Interesse ein Scheitern der Entspannungspolitik zu vermeiden, soll noch erörtert werden. Festgestellt werden muß an dieser Stelle zweierlei: Einerseits hat sich die erste der drei genannten entspannungskritischen Haltungen, die grundsätzlich ablehnende, für keine Regierung gleich welcher politischen Couleur als praktikabel erwiesen, weder für die konservative Ford-Administration noch für die sozialliberale Koalition in Bonn. (Und einer regierenden CDU/CSU würde die Erkenntnis ebenfalls kaum länger erspart bleiben, daß ihr doktrinärer Antisozialismus ins Abseits treibt.) Andererseits werden die — spätestens seit den Beschlüssen von Helsinki — erschlossenen Möglichkeiten tiefgreifender Fortschritte der Entspannung und Zusammenarbeit nicht

[12]) Spekulationen, die Sowjetunion habe das Interesse an der Entspannung verloren und einen Kurswechsel vorgenommen, finden in den maßgeblichen politischen Dokumenten und Erklärungen keine Stütze. Das Gegenteil ist der Fall. So heißt es im Kommuniqué der jüngsten Außenministerkonferenz der sozialistischen Länder am 15./16. Dezember 1975 in Moskau: „Die Minister ... brachten ihre Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß ungeachtet der Kompliziertheit und Widersprüchlichkeit der gegenwärtigen Lage in der Welt die Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher, auf Gleichberechtigung beruhender Beziehungen zwischen den Staaten, die Erweiterung der gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit und die Festigung des Entspannungsprozesses zum vorherrschenden Wesenszug geworden sind." Es wurde „die Notwendigkeit hervorgehoben, weiter auf dem Weg voranzuschreiten, der gemeinsam von 33 europäischen Staaten, den USA und Kanada gefunden und geebnet wurde". Das erfordere, die Prinzipien und Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte „voll und ganz" zu realisieren und „daß effektive Maßnahmen ergriffen werden, um der Festigung der Sicherheit und der Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem europäischen Kontinent einen immer konkreteren materiellen Inhalt zu verleihen und den Entspannungsprozeß voranzubringen."
Ein international stark beachteter Beitrag eines führenden Theoretikers der KPdSU, Prof. Wadim Sagladin, in der sowjetischen Zeitschrift „Die Arbeiterklasse in der gegenwärtigen Welt" (russ.) über „Die Veränderungen in der Welt und die kommunistische Bewegung" wird von der „Welt" sogar in großer Aufmachung auf der Titelseite als entlarvendes Dokument entdeckt, w e i l es „verrate", daß die Sowjetunion eben nach wie vor ihre Hoffnungen auf die Entspannung setze. „Man kann sagen, daß unter den Bedingungen der Entspannung die reinsten Bedingungen für die Entwicklung der gesellschaftlichen Prozesse geschaffen werden", zitiert „Die Welt" Wadim Sagladin — und ergänzt: „— also zum Übergang in den Sozialismus" ... („Die Welt" v. 20. 1. 1976).

[13]) Vom 8. bis 12. Dezember 1975 in Brüssel. Das Kommuniqué wird zitiert nach: „Bulletin", hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Nr. 142, S. 1417 ff.
Vgl. hierzu den in Anm. 7 zitierten Aufsatz von Achim Maske in Heft 1/1976 der „Blätter".

entfernt ausgeschöpft; insbesondere gilt das für den Fortschritt zur militärischen Entspannung, den auch Ford und Schmidt in Helsinki für notwendig erklärt haben, gegen den aber insbesondere in den USA mit ihrem nach wie vor machtvollen Militär-Industrie-Komplex einflußreiche Kräfte mobil machen. Diese Kräfte haben — über ihre Sprachrohre wie Schlesinger [14]), Nitze [15]) u. a. — erheblichen Anteil an der Ausbreitung entspannungskritischer Stimmungen. Allerdings ist realistischerweise anzunehmen, daß in der nichtamtlichen politischen Diskussion auch die Regierungen manches aussprechen lassen, was in bisherigen Dokumenten der Koexistenz wie den verschiedenen zweiseitigen Verträgen bzw. Prinzipienerklärungen oder der KSZE-Schlußakte noch an unausgesprochenen Vorbehalten hinsichtlich des Inhalts und der Ziele der Entspannung steckt.

II

Es ist sicher natürlich, daß die beiden konkurrierenden Weltsysteme, auch wenn sie unter dem Druck objektiver Erfordernisse Abkommen schließen, konkurrierende Zielvorstellungen damit verbinden; die Anerkennung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz verlangt aber ebenso natürlich, daß auf allen Gebieten vertraglicher oder sonstiger Kooperation unvereinbare Positionen zumindest zurückgestellt und über die Auslegung der Verträge usw. ein Konsens erstrebt wird. Nun zeigt aber die gegenwärtige westliche Diskussion über den Inhalt und die Perspektiven der Entspannung, daß eine Reihe vor-koexistentieller Vorstellungen in der herrschenden Politikwissenschaft, in Publizistik und auch Regierungskreisen durchaus noch nicht ausgeräumt sind. Tatsächlich ist das Prinzip der friedlichen Koexistenz im Westen ja erst in jüngster Zeit Gegenstand seriöser politischer und politologischer Überlegungen geworden — seit die praktische Politik keinen Weg an der Anerkennung dieses Prinzips mehr vorbei fand. Doch ist dieser Vorgang von Strategen, Politikern, Publizisten und ihrer Öffentlichkeit weithin noch keineswegs geistig bewältigt.

Die sozialistischen Länder tuen sich mit dem Prinzip „friedliche Koexistenz von Staaten unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme" nicht so schwer. Für Lenin war die Frage, ob das neue, in der Sowjetunion erstmals in staatliche Existenz getretene sozialistische System neben der übermächtigen alten Welt wenigstens eine Zeitlang friedlich bestehen konnte, also nicht von dieser mit kriegerischen Mitteln beseitigt wurde, eine Lebensfrage, die Überlebensfrage des einen, isolierten sozialistischen Staates. Seit ein Weltsystem sozialistischer Staaten entstanden ist und der kapitalistischen Welt auch militärisch pari bieten kann, geht die sowjetische Politik und Theorie ausdrücklich von der Vermeidbarkeit von Kriegen aus — was bedauerlicherweise von maßgeblichen Kreisen auf westlicher Seite (und im China Mao Tse-tungs) nicht mit gleicher Eindeutigkeit gesagt werden kann.

Das bis heute unterschiedliche Herangehen an die Frage der friedlichen Koexistenz ist zweifellos in der unterschiedlichen Haltung zur Systemkonkurrenz begründet. Während im Westen jahrzehntelang — mit gerade in der Bundesrepublik bis heute akuten Auswirkungen — das Entstehen eines sozialistischen

14) James Schlesinger hat, nach seinem Sturz als Verteidigungsminister, bereits eine neue Plattform gefunden, von der aus er „Alternativen der politischen und militärischen Strategie ausarbeiten und zur Diskussion stellen" (zit. nach „Die Zeit" v. 30. 1. 1976) will: als Vorsitzender der neugebildeten „Washingtoner Studiengruppe", die vom „Washington Center of Foreign Policy Research" (John-Hopkins-University) und dem „Center for Strategic and International Studies" der Georgetown-Universität gestützt wird, letzteres ein Zentrum konservativer Kissinger-Kritiker.

15) Vgl. auch Anm. 6. Paul H. Nitze, auch Mitglied der in Anm. 14 genannten neuen „Washingtoner Studiengruppe", ehemaliges Mitglied der amerikanischen SALT-Delegation, macht heute als Kritiker der SALT-Entwicklung von sich reden.

Staates und Staatensystems als historische Fehlentwicklung betrachtet worden und die Legitimität seiner Existenz offen oder unausgesprochen in Zweifel gezogen worden ist — eine im Grunde erst unter dem Druck nicht länger übersehbarer Realitäten einer völlig veränderten weltpolitischen Szene mit den Koexistenzdokumenten der 70er Jahre politisch explizit revidierte Haltung (noch in den 50er Jahren, also noch nach der Anti-Hitler-Koalition und der Gründung der Vereinten Nationen, konnte das „Roll-back" des Sozialismus offizielle politisch-militärische Doktrin der NATO-Mächte sein!) —, geht der Marxismus-Leninismus in seiner Auffassung von der sozialökonomisch bedingten Gesetzmäßigkeit der Geschichte als Abfolge gesellschaftlicher Formationen davon aus, daß es eine ganze historische Periode lang kapitalistische und sozialistische Staaten nebeneinander, also Koexistenz, geben wird.

Ein Interesse am friedlichen Charakter dieser Koexistenz, also an der Vermeidung eines Austrags der als solcher historisch unvermeidlichen Konkurrenz der gegensätzlichen Systeme mit Mitteln des Krieges, folgt für die Politik sozialistischer Staaten im Grunde schlüssig aus ihrer historisch-materialistischen Entwicklungstheorie selbst. Mit der Existenz sozialistischer Staaten hat ihr zufolge der von Marx als Triebkraft aller historischen Entwicklung entdeckte Kampf der Klassen, heute der zwischen Arbeiterklasse und Kapital, globale und auch staatliche Form angenommen. Daß die nunmehr auch als Systemkonkurrenz ausgetragene Klassenauseinandersetzung für Marxisten, die Geschichte als eine gesetzmäßig erfolgende Ablösung niedrigerer durch höhere sozialökonomische Systeme und den Sozialismus als das antithetisch aus dem Kapitalismus herausentstehende höhere System begreifen, mit eben dieser historisch-materialistischen Gesetzmäßigkeit zur Überwindung des Kapitalismus führen muß, legt es Marxisten dann auch nahe, Kriege, sobald als vermeidbar erkannt, als entwicklungshemmend und schädlich, Frieden dagegen als optimale Entwicklungsbedingung [16]) des (allerdings auch durch Kriege, es sei denn durch einen selbstmörderischen atomaren Weltkrieg, nicht aufzuhaltenden) gesellschaftlichen Fortschritts zu bewerten. Da Interesse an einer kriegerischen Austragung der Systemkonkurrenz demzufolge nur der Imperialismus (als das letzte Stadium des schon in Fäulnis übergehenden Kapitalismus) haben könnte, dessen Eigengesetzlichkeit — wenn sie nicht von den Gegenkräften des Sozialismus in ihrem Wirkungsbereich zunehmend eingedämmt würde — nach Lenins Imperialismus-Theorie notwendig auf Expansion, Aggression und Krieg hinausläuft, hängt die Vermeidbarkeit des Krieges folglich wesentlich davon ab, daß die sozialistischen Staaten auch militärisch stark genug sind, einen imperialistischen Krieg zum unkalkulierbaren Risiko zu machen.

Im Grunde liegt hier, bei aller gegensätzlichen Einschätzung der Systeme, eine Möglichkeit, zu praktischem Konsens zu kommen — und Verhandlungen wie SALT demonstrieren dies bereits als Realität. Denn auch die offizielle strategische Doktrin der NATO-Staaten geht ja, spätestens seit das Ziel der Aufrechterhaltung militärischer Überlegenheit als nicht mehr realisierbar zurückgestellt werden mußte, davon aus, daß ein militärisches „Gleichgewicht der Kräfte" Bedingung des Friedens sei. Sobald diese Doktrin die ihr noch anhaftenden Hintergedanken über eine vielleicht doch eines Tages erreichbare militärische Überlegenheit mit der Möglichkeit eines „Roll-back" des Sozialismus definitiv aufgibt, kann sie als „Geschäftsgrundlage" für eine Eindämmung des von den Realisten auf beiden Seiten als ruinös erkannten Wettrüstens und für die schritt-

[16]) Vgl. das Zitat von Wadim Sagladin in Anm. 12.

weise Senkung des Niveaus, d. h. der Kosten des Gleichgewichts bei gleicher Sicherheit für beide Seiten dienen.

Noch ist dieser Abschied von der Konzeption militärischer Überlegenheit, wie gerade erst wieder Präsident Fords Bericht zur Lage der Nation zeigt [17]), aber keineswegs mit aller Konsequenz vollzogen. Das Argument, Entspannungspolitik gegenüber der Sowjetunion setze eine „Position der Stärke", sprich: militärische Überlegenheit der NATO, voraus, scheint auch auf grundsätzlich entspannungsbereite Kreise noch Eindruck zu machen. Dabei legt die historische Erfahrung eher die gegenteilige Formel nahe, wenn denn überhaupt derartige Schemata dem Fortschreiten der Entspannung, die eine zunehmende Eindämmung des Mißtrauens erfordert, dienlich sein können: jahrzehntelang war die NATO der Sowjetunion und ihren Verbündeten militärisch überlegen, aber zum Durchbruch der Entspannung kam es erst zu einem Zeitpunkt, als nicht mehr zu übersehen war, daß die Gegenseite mit der NATO militärisch gleichgezogen hatte. Wollte man also aus der bisherigen Erfahrung [18]) schon eine Formel ableiten, dann höchstens diese: Entspannung ist dann möglich, wenn der Kapitalismus eine militärische Überlegenheit für nicht erreichbar hält ...

In der Praxis hat sich, wie gesagt, das Gleichgewicht der militärischen Kräfte (wobei diese auf beiden Seiten durchaus unterschiedlich zusammengesetzt sind) bereits als Geschäftsgrundlage wichtiger Verhandlungen bewährt. Auch die Zielvorstellung der gleichgewichtigen Reduzierung des Niveaus der Kräftebalance ist, z. B. mit Helsinki, im Prinzip anerkannt.

Ein ganzes Bündel von Interpretationsdivergenzen oder Fehleinschätzungen zeigt sich aber vielfach noch, wenn im Unterschied zu den sozialistischen Ländern, die das Prinzip der friedlichen Koexistenz eindeutig der Ebene der zwischenstaatlichen Beziehungen zuordnen, und zwar mit allen Konsequenzen, einschließlich des Prinzips der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten (das allerdings für das politische Denken westlicher Großmächte mit kolonialer Vergangenheit offenbar nur in einem schmerzhaften Lernprozeß zugänglich wird), manche Kreise im Westen mit Blick in die sozialistischen Länder eine „ideologische Koexistenz" propagieren, die nicht nur nach marxistisch-leninistischer Auffassung unmöglich ist. Westliche Versuche, friedliche Koexistenz als eine Aufteilung der Welt in „Einflußzonen" und als Verpflichtung der Sowjetunion zur Garantierung des sozialökonomischen Status quo in dem als westliche „Einflußzone" verstandenen Teil der Welt — z. B. heute in Portugal oder Angola, wo man z. T. sogar das Erstarken antiimperialistischer Kräfte innerhalb dieser Länder, jedenfalls aber die Unterstützung linker *Regierungen* [19]) durch die Sowjetunion dieser als „Verstoß gegen die Entspannung" ankreidet — darzustellen, unterschieben den sozialistischen Staaten ein Entspannungs-

17) Vgl.: Präsident Ford, „Botschaft über die Lage der Nation", deutsch in: „amerika dienst. Dokumentation" 1/1976 v. 21. 1. 1976. Den Anspruch der USA auf eine „Position der Stärke", immer verstanden als Anspruch auf militärische Überlegenheit gegenüber der anderen Weltmacht, moduliert Ford in volkstümlich eingefärbten Worten: „Unsere militärische Stärke ist ohnegleichen — und ich will, daß es so bleibt" (S. 18). Im Zusammenhang mit SALT heißt es dann ausdrücklich, „nur aus einer Position der Stärke heraus" sei ein für die USA akzeptables Abkommen erreichbar (S. 20).

18) Betrachtet man die Erfahrungen der Zwischenkriegszeit 1918—1939, kommt man zu einem analogen Ergebnis: Jahrzehntelang war die kapitalistische Welt einer isolierten Sowjetunion eindeutig strategisch überlegen — der Weltkrieg 1939—1945, bekanntlich nicht von der Sowjetunion ausgelöst, wurde durch sowjetische Unterlegenheit nicht verhindert, ebensowenig das seinerzeitige Wettrüsten.

19) In Angola z. B. ist es die (innerhalb von 3 Monaten!) von rd. 40 Staaten völkerrechtlich anerkannte Regierung, auf deren ausdrückliches Ersuchen hin die Sowjetunion, Kuba und verschiedene afrikanische Staaten Hilfe gegen eine ausländische Aggression, die Intervention der Republik Südafrika, leisten. Die USA und verschiedene NATO-Staaten — vgl. den Aufsatz von Tobias Thomas im vorliegenden Heft — unterstützen demgegenüber diesen von der UNO und der OAU als Aggressor (und wegen seines menschenrechtswidrigen rassistischen Systems) verurteilten Staat RSA sowie seine angolanischen Verbündeten FNLA und UNITA, die nicht einmal die USA selbst diplomatisch anzuerkennen wagen. Wer verstößt hier gegen das Völkerrecht und gegen die Prinzipien der friedlichen Koexistenz?

verständnis, das diese stets eindeutig als unannehmbar abgelehnt haben. Der Verständigung hilft es übrigens sicherlich auch keinen Schritt weiter, wenn, wie es nicht nur die äußerste Rechte seit eh und je beharrlich tut, die marxistische Überzeugung, daß alle Geschichte Klassenkämpfe als Triebkraft habe und daß jedes Land früher oder später aus der Entwicklung seiner eigenen sozialen Widersprüche heraus den Weg zum Sozialismus nehmen werde, gleichgesetzt wird mit „Revolutionsexport".

III

Schon der kurze Überblick zeigt, daß es bei aller grundsätzlichen Ziel-Divergenz der konkurrierenden Weltsysteme reale Möglichkeiten gibt, auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz beiden Seiten nützende Vereinbarungen zu treffen. Wir möchten einen Schritt weiter gehen und anhand einer Aufzählung von Faktoren, die beide Seiten unter dem Druck ihrer eigenen Lebensinteressen geradezu gezwungen haben, eine Politik der Entspannung einzuleiten, nicht nur die Möglichkeit, sondern die anhaltende Notwendigkeit der friedlichen Koexistenz für Ost und West illustrieren. Solche elementar wirksamen Faktoren sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

— das Lebensinteresse beider Systeme an der Verhütung eines für beide selbstmörderischen thermonuklearen Weltkrieges (das spätestens seit Erreichung des „atomaren Patt" gilt und übrigens auch, mit dem Moskauer Teststopp-Vertrag von 1963 [20]), zum ersten wesentlichen Ost-West-Vertrag und Vorboten der Entspannung geführt hat);

— die Revolutionierung und Internationalisierung der Produktivkräfte und der zivilisatorischen Umweltveränderung, die zunehmend nur noch international oder sogar global zu lösende Probleme (und Möglichkeiten!) aufwerfen;

— die Revolutionierung des Kriegswesens, die unter den Bedingungen eines fortgesetzten Wettrüstens zunehmend die wirtschaftliche und soziale Substanz angreift, so daß nach einer eingängigen Formel die Verteidigungsausgaben eben das, was sie verteidigen sollen, untergraben [21]); anders ausgedrückt: beide Seiten haben ein objektives Interesse daran, Ressourcen für die Lösung innerer Probleme freizusetzen, die heute vom Wettrüsten gebunden werden (woran nur eine Minderheit selbst der Konzerne unmittelbar verdient!).

Die These, daß für eine Fortsetzung der Entspannungspolitik objektive Voraussetzungen gegeben sind, ja, daß es keine vertretbare Alternative für sie gibt, wird u. E. dadurch erhärtet, daß keiner der genannten koexistenzfördernden Faktoren sich aus einer politischen Konjunktur oder aus altruistischen Erwägungen der einen oder anderen Seite herleitet; alle wirken unabhängig von der jeweiligen Außenpolitik der jeweiligen Regierungen, was natürlich nicht heißt, daß ihre Wirkung nicht durch eine verfehlte Politik negativ beeinflußt werden könnte. Festgestellt werden soll: Es gibt objektive ökonomische, politische, militärische Faktoren, die eine Politik der Entspannung begünstigen. Sie gegen rückwärtsgewandtes Denken und zuwiderlaufende Interessen wie die der Militär-Industrie-Komplexe durchzusetzen, bleibt eine politische Aufgabe, verlangt also die Mobilisierung politischer Kräfte und kann nicht irgendeinem scheinbar automatisch ablaufenden Prozeß überlassen werden.

20) Wortlaut in „Blätter", 8/1963, S. 647 ff.

21) Jüngstes eklatantes Beispiel in der BRD: Nach Jahren hektischer Kampagnen und massiver Etaterhöhungen für „Sicherheits"-Maßnahmen gegen alle möglichen äußeren und inneren „Feinde" stellt sich bei der ersten größeren Sturmflut heraus, daß für den Ausbau der Deiche gegen diese reale und vorhersehbare Bedrohung der Sicherheit der Bevölkerung keine hinreichenden Mittel aufgewendet worden sind (entgegen den nach der letzten Flutkatastrophe gemachten Ankündigungen). Ein Schlaglicht darauf, daß mit dem Sicherheits-Begriff der Politiker in Bund und Ländern etwas nicht stimmen kann.

IV

Diese Überlegung erweist sich als besonders notwendig, wenn zum Abschluß die Positionen der verschiedenen politischen Kräfte innerhalb unseres Landes in der gegenwärtigen Phase der Entspannungspolitik daraufhin betrachtet werden sollen, worauf die Entspannungskräfte in der Bundesrepublik ihre Energien heute konzentrieren müssen.

1976 ist für die BRD — und gleichzeitig auch für die USA — ein Wahljahr, in dem Kräfte an die Regierung drängen, die ihren Wahlkampf wesentlich mit der Entspannungskritik bestreiten. In der Bundesrepublik tritt die CDU/CSU mit der erklärten Absicht an, die Entscheidung von 1972 zu revidieren. Diese Entscheidung war bekanntlich durch die Mobilisierung eines breitgefächerten faktischen Bündnisses aller an der Entspannung interessierten Kräfte gegen die erbitterten Versuche der Rechten, die Ostverträge zum Scheitern zu bringen, wesentlich ein Votum der Bevölkerungsmehrheit für die Entspannung.

Die gegenwärtigen Tendenzen, zur Entspannung in kritische Distanz zu gehen, die bis weit in seinerzeit entspannungsfreundlich auftretende Medien und Kreise der Öffentlichkeit hineinreichen und viele Menschen verunsichern, geben den Rechtskräften Auftrieb. Strauß, Kohl und Carstens können sich mit mehr Hoffnung auf Resonanz in die Position von „Realpolitikern" werfen, die von Anfang an gewarnt, auf die man aber zum eigenen Schaden nicht gehört habe. Der Bonner Koalition schlagen sie scheinheilig vor, man könne nunmehr auf eine gemeinsame ostpolitische Plattform zurückkehren, wenn nur SPD und FDP offen einräumten, daß ihre Entspannungspolitik gescheitert sei. Kann die sozialliberale Regierung den Anschein nicht entkräften, sich auch in Sachen Entspannung auf ein faktisches Allparteien-Regime wie in Sachen „innere Sicherheit", NATO-Bindung und Bundeswehr (wo ein Minister Leber ohnehin tagtäglich die entspannungspolitische Glaubwürdigkeit der Koalition in Frage stellt!) hinzubewegen, dann könnte sich paradoxerweise die CDU/CSU mit ihrer reaktionären Utopie als die zugleich konsequentere und realistischere Kraft gegenüber einer sozialliberalen Koalition gescheiterter Utopien und unklar schwankender Ziele gebärden. Die SPD/FDP-Regierung würde sich, nachdem sie durch „Extremisten"-Hatz und Kontaktverbote gegenüber Kommunisten, ja sogar Friedensorganisationen und Bürgerinitiativen Erhebliches zur Zernierung des Entspannungsbündnisses von 1972 getan hat, endgültig des Rückhalts einer an Entspannung interessierten Bevölkerung berauben, der sie 1972 vor dem Sturz rettete.

Gegen die offen entspannungsfeindlichen Töne der CDU/CSU hat Bundeskanzler Schmidt in seiner Erklärung zur „Lage der Nation" einige begrüßenswerte Feststellungen gesetzt: a) daß sowohl USA wie UdSSR nicht an eine Abkehr von der Entspannung denken; b) daß eine solche Abkehr im übrigen für die BRD lebensgefährlich wäre, nicht etwa eine begrüßenswerte Perspektive.

Was ist aber von der entspannungspolitischen Konsequenz der Bundesregierung zu halten, wenn sie gleichzeitig als „Weißbuch 1975/1976" [22]) ein Pamphlet vorlegt, dessen in primitivster Schwarzweißmalerei ausgeführter Ost-West-Systemvergleich nur die eine Funktion haben kann, Mißtrauen gegen die sozialistischen Vertragspartner und damit gegen die Entspannung selbst zu schüren. Aus dem Weißbuch spricht ein Kalkül, Mißtrauen als Instrument psychologischer Aufrüstung einzusetzen, das der vertrauensbildenden Funktion der KSZE ebenso

[22]) „Weißbuch 1975/1976. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr. Im Auftrage der Bundesregierung hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung. Bonn 1976, 224 S. (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung).

widerspricht, wie es der Primat des Militärischen und der Blockorientierung im Sicherheitsbegriff des „Weißbuchs 1975/1976" tut. Der Skandal ist noch gar nicht recht ins öffentliche Bewußtsein gedrungen: Im „Weißbuch" verkündet die Bundesregierung gegenüber Staaten, mit denen sie vertraglich Gewaltverzicht vereinbart hat, sie behalte sich ein Recht auf den Einsatz — und zwar den „Ersteinsatz"! — von Atomwaffen gegen diese Staaten [23]) vor — und auf der KSZE tritt die gleiche Regierung für „vertrauensbildende Maßnahmen" ein . . . Welchen Weg will die Regierung Schmidt/Genscher gehen? Den, auf den sie sich in Helsinki durch ihre Unterschrift verpflichtet hat? Oder den dieses „Weißbuchs", das friedliche Koexistenz in Anführungszeichen setzt und sich den gewöhnlich von der CDU gegen die Koexistenz gesetzten Begriff des „Modus vivendi" [24]) ausdrücklich zu eigen macht? Dessen Anliegen lautet: „Die NATO darf bei ihrer Entspannungspolitik erste Erfolge nicht überschätzen" [25])? Wenn schließlich doch noch eingeräumt wird: „Es gibt keine vernünftige Alternative zu dieser Politik" [26]), so ist „diese Politik" nach allem vorherigen leider kaum mehr als Entspannungspolitik zu identifizieren.

Gegenwärtig erweckt die Bundesregierung den Eindruck, als sei es ihr mit der Verwirklichung der Beschlüsse von Helsinki nicht sonderlich eilig (der Rüstungshaushalt blieb tabu) und als könne es der Entspannung nicht schaden, wenn zumindest bis nach den Präsidentschaftswahlen in den USA eine Pause einträte. Eine solche abwartende Haltung ist — zumal ja auch in den USA starke Kräfte auf eine Kampagne unter der Parole „Schluß mit den 1972er Illusionen" (Koexistenz-Erklärung [27]) von USA und UdSSR usw.) setzen — in einer Zeit der Mobilmachung der „Entspannungsgeschädigten" gelinde gesagt leichtfertig. Offensichtlich bedarf es des Drucks der Öffentlichkeit, um diese Regierung an ihre Entspannungsverpflichtungen zu erinnern.

Für alle an der Fortsetzung der Entspannung interessierten Kräfte der Öffentlichkeit, für alle, die mitgeholfen haben, die Politik der Ostverträge möglich zu machen und gegen die massiven Angriffe der gesamten Rechte zu verteidigen, kann aus einer Analyse der politischen Konstellation Anfang 1976 nur folgen, daß in diesem Jahr erhebliche Energien darauf konzentriert werden müssen, trotz oder gerade wegen des Wahlkampfs die großen, akuten Fragen der Entspannung, besonders die seit Helsinki auf der Tagesordnung vornean stehende Beendigung des Wettrüstens, in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu rücken. Im Kampf um die Durchsetzung der Entspannung hat sich wiederholt erwiesen, welch machtvoller Faktor die Öffentlichkeit sein kann. Aber noch (z. T. sogar wieder) werden Entspannung und Rüstungsstopp von zu vielen Menschen nicht in dem unmittelbaren Zusammenhang gesehen, in dem sie zur Lösung ihrer persönlichen, alltäglichen Lebensfragen stehen: zu sozialer Sicherheit, materieller Lage und innen- und gesellschaftspolitischem Klima. Hier ist ein Hauptansatzpunkt für demokratische Initiative. Die Forderung nach Fortsetzung der politischen Entspannung und Einleitung realer Abrüstungsschritte bietet auch 1976 eine Plattform der objektiven Gemeinsamkeit jenes breitgefächerten Potentials

23) „Weißbuch . . .", S. 21.
24) Ebd., S. 70.
25) Ebd., S. 15. Der Text fährt, das Anliegen weiter präzisierend, fort: „. . . und — bedrängt von wirtschaftlichen Schwierigkeiten — daraus keine Rechtfertigung ableiten, in den Verteidigungsanstrengungen nachzulassen."
26) Ebd., S. 79.
27) Wortlaut der „Grundsätze für die Beziehungen der UdSSR und der USA" (so der amerikanische Titel), unterzeichnet am 29. 5. 1972, in: „Blätter", 6/1972, S. 653 ff.
Der Kernsatz, in dem die USA das Prinzip der friedlichen Koexistenz anerkennen, lautet: UdSSR und USA sind „. . . wie folgt übereingekommen: 1) Sie werden von dem gemeinsamen Schluß ausgehen, daß es im Nuklearzeitalter keine andere Alternative gibt, als die gegenseitigen Beziehungen auf der Grundlage einer friedlichen Koexistenz zu gestalten . . ."

politischer Kräfte, dessen Mobilisierung heute gewiß nicht weniger wichtig ist als 1972 — und zugleich, da seine Stoßrichtung sich gegen die Rechtskräfte aller Schattierungen wenden muß, einen Durchbruch durch den erstickenden Dunstkreis des parallel zur Entspannungskritik neugeschürten Antikommunismus, Antisozialismus, Antiliberalismus herbeiführen helfen könnte.

Angola, Südafrika und die NATO

Von Tobias Thomas

In diesem Aufsatz soll am Beispiel der gegenwärtigen Auseinandersetzungen im Süden Afrikas demonstriert werden, wie die NATO außerhalb ihres offiziellen Wirkungskreises sich Einflußgebiete politisch und militärisch sichern will. Vor dem Hintergrund des „zweiten Befreiungskrieges" in Angola [1]), den die „Volksbewegung zur Befreiung Angolas", die MPLA, gegen die proimperialistischen Bewegungen FNLA und UNITA und gegen die militärische Aggression der Republik Südafrika (RSA) zu führen gezwungen ist, sollen — primär auf militärpolitischer Ebene — die Rolle der NATO in diesem Konflikt, ihre Unterstützung der Politik der RSA und das besondere Engagement einzelner NATO-Staaten wie der USA und der BRD erörtert werden.

Die Interessenlage der NATO

Die NATO ist offenkundig darum bemüht, an ihren Flanken Nichtmitgliedsstaaten wie z. B. die Republik Südafrika [2]) in ihre politische Strategie und militärische Planung miteinzubeziehen. Diese Absicht erscheint gerade im Hinblick auf gegenwärtige Entspannungs- und Abrüstungsbemühungen als bedenklich und rückt die offiziell bekundeten Friedensbestrebungen in ein realistisches Licht. Durch die Dekolonisierungspolitik Portugals und die Unabhängigkeit Angolas, Moçambiques, Guinea-Bissaos und den Kapverdischen Inseln sind direkte Einflußnahmen der westlichen Industrienationen, die diese hauptsächlich über wirtschaftliches Engagement ausübten, in ihre Grenzen verwiesen worden und dem bisherigen untragbaren Ausmaß an Ausbeutung von Rohstoffen und Arbeitskräften in diesen Ländern durch führende NATO-Mächte wie die USA, Großbritannien und die BRD (auch Frankreich) ein Ende gesetzt [4]). Diese für impe-

1) Vgl.: Jürgen Ostrowsky, Angola — der zweite Befreiungskrieg, in: „Blätter", 1/1976, S. 8 ff.; vgl. ferner: Frank Kürschner, Schlachtfeld Angola, in: „Berliner Extradienst" (BED) — EXTRA Nr. 1, Dezember 1975; vgl. zur Thematik des Aufsatzes auch: Dr. Alfred Babing, Im Bündnis mit den Rassisten Südafrikas, hrsg. vom Solidaritätskomitee der DDR (Abdruck in: „Antiimperialistisches Informationsbulletin [AIB], Nr. 10/1974 ff.); dazu auch der Aufsatz „NATO and South Africa", in: „Sechaba" — official organ of the ANC, Vol. 9/Nr. 3, März 1975.

2) Ähnliches läßt sich vergleichsweise für den Iran, für Israel und Brasilien feststellen.

3) Entfällt.

4) Auf eine ausführliche Darstellung der Wirtschaftsverbindungen soll hier verzichtet werden. Folgende Broschüre des ASK (Antiimperialistisches Solidaritätskomitee für Afrika, Asien und Lateinamerika) gibt eine umfassende Einführung in die Problematik: ASK (Hrsg.), Gegen Rassismus und Kolonialismus im südlichen Afrika, Marburg 1974. Dieser Broschüre wurden zahlreiche Zitate entnommen.

rialistische Absichten ungünstige Kräfteverschiebung ist aber bei den NATO-Mitgliedsstaaten vorausgesehen worden, und deshalb sind die Bestrebungen nicht neu, dem „weißen Block" (RSA und Rhodesien) in politischer [5]), militärischer und wirtschaftlicher [6]) Hinsicht hinreichend den Rücken zu stärken. Die politische und wirtschaftliche Position der RSA scheint dabei von der NATO als ausreichend stark beurteilt zu werden, um eine den „Verteidigungsinteressen" der NATO gerechte Funktion übernehmen zu können. Gleichzeitig sucht das weiße Minderheitenregime in Pretoria selbst, durch enge Verbindungen zur NATO einen Garanten für die Aufrechterhaltung der eigenen innen- und außenpolitischen Machtpolitik zu finden. Die Ausbeutungspraxis der den „weißen Block" beherrschenden weißen Minderheiten und deren Wunsch nach einer von außen kommenden Hilfe zur Stabilisierung verknüpft sich mit der Absicht ausländischer Investoren und Kapitalvertreter nach Aufrechterhaltung und Ausdehnung des günstigen Investitionsklimas in der RSA und dem von ihr völkerrechtswidrig annektierten Namibia [7]). Zu Recht wird von diesen Kräften befürchtet, daß der Befreiungskampf in Angola (nicht nur wegen der räumlichen Nähe zum RSA-Einflußgebiet, sondern auch wegen des angolanischen Wirtschaftsreichtums) ihre Positionen im gesamten Süden Afrikas weiter drastisch beschneidet. Es ist damit zu rechnen, daß sich der afrikanische Befreiungskampf noch weiter in den Süden und schließlich in die RSA selbst verlagern wird, um so mehr als die Befreiungsbewegungen — wie jetzt die MPLA — durch ihre Erfolge weiteren politischen und militärischen Freiraum gewinnen. Uns sollen hier besonders die militärpolitischen Implikationen interessieren.

Schon zu Zeiten des portugiesischen Kolonialkrieges wurde durch die NATO, die bekannterweise diesen Krieg unterstützte, zur Legitimation in der Weltöffentlichkeit bzw. zur Verschleierung der tatsächlichen (Kapital-)Interessen eine Bedrohung dieses Gebietes durch einen angenommenen Expansionsdrang sowjetischer Militärpolitik hochgespielt, und im augenblicklichen Befreiungskrieg der MPLA in Angola nimmt man von westlicher Seite die materielle und moralische Solidarität sozialistischer Staaten zum Anlaß, erneut die „Gefahr eines Weltkommunismus" heraufzubeschwören. „Die Sowjetunion möchte mit der Unterstützung der MPLA in dieser strategisch wichtigen Ecke Afrikas Fuß fassen. Von Angola aus sind schließlich nicht nur der Südatlantik und die in Krisenzeiten für Westeuropa lebenswichtige Schiffahrtsroute um das Kap der Guten Hoffnung zu kontrollieren, sondern Luanda könnte gleichzeitig ein Sprungbrett für die Ausbreitung kommunistischer Subversion durch in den noch von Weißen kontrollierten Gebieten, nämlich in Namibia, Südafrika und Rhodesien werden" [8]). So wollte die US-Regierung ihre bisherige Unterstützung von FNLA/UNITA und die Absicht, diese jetzt noch auszubauen, darin begründet wissen, daß man sich sowjetischen Einfluß in Angola — bezeichnenderweise unter dem Hinweis auf die „nationale Sicherheit der USA" — entgegenstellen müsse. Wie durchsichtig diese Argumentation ist, beweist allein die Tatsache, daß die FNLA schon seit 1961 massiv vom CIA gestützt wird [9]). Die Konzeption US-Außen-

[5]) Beispiel hierfür ist das Veto im UN-Sicherheitsrat von den USA, Großbritannien und Frankreich gegen den Antrag, die RSA aus der UNO auszuschließen.
[6]) Der frühere Präsident des BDI Berg beispielsweise sprach 1969 von Südafrika als dem „. . . südlichste(n) Arm Europas . . ." („Deutsche Zeitung — Christ und Welt" v. 25. 4. 1969; zit. nach: ASK (Hrsg.), Gegen Rassismus und . . ., a.a.O., S. 31).
[7]) So bringt das in der RSA und im völkerrechtswidrig annektierten Namibia angewandte Zwangsarbeitersystem gleichermaßen der herrschenden Klasse in Südafrika hohe Profitraten wie den ausländischen Investoren, die dadurch ins Land gelockt werden.
[8]) Peter Seidlitz in einem Kommentar in der „Süddeutschen Zeitung" (SZ) v. 5. 12. 1975.
[9]) Vgl. F. Kürschner, a.a.O.; US-Außenminister Kissinger hatte behauptet: „Was immer wir in Angola gemacht haben, wir haben damit erst angefangen, lange nachdem die massive sowjetische Hilfe offenkundig wurde" („Der Spiegel", Nr. 51. v. 15. 12. 1975). CIA-Chef Colby mußte vor dem Kongreßausschuß „paramilitärische Operationen" in Angola (noch vor der Unabhängigkeit am 11. 11. 1975) eingestehen; außerdem

minister Kissingers, Angola als Probefall eines sowjetischen Expansionismus zu behandeln, stieß denn auch im US-Senat auf deutliche Kritik [10]): Der demokratische Senator Frank Church hielt es für einen Fehler, sich in Angola einzumischen, „nur weil die Russen dort einen Schritt unternommen haben" [11]), und andere Kritiker argumentierten, noch stark unter dem Eindruck des verlorenen Indochina-Krieges: „Die jungafrikanischen Staaten dulden auf die Dauer keine auswärtige Kontrolle mehr; das wird die Sowjetunion noch stärker zu spüren bekommen, wenn die USA den Makel des Interventionismus nicht mit ihr teilen (...) die Identifizierung Amerikas mit Südafrika kann dazu führen, daß sich schließlich der größte Teil Afrikas gegen Washington einigt" [12]). Schließlich lehnte der US-Senat nicht nur Waffenlieferungen in dieses Gebiet ab, sondern auch die gesamte Militärhilfe. Im Januar 1976 folgte auch das Repräsentantenhaus dieser Entscheidung [12a]). Mit zu dieser Niederlage der US-Regierung dürfte nach dem offenen Eingreifen südafrikanischer Truppen in Angola der Umstand geführt haben, daß ausgerechnet Nigeria, das bisher als US-freundlich galt, sich zum Sprecher jener afrikanischen Staaten machte, die sich mit der MPLA solidarisiert haben [13]). Ähnliche Unstimmigkeiten wie in den USA hatte es auch auf der Außenministerkonferenz der NATO im Dezember 1975 gegeben, die der belgische Minister van Elslande zurückhaltend so wiedergab: „‚Einige' (der Kollegen (betrachteten) die Situation in Angola als einen Testfall für die Entspannung ... Andere NATO-Partner hätten dagegen den reinen ‚afrikanischen' Charakter des Angola-Konfliktes betont. Diese Länder machen die Intervention der RSA dafür verantwortlich, daß ‚gewisse andere Länder' für die Sache der MPLA eingetreten seien" [14]). Hier wird deutlich, daß nicht alle NATO-Mitglieder gewillt sind, die FNLA/UNITA bzw. die RSA bei ihrer Aggressionspolitik zu decken oder gar zu unterstützen. Ein offenes Bündnis mit der RSA kann sich die NATO ohnehin nicht leisten, denn nicht zuletzt die bereits im August 1975 begonnene und ständig ausgeweitete militärische Intervention südafrikanischer Truppen in Angola hat die gesamte Politik der RSA in der Weltöffentlichkeit noch stärker isoliert und daran ändern auch ihre zweifelhaften Ankündigungen nichts, daß sie sich nun bis an die namibisch-angolanische Grenze zurückziehen wolle [15]).

Nichtsdestoweniger wollen sich gerade die NATO-Staaten USA und BRD ihre wirtschaftliche Machtposition im südlichen Afrika sichern, und dazu benötigen sie die RSA. Allerdings läßt sich deren Stellvertreterfunktion international und in den eigenen NATO-Reihen immer schwerer legitimieren. Deshalb ist man bestrebt, die RSA unter Berücksichtigung der entsprechenden NATO-Interessen selbständig zu machen bzw. die in diese Richtung gehenden eigenen Bestrebungen der RSA angemessen zu unterstützen. Hauptvoraussetzung dafür ist allerdings, daß die RSA einmal politische Absichten hegt, die mit denen der NATO in Einklang zu bringen sind, und zum zweiten von ihrer wirtschaftspolitischen und militärischen Stellung her auch dazu in der Lage ist, die ihr von der NATO zugedachte Rolle übernehmen zu können.

---

wurde durch die „New York Times" bekannt, daß das „40 Committee" bereits im Januar 1975 die Zahlung von 300 000 Dollar zum Kampf gegen die MPLA bewilligt hat und im folgenden Juni weitere 100 000 Dollar (SZ v. 30. 12. 1975).

10) Vgl. SZ v. 15. 12. 1975.

11) SZ v. 19. 12. 1975.

12) SZ v. 22. 12. 1975.

12a) Auch der US-Kongreß hat inzwischen diese Entscheidung bestätigt (SZ v. 29. 1. 1976).

13) Auf der OAU-Sondersitzung im Januar 1976.

14) SZ v. 13./14. 12. 1975.

15) Dies kündigte jedenfalls der südafrikanische Verteidigungsminister Botha an (SZ v. 26. 1. 1976).

Die Interessenlage der Republik Südafrika

Die RSA, die sich selbst als „letzte Bastion des Abendlandes im Süden Afrikas" versteht, ist international nicht nur wegen ihrer rassistischen Apartheidspolitik in eine extreme Außenseiterposition geraten, sondern auch wegen ihrer Annexionspolitik in Namibia. Ihre wirtschaftliche Machtstellung gründet sich dabei auf das in Namibia und in der RSA selbst mit brutalen Mitteln aufrechterhaltene Zwangsarbeitersystem und dessen Absicherung über ausländische Konzerne, die ihrerseits an der Ausnützung der von der RSA angebotenen Investitionschancen interessiert sind. Diesen Kräften gegenüber stellt sich die RSA als eine Macht dar, die für eine langfristige „stabile" politische Ordnung im Sinne von „Ruhe und Sicherheit" ausreichend sorgen kann — aus diesem Grunde wiederum wird diese Position von außen im Hinblick auf die wirtschaftlichen Interessen Schutz finden [16]). Allerdings werden die direkten Einflußgebiete der RSA ständig weiter eingeschränkt: Nicht nur die antirassistische Politik der UNO und der OAU, sondern auch die Erfolge der Befreiungsbewegungen der ehemals portugiesischen Kolonien und die geschwächte Position Rhodesiens drängen die RSA weiter zurück. Besonders die erfolgreichen Kämpfe der MPLA in Angola, das für die RSA wie für die multinationalen Konzerne wirtschaftlich am bedeutendsten ist, und die Drohung des OAU-Vorsitzenden Idi Amin, wenn die RSA die SWAPO (South West African People's Organization) nicht als wahre Autorität Namibias anerkenne, müsse die OAU in Namibia eingreifen [17]), zwingen die RSA, sich nach Verbündeten umzusehen, wenn das jetzige politische System an der Macht bleiben soll: Zur wirtschaftlichen Absicherung (um also nicht ausschließlich auf die afrikanischen Gebiete angewiesen zu sein) sucht die RSA deshalb schon seit geraumer Zeit z. B. engere Kontakte zur Europäischen Gemeinschaft und hat mit den Nachbarstaaten Swaziland, Lesotho und Botswana eine Zoll- und Währungsunion gebildet, weil diese Staaten als ehemalige britische Protektorate eine assoziierte Mitgliedschaft in der EWG anstreben [18]). Davon verspricht sich die RSA selbst eine wirtschaftspolitisch verwertbare Annäherung an die EWG. Für Südafrika hat die RSA das langfristige Ziel, einen „Südafrikanischen Gemeinsamen Markt" (SACOM) ins Leben zu rufen, was offensichtlich auch die NATO-Staaten unterstützen würden [19]). Diese Wirtschaftsunion stünde dann uiter der Vorherrschaft der RSA und würde damit ein weiteres Mittel darstellen, die Rassistenherrschaft mit zu stabilisieren.

Besondere Aufmerksamkeit soll nur der Entwicklung des militärischen und paramilitärischen Machtpotentials der RSA gewidmet werden, da dieser Faktor eine sehr wesentliche Komponente für die These darstellt, die RSA nähme die Position eines NATO-Stellvertreters, auch aus eigenem Interesse, ein [20]). Deutlichstes Indiz für das stetig anwachsende Militärpotential der RSA ist die immense Steigerung des Verteidigungshaushaltes: Von 44 Mio. Rand im Jahre 1960/61 stieg er innerhalb von 10 Jahren auf 257 Mio. Rand (1970/71) und wurde in den darauffolgenden 3 Jahren mit 466 Mio. Rand mehr als verdoppelt [21]).

16) Vgl. z. B.: Eduardo de Sousa Ferreira, Portugiesischer Kolonialismus zwischen Südafrika und Europa. Wirtschaftspolitische Analysen über die portugiesischen Kolonien, Südafrika und Namibia, Freiburg/Bonn 1972 (Rezension in: „Blätter", 12/1972), und: ders., Internationales Kapital in Namibia, in: „Blätter", 12/1972, S. 1315 ff.

17) SZ v. 28. 1. 1976.

18) „Blatt der Wirtschaft" v. 26. 3. 1974.

19) ASK (Hrsg.), a.a.O., S. 41/42.

20) Die folgenden Angaben sind entnommen aus: Erika Runge, Südafrika — Rassendiktatur zwischen Elend und Widerstand. Protokolle und Dokumente zur Apartheid, Reinbek 1974, Kap. XIV, S. 199 ff.

21) Zit. nach: Vereinte Nationen, Bericht der „Groupe de l'Apartheid", Dezember 1972, und nach: „journal südafrika", 5/1973. Am 21. 6. 1974 betrug der Kurs des Rand DM 3,50 (Angabe der Commerzbank Hamburg). — Andere Angaben sprechen hier von einem Posten für militärische Ausgaben, der sich schon auf 512,9 Mio. Rand beziffert bei einem Haushaltsetat von 4432 Mio. Rand, wobei nicht die Ausgaben für den Geheimdienst mitgerechnet sind. Vgl. „The Star" (Johannesburg) v. 7. 4. 1973 und „Financial Mail" (Johannesburg) v. 30. 3. und 5. 4. 1973; zit. nach: AIB 5/1973, S. 30.

Unter dem Eindruck des portugiesischen Abzugs aus Afrika wurden dann die Militärausgaben im Haushaltsetat 1974/75 auf 730 Mio. Rand erhöht [22]), und der Verteidigungsetat in diesem Jahr sieht eine 50%ige Anhebung auf 1,75 Mrd. US-Dollar vor [23]). Beachtenswert sind die 9 Mio. Rand, die im Haushaltsplan 1973/74 für den staatlichen Geheimdienst „Bureau for State Security" eingeplant wurden und sich im Vergleich zu 1972 um 65 % erhöht haben [24]). „Zwischen 1960 und 1971 ist die Truppenstärke der Berufsarmee um 65 % gestiegen, die der Zivilstreitkräfte [25]) hat sich versechsfacht, und die der Kommandos [26]) (Territorialarmee) ist um 18 % gestiegen" [27]).

Reguläre Streitkräfte der RSA		*Reserve*	*Gesamt*
Armee	*10 000*	*80 000*	*90 000*
Marine	*2 300*	*9 000*	*11 300*
Luftstreitkräfte	*5 000*	*3 000*	*8 000*
Kommandos			*75 000*
Zusammen:			*184 300* [28])

„Dazu gehören noch 45 000 Mitglieder der Zivilstreitkräfte, die in einem Zeitraum von 2 Tagen mobilisiert werden können. 30 000 Mann der Polizei (davon die Hälfte Weiße) [29]) (...). In 5 strategisch wichtig gelegenen Camps erhalten die Streitkräfte eine Anti-Guerilla-Ausbildung (Techniken der Tarnung, der Verfolgung, des Angriffs aus dem Hinterhalt) (lt. „Manuel régional de la République sud-africaine") (...). Es ist wichtig zu wissen, daß die Polizeistreitkräfte auch zu militärischen Zwecken eingesetzt werden. Einige Kontingente kämpfen z. B. seit 1967 in Rhodesien (...) 4000 (Mann der Polizei; d. Verf.) sollen eine ‚antiterroristische Ausbildung' erhalten haben. (...) Wie die Zeitungen ‚Rand Daily Mail" (31. März 1972) und „The Star" (30. März 1972) berichteten, wurde ein gewisses Kontingent von nichtweißen Polizisten, in der Mehrzahl schwarze Afrikaner, zum Grenzschutz nach Caprivi (im Norden Namibias; d. Verf.) geschickt. Vier Monate lang hatte dann eine Anzahl von ihnen eine intensive Anti-Guerilla-Ausbildung erhalten (...) Die Luftstreitkräfte verfügen über 500 Flugzeuge, darunter (...) 100 Hubschrauber" [30]). Außerdem verfügen die Streitkräfte über mehr als 200 Panzer, Zerstörer und moderne U-Boote [31]), wobei bemerkenswert ist, daß die

22) SZ v. 22. 8. 1974.
23) Laut „South African Financial Gazette", zit. nach: SZ v. 15. 12. 1975.
24) AIB, 5/1973, S. 30.
25) E. Runge, a.a.O., S. 200: „Zivilstreitkräfte. Vor 1961 erhielten die Soldaten der Zivilstreitkräfte eine Ausbildung, die sich über 4 Jahre hinzog: 1. Jahr — 3 Monate, 2., 3., 4. Jahr — je 3 Wochen. — Seit dem Defense Amendment Act 18/1961 wurde diese Dienstzeit erheblich erhöht: 1. Jahr — 9 Monate, 2., 3., 4. Jahr — je 3 Monate. — Seit 1967 sind die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, die Auswahl zum Militärdienst nicht mehr der Ziehung von Losen zu überlassen, sondern alle jungen Männer, die sich nicht freiwillig für die Berufsarmee, die Polizei oder den Strafvollzug entscheiden, einzuziehen. Seither erstreckt sich der Militärdienst über 9 Perioden: 12 Monate während der 1. Periode, 26 Tage während der folgenden 3 Perioden und 12 Tage während der letzten 5 Perioden."
26) Ebd., S. 201: „Kommandos. Die Kommandos sind im wesentlichen eine paramilitärische Truppe aus Freiwilligen, die dieselbe Ausbildung wie die Zivilstreitkräfte erhalten. Sie gliedern sich in drei Infanterieabteilungen: ländliche, städtische und industrielle. Seit dem Defense Amendment Act von 1972 müssen sich die Soldaten dieser Kommandos auf 10 Jahre verpflichten. Bis zu 12 Monate im 1. Jahr und 19 Tage während der folgenden Jahre (...). Der Amendment Act von 1972 berechtigt die Militärbehörden darüber hinaus, die Soldaten der Kommandos und Zivilstreitkräfte untereinander auszutauschen. Jedes Jahr werden in den Kommandos ungefähr 10 000 Mann ausgebildet. Die Luftkommandos, die seit 1964 bestehen, setzen sich aus Einheiten von 240 Privatflugzeugen mit Piloten zusammen, die eher defensiven Charakter haben. Sie sollen im Falle eines Krieges eine Art Luftschutz gewähren. — Die Aufgabe der Kommandos im allgemeinen scheint zu sein, die Polizei im Kampf gegen den „Feind im Innern" zu unterstützen. Deshalb erhalten sie auch eine spezielle konterrevolutionäre Ausbildung."
27) Ebd., S. 199.
28) Quelle: The Military Balance, 1972—1973, Institute of Strategic Studies, London, 1972, zit. nach: E. Runge, a.a.O.
29) Ebd., S. 200/201: „... Mit Ausnahme des Mischlingskorps sind alle südafrikanischen Soldaten weiß. Jeder männliche Jugendliche zwischen 17 und 25 muß eine militärische Ausbildung erhalten haben. Auch jeder Ausländer zwischen 16 und 25, der schon mindestens 5 Jahre in Südafrika lebt, wird zum Militärdienst eingezogen, außer er erklärte, daß er nicht die Absicht habe, Bürger Südafrikas zu werden ..."
30) Ebd.
31) Stand 1973; zit. nach: ASK (Hrsg.), a.a.O., S. 40.

südafrikanische Rüstungsindustrie inzwischen mehr als 100 Waffentypen selbst herstellen kann, in der Hauptsache Düsenbomber, Napalmbomben und Raketen [32]) — Folge der Autarkiebestrebungen in der Waffenherstellung nach den UNO-Resolutionen für ein Waffenembargo (1963/64).

Die Militärstützpunkte sind bezeichnenderweise im nördlichen Transvaal (an der Grenze zu Rhodesien und Moçambique) und in Namibia, hier vor allem im Caprivi-Streifen, dem Grenzgebiet zur Republik Sambia und zur VR Angola konzentriert. Im Februar 1976 wird hier in der Nähe von Grootfontein und ca. 230 km von der Grenze entfernt, die Militärbasis „Drumpel" (Türschwelle) für Armee und Luftwaffe fertiggestellt. Die RSA verstößt damit in eklatanter Weise gegen den von der UNO gekündigten Mandatsvertrag, der vorschreibt, daß „keine militärischen oder Marine-Stützpunkte eingerichtet oder Befestigungen ... gebaut werden" dürfen [33]).

Eine zentrale Rolle für die Verteidigung Südafrikas spielt der Marinestützpunkt Simonstown (mit U-Boot-Basis), der bis zur Kündigung im Juni 1975 gemeinsam mit Großbritannien benutzt wurde. Das in Simonstown errichtete Marinebefehlszentrum ist durch modernste elektronische Anlagen und Radareinrichtungen, die mit Unterstützung der bundesdeutschen Konzerne AEG und Telefunken gebaut wurden, in der Lage, den gesamten Schiffsverkehr im Südatlantik und dem Indischen Ozean bis hin zum Südpol zu kontrollieren [34]). „Hinter den Plänen", so ein Kommentar in der „Süddeutschen Zeitung" vom 29./30. Juni 1974 zu dem Beschluß, Simonstown weiter auszubauen, „die Aufnahmekapazität des Kriegshafens nahezu zu verdoppeln, steht nach Ansicht von Beobachtern das Bestreben Pretorias, Simonstown bei den globalen strategischen Überlegungen des Westens militärisch weiter aufzuwerten." Somit erscheint Simonstown als „NATO-Brückenkopf" besonders reizvoll, und man darf davon ausgehen, daß der Stützpunkt im „Ernstfall" für NATO-Einheiten verfügbar sein wird [35]), wenn der südafrikanische Verteidigungsminister Botha zu verstehen gibt, „... der Stützpunkt stehe nicht nur Großbritannien zur Verfügung, sondern allen westlichen Staaten, die bereit seien, ‚zum Wohle aller Nationen zu kooperieren' " [36]).

Aber auch nach innen richtet sich die RSA auf „Notfälle" (gemeint sind militärische Aufstände oder das Eindringen von Befreiungsbewegungen) ein: Seit 1966 existiert ein „Büro für den Notstand", das seit 1968 direkt dem Obersten Heerführer untersteht [37]). „Südafrika ist in dreizehn Zonen aufgeteilt, in denen (wenn einer dieser „Notfälle" eintritt) regionale Kontrolleure darüber wachen, daß Industrie und Handel geschützt werden und daß die Bevölkerung zu speziellen Pflichten herangezogen wird. Trotz aller Appelle, die von der Regierung lanciert werden, finden sich so gut wie keine Freiwilligen, die sich zur Zivilverteidigung ausbilden lassen wollen. In einigen weißen Schulen und Gymnasien gehört eine militärische Grundausbildung für die Schüler zwischen 12 und 17 Jahren zum Lehrplan. Seit 1971 gibt es in George (Kapprovinz) eine Art Militärschule für Frauen. Freiwillige können dort eine halbmilitärische Ausbildung bekommen. 120 Plätze sind vorhanden, weitere Schulen dieser Art sind geplant ..." [38]).

32) „antimilitarismus-information" (ami), 5/1973, S. III-69/70.
33) „Der Spiegel", Nr. 44 v. 27. 10. 1975.
34) AIB, 4/1973, S. 32; aufschlußreich ist auch, daß die südafrikanische ITT-Tochter „Standard Telephone & Cables" einen Vertrag mit dem Marinestützpunkt abgeschlossen hat (Quelle: „Sechaba" — official organ of the ANC, Vol. 7, März 1973, S. 14).
35) „Neue Zürcher Zeitung" (NZZ) v. 18. 6. 1975.
36) SZ v. 7. 11. 1974.
37) Nach: E. Runge, a.a.O., S. 202.
38) Ebd.

Diese „Vorsorge für den Ernstfall" erstreckt sich jedoch nicht nur auf die reine Erhöhung des Gewaltpotentials und auf Notstandsmaßnahmen, sondern nachdem bereits der portugiesische Kolonialkrieg durch die südafrikanischen Militärs massiv unterstützt worden war, wurde nun auch offen in den Unabhängigkeitskampf der MPLA eingegriffen. Die RSA hatte die militärischen Angriffe auf die VR Angola, nachdem sie sie erstmals Mitte Dezember 1975 öffentlich zugeben mußte [39]), mit verschiedenen Argumenten zu begründen versucht: Einmal hieß es, es gebe keine Alternative, um den Calueque-Staudamm (15 km weit in Angola gelegen) anders zu schützen [40]), zum zweiten berief Pretoria sich darauf, die FNLA/UNITA auf ihren eigenen Wunsch hin zu unterstützen [41]), und schließlich stellte Verteidigungsminister Botha klar, daß die RSA durch ihre Intervention nur den NATO-Ländern helfe, die in diesem Gebiet durch die Sowjetunion gefährdet seien: „Die sowjetische Aggression (gemeint ist wohl die Unterstützung der MPLA; d. Verf.) ist eine direkte Bedrohung der Sicherheit der Kaproute, und die Kaproute ist eine Lebenslinie für die NATO-Länder, ja für den größten Teil der freien Welt" [42]). Festzustellen bleibt, daß in den letzten drei Monaten die RSA an der namibisch-angolanischen Grenze Hunderte von Menschen umgebracht hat, um eine „Sicherheitszone" von 250 km zu schaffen [43]), und daß — wohlgemerkt zum Schutze des 15 km von der Grenze entfernten Staudamms — RSA-Truppen im Januar 1976 bis zu 1000 km weit nach Angola eingedrungen waren [44]). Die RSA will auf militärstrategischem Wege ihre bisherige wirtschaftliche Vormachtstellung dort mit allen Mitteln erhalten, wo ihre Möglichkeiten, Gebiete in wirtschaftliche Abhängigkeit zu ihr zu bringen und/oder mit ihnen eine feste politisch-diplomatische Bindung einzugehen, nicht mehr hinreichend sind, wie dies ja besonders auf die VR Angola zutrifft. Der „weiße Block" hat erkannt, daß die Befreiungsbewegung — wenn sie den jetzigen Kampf gänzlich für sich entschieden hat — nicht davon abzuhalten sein wird, das restliche südliche Afrika von der weißen Vorherrschaft zu befreien. Damit verlören die RSA und die westeuropäischen Industriestaaten die günstigen Ausbeutungsmöglichkeiten. Mit der kontinuierlichen Ausweitung des gesamten Militärapparats und einer ständigen Verschärfung der Repressionsmaßnahmen im Innern (einhergehend mit dem propagandistischen Aufblasen von Reformen, die nie den Rahmen der Apartheidspolitik verlassen) stellt sich die RSA auf eine langfristig angelegte „Verteidigungspolitik" ein. Im politischen Bereich dieser Strategie ist ein besonders hervorstechendes Merkmal der Versuch, durch Umsiedlungen von weißen und schwarzen Bevölkerungsgruppen nach Norden hin Pufferzonen zu schaffen, sei es durch eine dementsprechende Planung und Anordnung der „home-lands" [45]), sei es durch Vorschläge wie den des Generalkommissars de Wet, Namibia in verschiedene unabhängige bzw. sogenannte „halbunabhängige" Staaten aufzuteilen [46]). Ohne die Unterstützungspolitik führender Westmächte würde die RSA jedoch schon heute auf verlorenem Posten kämpfen.

---

39) SZ v. 18. 12. 1975.
40) SZ v. 29. 1. 1976.
41) SZ v. 30. 12. 1975.
42) Ebd.
43) Nach Aussage des geschäftsführenden SWAPO-Sekretärs Moses Garoeb in der Namibia-Debatte der UNO (zit. nach: SZ v. 29. 1. 1976).
44) „Unsere Zeit" v. 6. 1. 1976; Pekings Nachrichtenagentur „Hsinhua" rechtfertigte die RSA-Intervention als „Zwangsdemarche".
45) Die „home-land"-Konzeption selbst dürfte aber primär nicht militärpolitischen Erwägungen entsprungen sein, sondern ist Auswirkung der „Politik der getrennten Entwicklung", d. h. die Farbigen Südafrikas sollen auf optimale Weise an die Politik des Vorster-Regimes so gebunden werden, daß sie möglichst ungefährlich sind.
46) Vgl. z. B.: SZ v. 23. 10. 1974. Dabei wäre nach dem Regierungsplan der zu bildende „weiße" Staat größer als alle (ca. 10) „farbigen" Staaten zusammen.

Praktizierte Zusammenarbeit der NATO und der RSA

Es wurde bereits deutlich gemacht, daß die Zusammenarbeit auf den als imperialistisch zu klassifizierenden Wirtschaftsinteressen führender NATO-Staaten gegenüber dem südlichen Afrika einerseits und den als subimperialistisch zu kennzeichnenden Machtabsichten der RSA andererseits beruht, zu deren politisch-ideologischer Verschleierung entsprechende Freund-Feind-Schemata herangezogen werden (NATO: „Schutz der Seewege vor der UdSSR" etc.; RSA: „Aufrechterhalten der letzten weißen Bastionen in Afrika" u. ä.).

Wie eng ist nun aber die militärische Kooperation von NATO und RSA als eine der Ausdrucksformen dieser so umschriebenen Interessenkonfiguration, und welche Bedeutung kommt der BRD dabei zu? Die RSA betrachtet sich als „Südflanke der NATO" und strebt konsequenterweise nach einer Vollmitgliedschaft im Nordatlantischen Pakt [47]). Eine so offene Besiegelung dieser Zusammenarbeit hat die NATO zwar bisher gescheut. Aus einem Geheimbericht des Militärkomitees der parlamentarischen Versammlung der NATO geht aber hervor, daß die NATO eine verstärkte Zusammenarbeit mit der RSA generell befürwortet [48]). Auf einer geheimen Sitzung der NATO-Verteidigungsminister kurz vor dem NATO-Gipfel Ende Mai 1975 war erörtert worden, „ob die NATO in Südafrika eine ‚technische Installation', eine Beobachtungsstelle, einrichten solle. Gerüchteweise verlautete, daß eine solche Einrichtung auch vom Verteidigungsminister Leber im Grundsatz für nützlich gehalten worden sei" [49]). Der niederländische Verteidigungsminister Vredeling hatte darauf sehr scharf reagiert und notfalls mit dem Austritt Hollands aus der NATO gedroht [50]). Die selbstgesetzte Eingrenzung des Operationsgebiets bis zum nördlichen Wendekreis ist der NATO offenbar zu klein geworden, denn bereits im Geheimbericht von 1972 ist von Strategiekonzepten für das Gebiet des Indischen Ozeans und des Südatlantiks die Rede. Im Sinne einer Verstärkung dieser Zusammenarbeit sind auch die überaus umfangreichen Waffenlieferungen der NATO-Staaten USA, Großbritannien, Frankreich und der BRD zu sehen. Gleichzeitig sind diese Waffenlieferungen Beweis für die These, daß die NATO in der RSA ihren südlichsten Brückenkopf sieht und demzufolge nach Südafrika so viel wie möglich an Material und waffentechnologischem Know-how überführt. Im Detail ist die Art der Waffenlieferungen der o. a. NATO-Staaten aus der nebenstehenden Tabelle ersichtlich.

Sicherlich stellt diese Tabelle nur einen begrenzten Ausschnitt aus dem tatsächlichen Umfang der Waffenlieferungen an die RSA dar, wobei auch zu bedenken ist, daß nur die Lieferungen von NATO-Mitgliedsstaaten berücksichtigt wurden [71]). Bemerkenswert bei allen Waffenlieferungen scheint zu sein, daß es sich durchwegs um Waffentypen handelt, die einem modernen technologischen Stand entsprechen. Selbstverständlich haben diese Waffenlieferungen — wie Waffenlieferungen überhaupt — nicht einfach eine rein militärische Bedeutung, sondern es sind die waffenproduzierenden Konzerne der Industrieländer, die ihren Absatzmarkt ständig erweitern wollen und deshalb Export in erster Linie in die sogenannte „Dritte Welt" forcieren. Daneben muß berücksichtigt werden, daß durch die Belieferung der RSA mit Waffen, die von der NATO ver-

47) UNO-OAU-Conference on Southern Africa, Bd. 2, Uppsala 1973, s. 63; zit. nach: ASK (Hrsg.), a.a.O., S. 42.
48) AIB, 11—12/1972, S. 43.
49) „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 24. 5. 1975.
50) „Vredeling erinnerte daran, daß er einmal als Verteidigungsminister ein holländisches Kriegsschiff von NATO-Manövern vor der südafrikanischen Küste zurückbeordert habe" (ebd.).
71) So liefert beispielsweise Israel leichte Geschütze, schwere Mörser und Handfeuerwaffen, elektronische und mechanische Warnanlagen zur Grenzsicherung an die RSA. Nachdem Großbritannien dem Wunsch der RSA-Regierung nach Raketenlieferungen nicht nachkam, wird Israel mit einer Lieferung von See-See-Raketen des Typs „Gabriel" diese Lücke füllen und hat sich auch bereit erklärt, Kriegsschiffe nach Südafrika zu liefern, wenn Großbritannien dies auch ablehnen sollte (nach: „Der Spiegel", Nr. 39 v. 23. 9. 1974).

Waffenlieferungen der NATO-Staaten an die RSA

Staat	*Datum*	*Gegenstand*
USA	*jährlich*	*Ausrüstungsgüter / leichte Düsenflugzeuge (für mehrere Mio. Dollar)* [51]
		Hubschrauber / Aufklärungsflugzeuge [52]
	(Seit Beginn 1975 wird die Militärhilfe verstärkt auf Zaire konzentriert und kommt so der FNLA/UNITA zu.)	
Frankreich		*Lizenvergabe Mirage-II / F-1 Jäger* [53]
	1973	*Lieferung 48 F-1 Jäger* [54]
		Spezialhubschrauber / Daphne-U-Boote / Lizenzen für Panzerwagen [55]
		An der Entwicklung der Boden-Boden-Rakete „Cactus-missile" beteiligt [56]
	1970—1974	*Wert der Lieferverträge: ca. 1 Mrd. Francs* [57]
	1975	*Agosta-U-Boote bestellt (Besatzungsausbildung erfolgt in Toulon!) / Fernmeldeeinrichtungen / Transporter „C-160 Z-Transall" / 20 Hubschrauber „Puma SA 330" / 15 Hubschrauber „Super-Frelon SA-321" / über 70 Hubschrauber „Alouette III"* [58]
Italien		*Boden-Boden-Raketen* [59]
Belgien		*Lizenz für Schnellfeuergewehre* [60]
Großbritannien		*„Westland-Wasp"-Hubschrauber* [61]
BRD	*(1961*	*Geheimer Militärkooperationsvertrag mit der RSA)* [62]
		U-Boote / Schnellboote [63]
		Unterstützung bei der Herstellung von Raketen und dem Giftgas „Cyclon-B" [64]
	1970/71	*9 Transall-Transportflugzeuge* [65]
	1972	*Hubschrauber „BO-105"* [66]
	Mai 1973	*Verhandlungen über Errichtung einer Munitionsfabrik* [67]
	1973	*6 Kriegsschiffe* [68]
		„Milan"-Infanteriepanzerabwehrwaffen [69]
	Mai 1974	*137 schwere Militärlastwagen*
		Fertigungsunterlagen für 4 Korvetten [70]

51) „ami", 5/173, S. III-69/70.
52) Vgl. SZ/„Die Welt" v. 18. 9. 1974.
53) AIB, 7—8/1973, S. 37, Fußnote 9. Die Mirage F-1 ist das französische Nachfolgemodell des Starfighters.
54) ASK, a.a.O., S. 40.
55) „ami", 5/1973, a.a.O.
56) Ebd.
57) ASK, a.a.O., S. 44.
58) „Die Welt" v. 11. 8. 1975.
59) „ami", 5/1973, a.a.O.
60) Ebd.
61) „Die Welt" v. 20. 3. 1974.
62) „ami", 5/1973, a.a.O.
63) Ebd.
64) ASK, a.a.O., S. 44.
65) „Deutsche Volkszeitung" (DVZ) v. 14. 10. 1974. Die beteiligten Firmen sollen der in der zitierten Zeitschrift angegebenen Quelle zufolge für die gelieferten Maschinen 66 Mio. DM erhalten haben.
66) Hersteller ist Messerschmitt-Bölkow-Blohm (nach: DVZ v. 14. 10. 1974); MBB hat außerdem „... die Lizenz zur Fertigung von Hubschrauber-Rotoflügeln an Sud-Aviation, Frankreich, vergeben (MBB-Jahresbericht 1972/73). Sud-Aviation wiederum ist wichtiger Militärhubschrauberlieferant für Südafrika."
67) Bei einem Besuch von Ex-Minister Möller.
68) ASK, a.a.O., S. 44. Diese Lieferung geschah, obwohl der BRD-Delegierte beim Politischen Ausschuß der

wendet werden und vor allem für die militärstrategischen Aufgaben der NATO konzipiert wurden, das entsprechende militärtechnologische Know-how mit nach Südafrika einfließt. Dies geht soweit, daß die RSA an das einheitliche NATO-Materialkatalogisierungs- und Kodesystem angeschlossen ist [72]). Gleichzeitig dementiert jedoch NATO-Generalsekretär Luns, „... daß es irgendwelche Verbindungen zwischen NATO und Südafrika gegeben habe, seien sie direkt oder indirekt" [73]).

Verbindungen „besonderer" Art bestehen zwischen der BRD und der RSA. Im Juli 1961 wurde von den Verteidigungsministern der BRD und der RSA in Absprache mit dem NATO-Hauptquartier ein streng geheimes militärisches Kooperationsabkommen abgeschlossen [74]). Aufgrund der strikten Geheimhaltung wurden bisher keine Einzelheiten bekannt — die Bundesregierung bestreitet sogar entschieden eine militärische Zusammenarbeit [75]). Es läßt sich aber mit einiger Sicherheit feststellen, daß dieser Geheimvertrag schon deutliche Folgen gezeitigt hat: Die BRD und die RSA haben eine gemeinsame Raketenforschung und -produktion vereinbart [76]), und das Bundesverteidigungsministerium gewährt nachweislich seit 1970 die Beschaffung moderner militärischer Kommunikationssysteme [77]). Es handelt sich hierbei um das sogenannte „Project Advocaat", ein 60-Mio.-DM-Auftrag der RSA-Marine an die bundesdeutschen Konzerne Siemens und AEG/Telefunken für den Bau von Computerzentren und zentralen elektronischen Überwachungsanlagen für See- und Luftverkehr. Weit gefährlicher erscheint aber die atomare Kooperation zwischen beiden Ländern. In einer Dokumentation des African National Congress (ANC) mit dem Titel „Nukleare Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Südafrika" [78]) wird detailliert nachgewiesen, daß mit Unterstützung der BRD die RSA ein Atomprogramm verwirklichen kann, an dessen Ende die Atombombenherstellung steht: In diesem Jahr soll mit dem Bau einer Uranisotopen-Anreicherungsanlage unter Mithilfe der (mehrheitlich im Besitz des Bundes befindlichen) STEAG begonnen werden, nachdem die „Gesellschaft für Kernkraftforschung" (GfK) in Karlsruhe dieses Verfahren entwickelt hat. Mit diesem Verfahren läßt sich für den Bau von Atombomben ausreichend angereichertes Uran herstellen.

Um den Atomwaffensperrvertrag zu umgehen, den zwar die BRD, nicht aber die RSA unterzeichnet hat, wurde in einem Rechtsgutachten des Bundesforschungsministers „klargestellt", daß Vorbereitungen zum Bau einer solchen Anlage von der Bundesregierung keiner Zustimmung bedürfen. — Und am 15. August 1974 wurde schon zwischen der Atombehörde der RSA (der auch der jetzt in die Rall-

UNO noch vor dem UN-Beitritt der BRD erklärte, die BRD habe sich schon lange vor ihrem Beitritt dem UN-Waffenembargo gegen die RSA angeschlossen (nach: „Frankfurter Rundschau" (FR v. 25. 10. 1973).

69) Die Angaben wurden dem Artikel „Bonn liefert Waffen für Südafrika" in der DVZ v. 14. 10. 1974, entnommen und beruhen auf Recherchen des Deutschen Komitees für Angola, Guinea-Bissao und Moçambique e. V. (AGM-Komitee). Zur „Milan"-Rakete heißt es: „Die ‚Milan' ist anteilsgleich eine deutsch-französische Koproduktion (. . .). Aus politischen Gründen wird die ‚Milan' von Euromissile, Paris, vertrieben. Ihre Entwicklung wurde von der Bundesregierung finanziert. Aus der Bundesrepublik an Frankreich gelieferte Rüstungsgüter können von Frankreich ohne jegliche Einschränkung seitens der Bundesregierung nach Südafrika geliefert werden. Die Bundesregierung verlangt von Frankreich keine ‚Endverbrauchserklärung' (Staatssekretär Berkhan, BMVg, am 9. 4. 1974, in einer Antwort an MdB K. H. Hansen)".

70) Ebd., dazu noch weitere Ausführungen des AGM-Komitees: „. . . 4. In der Bazan-Werft in Cartagena, Spanien, werden nach Unterlagen von Blohm und Voß, Hamburg, 4 Korvetten für Südafrika gebaut . . ." (es folgen die Quellenangaben); Quellen für weitere, vermutbare, Waffenlieferungen der BRD sind gegenwärtig nicht greifbar.

72) BED, 43/IX v. 27. 5. 1975, beruhend auf Angaben der Anti-Apartheid-Bewegung der BRD und Berlin (West). Für Geschäfte mit der RSA-Marine sind die NATO-Versorgungsnummern Bedingung.

73) In einem Gespräch mit Sean MacBride, UNO-Hochkommissar für Namibia (AIB, 11—12/1975).

74) Nach: A. Babing, Das Militärbündnis der BRD mit dem Apartheid-Regime, in: AIB, 1/1975, S. 26.

75) SZ v. 19. 6. 1975. Dagegen wird in der „Wehrkunde", 5/1975, in einer Titelgeschichte ausführlich darauf eingegangen, daß die BRD die RSA beim Streitkräfteaufbau unterstützt habe.

76) A. Babing, Das Militärbündnis der BRD . . ., a.a.O.

77) SZ v. 12. 6. 1975, nach einem Bericht der britischen „Guardian".

78) U. a. veröffentlicht in: AIB, 11—12/1975.

Affäre verwickelte Botschafter D. B. Sole angehörte) und der STEAG ein Geheimvertrag abgeschlossen, in dessen Artikel 3 der RSA die Sublizenz zu dem genannten Anreicherungsverfahren gegeben wird. Als Ausgleich soll die STEAG jährlich 1000 t angereichertes Uran aus Südafrika erhalten [79]), was ebenfalls gegen den Atomsperrvertrag verstößt, der den Bezug von angereichertem Uran aus Nicht-Unterzeichnerländern verbietet. Erwähnenswert ist auch die öffentliche Erklärung des Hamburger Afrikaforschers und Historikers Dr. Helmut Bley: „Das von der KSZE auch für die außereuropäischen Gebiete erklärte Prinzip, vertrauensbildende Maßnahmen insbesondere in Spannungsgebieten zu schaffen, wird durch die Politik der Bundesregierung gegenüber Südafrika permanent, insbesondere durch atomare Zusammenarbeit, mit Beteiligung von Regierungsvertretern und vom Bund maßgeblich kontrollierten Unternehmen verletzt" [80]). Gerade die Verwicklung von Regierungsbeamten (wie der Staatssekretäre Haunschild und Rohwedder) war während der Rall-Affäre ans Licht getreten wie auch der nicht wegzudementierende Umstand, daß diese Kooperation schon seit etlichen Jahren existiert: Die ersten Kontakte zwischen der GfK und der südafrikanischen Atomenergiebehörde hatte deren Präsident, Abraham Roux, bereits 1962 aufgenommen [81]), und wie die erwähnte ANC-Dokumentation belegt, wurden 1965 die ersten Wissenschaftler aus der RSA in der Bundesrepublik ausgebildet. In der Folgezeit kam es dann zu einem intensiven Austausch von Wissenschaftlern und Politikern in dieser Angelegenheit. Auch die USA sind mitverantwortlich zu machen, wenn die RSA in den Besitz der Atombombe gelangt, denn sie ermöglichten überhaupt erst den Aufbau des Atomprogramms der RSA, helfen mit Erdsatelliten bei der Entdeckung von Uran-Vorkommen in Beachford-West und in der Kapprovinz [82]), und die „Nuclear Corporation of Oak Ridge" hat nukleares Spaltmaterial an die RSA geliefert, das zu 80 % mit Uran-235 angereichert ist und sich damit zur unmittelbaren Herstellung von A-Bomben eignet [83]).

Die USA und die BRD und mit ihnen die NATO gefährden mit einem offenen Bekenntnis zu dieser Kooperation ihr Ansehen bei den schwarzafrikanischen Staaten noch mehr — dieses Ansehen ist für sie aber äußerst wichtig, wenn sie weiter Beziehungen (vor allem wirtschaftlicher Art) zu diesen Staaten aufrechterhalten wollen. Deshalb mußte auch Generalleutnant Rall demissionieren, nachdem der offiziöse Hintergrund seiner spektakulären Reise bekannt geworden war und der RSA-Botschafter in der BRD, D. B. Sole, mußte den Inhalt der Dokumente, die den offiziellen Charakter der Rall-Reise in das südafrikanische Atomzentrum Pelindaba bewiesen, als „Mißverständnisse" ausgeben. Beobachter der NATO-Ministerratstagung im Dezember 1975 vermuteten, „. . . daß die Südafrika-Reise des deutschen Luftwaffengenerals Rall NATO-Interessen berührte", da „der Ministerrat (. . .) zwar grundsätzlich beschlossen (hatte), daß Entwicklungen außerhalb des vertraglichen Bündnisbereiches nicht mehr tabu sein sollen, aber die Diskussionen (geheim gehalten) werden (. . .)" [84]).

---

79) Vgl. „Der Spiegel", Nr. 42 v. 20. 10. 1975; daneben existiert ein Geheimabkommen zwischen dem Iran und der RSA, wonach der Iran 50 % (= 2 Mrd. DM) der Baukosten dieser Anlage übernimmt und dafür jährlich 14 000 t angereichertes Uran erhält. Der Iran hat ebenfalls den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet und in jüngster Zeit mehrere Kernkraftwerke, vorwiegend in Frankreich, und atomares Know-how eingekauft.
80) Auszug aus der Erklärung, vollständig veröffentlicht in: DVZ v. 8. 1. 1976.
81) „Der Spiegel", Nr. 42 v. 20. 10. 1975.
82) „Die Welt" v. 27. 9. 1973; die BRD ist über verschiedene Firmen ebenfalls an der Uranausbeutung der RSA in Namibia beteiligt, was faktisch einem Verstoß gegen die UN-Beschlüsse, keine Investitionen in Namibia zu tätigen, gleichkommt (nach: AKAFRIK, Bielefeld [Hrsg.], Südafrikas Politik in Namibia, „AKAFRIK-report", 3 u. 4/1975).
83) „ami", 7/1975.
84) FR v. 9. 12. 1975.

Der Einmarsch südafrikanischer Truppen in die VR Angola konnte so auch von den NATO-Staaten nicht offen unterstützt werden, im Gegenteil: Die US-Regierung mußte sogar den Unterstaatssekretär für internationale Angelegenheiten und Leiter der Afrika-Abteilung des State Department, William Schaufele, vor der OAU-Sondersitzung nach Afrika schicken, damit „das Schlimmste" (nämlich eine alleinige Anerkennung der MPLA durch die OAU) unter dem Hinweis auf möglicherweise ausbleibende Wirtschaftshilfe der USA verhindert werden konnte. Nur so ist es zu erklären, daß mehr schwarzafrikanische Staaten als erwartet die Aggression der RSA „übersahen" und zunächst keine klare Entscheidung durch die OAU gefällt wurde. Der Außenamtssprecher der Bundesregierung, Terfloth, sah sich gezwungen, die „territoriale Integrität Angolas" zu fordern, leitete davon allerdings ab, daß aus diesem Grund die MPLA nicht anzuerkennen sei [85]). Deutlicher als bisher mußten die NATO-Staaten erfahren, daß die veränderten internationalen Kräfteverhältnisse ihrem großmachtpolitischen Ansinnen immer engere Grenzen setzen.

Schließlich hat nun die RSA ihre Truppen zurückziehen müssen, denn trotz der modernen Waffen kann sie auf eine materielle Unterstützung der NATO, die die FNLA/UNITA an den anderen Fronten benötigt hätte, nicht verzichten, weil die MPLA so stark im angolanischen Volk verankert ist, daß langfristig allein durch südafrikanischen Truppeneinsatz die rechtmäßige Regierung des Dr. Neto nicht zu stürzen ist. Das ändert nichts daran, daß weiterhin die RSA und die NATO in verschiedenen Bereichen gleiche Interessen verfolgen werden: Die für eine Kooperation mit der RSA sprechenden militärpolitischen Überlegungen sind zwar Reste der Globalstrategie des Kalten Krieges, aber die Tendenzen zur militärischen Blockbildung sollen letztendlich der Erhaltung der für imperialistische Wirtschaftspolitik günstigsten Machtstrukturen dienen: Schon 1959/60 war vom NATO-Oberkommando ein „Südatlantischer Verteidigungspakt" (SATO) gefordert worden, der bisher vertragsmäßig noch nicht existiert [86]). Vergleichbar mit anderen Militärpakten, die unter der (zumindest politischen) Kontrolle führender Westmächte stehen (so z. B. ANZUS und CENTO [87])), muß man auch für das Interessengefüge NATO—RSA feststellen, daß die diesbezüglichen militärpolitischen Implikationen in Richtung auf einen Militärpakt „SATO" Überbleibsel der Ära des Kalten Krieges sind (allein geographisch betrachtet, wird einem die ringförmige Anordnung der Militärpakte NATO—SEATO—ANZUS—CENTO auffallen, die die sozialistischen Länder deutlich umschließt — ein „Südatlantischer Pakt" wäre dabei eine Ergänzung).

Ob nun in naher Zukunft ein NATO-Ableger im südlichen Afrika gegründet wird oder nicht, läßt sich nicht ohne weiteres feststellen, erscheint aber auch nicht so relevant, da *faktisch* dieses Bündnis unter Einbeziehung der NATO und Brasiliens(! [88]) bereits besteht: Ein Anhaltspunkt ließ sich bei Art und Umfang der Waffenlieferungen von NATO-Staaten an Südafrika ablesen, ein weiterer ergab sich aus der militärischen und atomaren Kooperation einzelner NATO-Staaten mit der RSA und deren Hintergründen. Auch signalisiert die inzwischen der Vergangenheit angehörende enge Zusammenarbeit der RSA mit Portugal und das

85) Vgl. SZ v. 12. 12. 1975.
86) ASK, a.a.O., S. 43, Fußnote 1; vgl. auch: „The Star" (Johannesburg) v. 7. und 28. 10. 1972 (nach: AIB, 11—12/1972, S. 43). Das britische „Royal Services Institute for Defense Studies" regte eine Diskussion in der NATO über eine südatlantische Militärallianz unter Berücksichtigung der Position der RSA an.
87) ANZUS: Militärpakt zwischen Australien, Neuseeland und den USA. — CENTO: der ehemalige Bagdad-Pakt.
88) Darauf deuten „wiederholte regierungsoffizielle Treffen und Erklärungen der RSA, Portugals" sowie „gemeinsame Militärübungen der Armeen der RSA und Brasiliens" hin (nach: ASK, a.a.O., S. 43); Brasilien nimmt in vielerlei Hinsicht (abgesehen von der Apartheidspolitik) eine ähnliche Position wie die RSA ein.

gegenwärtige „freundschaftliche" Verhältnis zu bestimmten afrikanischen Staaten deutlich genug den Machtanspruch der RSA, der in diesem Zusammenhang ein treibendes Element ist. Wie die RSA, scheint auch die NATO weit davon entfernt zu sein, einzusehen, daß mit militärischen Mitteln auf Dauer keine vernünftige Politik machbar ist. Vor zwei Jahren wurde durch eine UNO-Studie bekannt [89]), daß die NATO die Absicht habe, gemeinsam mit der RSA eine Interventionsstreitmacht aufzubauen. Dazu sei ein hoher NATO-Offizier [90]) autorisiert worden, Interventionspläne für Gebiete außerhalb des traditionellen NATO-Operationsgebietes zu entwickeln und dies „... zum Schutz der Schiffahrt auf der Kaproute gegen eine mögliche Flottenbedrohung durch die UdSSR ...". Das Pentagon soll versucht haben die Veröffentlichung dieser Studie zu verhindern [91]). Am Beispiel von Angola hat es sich gezeigt, daß die NATO-Staaten immer noch wieder auf Mittel militärischer Drohpolitik glauben zurückgreifen zu können. Jedoch: weder die massive Unterstützung der FNLA/UNITA über die ultrarechte Regierung Zaires noch die Intervention der RSA konnten den Fortschritt (und dies ist nicht nur militärisch zu verstehen) aufhalten. Wie weit die RSA in Zukunft mit ihrer Repressionspolitik gehen kann, hängt nicht zuletzt davon ab, wieviel Druck von demokratischen Staaten und internationalen Organisationen zur Mobilisierung einer kritischen Weltöffentlichkeit ausgehen wird. Verschiedene kritische Südafrikakenner haben schon vor geraumer Zeit darauf verwiesen, daß eine friedliche Lösung, die der schwarzen Bevölkerung ganz Südafrikas ihre volle politische Unabhängigkeit wiedergeben würde, immer unwahrscheinlicher wird, je länger die Herrschaft weißer Minderheiten andauert. Die Eskalation der Gewalt in Südafrika, die allein die Apartheidsregierungen und die, die sie unterstützen, zu verantworten haben, ist kaum noch aufzuhalten, wenn die berechtigten Ansprüche der Befreiungsbewegungen weiter negiert werden. Solange die NATO besteht, wird ihre Politik von *den* Mächten maßgeblich beeinflußt werden, die militärische Machtmittel zur Durchsetzung einer imperialistischen Politik benötigen und dabei weder auf die objektiven Interessen ihrer eigenen Bevölkerung noch die der Länder, gegen die sie diese Machtmittel einsetzen, Rücksicht nehmen. Eine Erfolgsperspektive aller südafrikanischen Befreiungsbewegungen ist deshalb untrennbar mit dem Wachsen des demokratischen und antiimperialistischen Drucks der Öffentlichkeit in den westeuropäischen Ländern verbunden.

89) An dieser Studie waren die US-Professoren Sean Gervasi, Lawrence Bowmen und Elly Frey-Wouters beteiligt, die im Auftrag des UN-Ausschusses für Entkolonialisierung tätig wurden.
90) Es handelt sich um US-Admiral Ralph Cousins, Supreme Allied Commander for the Atlantic Region (SACLAM).
91) BED v. 24. 5. 1974.

Tribunal gegen Kolonialismus und Apartheid im Südlichen Afrika.
Protokoll

Herausgegeben vom Antiimperialistischen Solidaritätskomitee (ASK)
Hefte zu politischen Gegenwartsfragen Bd. 21, 80 Seiten (Doppelband),
DM 6,–

Der Band enthält das vollständige Protokoll des am 15. Februar 1975 in Bonn von der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) und dem Antiimperialistischen Solidaritätskomitee (ASK) veranstalteten Südafrika-Tribunals, das international starke Beachtung gefunden hat. U. a. sagten Vertreter der Befreiungsbewegungen ANC (Südafrika), SWAPO (Namibia) sowie ZANU und ZAPU (Zimbabwe) über die Situation in ihren Ländern aus, und Sachverständige erhoben Anklage u. a. gegen bekannte Konzerne der BRD wegen ihrer Rolle im südlichen Afrika.

Pahl-Rugenstein

„Nord-Süd-Dialog" und neue Weltwirtschaftsordnung

Zur Pariser Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Von Edgar Gärtner

Am 19. Dezember 1975 endete in Paris eine Konferenz der Außenminister von acht westlichen Industrieländern (wobei die EG-Staaten im Widerspruch zu den zwischen diesen Ländern existierenden Gegensätzen nur mit einer Gemeinschaftsdelegation vertreten waren) und 19 Entwicklungsländern mit der Einsetzung von vier jeweils aus Vertretern der Industrie- und Entwicklungsländer zusammengesetzten Kommissionen, die ab 11. Februar 1976 zunächst bis zu einer für das Jahresende 1976 vorgesehenen erneuten Konferenz auf Ministerebene die Probleme der Energie- und Rohstoffversorgung, der Entwicklungspolitik und der Finanzierung gleichberechtigt bearbeiten sollen. Uber die Arbeitsziele und die Mandate dieser Kommissionen wurde jedoch keine Einigung erzielt, und es war nicht abzusehen, ob in der für den 26. Januar angesetzten Sitzung der beiden Kopräsidenten der Ministerkonferenz und der insgesamt acht Kopräsidenten der Kommissionen diesbezügliche Fortschritte möglich sein werden. Der Ausgang der Pariser Konferenz muß also als offen bezeichnet werden, da der Streit um die Aufgaben der Kommissionen nur ein Ausdruck des tiefgreifenden Konfliktes war, den man in Paris einer Lösung näherzubringen hoffte. Eine Einschätzung der Bedeutung der Pariser Konferenz ist nur möglich, wenn man den historischen Prozeß betrachtet, in den sie sich einordnet.

I

Der Gastgeber und geistige Vater der Pariser Konferenz, die als erste Phase einer für länger angelegten „Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" (KIWZ) gilt, wertete ihren Beginn als Auftakt zu einem historisch beispiellosen „Nord-Süd-Dialog". Ganz abgesehen davon, daß von „Dialog" bisher noch kaum die Rede sein kann, bedarf die Etikettierung „Nord-Süd" einiger Erklärung. Es steht dahinter die bekannte These, ein „Nord-Süd-Konflikt" sei der treibende Widerspruch der gegenwärtigen Epoche, hinter dem der „Ost-West-Gegensatz", genauer gesagt: die Systemkonkurrenz als kleiner Nebenwiderspruch verschwinde. In Wirklichkeit war in Paris (sieht man von der jugoslawischen Delegation ab) nur der westliche Teil der nördlichen Hemisphäre vertreten. Beschränkt auf den kapitalistischen Teil der Welt, erhält die Bezeichnung „Nord-Süd-Konflikt" einen realen Inhalt. Er ist dann ein Synonym für die Widersprüche zwischen Zentrum und Peripherie des kapitalistischen Akkumulationsprozesses. Diese Widersprüche sind nicht neu. Aber sie haben sich im Rahmen der aktuellen und allgemeinen Krise dermaßen verschärft, daß ihre Lösung unaufschiebbar geworden ist. Die Frage ist dabei nur, wie diese Lösung vonstatten geht: mittels einer langwierigen und für beide Seiten schmerzhaften Eskalation des Konflikts oder auf dem Verhandlungswege. Angesichts der katastrophalen Lage in einer großen Zahl von Entwicklungsländern und angesichts der generellen Verschiebung des internationalen Kräfteverhältnisses zuungunsten des Kapitalismus liegt für eine wachsende Zahl von Entwicklungsländern die Lösung der Schwierigkei-

ten außerhalb des kapitalistischen Systems, wenn auch zunächst oft nur auf internationaler Ebene, d. h. ohne die nötigen Konsequenzen für sozialökonomische Umwälzungen im Innern dieser Länder.

Seit der 6. Sondertagung der UNO über Rohstoff- und Entwicklungsprobleme steht die Forderung einer überwältigenden Mehrheit der UNO-Mitgliedsstaaten nach der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, d. h. die Forderung nach voller Anerkennung der im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution gewaltig gewachsenen globalen gegenseitigen ökonomischen Abhängigkeit durch den Aufbau eines neuen Systems der internationalen ökonomischen Arbeitsteilung auf der Basis der Souveränität der Staaten über ihre natürlichen und gesellschaftlichen Produktivkräfte, der Gleichheit und des gegenseitigen Vorteils, im Zentrum der internationalen Auseinandersetzung — einer Auseinandersetzung, die sich bisher sicher nicht primär in den Verhandlungssälen der zahlreichen internationalen Konferenzen abspielte, deren Zeuge die Weltöffentlichkeit in den letzten beiden Jahren wurde. Den meist überwältigenden verbalen Erfolgen der Dritten Welt und der sozialistischen Staaten in den verabschiedeten prinzipiellen Erklärungen standen nicht selten dürftige Aktionsbeschlüsse gegenüber. Daraus aber nun den Schluß zu ziehen, die Bedeutung internationaler Konferenzen zwischen Vertretern konträrer Vorstellungen über das Gesicht der künftigen Weltwirtschaft erschöpfe sich in deren Propagandaeffekt, erscheint kurzsichtig. Angesichts der Vielzahl internationaler Konferenzen haben sich viele Zeitgenossen offenbar bereits an diese gewöhnt. Aber seit wann denn werden Probleme solcher Tragweite wie die Neuordnung der Weltwirtschaft überhaupt auf Konferenzen behandelt? Es ist ja noch nicht lange her, daß Konflikte zwischen kapitalistischen Ländern und Ländern der Dritten Welt von viel geringerer Gefährlichkeit für den Fortbestand der Profitwirtschaft ganz einfach durch die Androhung bzw. Anwendung ökonomischen und militärischen Zwangs „gelöst" wurden. Nun wäre es zwar naiv anzunehmen, der Imperialismus würde freiwillig auf diese seine ureigenste „Konfliktlösungsmethode" verzichten (die Beispiele Vietnam, Chile, Angola u. a. beweisen, daß dem nicht so ist), doch wo es sozusagen ums Ganze geht, wie in der Frage nach den Funktionsprinzipien der Weltwirtschaft, sind die kapitalistischen Mächte heute offensichtlich gezwungen, sich an den Verhandlungstisch zu setzen, auch wenn sie zur gleichen Zeit regional begrenzt ihre alten Methoden einzusetzen versuchen.

Die bisherigen Ergebnisse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die übrigens voll im Einklang mit den Vorstellungen der Dritten Welt über die Gestaltung der internationalen Beziehungen stehen, deuten darauf hin, daß es in naher Zukunft möglich sein könnte, auch solche Konflikte, wie sie jetzt bei der KIWZ zur Debatte stehen, auf dem Verhandlungswege zu lösen. Bereits heute zeichnet sich ab, daß der auf der 6. UNO-Sondertagung verabschiedete Aktionsplan [1]) und die wenig später auf der XXIX. ordentlichen UN-Vollversammlung verabschiedete „Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der UNO-Mitglieder" [2]) allmählich zur selbstverständlichen Ausgangsbasis internationaler Verhandlungen werden, hinter denen Regelungen in Einzelfragen nicht mehr zurückbleiben können.

II

Die Pariser Konferenz fand zu einer Zeit statt, in der mehr und mehr bewußt wurde, daß die tiefe Krise, in die das kapitalistische System als Ganzes geraten

1) Text in: „Blätter", 6/1975, S. 643 ff., und 7/1974, S. 753 ff.
2) Text in: „Blätter", 10/1975, S. 1168.

ist, so schnell nicht wird überwunden werden können, zumal die Krise des bisherigen Systems der ungleichen internationalen ökonomischen Arbeitsteilung ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Krise ist. Die zyklische Überproduktionskrise wird überlagert von einer tiefgreifenden längerfristigen internationalen Krise des kapitalistischen Akkumulationsprozesses, die man vergröbert als mangelnde Anerkennung der potenzierten Vergesellschaftung des gesamten Reproduktionsprozesses im nationalen und internationalen Maßstab deuten könnte. Die Zeit, in der es schien, als könne der Kapitalismus durch die wissenschaftlich-technische Revolution seine ökonomischen und sozialen Widersprüche lösen, ist vorbei. Es wurde deutlich, daß technischer Fortschritt nicht systemneutral ist. Wachsende Ausnutzung des technischen Fortschritts hat zur Voraussetzung wachsende institutionelle Anerkennung der Vergesellschaftung der Produktion, der jedoch im Kapitalismus enge Grenzen gesetzt sind. Das zeigt sich am deutlichsten im überstaatlichen Bereich, wovon nicht zuletzt die augenblicklichen Energie- und Rohstoffprobleme zeugen. Wachsende Vergesellschaftung, das bedeutet auf kapitalistischer Basis: wachsende Monopolisierung, insbesondere staatliche Monopolisierung. International bedeutet es den Aufbau riesiger multinationaler Konzerne und Ausbau von überstaatlichen politischen und ökonomischen Regulierungsinstrumenten, die unter kapitalistischen Bedingungen auf eine Einschränkung der Souveränität der Nationalstaaten hinauslaufen. Beispiel dafür ist der wachsende Einsatz von NATO-Hebeln, zusammengefaßt als „Dritte Dimension" der NATO, als Koordinierungsinstrument der kapitalistischen Ressourcenpolitik.

Grundlage aller kapitalistischen Planungs- und Regulierungsversuche bleibt die Profitmaximierung der Konzerne. Dieses Ziel steht im Widerspruch zum Aufbau arbeitsteiliger internationaler Wirtschaftsbeziehungen auf der Basis der nationalen Souveränität, der Gleichheit und des gegenseitigen Vorteils. Wachsende internationale Vergesellschaftung des Reproduktionsprozesses heißt für die Konzerne wachsende Internationalisierung der Ausbeutung, Internationalisierung des Raubbaus an natürlichen und menschlichen Ressourcen, Akkumulation von Reichtümern in den Metropolen, entsprechende Desakkumulation in der Peripherie.

Das wachsende Selbstbewußtsein der Völker der Dritten Welt sowie die Verstärkung der sozialen Auseinandersetzungen in den kapitalistischen Metropolen wirken mehr und mehr Versuchen entgegen, die gegenwärtige Akkumulationskrise mit Mitteln zu „lösen", wie sie bereits in der großen Krise Ende der 20er Jahre/Anfang der 30er Jahre angewandt worden waren, nämlich nach dem Prinzip „beggar my neighbour" den jeweils schwächeren „Partner" im kapitalistischen Akkumulationsprozeß zur Kasse zu bitten, d. h. innerhalb der kapitalistischen Staaten die Werktätigen, zwischen den kapitalistischen Staaten die jeweils schwächeren (die USA versuchen ihre Krise auf die übrigen westeuropäischen „Partner" abzuwälzen usw.), den Letzten beißen die Hunde, und das ist im heutigen weltwirtschaftlichen System immer noch die Dritte Welt. Während der aktuellen kapitalistischen Krise hat sich der Verarmungsprozeß der Dritten Welt gewaltig beschleunigt [3]). Bereits jetzt gelten die für die „Zweite Entwicklungsdekade" anvisierten Ziele der Entwicklungspolitik, die, ausgehend von den politischen Gefahren einer wachsenden Kluft zwischen Entwicklungsländern und kapitalistischen Industrieländern, beschlossen worden waren, als nicht erreichbar, ohne das alte internationale Wirtschaftssystem, auf dessen Grundlage diese „Entwicklungspolitik" funktionieren sollte, umzustürzen. 1974 ist das Pro-Kopf-

3) Vgl. zum folgenden „Le Monde Diplomatique", Dezember 1975.

Einkommen der ärmsten Entwicklungsländer, die immerhin mehr als eine Milliarde Menschen repräsentieren, um 0,5 % gesunken.

Mit der Erhöhung der Ölpreise durch die OPEC-Länder hat diese Entwicklung wenig zu tun, auch wenn die Wortführer der westlichen Politik wie Kissinger immer wieder das Gegenteil behaupten. Die Abwärtsbewegung setzte bereits vor der „Ölkrise" ein. Die Nahrungsmittelproduktion in der Dritten Welt ist z. B. von 1970 bis 1973 um 0,9 % gesunken. Von den Ölexportländern abgesehen, ist der Anteil der Dritten Welt am Welthandel bis 1973 auf 10,7 % zurückgegangen, 1950 hatte er noch 24 %, 1960 noch 14,6 % betragen. Gleichzeitig stieg die Verschuldung der Entwicklungsländer in astronomische Höhen. Sie betrug 1973 etwa 120 Mrd. Dollar und wächst in jedem Jahr um weitere 20 Mrd. Dollar, was kaum verwundert, wenn man bedenkt, daß die Kapitalabflüsse aus den Entwicklungsländern seit langem alle Kapitalzuflüsse (private Investitionen plus staatliche „Hilfe") bei weitem übersteigen. Die Kapitalabflüsse aus den asiatischen Entwicklungsländern erreichten z. B. bereits 1970 mehr als das Zehnfache der Kapitalzuflüsse, in den Ölländern sogar mehr als das Hundertfache (!) [4]). Während der Kapitalexport multinationaler Konzerne in bestimmte Entwicklungsländer, insbesondere in einige imperialistische „Subzentren" wie Brasilien, ständig stieg, ging der Anteil der staatlichen „Entwicklungshilfe" ständig zurück (z. T. sogar absolut). Nach den Plänen der „Zweiten Entwicklungsdekade" sollte die staatliche Entwicklungshilfe auf 0,7 % des Bruttosozialprodukts der entwickelten kapitalistischen Länder steigen. Tatsächlich ist dieser Anteil bis 1973 auf durchschnittlich 0,3 % abgesunken und wird jetzt in der Krise angesichts der angespannten Staatshaushalte eher noch weiter sinken.

Die Verarmung der Entwicklungsländer ist sozusagen ein automatisches Nebenprodukt des „freien Welthandels", wobei es klar sein sollte, daß das Etikett „Freiheit" sich nur auf die Freiheit der multinationalen Konzerne bezieht, den Welthandel nach und nach vollständig zu kartellieren, was in solchen Schlüsselsektoren wie dem Handel mit Kunstdünger und Nahrungsmitteln bereits weitgehend geschehen ist. Nur wenn Länder der Dritten Welt sich kartellähnlich zusammenschließen, um sich gegen die Macht der multinationalen Konzerne zu behaupten, wittern die Wortführer des Westens die Gefahr der „Lähmung der Weltwirtschaft durch dirigistische Experimente", wie die Bonner Delegation auf der 7. UNO-Sondertagung über Rohstoff- und Entwicklungsprobleme im September 1975 erklärte.

Die Ursachen der katastrophalen Lage eines großen Teils der Entwicklungsländer und die Richtung der Abhilfemaßnahmen sind aber inzwischen so offensichtlich, daß alle Verdrehungen der wahren Zusammenhänge die große Mehrheit der Völker und Staaten der Dritten Welt nicht mehr von Kampf für eine neue antimonopolistische Weltwirtschaftsordnung werden abbringen können.

III

Wie reagieren nun die westlichen Führungsmächte auf diese Herausforderung? Bekanntlich geht die Pariser Konferenz auf einen Vorschlag Giscard d'Estaings vom 24. Oktober 1974 zurück. Inzwischen hat sich aber die damals anvisierte Thematik erheblich verschoben. Standen damals einzig Verhandlungen über den Ölpreis zur Debatte, d. h. Verhandlungen, die lediglich die egoistischen Interessen der westlichen Länder berücksichtigt hätten, während das Schicksal von etwa 500 Mio. vom Hungertod bedrohten Menschen in der Dritten Welt nicht zur

4) Nach: Multinational Corporations in World Development, United Nations Publication, No. 73. II. A. 11.

Debatte stand, so sehen sich Giscard und auch US-Außenminister Kissinger spätestens seit der zweiten Vorkonferenz zur Pariser Konferenz im Oktober 1975 gezwungen, das Ölpreisproblem zumindest formal gleichberechtigt mit den übrigen Rohstoff- und Entwicklungsproblemen zu verhandeln. Bis zu diesem Zugeständnis war es aber ein langer Weg. Seit der von der US-Politik nicht unbeeinflußten Auslösung des „Ölschocks" im Herbst 1973 war es erklärtes Ziel der US-Außenpolitik, die OPEC durch Bildung eines Gegenkartells der entwickelten kapitalistischen Ölimportländer, dessen Zentrum die NATO bilden sollte, mit ökonomischen und politischen, wenn nötig auch mit militärischen Mitteln zu zerschlagen, womit die USA zunächst bei den westeuropäischen Ländern aus verständlichen Gründen wenig Erfolg hatten.

Nach langem diplomatischen Ringen, in dem die westeuropäischen Politiker nach und nach ihre begründeten nationalen Positionen zugunsten einer Anlehnung an die USA aufgaben, wurde im November 1974 die von Kissinger geforderte Internationale Energie-Agentur (IEA) gegründet, der mit Ausnahme Frankreichs neben den USA und Kanada die EG-Länder, aber auch einige Neutrale angehören. Die Neutralen haben allerdings bei ihrem Beitritt erklärt, sofort zurückzutreten, falls die Tätigkeit der IEA mit ihrem neutralen Status in Konflikt geriete, so daß der Beitritt dieser Länder einen zweifelhaften Erfolg für die Bemühungen Kissingers bedeutet. Kissinger hat die IEA von Anfang an als Organ der Konfrontation mit der OPEC verstanden. Kurz vor ihrer Gründung legte er seine damit verbundene Strategie ausführlich in einer Rede in Chicago [5]) dar, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann. Die dort wie auch in der IEA-Charta enthaltenen formalen Kooperationsangebote an die OPEC haben eher den Charakter von Drohungen nach dem Motto „Willst Du nicht mein Bruder sein, so ..." Hauptaufgaben der IEA sind automatische Notstandsmechanismen im Falle eines Ölembargos, finanzielle Hilfen für Mitglieder, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten und längerfristig eine Veränderung der Marktbedingungen für OPEC-Öl durch Sparmaßnahmen und konzentrierte Erschließung alternativer Energiequellen, insbesondere in den mit energetischen Ressourcen verschiedenster Art gesegneten USA [6]).

Die Aggressionsdrohungen gegenüber arabischen Ölexportländern, mit denen Kissinger das Jahr 1975 einläutete, waren durchaus Bestandteil seiner mit der Gründung der IEA verfolgten Strategie. Man sollte diesen Jahresbeginn gut im Gedächtnis behalten, um abschätzen zu können, wie sich die weltpolitische Szenerie innerhalb nur eines Jahres verändert hat. Noch Anfang Februar 1975 hatte Kissinger seine Modellvorstellungen zur Lösung der kapitalistischen Energiekrise in einer Rede vor dem National Press Club in Washington bekräftigt [7]). Diese Rede fällt bereits in die Zeit der Vorbereitung der ersten Vorkonferenz zu der von Giscard angeregten großen Konferenz, die dann im April 1975 in Paris stattfand. Während also die USA diese Konferenz mit Konfrontations- und Spaltungsabsichten vorbereiteten, erarbeiteten die OPEC-Länder längerfristige Vorstellungen über die Lösung der Energieprobleme im Rahmen einer neuen Weltwirt-

5) Deutsche Übersetzung in: „Europa-Archiv" (EA), Nr. 1/1975, S. D 15 ff.
6) Zu den Aufgaben der IEA vgl. u. a.: U. Lantzke, Die Internationale Energie-Agentur als Antwort auf die Energiekrise, in: EA, 10/1975, S. 313 ff.; D. Schmitt, Internationale Energieagentur: Von der Konfrontation zur Kooperation, in: „Wirtschaftsdienst", 5/1975, S. 248 ff. Es kann hier nicht im einzelnen auf die verschiedenen Modelle und Einrichtungen zur Lösung der Energiekrise eingegangen werden. Der Verfasser bereitet eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den wichtigsten im Westen formulierten Modellvorstellungen zur Lösung der kapitalistischen Energiekrise vor, wobei der komplexe Zusammenhang zwischen Ökologie, Ökonomie, Technologie und Politik im Vordergrund stehen wird.
7) Deutsche Übersetzung in: EA, 10/1975, S. D 257 ff. Daß sich an diesen Vorstellungen auch nach der ersten Pariser „Vorkonferenz" nichts geändert hat, beweisen die im Juli veröffentlichten Modellvorstellungen von Kissingers Staatssekretär Enders; vgl. Th. O. Enders, OPEC and the Industrial Countries: The Next Ten Years, in: „Foreign Affairs", Vol. 53, No. 4/July 1975, S. 625 ff.

schaftsordnung, die in der von der Konferenz der Staatsoberhäupter der OPEC Anfang März 1975 in Algier beschlossenen „feierlichen Erklärung" niedergelegt und in den wichtigsten westlichen Tageszeitungen veröffentlicht wurden [8]).

Obwohl dieser Erklärung nicht wie angekündigt ein konkretes Aktionsprogramm folgte, und die Ursachen der Krise nicht klar genug ausgesprochen wurden, gehen die dort vermittelten Perspektiven doch weit über das hinaus, was die entwickelten kapitalistischen Länder jemals als Verhandlungsgrundlage dargelegt haben. Vor allem enthält diese Erklärung auch Perspektiven für die westlichen Metropolen für den Fall, daß diese gleichberechtigte Kooperationsbeziehungen eingehen. Hingegen finden sich in den angeführten Plänen Kissingers keine Vorstellungen über die Zukunft der Dritten Welt.

Angesichts der ungleichen Vorbereitungen verwunderte das Scheitern der ersten Pariser Konferenz wenig. Auf dieser Konferenz, auf der neben vier OPEC-Ländern und drei entwickelten kapitalistischen Ländern auch drei Delegationen aus ölimportierenden Entwicklungsländern vertreten waren, weigerte sich die US-Delegation strikt, über etwas anderes als über den Ölpreis zu verhandeln. Sie erhoffte sich davon eine Spaltung zwischen den ölexportierenden und ölimportierenden Entwicklungsländern. Bis zum heutigen Tag stellt Kissinger die Ölpreiserhöhung durch die OPEC-Länder als wichtigste Ursache für Inflation, Arbeitslosigkeit und die sich beschleunigende Verarmung der Dritten Welt dar, obwohl inzwischen selbst OECD-Statistiken davon ausgehen, daß allenfalls 1,5 % der durchschnittlich 14prozentigen Inflation der OECD-Länder ölpreisbedingt sind. Davon mußten dann auch die westlichen Staatsoberhäupter auf der „Krisenkonferenz" im Schloß Rambouillet bei Paris ausgehen. Unbeeinflußt von allen rationalen Argumenten, hat Kissinger an seiner Position bis heute festgehalten. Von der Senkung des Ölpreises hängen für ihn die Lösungen der übrigen Probleme ab. Senkung des Ölpreises ist für ihn auch die erste Aufgabe der IEA. Dabei muß es für die Länder der Dritten Welt wie blanker Hohn wirken, wenn die USA sich innerhalb der IEA um die Festlegung eines einheitlichen Mindestpreises bemühen, der die Rentabilität der Investitionen der multinationalen Konzerne in die Erschließung alternativer Energiequellen garantieren soll. Verschiedene Berechnungen weisen jedoch nach, daß die alternativen Öle meist teurer sind als gegenwärtig das OPEC-Öl. Nur aus optischen Gründen möchten die USA nun den Mindestpreis auf etwa 8 Dollar pro Barrel gegenüber ca. 11 Dollar pro Barrel für das OPEC-Öl festgesetzt wissen. Für diese Bemühungen haben sie in Großbritannien inzwischen einen Verbündeten innerhalb der EG gefunden. Aber auch andere EG-Länder sind dieser Konstruktion nicht grundsätzlich abgeneigt. In der BRD hat der BDI den Mindestpreis bereits befürwortet. Diese Bemühungen um einen relativ hohen Ölpreis beweisen, daß die OPEC-Forderungen nach den Gesetzen der kapitalistischen Ökonomie vollauf berechtigt sind. Nur möchten Leute wie Kissinger verhindern, daß Ländern der Dritten Welt die Früchte dieser notwendigen Preiskorrektur zukommen. Es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, wie provoziert sich die OPEC-Vertreter gefühlt haben müssen, als die IEA gleich im Anschluß an die Pariser Konferenz zu einer Beratung über den Mindestpreis zusammentrat.

Während die Haltung Kissingers in der Ölpreisfrage unverändert blieb, machte er in den übrigen das Verhältnis zur Dritten Welt betreffenden Streitfragen seit dem Scheitern der ersten Pariser Vorkonferenz eine bemerkenswerte Entwicklung durch, die sich natürlich nicht ohne äußeren Druck vollzog. Zunächst mußte

8) Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 19. 3. 1975.

Kissinger aus dem Ausgang der Pariser Vorkonferenz die Lehre ziehen, daß sich ölexportierende und ölimportierende Länder der Dritten Welt nicht so einfach auseinanderdividieren lassen. Jedoch erkannte er die in Paris erhobene Forderung nach einer Gleichbehandlung aller Rohstoff- und Entwicklungsprobleme mit der Ölpreisfrage zunächst nicht an. Erst auf der zweiten Pariser Vorkonferenz im Oktober 1975 gestand er in letzter Minute (und sicher nur formal) eine solche Gleichbehandlung in den von der großen Konferenz einzusetzenden Kommissionen zu. Inhaltlich ist diese Gleichbehandlung wegen des erwähnten ungeklärten Auftrags der eingesetzten Kommissionen bis heute noch nicht garantiert.

Auch Kissingers Hoffnungen auf einen möglichen Zerfall der OPEC infolge des krisenbedingten drastischen Öl-Produktionsrückgangs im ersten Halbjahr 1975 um insgesamt 16,3 % zerschlugen sich spätestens, als die OPEC im September 1975 trotz zunehmender westlicher Intrigen, Drohungen und Bestechungsversuche (die sicher inzwischen auch schon hie und da Erfolge gezeitigt haben) sich zu einer, wenn auch milden, Preiserhöhung um 10 % ab 1. Oktober 1975 entschloß. Dabei ist es bestimmt nicht zufällig, daß dasjenige Land eine Bremserrolle spielte, das bisher auch in der Frage der Verstaatlichung mit den multinationalen Konzernen am zaghaftesten umgegangen ist, nämlich Saudi-Arabien.

Die von solchen Erfahrungen ausgehende „Wende" Kissingers wird sehr oft falsch gedeutet. Die Worte „Kooperation" und „Hilfe" kommen in den Reden Kissingers seit dem späten Frühjahr 1975 immer öfter vor. Nicht nur durch die harten Tatsachen, sondern höchstwahrscheinlich in viel stärkerem Maße durch den Protest einflußreicher Kreise des internationalen Monopolkapitals [9]) gegen seinen harten Kurs wurde Kissinger gezwungen anzuerkennen, daß die Ölpreisfrage nicht mehr losgelöst von der Frage der neuen Weltwirtschaftsordnung angegangen werden kann. Kissinger und die Teile des Monopolkapitals, die für einen harten Kurs eintraten, mußten einsehen, daß eine Neuordnung der Weltwirtschaft in jedem Fall auf der Tagesordnung steht, weil die bisherige internationale Wirtschaftsordnung auch einer maßgeblichen Fraktion von mit den multinationalen Konzernen verbundenen Politikern und Wissenschaftlern veränderungsbedürftig erscheint. Die Frage ist jetzt nur, in welche Richtung sich die Reformen bewegen sollen.

Die Kritik an Kissinger aus dem eigenen Lager wurde von zwei Tatsachen genährt. Einmal waren die aktuellen ökonomischen Nachteile seiner Konfrontationspolitik unübersehbar. Zum anderen sind für die Zukunft riesige Schäden durch das Projekt einer Energieautarkie der USA bis 1985, das „Project Independence", zu erwarten, mit dessen Hilfe die Machtposition der OPEC unterlaufen und die außenpolitische Handlungsfreiheit der USA wiederhergestellt werden soll. Schien es anfangs so, als müßte es für die USA mit ihrem riesigen Potential noch unerschlossener Energiequellen, ihrem hohen ökonomischen Potential und ihren Erfahrungen bei der Realisierung solch ehrgeiziger Programme wie des „Manhattan Project" und des „Project Apollo" und ihrer z. Z. relativ geringen Importabhängigkeit im Energiesektor ein leichtes sein, dieses Programm zu realisieren, so sind sich die führenden Fachleute der Welt inzwischen darüber einig, daß das „Project Independence" in der vorgesehenen kurzen Zeit nicht nur aus technischen, sondern insbesondere aus ökonomischen und ökologischen

[9]) Vgl. dazu den ausgezeichneten Artikel des englischen Historkers G. Barraclough, dessen deutsche Übersetzung im „Berliner Extra-Dienst" veröffentlicht wurde. Zur Kritik der „liberalen" Fraktion des amerikanischen Monopolkapitals vgl. auch J. J. Malone, Die Internationale Energie-Agentur und die amerikanische Außenpolitik, in: EA, 4/1975, S. 121 ff.

Gründen gar nicht durchführbar ist [10]). Dabei ist es nicht so entscheidend, daß das Projekt bis 1985 etwa 600 bis 800 Mrd. Dollar verschlingen würde. Entscheidend ist vielmehr, daß diese Summe von miteinander konkurrierenden Konzernen investiert wird. Nicht zuletzt wegen des Streites zwischen dem amerikanischen Präsidenten und dem Kongreß wurde bis heute noch keine Politik zur Realisierung dieses Programmes formuliert. Einstweilen geht die Ölförderung in den USA aus ökonomischen Gründen weiter zurück (im ersten Halbjahr 1975 um 5 %!). Verschiedene Fachleute sind sich sicher, daß die US-amerikanische Importabhängigkeit von OPEC-Öl — ob mit oder ohne „Project Independence" — bis 1980 auf jeden Fall steigen wird [11]).

Kissinger berücksichtigt nun mehr die „Kooperationsvorstellungen" der „liberalen" Fraktion des internationalen Monopolkapitals — Vorstellungen, welche sich in den Computersimulationen des „Club of Rome" ebenso dokumentieren [12]) wie in den politischen Aktionsvorschlägen der im Frühjahr 1973 auf Initiative David Rockefellers gegründeten „Trilateral Commission" [13]), deren Direktor Zbigniew Brzezinski ist. Zwischen beiden Organisationen bestehen personelle Verflechtungen. Die mittelfristigen Ziele dieser Monopolfraktion weichen von den ursprünglichen Zielen Kissingers nicht allzu weit ab. Differenzen gab es nur über den einzuschlagenden Weg. Was Kissinger durch offene Konfrontation erreichen wollte, möchte die liberale Fraktion durch Reformen und Zugeständnisse erreichen. In diesen Vorschlägen wird nun auch das Schlagwort „neue Weltwirtschaftsordnung" verwendet. Bei Kissinger taucht es seit dem Mai 1975 auf. Die damit verbundenen Vorstellungen über den Inhalt der zukünftigen Weltwirtschaftsordnung stehen allerdings — betrachtet man das Ganze — denen der Dritten Welt diametral entgegen, obwohl es in Einzelfragen durchaus Annäherungen gibt. Das ist der Grund dafür, daß Kissinger bzw. der amerikanische UNO-Delegierte Moynihan sich sowohl auf der 7. Sondertagung der UNO als auch auf der Pariser Konferenz weigerten, über die neue Weltwirtschaftsordnung als Ganzes zu diskutieren. Vielmehr wollten sie lediglich über Details der Handels- und Währungsbeziehungen mit den Entwicklungsländern diskutieren [14]). Diese Vorschläge, die im einzelnen den Wünschen verschiedener Entwicklungsländer entgegenkommen, laufen darauf hinaus, generell die Rolle der multinationalen Konzerne in der Weltwirtschaft auszubauen. Ziel aller dieser Zugeständnisse ist die Spaltung der gemeinsamen Front von Dritter Welt und sozialistischen Ländern. Die Entwicklungsländer sollen in jedem Fall Bestandteil des kapitalistischen Reproduktionsprozesses bleiben. Diesem Ziel dienen auch die 1975 von Mitgliedern des „Club of Rome" und der „Trilateral Commission" veröffentlichten Vorschläge zur Rückschleusung der Öldollars in die kapitalistischen Metropolen zur Sanierung der kapitalistischen Wirtschaft [15]) und zum Aufbau von „Dreieckskooperationen" zwischen entwickelten kapitalistischen Ländern, Ölländern und ölimportierenden Entwicklungsländern, wobei Ölgelder zum Ausbau der „Entwicklungshilfe" der internationalen Konzerne eingesetzt werden sollen [16]). Solche Vorschläge haben die Ölländer bisher zu Recht zurückgewiesen. Die Entwicklung der Überschüsse der OPEC-Länder im Jahre 1975 zeigt,

10) Gute Zusammenfassungen der technischen und ökologischen Argumente finden sich in: „VDI-Nachrichten", 31/2. 8. 1974, und bei R. Corrigan, Projected Independence by 1985, in: „Energy Policy", London, Vol. 3, No. 1/1975, S. 73 f.
11) Vgl. R. E. Mallakh, American realitions: Conflict or Cooperation, in: „Energy Policy", 3/1975, S. 170 ff.
12) Vgl. M. Mesarovic/E. Pestel, Menschheit am Wendepunkt — 2. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, Stuttgart 1974.
13) Vgl. R. M. Gardner/S. Okita/B. J. Udink, OPEC, Industrieländer und Dritte Welt, in: EA, 5/1975, S. 143 ff.
14) Vgl. „Le Monde" v. 17. 12. 1975.
15) Vgl. K. Ramanfarmaian/A. Gutowski/S. Okita/C. Wilson, How Can the World Afford OPEC Oil?, in: „Foreign Affairs", Januar 1975.
16) Vgl. Anm. 13.

daß die „Rückschleusung" für diese Länder kein Problem darstellt, wohl aber bedürfen sie längerfristiger Einnahmegarantien, um ihre z. T. recht ehrgeizigen nationalen Aufbauprogramme realisieren zu können. Was die „Entwicklungshilfe" anbelangt, so können sich die OPEC-Länder der entsprechenden Argumentation der sozialistischen Länder anschließen: Warum sollten ausgerechnet sie die von Kolonialismus und Imperialismus in der Dritten Welt angerichteten Schäden reparieren, noch dazu, wo es sicher ist, daß die Entwicklungshilfe bei den gegenwärtig existierenden weltwirtschaftlichen Mechanismen sehr schnell (um einige Größenordnungen vermehrt) in Form von Profiten in die kapitalistischen Metropolen zurückfließen würden. Außerdem können die OPEC-Mitglieder, die ja verglichen mit den entwickelten kapitalistischen Ländern trotz ihrer Öleinnahmen auf längere Zeit arm bleiben werden, darauf hinweisen, daß sie für konkrete Entwicklungsprojekte einen mehrfach größeren Teil ihres Bruttosozialprodukts an die ölimportierenden Entwicklungsländer geben als die kapitalistischen Länder. Kuweit z. B. gibt 8 % seines Bruttosozialprodukts verglichen mit den etwa 0,5 % der USA. Saudi-Arabien ist mit etwa 3 Mrd. Dollar gegenüber etwa 2,5 Mrd. Dollar der USA der größte Spender von Entwicklungshilfe in der westlichen Welt [17]).

Bei der Ausweitung der kapitalistischen „Entwicklungshilfe" durch die USA steht die Politik mit Nahrungsmittelexporten an erster Stelle. In der Welt ist nicht zuletzt als Folge der amerikanischen Nahrungsmittelpolitik in den 50er Jahren [18]) eine Situation entstanden, die es den USA erlauben würde, jedes beliebige Entwicklungsland mit Nahrungsmitteln zu erpressen, gäbe es nicht Gegenkräfte. 1975 scheint genau das eingetreten zu sein, was die Brüder Paddock schon in den 60er Jahren vorausgesagt haben [19]). Seit der Welternährungskonferenz der UNO im November 1974 weisen die USA immer wieder darauf hin, daß das größte in der Welt existierende Monopol nicht das Ölmonopol der OPEC, sondern das Nahrungsmittelmonopol der USA ist.

IV

Auf der Pariser Konferenz standen sich also zwei unversöhnliche Vorstellungen über den Inhalt der neuen ökonomischen Weltordnung gegenüber. Am deutlichsten spiegelte sich dieser Gegensatz in den Positionen der Delegationen der USA und Algeriens wider. Für die US-Delegation darf sich in den Beziehungen zwischen den kapitalistischen Zentren und der Peripherie alles Mögliche ändern: die USA sind bereit, Mechanismen zur Preisstabilisierung der Rohstoffe zu diskutieren, sie sind bereit, Einnahmeverluste von Entwicklungsländern durch Kredite bis zu 10 Mrd. Dollar auszugleichen, usw. — nur müssen sich alle diese Maßnahmen innerhalb des Rahmens des „freien Welthandels" bewegen, was nur ein Synonym für die Herrschaft der multinationalen Konzerne ist. Kissingers Rede in Paris bestand im wesentlichen aus drei Teilen: 1. erneute Verunglimpfung der OPEC, 2. gleichzeitige großzügige Hilfsangebote an die übrigen Länder der Dritten Welt, wobei die Ankündigung einer wesentlichen Erweiterung der amerikanischen Nahrungsmittelexporte eine große Rolle spielt, 3. leidenschaftliche Verteidigung der multinationalen Konzerne und dementsprechend Zurückweisung solcher Forderungen der Dritten Welt wie Indexierung der Rohstoffpreise, d. h. Bindung der Rohstoffpreise an die Preise für industrielle Fertigerzeugnisse [20]).

17) R. E. Mallakh, a. a. O., S. 179.
18) Vgl. E. Gärtner, Hintergründe und Ergebnisse der Welternährungskonferenz der UNO. Unveröffentlichtes MS, November 1974; zur gegenwärtigen amerikanischen Nahrungsmittelpolitik vgl. L. P. Schertz, World Food: Prices and the Poor, in: „Foreign Affairs", Vol. 52, No. 3/1974.
19) W. und P. Paddock, Vor uns die mageren Jahre?, Bern/MünchenWien 1969.
20) Nach „Le Monde" v. 18. 12. 1975.

Gegenüber dieser ausschließlichen Beschränkung auf Detaillösungen wies die algerische Delegation darauf hin, daß sich die Länder der Dritten Welt angesichts des veränderten internationalen Kräfteverhältnisses nicht mehr wie Bettler behandeln lassen, denen man Almosen reicht [21]). Der „Nord-Süd-Dialog" ist für den algerischen Außenminister Bouteflika, der in Paris als Sprecher der ganzen Dritten Welt auftrat, eine politische Diskussion auf breitester Basis. Die US-Politiker hingegen möchten, ähnlich wie es in den Modellen des „Club of Rome" und der „Trilateral Commission bereits vorgeführt wurde, die notwendige *politische* Auseinandersetzung durch die Diskussion ausschließlich *technischer* Fragen ersetzen. Die Arbeit der vier einzusetzenden Kommissionen war für die US-Delegation vor allem eine Angelegenheit technischer Experten, die niemandem verantwortlich sein sollten.

Da die Schlußerklärung der zweiten Pariser Konferenz den Charakter der Kommissionen nur unklar beschrieben hatte, forderte Bouteflika eine Neueröffnung der Debatte über die Aufgaben der Kommissionen. Es sollte garantiert werden, daß die Kommissionen zu verbindlichen politischen Aussagen gelangen.

Es verwundert nicht, daß die US-Delegation in Paris alles daran setzte, Algerien von den übrigen Ländern der Dritten Welt zu isolieren, zumal Algerien auch als eines der wenigen Entwicklungsländer klare Vorstellungen über die Wechselbeziehungen zwischen Veränderungen der Weltwirtschaftsordnung und notwendigen sozialökonomischen Veränderungen im Innern der Entwicklungsländer besitzt. Von neuem versuchte Kissinger, verschiedene Teile der Dritten Welt gegeneinander auszuspielen, insbesondere die „neureichen" Ölländer gegenüber den allerärmsten der „vierten Welt". Aber auch diesmal erwiesen sich die ärmsten Länder nach den Worten von „Le Monde" [22]) als „imperméable" für die Argumentation Kissingers, und das angesichts der amerikanischen Machtposition auf dem Nahrungsmittelsektor.

Allerdings waren die USA teilweise erfolgreich bei der Schürung der Widersprüche zwischen progressiven und reaktionären Regimes in der OPEC. Der in Paris ausgehandelte Kompromiß ist zu einem nicht unwesentlichen Teil Folge der versöhnlerischen Haltung Saudi-Arabiens [23]). So wurde nun zwar die von Bouteflika geforderte erneute Diskussion über die Aufgaben der Kommissionen beschlossen, gleichzeitig wurden aber die Aussagen des Schlußdokuments der zweiten Pariser Vorkonferenz über die Kommissionen für verbindlich erklärt, so daß es ungewiß ist, ob der *politische* Dialog zwischen „Nord" und „Süd" stattfinden wird.

Die Zusammenkunft der zwei Präsidenten der Pariser Konferenz und der acht Präsidenten der Kommissionen am 26. und 27. Januar in Paris hat die Vermutung bestätigt, daß es nicht die groß als „Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" angekündigte ist, auf der über die Gestalt der zukünftigen Weltwirtschaftsordnung entschieden wird [24]).

Während die Delegationen der Dritten Welt auf dieser Zusammenkunft einen Themenkatalog für die Arbeit der vier Kommissionen vorlegten, äußerten sich die Delegationen der hochentwickelten kapitalistischen Länder überhaupt nicht zum Inhalt der Verhandlungen [25]). Trotzdem einigte man sich über den Terminplan bis zum Juli d. J. Da bisher nichts darauf hinweist, daß die von den Dele-

21) „Le Monde" v. 17. 12. 1975.
22) „Le Monde" v. 19. 12. 1975.
23) „Le Monde" v. 20. 12. 1975.
24) „Deutsche Volkszeitung" v. 1. 1. 1976.
25) „Le Monde" v. 28. 1. 1976.

gationen der Dritten Welt vorgeschlagenen Themen in Paris wirklich behandelt werden, tat die „Gruppe 77" wohl recht daran, sich auf die Vorbereitungen der 4. UNCTAD-Vollversammlung in Nairobi zu konzentrieren. Zentrales Thema soll dort der nach dem UNCTAD-Generalsekretär Corea genannte Plan einer integrierten globalen Organisation der Rohstoffmärkte sein. Gegen dieses globale Rohstoffabkommen richten sich gegenwärtig auch Bemühungen der Delegationen der USA und der BRD in der UNO. Wie die USA die Auseinandersetzung um dieses Abkommen zu führen gedenkt, offenbart die jüngste Ankündigung Kissingers, die US-Entwicklungshilfe in Zukunft vom Verhalten der Empfängerländer in der UNO abhängig zu machen. Diese erpresserische Haltung provoziert möglicherweise eine Lösung der Weltwirtschaftskrise, die völlig im Widerspruch zu den heute möglich gewordenen Lösungen internationaler Krisen stünde.

Völkerrechtliche Aspekte der Echeverria-Doktrin

Zur Diskussion um eine neue Weltwirtschaftsordnung

Von Andreas Leitolf

Verwirklichung der Menschenrechte

Nach Art. 28 der Allgemeinen Menschenrechtsdeklaration hat jeder Mensch „Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung", in welcher die grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können [1]). Art. 11 der in Ausführung der Menschenrechtsdeklaration von 1948 verabschiedeten Internationalen Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bestimmt: „Die Teilnehmerstaaten dieser Konvention erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, und auf ständige Verbesserung der Lebensbedingungen an. Die Teilnehmerstaaten werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Verwirklichung dieses Rechts zu sichern, und erkennen an, daß dazu die freiwillige internationale Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung ist. Die Teilnehmerstaaten erkennen das Grundrecht eines jeden an, frei von Hunger zu sein" [2]).

Der Kampf der Entwicklungsländer um die Schaffung einer neuen, gerechteren Weltwirtschaftsordnung dient der Verwirklichung der Menschenrechte. Völkerrechtlicher Ausdruck dieses Kampfes ist die auf der 29. UNO-Vollversammlung am 12. Dezember 1974 mit 120 Stimmen der Entwicklungsländer, der sozialistischen Länder sowie Australiens und Schwedens angenommene „Charta der

1) UN-Dokument (UN-Doc.) 217 v. 10. 12. 1948; zitierte völkerrechtliche Dokumente sind, soweit nicht anders vermerkt, abgedruckt in: Völkerrecht, Dokumente Teil 1—3, Köln 1973.
2) UN-Doc. 2200 v. 16. 12. 1966.

wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten" [3]). Sechs Staaten (USA, Großbritannien, Belgien, Dänemark, Luxemburg und die BRD) stimmten dagegen. Zehn Staaten (Österreich, Kanada, Frankreich, Irland, Israel, Japan, Niederlande, Norwegen, Italien und Spanien) enthielten sich der Stimme. Diese Charta war auf der 3. UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) im Frühjahr 1972 in Santiago (Chile) auf Initiative des mexikanischen Staatspräsidenten Luis Echeverria eingebracht worden und wird daher auch als „Echeverria-Doktrin" bezeichnet.

Die Echeverria-Doktrin basiert auf den grundlegenden Völkerrechtsprinzipien der souveränen Gleichheit der Staaten, der politischen und ökonomischen Dekolonisation und des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Sie steht im Einklang mit den Art. 1 Ziff. 2 und 2 Ziff. 1 der Charta der Vereinten Nationen, der „Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen" [4]) sowie mit den in der Helsinki-Deklaration von 1975 niedergelegten Völkerrechtsgrundsätzen [5]).

Verfügungsrecht über Rohstoffe

Die Echeverria-Doktrin vom 12. Dezember 1974 kann als Charta der Entwicklungsländer bezeichnet werden. Sie hebt als Grundsatz der neu zu schaffenden internationalen Wirtschaftsordnung die „Beseitigung von Ungerechtigkeiten, die gewaltsam herbeigeführt worden sind und die ein Volk der für seine normale Entwicklung notwendigen natürlichen Mittel berauben", hervor (Kapitel I/i). Kapitel II Art. 1 bestimmt: „Jeder Staat hat das souveräne und unveräußerliche Recht, sein Wirtschaftssystem sowie sein politisches, soziales und kulturelles System entsprechend dem Willen seines Volkes ohne Einmischung, Zwang oder Drohung irgendwelcher Art von außen zu wählen". In Art. 2 Absatz 1 der Charta wird normiert: „Jeder Staat hat die volle und ständige Souveränität einschließlich des Besitz-, des Nutzungs- und des Verfügungsrechts über alle seine Reichtümer, Naturschätze und wirtschaftlichen Betätigungen und übt diese Souveränität ungehindert aus." Damit bestätigt die Echeverria-Doktrin das Recht aller Staaten, also auch der Entwicklungsländer, über ihre Rohstoffe und natürlichen Reichtümer im Rahmen sämtlicher Produktions- und Vermarktungsstufen frei verfügen zu können. Dieses wirtschaftliche Verfügungsrecht ist sowohl ein der Souveränität innenwohnendes Recht als auch innerer Bestandteil des Selbstbestimmungsrechts [6]). Das Verfügungsrecht über Rohstoffe ist für die Entwicklungsländer der Kern des modernen völkerrechtlichen Normengefüges.

Dementsprechend normiert die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten weitgehende Einzelrechte zur Realisierung des Verfügungsrechts: Ausländische Investitionen können einer nationalen Regelung unterworfen werden (Art. 2 Absatz 2 a). Dasselbe gilt für die Tätigkeit transnationaler Gesellschaften (Art. 2 Absatz 2 b). Ausländisches Vermögen kann verstaatlicht und enteignet werden (Art. 2 Absatz 2 c).

Das uneingeschränkte Verfügungsrecht der Entwicklungsländer über ihre Rohstoffe ist bereits in früheren Deklarationen und Konventionen der UNO völkerrechtlich anerkannt worden. Schon 1960 hat die „Deklaration über die Gewäh-

3) UN-Doc. 3281 v. 12. 12. 1974; abgedruckt in: „Blätter", 10/1975, S. 1168 ff.
4) Prinzipien-Deklaration, UN-Doc. 2625 v. 24. 10. 1970.
5) Abgedruckt in: „Blätter", 8/1975, S. 899 ff.
6) Vgl. das vorzügliche Lehrbuch eines Autorenkollektivs der DDR: Völkerrecht, Teil 1, S. 182 f., 186 (Steiniger), Köln 1973; siehe Prinzipien 1 und 8 der Helsinki-Deklaration.

rung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker" die Prinzipien der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Völker hervorgehoben und bestätigt, daß „die Völker frei, im eigenen Interesse über ihre Naturschätze und natürlichen Hilfsquellen verfügen können" [7]). Ziff. 2 der Deklaration (1514) bestimmt: „Alle Völker haben das Selbstbestimmungsrecht; kraft dieses Rechts steht es ihnen frei, ihren politischen Status zu bestimmen und ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu betreiben". In der 1962 verabschiedeten „Resolution über die ständige Souveränität über die natürlichen Reichtümer und Hilfsquellen" wird die ständige Souveränität über die Naturreichtümer und die natürlichen Hilfsquellen als grundlegender Bestandteil des Rechts auf Selbstbestimmung bezeichnet [8]). Dieser Status müsse verstärkt werden. Die Resolution (1803) nimmt auf die angeführte Deklaration (1514) Bezug und anerkennt das „unveräußerliche Recht aller Staaten, in Übereinstimmung mit ihren nationalen Interessen frei über ihre Naturreichtümer und ihre natürlichen Hilfsquellen verfügen zu können". Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Staaten müsse geachtet werden. Ziff. 1 der Resolution erklärt: „Das Recht der Völker und Nationen auf ständige Souveränität über ihre Naturreichtümer und ihre natürlichen Hilfsquellen muß im Interesse ihrer nationalen Entwicklung und des Wohls des Volkes des betreffenden Staates ausgeübt werden" [9]).

Das Verfügungsrecht der Entwicklungsländer über ihre Rohstoffe ist auch in Art. 1 Ziff. 2 und Art. 47 der Internationalen Konvention über Bürgerrechte und politische Rechte sowie in Art. 1 Ziff. 2 und Art. 25 der eingangs erwähnten Internationalen Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte normiert [10]). Schließlich sei noch auf die Schlußakte der 1. UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) in Genf vom 15. Juni 1964 hingewiesen, die „Allgemeine Prinzipien des internationalen Handels" aufgestellt hat. Ziff. 3 dieser allgemeinen Handelsprinzipien lautet: „Jedes Land hat das souveräne Recht, frei mit anderen Ländern Handel zu treiben und frei über seine natürlichen Reichtümer im Interesse der ökonomischen Entwicklung und des Wohlstandes seines eigenen Volkes zu verfügen" [11]).

Entschädigung nach nationalem Recht

Das Recht der Entwicklungsländer, über ihre Rohstoffe auch im Wege der Verstaatlichung und Enteignung ausländischen Vermögens zu verfügen, basiert auf den Völkerrechtsprinzipien der souveränen Gleichheit und des Selbstbestimmungsrechts. Das Nationalisierungs- und Enteignungsrecht ist dementsprechend schon in der Resolution über die ständige Souveränität über die natürlichen Reichtümer und Hilfsquellen in Ziff. 4 normiert [12]) und in Art. 2 Absatz 2 c der

7) UN-Doc. 1514 v. 14. 12. 1960.
8) UN-Doc. 1803 v. 14. 12. 1962.
9) Nach der Devise „mit Marx gegen den Marxismus" schreibt der bürgerliche Ökonom Thierry de Montbrial, For a new world economic order, in: „Foreign Affairs", Oktober 1975, S. 74: „Was die Frage der absoluten Souveränität über natürliche Hilfsquellen betrifft, werden wir uns auf die Bemerkung beschränken, daß in einer interdependenten Welt Souveränität stets limitiert ist; wir haben daher bereits die Auffassung vertreten, daß die natürlichen Hilfsquellen der Erde zum Wohl der Allgemeinheit und nicht zum Vorteil einiger Weniger verwaltet werden müssen" — unter Bezugnahme auf das folgende Zitat von Karl Marx: „Vom Standpunkt einer höheren ökonomischen Gesellschaftsformation wird das Privateigentum einzelner Individuen am Erdball ganz so abgeschmackt erscheinen wie das Privateigentum eines Menschen an einem anderen Menschen. Selbst eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen, sind nicht Eigentümer der Erde. Sie sind nur ihre Besitzer, ihre Nutznießer, und haben sie als boni patres familias den nachfolgenden Generationen verbessert zu hinterlassen" (Das Kapital, 3. Bd. MEW 25, S. 784). — Man sieht auf den ersten Blick, daß Marx hier nicht das Problem der völkerrechtlichen Souveränität über Ressourcen behandelt, sondern die privatrechtliche Eigentumsfrage aufwirft und generalisiert. Die marxistische Völkerrechtstheorie hat im Einklang mit den UNO-Beschlüssen stets das Verfügungsrecht aller Staaten, also auch der Entwicklungsländer, über ihre Rohstoffe auf der Grundlage der souveränen Gleichheit und des Selbstbestimmungsrechts anerkannt (vgl. G. Tunkin, Völkerrechtstheorie, Berlin (West) 1972, S. 91 f.).
10) UN-Doc. 2200 v. 16. 12. 1966.
11) Völkerrecht, Dokumente, Bd. 2, Köln 1973, S. 861.
12) UN-Doc. 1803 v. 14. 12. 1962.

Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten von 1974 nur noch einmal bekräftigt worden. Die Frage der Nationalisierung und Enteignung ausländischer Unternehmungen war in der Völkerrechtstheorie nie streitig. Über die völkerrechtliche Zulässigkeit der Enteignung ausländischen Vermögens herrscht Einigkeit. Hiervon abweichende Auffassungen können nicht den Anspruch erheben, wissenschaftlich ernst genommen zu werden.

Anders verhielt es sich bislang mit der Frage der Entschädigung. Ziff. 4 der Resolution (1803) von 1962 hatte dazu erklärt: „Die Verstaatlichung, Enteignung oder Requirierung soll aus Beweggründen der Gemeinnützigkeit, der öffentlichen Sicherheit oder nationaler Interessen erfolgen, die als vor rein individuellen oder privaten Interessen stehend betrachtet werden, seien es einheimische oder ausländische. In solchen Fällen wird an den Eigentümer in Übereinstimmung mit den gültigen Bestimmungen in dem Staat, der solche Maßnahmen zur Ausübung seiner Souveränität und gemäß dem Völkerrecht ergreift, eine angemessene Entschädigung gezahlt. In jedem Falle, wo die Frage der Entschädigung zu einem Streit Anlaß gibt, wird die Zuständigkeit der Gerichte des Staates, der solche Maßnahmen ergreift, ausgenutzt. Jedoch sollte nach Vereinbarung von souveränen Staaten und anderen betreffenden Parteien die Beilegung des Streits durch Schiedsspruch oder internationale Gerichtsentscheidung erfolgen." Ziff. 4 der Resolution (1803) knüpfte die Nationalisierung durch eine Soll-Regelung an bestimmte Voraussetzungen (öffentliches Interesse usw.), wobei die Entschädigung in jedem Falle gezahlt werden mußte (zwingende Entschädigungsregelung), und zwar nach nationalem und internationalem Recht, für den Fall, daß das nationale Recht eine Entschädigung nicht vorgesehen hatte. Ferner sah Ziff. 4 im Streitfall die Beilegung der Entschädigungsfrage durch internationale Gerichtsentscheidung vor. Im ganzen handelte es sich bei Ziff. 4 der Resolution (1803) um eine konservative, den Interessen der kapitalistischen Industrieländer in hohem Maße entsprechende Regelung der Enteignungs- und Entschädigungsfrage.

Demgegenüber bestimmt nunmehr Art. 2 Absatz 2 c der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten von 1974: „Jeder Staat hat das Recht, ausländisches Vermögen zu verstaatlichen, zu enteignen oder das Eigentum daran zu übertragen; in diesem Falle soll der diese Maßnahme treffende Staat unter Berücksichtigung seiner einschlägigen Rechts- und sonstigen Vorschriften und aller von ihm für wesentlich erachteten Umstände eine angemessene Entschädigung zahlen. Ist die Frage der Entschädigung im Einzelfall umstritten, so wird sie nach dem innerstaatlichen Recht des verstaatlichenden Staates und von seinen Gerichten beigelegt, sofern nicht alle betroffenen Staaten frei und einvernehmlich vereinbaren, auf der Grundlage der souveränen Gleichheit der Staaten und im Einklang mit dem Grundsatz der freien Wahl der Mittel eine andere friedliche Art der Beilegung zu suchen." Art. 2 Absatz 2 c macht die Nationalisierung weder von bestimmten gemeinwohlorientierten Bedingungen abhängig noch enthält er einen zwingenden Entschädigungsgrundsatz. Lediglich eine dispositive Entschädigungsregelung („soll") ist vorgesehen. Während Ziff. 4 der Resolution (1803) noch eine Entschädigungspflicht nach nationalem *und* Völkerrecht vorsah, soll gemäß Art. 2 Absatz 2 c der Echeverria-Charta eine angemessene Entschädigung nach nationalem Recht gezahlt werden. Die Echeverria-Doktrin sieht daher eine dispositive und nationale Entschädigungsregelung vor. Art. 2 Absatz 2 c der Charta enthält eine ausgewogene Regelung der Entschädigungsfrage auf der Basis des Völkerrechtsprinzips der ökonomischen Dekolonisation, wonach Verstaatlichungen und Enteignungen grundsätzlich nicht

zu entschädigen sind, weil ein völkerrechtlicher Grund, aus dem heraus eine Entschädigungspflicht zu Lasten der Entwicklungsländer anzuerkennen sei, nicht besteht.

Die Entschädigungsregelung des Art. 2 Absatz 2 c ist in der Praxis bedeutsam für diejenigen Entwicklungsländer, die ihre Verstaatlichungen nicht wie etwa die „reichen Ölländer" freiwillig und ohne Schwierigkeiten aus ihren hohen Exporteinnahmen „entschädigen" können und wollen, um Streitigkeiten mit den transnationalen Unternehmungen zu vermeiden. Diese große Gruppe der „armen" Entwicklungsländer kann nunmehr nach Art. 2 Absatz 2 c der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten im Grundsatz entschädigungslos verstaatlichen, wenn nach nationalem Recht eine Entschädigungsregelung nicht vorgesehen ist. Insofern ist durch die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten eine (durch Ziff. 4 der Resolution Nr. 1803 bedingte) erhebliche Rechtsunsicherheit beseitigt worden.

Allgemeiner Entwicklungshilfeanspruch

Nachdem die Charta das Recht der Entwicklungsländer, frei über ihre Rohstoffe verfügen zu können, bekräftigt und Verstaatlichungen und Enteignungen nationalem Recht unterstellt hat, bestimmt Art. 16 Abs. 1: „Es ist das Recht und die Pflicht aller Staaten, einzeln und gemeinsam Kolonialismus, Apartheid, Rassendiskriminierung, Neokolonialismus und alle Formen des Angriffs von außen, der ausländischen Besetzung und Fremdherrschaft sowie deren wirtschaftliche und soziale Folgen als Voraussetzung für die Entwicklung zu beseitigen. Staaten, die solche Zwangsmaßnahmen anwenden, sind gegenüber den betroffenen Ländern, Hoheitsgebieten und Völkern wirtschaftlich verantwortlich für die Wiedergutmachung und die volle Entschädigung für die Ausbeutung und Erschöpfung sowie die Schädigung der natürlichen und aller sonstigen Hilfsquellen dieser Länder, Hoheitsgebiete und Völker. Es ist die Pflicht aller Staaten, ihnen Hilfe zu gewähren."

Art. 16 der Echeverria-Charta enthält einen aus dem Prinzip der politischen und ökonomischen Dekolonisation abgeleiteten allgemeinen Folgenbeseitigungsanspruch. Dieser völkerrechtliche Folgenbeseitigungsanspruch umfaßt je nach der Lage des Falles einen Entschädigungs-, Wiedergutmachungs- und/oder einen Entwicklungshilfeanspruch. Anspruchsberechtigt sind alle Entwicklungsländer, die das Joch des Kolonialismus abgeschüttelt haben und nun um ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit kämpfen. Anspruchsverpflichtet sind nach Artikel 16 Abs. 1 Satz 1 und 3 der Charta im Prinzip alle Staaten. In erster Linie kommen aber diejenigen Staaten in Betracht, die unter den Begriff der „wirtschaftlichen Verantwortlichkeit" fallen. Das sind in der Regel die ehemaligen Kolonialmächte und die Staaten, die neokoloniale Praktiken anwenden. Auch kollektiver Neokolonialismus fällt unter den Begriff der wirtschaftlichen Verantwortlichkeit. Zur Bestimmung der im Sinne des Art. 16 anspruchsverpflichteten Staaten muß man auf „historische Verantwortlichkeiten", Beziehungen und Bindungen zurückgreifen, ohne deren Verständnis man Art. 16 nicht interpretieren kann. Der allgemeine Entwicklungshilfeanspruch des Art. 16 ist in erster Linie an die kapitalistischen Zentren gerichtet, von denen die Entwicklungsländer der Peripherie aufgrund kolonialer und neokolonialer Gesetzmäßigkeiten lange Zeit exploitiert worden sind und heute noch ökonomisch und politisch abhängen [13]).

[13]) Zur Theorie der Unterentwicklung siehe statt aller: T. T. Evers und P. v. Wogau, „dependencia": lateinamerikanische Beiträge zur Theorie der Unterentwicklung, in: „Das Argument", Bd. 79/1973. Kapitalistische Entwicklung und koloniale Unterentwicklung, Genese und Perspektive, Probleme der Entwicklungsländer (VII), S. 404 ff.

Art. 16 der Charta basiert auf dem Völkerrechtsprinzip der ökonomischen Dekolonisation. Die wirtschaftliche Verantwortlichkeit umfaßt nach Art. 16 die Wiedergutmachung und volle Entschädigung für die Ausbeutung und Erschöpfung sowie die Schädigung der natürlichen und aller sonstigen Hilfsquellen der Entwicklungsländer. Folgenbeseitigungsanspruch, Wiedergutmachungsanspruch, Entschädigungsanspruch und allgemeiner Entwicklungshilfeanspruch werden durch Art. 16 dialektisch aus dem Prinzip der politischen und ökonomischen Dekolonisation abgeleitet und miteinander verbunden. Der Entwicklungshilfeanspruch basiert damit auf einem neuartigen Entschädigungsgrundsatz. Erlittenes koloniales und neokoloniales Unrecht soll wiedergutgemacht werden. Schädliche Folgen der Rohstoffexploitation sollen beseitigt werden. Das auf dem Prinzip der strikten ökonomischen Dekolonisation beruhende Entschädigungsmodell der Echeverria-Doktrin zeigt den tiefgreifenden Wandel, der sich in der modernen Völkerrechtstheorie vollzieht. Politische Dekolonisation hat ökonomische Dekolonisation zur Folge. Das Problem der Unterentwicklung wird völkerrechtlich in Art. 16 der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten festgeschrieben. Ansprüche werden aus dem Dekolonisationsprinzip in völkerrechtlich zwingender Weise abgeleitet. Folgenbeseitigung, Wiedergutmachung, Entschädigung, Entwicklungshilfeanspruch sollen dem Dekolonisationsprinzip Rechnung tragen.

Hat Ziff. 4 der Resolution (1803) von 1962 bezüglich Verstaatlichungen und Enteignungen noch eine Entschädigungspflicht der Entwicklungsländer aufgestellt, so normiert die Echeverria-Doktrin insoweit in Art. 2 Abs. 2 c einen neuen, dispositiven, bereits dem Dekolonisationsprinzip unterworfenen Entschädigungsgrundsatz. Aber sie unterwirft nicht nur in Art. 2 Absatz 2 c die Entschädigungsregelung nationalem Recht, sondern entwickelt ebenso dynamisch wie dialektisch die Frage der Entschädigung zu einem generellen Entschädigungs- und Entwicklungshilfeanspruch der Entwicklungsländer fort, der seinerseits erst das Prinzip der Dekolonisation (in seiner ökonomischen Dimension) in völkerrechtsdogmatisch einwandfreier Weise realisiert. Das Problem der ökonomischen Souveränität der Entwicklungsländer ist damit unter Zugrundelegung des Dekolonisationsprinzips in völkerrechtstheoretisch zwingender und unanfechtbarer Weise in Art. 16 der Charta geregelt worden. Der darin normierte Entschädigungs- und Entwicklungshilfeanspruch ist daher stets unter Beachtung historischer (kolonialer und neokolonialer) Gesetzmäßigkeiten auf der Grundlage des völkerrechtlichen Prinzips der Dekolonisation auszulegen, wie es insbesondere in den UNO-Dokumenten (1514 und 1803) ausgestaltet worden ist. Auf diese Dokumente muß, sofern die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten keine Regelung enthält, bei der Auslegung von Art. 16 zurückgegriffen werden. Art. 16 selbst kann als Fundamentalnorm des völkerrechtlichen Dekolonisationsprinzips bezeichnet werden.

Prinzipien des Welthandels

a) Freihandel und Vorzugsbehandlung

Die Charta beruht auf den modifizierten Freihandelsprämissen, wie sie 1964 von der UNCTAD festgelegt worden sind. Damals war die traditionelle, auf den Prinzipien der Reziprozität und Meistbegünstigung beruhende westliche Freihandelsdoktrin zugunsten der Entwicklungsländer abgeändert worden. Die klassische Freihandelsdoktrin ging davon aus, daß auf der Basis der Gleichbehandlung alle Länder „komparative Vorteile" aus einem durch internationale Arbeits-

teilung und „komparative Kosten" strukturierten Weltmarkt ziehen könnten. Doch versagte das System des Freihandels angesichts der Aufgabe, Gleichheit zwischen den Nationen herzustellen, weil es bestehende Ungleichheiten nicht zur Kenntnis nahm, die bereits im Lauf der Kolonialzeit zur Unterentwicklung geführt hatten. Der den UNCTAD-Konferenzen zugrundeliegende Prebisch-Report forderte daher eine Abkehr vom Reziprozitätsgrundsatz und eine Vorzugsbehandlung der Entwicklungsländer. Die klassische Freihandelsdoktrin hatte sich als Völkerrechtsgrundsatz nie etablieren können [14]).

Diese Freihandelskonzeption war ursprünglich in der Aufstiegsphase des im Weltmaßstab akkumulierenden Bürgertums geprägt worden, zu einer Zeit, als sich die Industriemanufakturen der europäischen Metropolen über den Weltmarkt mit den eroberten Kolonien in Asien, Afrika und Lateinamerika verknüpft hatten, um den Absatz ihrer Erzeugnisse in der Peripherie sicherzustellen (open door policy) und den billigen Bezug von Rohstoffen zu ermöglichen. Durchdrungen vom Geist der „ursprünglichen Akkumulation" [15]), der auf der direkten Ausbeutung der in den Kolonien vorgefundenen Rohstoffe, Bodenschätze und billigen Arbeitskräfte beruhte, entwickelte sich die „Freihandelsdoktrin", die für wirtschaftlich ganz und gar ungleich geartete Tatbestände (Industriemetropolen-Rohstoffperipherien) die Anwendung ausschließlich marktwirtschaftlicher Lenkungsmechanismen postulierte. Unter dem Rauchvorhang des „Freihandels" entwickelte sich eine maßlose Exploitation der Peripherien durch die Metropolen, da in der Praxis, nach einer monopolistischen Anfangsphase, die, wurzelnd in der Teilung der Welt zwischen Spanien und Portugal im Vertrag von Tordesillas 1494, zu einer Monopolisierung des Kolonialhandels durch die Kolonialmächte geführt hatte, die „Öffnung der Kolonien" zur Haupttendenz der Liberalisierungspolitik wurde. Unter der Dominanz der englischen und amerikanischen Freihändler entwickelte sich der Gedanke der „offenen Tür" zum tragenden Prinzip der von den Metropolen bestimmten Weltwirtschaftsbeziehungen. Noch heute wird die „Politik der offenen Märkte" als Regelungsmodell für die Weltwirtschaft gepriesen [16]), was, gemessen am völkerrechtlichen Grundprinzip der politischen und ökonomischen Dekolonisation, nur als reaktionärer wirtschaftspolitischer Anachronismus bezeichnet werden kann.

Es liegt auf der Hand, daß die traditionelle Freihandelsdoktrin, die zu einem einseitigen Werttransfer infolge ungleichen Tauschs führt, den berechtigten Interessen der Entwicklungsländer diametral entgegengesetzt ist. Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten führt dennoch keinen radikalen Bruch mit dieser Doktrin herbei. Sie fordert nur, ausgehend von einer grundsätzlichen Akzeptierung des Liberalisierungsgedankens, die Berücksichtigung der spezifischen Handelsinteressen der Entwicklungsländer (Art. 14).

Die Echeverria-Doktrin entwickelt damit die in der Schlußakte der 1. UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) in Genf vom 15. Juni 1964 aufgestellten „Allgemeinen Prinzipien des internationalen Handels" fort. Prinzip 8 der UNCTAD-Deklaration von 1964 hatte Reziprozität und Meistbegünstigung bereits durch das Prinzip der Vorzugsbehandlung modifiziert. Prinzip 8 forderte: „Die entwickelten Länder sollten jedoch sämtlichen Entwicklungsländern Konzessionen einräumen und den Entwicklungsländern alle Konzessionen gewähren, die sie sich gegenseitig einräumen. Dabei sollten sie, wenn sie diese oder andere

14) So auch der bürgerliche Jurist G. Erler, Grundprobleme des Internationalen Wirtschaftsrechts, Göttingen 1956, S. 54 f.
15) Siehe dazu: Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1, MEW 23, S. 741 ff. (die sogenannte ursprüngliche Akkumulation).
16) Siehe Wirtschaft und Außenhandel, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der BRD, ohne Jahr, S. 61 ff.

Konzessionen gewähren, von den Entwicklungsländern nicht irgendwelche Gegenkonzessionen fordern." Prinzip 8 enthielt bereits ein Präferenzsystem zugunsten der Entwicklungsländer, das eine weitgehende Abkehr vom klassischen Freihandelsdenken voraussetzte.

In der Sache nichts anderes enthält Art. 18 der Echeverria-Charta, der vom „System allgemeiner, nicht auf Gegenseitigkeit beruhender und nicht diskriminierender Zollpräferenzen für die Entwicklungsländer" spricht. Art. 19 der Charta bestimmt dementsprechend: „Um das Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer zu beschleunigen und die wirtschaftliche Kluft zwischen entwickelten und Entwicklungsländern zu überbrücken, sollen die entwickelten Länder den Entwicklungsländern in den Bereichen, in denen dies möglich ist, eine allgemeine Vorzugsbehandlung gewähren, die nicht auf Gegenseitigkeit beruht und nicht diskriminierend ist."

Der mit den UNCTAD-Prinzipien übereinstimmende und daher im Grunde konservative, völkerrechtsdogmatische Kontinuitätscharakter der Echeverria-Doktrin ergibt sich auch aus Art. 26, wonach der internationale Handel unbeschadet der allgemeinen nicht diskriminierenden und nicht auf Gegenseitigkeit beruhenden Präferenzen zugunsten der Entwicklungsländer auf der Grundlage des gegenseitigen Nutzens, gerechter Vorteile und der gegenseitigen Gewährung der Meistbegünstigung abgewickelt werden soll. Nicht-reziproke Vorzugsbehandlung der Entwicklungsländer und Anwendung der allgemeinen Prinzipien des Freihandels stehen daher, wie bereits in der UNCTAD-Deklaration über die „Allgemeinen Prinzipien des Welthandels", so auch in der Echeverria-Charta in unauflöslichem dialektischen Zusammenhang. Der Vorwurf, die Entwicklungsländer wollten das Freihandelsprinzip durch starren weltwirtschaftlichen Dirigismus ersetzen, geht daher an der Sache vorbei. Dieser Vorwurf stützt sich dementsprechend auch weniger auf die welthandelspolitische Prinzipienstruktur der neuen Wirtschaftscharta, die im wesentlichen auf UNCTAD-Prinzipien beruht, sondern auf einzelne Regelungen, die völkerrechtlich in der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten neu verankert worden sind.

b) *Erzeugerorganisationen (Art. 5)*

Art. 5 der Charta bestimmt: „Alle Staaten haben das Recht, sich in Organisationen von Grundstofferzeugern zusammenzuschließen, um ihre nationalen Volkswirtschaften zu entwickeln, eine stabile Finanzierung ihrer Entwicklung zu sichern und, im Verfolg ihrer Ziele, zur Förderung eines beständigen Wachstums der Weltwirtschaft beizutragen und dabei insbesondere die Entwicklung der Entwicklungsländer zu beschleunigen. Dementsprechend haben alle Staaten die Pflicht, dieses Recht zu achten, indem sie sich aller wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen enthalten, die es beschränken würden." Hierin sieht nun die bürgerliche Völkerrechtslehre, die bereits seit mehr als einem halben Jahrhundert hinter der Entwicklung der Ereignisse zurückgeblieben ist [17]), verwirrt [18]) durch den „dramatischen" Eintritt des OPEC-Erdölkartells in das System der internationalen Beziehungen, einen Bruch mit der Freihandelsdoktrin und die Anwendung „dirigistischer" Marktregelungsmechanismen „latent wettbewerbsgefährdenden" [19]) Charakters.

Die in Art. 5 der Charta vorgesehene Bildung internationaler Erzeugerorganisationen zur Durchsetzung einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung auf dem Wege

17) Vgl. G. Tunkin, Völkerrechtstheorie, Berlin (West) 1972, S. 301.
18) Siehe etwa neuerdings O. Kimminich, Einführung in das Völkerrecht, München 1975, S. 28, 82, 197.
19) So H.-H. Horstmann, Der Drang zum Rohstoffkartell. Die OPEC als Vorbild internationaler Produzenten-Organisationen?, in: „Europa-Archiv", 21/1974, S. 744.

der Festigung von Produktions- und Marktstruktur der Entwicklungsländer ist indessen nicht nur aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten zu begrüßen, sondern steht auch mit dem Völkerrecht in Einklang [20]). Art. 5 der Charta präzisiert die äußere Seite des Selbstbestimmungsrechts der Völker in Übereinstimmung mit Art. 1 Ziff. 2 und Art. 2 Ziff. 1 der UNO-Charta, der Prinzipien-Deklaration von 1970 und den Grundsätzen der Helsinki-Deklaration von 1975. Auch die UNCTAD-Schlußakte von 1964 weist in Prinzip 1 darauf hin, daß die ökonomischen Beziehungen zwischen den Staaten, einschließlich der Handelsbeziehungen, auf der Achtung des Prinzips der souveränen Gleichheit der Staaten und der Selbstbestimmung der Völker fußen.

Die Bildung von „Rohstoff-Kartellen" ist kein „Rohstoff-Dirigismus", sondern die längst fällige Kopierung westlicher multinationaler Organisationsformen durch die Entwicklungsländer in der Auseinandersetzung um eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung. Rohstoff-Kartelle sind bestenfalls „countervailing powers" im Gefüge der Weltwirtschaftsordnung, die für sich allein die sozialen Probleme der Entwicklungsländer allenfalls ansatzweise lösen können. Sie führen zu einer Umverteilung des Welteinkommens [21]) und sind insofern Bestandteil einer neuen gerechteren Weltwirtschaftsordnung, als sie die entwickelten Industrieländer des Westens dazu zwingen werden, auf eine ausgeglichenere internationale Wirtschaftsordnung hinzuarbeiten [22]), schon um selbst mit den wichtigsten strategischen Rohstoffen versorgt zu werden. Dies setzt in Zukunft eine integrierte Lösung der Rohstoff- und Entwicklungsprobleme voraus, was eine gleichberechtigte Teilnahme der Entwicklungsländer an der Weltwährungspolitik gemäß Art. 10 der Echeverria-Charta impliziert. Am Rande sei bemerkt, daß Art. 5 der Charta bereits durch den Plan, einen Rat der Produzentenvereinigungen einzurichten, ergänzt worden ist [23]).

c) Preis-Indexierungen (Art. 28)

Art. 28 der Charta normiert die Zulässigkeit von Preis-Indexierungen. „Alle Staaten haben die Pflicht, gemeinsam auf die Anpassung der Ausfuhrpreise der Entwicklungsländer an die Einfuhrpreise hinzuwirken, um in einer für die Erzeuger lohnenden und für Erzeuger und Verbraucher gerechten Weise faire und gerechte Handelsbedingungen für diese Länder zu fördern." Auch diese Klausel steht mit dem Völkerrecht in Einklang, da die Indexierung der Export- und Importpreise dem allgemeinen Gegenseitigkeitsprinzip des Welthandels entspricht. Die Zusammenarbeit im Welthandel beruht auf dem Grundsatz des wechselseitigen Vorteils, verbunden mit dem Grundsatz der vorrangigen wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer [24]).

Ferner hat schon Ziff. 7 der UNCTAD-Spezialprinzipien der Entwicklung des internationalen Handels erklärt: „Sooft die Maßnahmen zur Stabilisierung der

20) Wie hier Robin C. A. White, A new international economic order, in: „International and Comparative Law Quarterly", Bd. 24, Juli 1975, S. 549 („Aber es fällt schwer, Gründe zu finden, aus denen heraus das Recht zur Bildung von Vereinigungen in Abrede gestellt werden könnte. Die wirtschaftlichen Erschütterungen sind groß, aber das allein vermag die Ablehnung des Rechts nicht zu rechtfertigen.")

21) Vgl. G. Fels, Internationale Umverteilung der Einkommen, in: „Europa-Archiv", 2/1975, der „das Entwicklungsproblem, und zwar zu Lasten der Industrieländer, zu einem guten Teil (für) gelöst" hält (S. 32). Demgegenüber weist D. Senghaas, Der Weltwirtschaftsordnung neue Kleider, in: „Wirtschaftsdienst", 1975/V, S. 229 ff., mit Recht darauf hin, daß die Echeverria-Charta zunächst lediglich den Verteilungskonflikt zwischen den Metropolen und den in die internationale Ökonomie integrierten Sozialschichten der Peripherie regelt, wobei die Massen ihre Bedürfnisse erst noch politisch artikulieren und deren Befriedigung „an Ort und Stelle" selbst erstreiten müssen (S. 235).

22) Daß dies nur auf dem Kompromißwege möglich sein wird, hebt zutreffend O. Wormser (französischer Botschafter in Bonn), Der Wandel der Weltwirtschaftsbeziehungen, in: „Europa-Archiv", 9/1975, S. 294, hervor. Konfrontative „Politik der Stärke" wirkt heute, angesichts des in Art. 16 der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten niedergelegten ökonomischen Dekolonisationsgebotes, anachronistisch.

23) Ziff. 155 des Lima-Programms über gegenseitige Hilfe und Solidarität der blockfreien Länder v. 30. 8. 1975, abgedruckt in: „Internationale Politik", Belgrad, Heft 611 v. 20. 9. 1975.

24) Siehe Prinzipien 4, 5, 6, 7, 8 der UNCTAD-Schlußakte von 1964, a.a.O.

Preise von Rohstoffen im Verhältnis zu den Preisen von Fertigerzeugnissen unzureichend sind, sollten Vereinbarungen auf gerechter und universeller Grundlage und ohne Nachteil für das allgemeine Niveau der Finanzhilfe an die Entwicklungsländer getroffen werden, um die Verschlechterung der Terms of Trade und den kurzfristigen Rückgang der Exporteinnahmen der Rohstoffländer zu berichtigen und auszugleichen und so die Durchführung der Wirtschaftsentwicklungspläne und -programme zu erleichtern" [25]). Wenn auch Ziff. 7 der Spezialprinzipien der UNCTAD keine Preis-Indexierungen enthält, so bringt diese Bestimmung doch schon einen Hinweis auf die Notwendigkeit, gerechte Preisrelationen zwischen Rohstoffen und Industriegütern herzustellen. Art. 28 der Echeverria-Doktrin beinhaltet daher eine Weiterentwicklung der Ziff. 7 der UNCTAD-Prinzipien. Die Beanstandung der Charta durch die westlichen Industrieländer, die gegen sie gestimmt haben, mit der Begründung, ebenso wie die Bildung der Erzeugerorganisationen (Art. 5) verstoße auch die Regelung einer Preis-Indexierung gegen „marktwirtschaftliche" Prinzipien des internationalen Handels, ist ein völkerrechtstheoretischer Anachronismus [26]).

Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten ist juristisch nicht zu beanstanden. Sie hält sich im Rahmen der modifizierten Freihandelskonzeption der UNCTAD und fügt einige vom Prinzip der ökonomischen Dekolonisation völlig gerechtfertigte Normen zur Mitgestaltung des Weltwirtschaftsablaufs im Interesse der Entwicklungsländer in das internationale Wirtschaftsrecht ein. Die Echeverria-Doktrin ist freilich insofern revolutionär, als sie den ganz und gar veralteten, noch auf den kolonialrechtlichen Vorstellungen der „open door policy" des 19. Jhs. basierenden völkerrechtstheoretischen Überbau der Metropolen umstößt und an seine Stelle den neuen, aus dekolonisierenden Rechtsvorstellungen der Peripherie entwickelten Überbau des heute geltenden, modernen internationalen Wirtschaftsrechts setzt. Insoweit hat sie das völkerrechtstheoretische Ansatzproblem von den Metropolen in die Peripherie verlagert. Dies wiederum ist nur die Folge einer Epoche sozialer Revolution in der Peripherie. „Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Überbau langsamer oder rascher um" [27]), wovon die Echeverria-Charta ein grundlegendes Zeugnis ablegt.

d) Diversifizierung (Art. 12, 20, 21)

Die Ausgewogenheit der den neuen weltwirtschaftspolitischen Zusammenhängen entsprechenden Charta wird noch durch Art. 20 verdeutlicht, wonach die Entwicklungsländer auch die „Möglichkeit der Ausweitung ihres Handels mit den sozialistischen Ländern" verfolgen wollen. Eine derartige Diversifizierung wurde bereits auf der 2. UNCTAD-Konferenz in Neu-Delhi vom 23. März 1968 vorgeschlagen [28]). Schließlich steht es der grundsätzlichen Weltoffenheit der Echeverria-Charta nicht entgegen, daß regionale Wirtschaftsgemeinschaften der Entwicklungsländer gebildet werden (Art. 12, 21). Die Bestrebungen um die Bildung der Lateinamerikanischen Wirtschaftsgemeinschaft SELA unter Einschluß Kubas und Ausschluß der USA gehen in diese Richtung. Das Prinzip der regionalen Integration, wobei sich die Entwicklungsländer Handelspräferenzen gewähren können, ohne diese auf die entwickelten Länder zu erstrecken, war ebenfalls bereits auf der 2. UNCTAD-Konferenz in Neu-Delhi gebilligt worden. Art. 12 und 21 der Echeverria-Doktrin weisen ausdrücklich darauf hin, daß derartige

25) Siehe Spezialprinzipien der UNCTAD-Schlußakte von 1964, a.a.O.
26) Die „strittigen Punkte", die von den USA, der BRD, Großbritannien, Belgien, Dänemark und Luxemburg „nicht akzeptiert werden konnten", finden sich bei W. Ungerer, Die UNIDO-Generalkonferenz in Lima, in: „Außenpolitik", 1975, S. 322 ff., insbesondere S. 330, zusammengestellt.
27) Karl Marx, Vorwort zur Kritik der politischen Ökonomie, MEW, Bd. 13, S. 8 f.

Vereinbarungen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der Weltoffenheit und der allgemeinen Liberalisierung und Ausweitung des Welthandels entsprechen müssen.

Schlußbemerkung

Abschließend kann gesagt werden, daß sich die Echeverria-Charta auf einem hohen völkerrechtlichen Niveau bewegt. Sie geht von den bestehenden Völkerrechtsprinzipien aus und entwickelt diese behutsam weiter, indem sie die spezifischen Probleme der Entwicklungsländer in das Völkerrechtsdenken einbringt und damit die Völkerrechtsdogmatik um wesentliche, bisher unberücksichtigt gebliebene Dimensionen erweitert. Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten basiert auf der Prinzipiengrundlage des modernen völkerrechtlichen Normengefüges, wobei der Grundsatz der Dekolonisation den Interessen der Entwicklungsländer entsprechend in seiner ökonomischen Dimension erfaßt wird. So wird der Grundsatz der ökonomischen Dekolonisation, über das rein Politische hinausgehend, der Charta immanent, das Problem der Unterentwicklung in völkerrechtstheoretisch einwandfreier Weise geregelt, wobei das Verfügungsrecht der Entwicklungsländer über ihre Rohstoffe bekräftigt, die Entschädigungsfrage dogmatisch dem Dekolonisationsprinzip angepaßt und zum Folgenbeseitigungsanspruch umgestaltet wird. Darauf aufbauend, postuliert die Charta einen allgemeinen Entwicklungshilfeanspruch und konkretisiert die modifizierte Freihandelskonzeption der UNCTAD durch die Einfügung von Normen über Erzeugerorganisationen (Art. 5) und Preis-Indexierungen (Art. 28). Die Entschädigung ausländischer Unternehmungen wird grundsätzlich nationalem Recht unterstellt (Art. 2 Absatz 2 c).

Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten durchbricht die Erkenntnisschranken der bürgerlichen Völkerrechtstheorie dadurch, daß sie Rechtsvorstellungen in das Völkerrechtsdenken einbringt, die in den Gesellschaftsformationen des peripheren Kapitalismus authentisch entwickelt worden sind. Wie insbesondere Art. 16 der Charta zeigt, hat das Völkerrechtsprinzip der Dekolonisation bereits zur Verlagerung des rechtstheoretischen Ansatzes aus den Metropolen in die Peripherie geführt. Der Beitrag der Echeverria-Doktrin zur Herausbildung einer neuen, gerechteren Weltwirtschaftsordnung und ganz allgemein zum Völkerrecht der Gegenwart kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden. In Verbindung mit dem Leninschen Prinzip der friedlichen Koexistenz [29]), das auch der neuen Wirtschaftscharta zugrundeliegt (Kapitel I/f), wird das durch die Echeverria-Doktrin ausgearbeitete Prinzip der ökonomischen Dekolonisation zum tragenden Leitprinzip des modernen Völkerrechts, das sich der Entwicklungsprobleme der Peripherie annimmt, die nicht mehr gewillt ist, sich mit „Entwicklungshilfe" im herkömmlichen Sinn abspeisen zu lassen, sondern dazu übergeht, die ungerechte Struktur der Weltwirtschaftsordnung zu revolutionieren.

---

28) Siehe Resolution 15 der 2. UNCTAD-Konferenz v. 23. 3. 1968, abgedruckt in: „Völkerrecht", Dokumente, Bd. 2, S. 983 f.

29) Siehe Lenin, Über die Losung der Vereinigten Staaten von Europa, Ausgewählte Werke, Bd. 1, Berlin (DDR) 1970, S. 761; das Prinzip der friedlichen Koexistenz basiert auf dem Gesetz der ungleichmäßigen Entwicklung des Kapitalismus, das Lenin an dieser Stelle entwickelt.

Zwanzig Fragen an Andrej Sacharow

Ein offener Brief

Von Hans Apel

Die Verleihung des Friedensnobelpreises an den sowjetischen Physiker Andrej Sacharow, der im Westen vor allem als Kritiker der inneren und äußeren Politik der Sowjetunion Beachtung gefunden hat, ist von Entspannungskritikern als nachhaltige Aufwertung ihrer traditionellen, von Sacharow aufgegriffenen These begrüßt worden, die gegenwärtige Entspannungspolitik sei verfehlt, da mit der Sowjetunion nur von einer „Position der Stärke" aus verhandelt werden könne. Teile auch der liberalen Öffentlichkeit zeigen sich beeindruckt von Sacharows Aufforderung an die Westmächte, durch eine intransigentere Politik gegenüber den sozialistischen Ländern Druck auf diese auszuüben und auf eine Umwandlung ihrer innenpolitischen Verhältnisse hinzuwirken. Andere stellen sich dagegen die Frage nach dem Verhältnis des von Sacharow gezeichneten außerordentlich negativen Bildes zur heutigen sowjetischen Realität. Prof. Dr. Hans Apel, emeritierter Professor für Ökonomie der University of Bridgeport (USA), hat sich durch einen Vergleich zwischen Sacharows Thesen und der gesellschaftlichen Wirklichkeit, wie er sie auf mehreren Forschungsreisen in sozialistische Länder und erst jüngst in die UdSSR (eine Veröffentlichung der Interviews mit Angehörigen der verschiedenen Schichten ist vom Autor angekündigt) kennenlernte, zu zwanzig Fragen an seinen sowjetischen Kollegen veranlaßt gesehen. Hans Apel ist bereits in den 60er Jahren mit vielbeachteten Buchpublikationen über sozialistische Länder, vor allem die DDR (z. B. „Ohne Begleiter: 287 Gespräche jenseits der Zonengrenze", 1965, und „Wunder und Wehen der Zonenwirtschaft", 1966, beide im Verlag Wissenschaft und Politik, Köln), sowie mit zahlreichen Zeitschriftenveröffentlichungen in den USA und der Bundesrepublik (in der BRD u. a. in „Der Monat", „liberal", „Frankfurter Hefte", „Die Zeit", „Osteuropa") hervorgetreten. Auch zu seinen neuesten Veröffentlichungen gehören Untersuchungen zur gesellschaftlichen Entwicklung sozialistischer Länder im Systemvergleich (neben seinem angekündigten Interview-Band aus der Sowjetunion u. a. „An Inter-System Comparison of Postwar Economic Growth and its Welfare Effects: Bulgaria and Greece", 1975 als „preprint" für die American Economic Association erschienen).
Nachstehend veröffentlichen wir die zwanzig Fragen Hans Apels an Andrej Sacharow. D. Red.

Sehr geehrter Herr Kollege:

Diesen offenen Brief an Sie muß ich verständlicherweise mit der Bitte beginnen, meine obige kollegiale Anrede nicht mißzuverstehen. Denn ich bin mir sehr wohl des großen Abstandes bewußt, mit dem ich einem Mann von Ihrem Prestige gegenüberstehe. Was uns aber, wie ich glaube, gemeinsam ist und wohl auch den Sinn meiner Anrede deutlich macht, ist die Verpflichtung als Wissenschaftler und Forscher. Darüber hinaus scheinen wir aber auch den Wunsch gemeinsam zu haben, als Kritiker und potentielle Reformer zur Besserung der Gesellschaftsordnung beizutragen, für die es wohl in jedem Lande der Welt noch genügend Raum gibt. Dabei habe ich aber — was meine Person betrifft — großen Wert darauf gelegt, in dieser Kritik meiner zweiten Heimat, der USA, nicht „das Kind mit dem Bade

auszuschütten" und die überall bestehende Balance zwischen „gut" und „schlecht" dabei nicht aus dem Auge zu verlieren. Denn wie sehr z. B. die extreme Kritik an Amerika im Zusammenhang mit der Rassenfrage und dem Vietnam-Konflikt auch in der Sowjetunion nur zu billigster anti-amerikanischer Propaganda benutzt worden ist, brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen.

Nun hat mich — nur wenige Wochen nachdem ich selbst von einer 30tägigen Erkundungsreise in die Sowjetunion zurückgekehrt war — bei der Lektüre Ihres im „Spiegel" veröffentlichten Berichts über die UdSSR und das „was dem Fremden nicht sichtbar wird" *), der Gedanke bedrückt, daß dieser bestimmt nicht bewirken wird, was Sie sich vielleicht erhofft haben, ebenso sicher aber auch zum bevorzugten Werkzeug billigster anti-sowjetischer und anti-kommunistischer Propaganda werden wird — was wohl kaum in Ihrer Absicht gelegen hat. Dabei habe ich natürlich vollstes Verständnis für das Problem, mit dem Sie konfrontiert waren, nämlich der praktischen Unmöglichkeit, für die Ihnen so notwendig erscheinenden Reformen sich öffentlich in Wort und Schrift ungehindert einsetzen zu können; dann wäre es auch durchaus nützlich gewesen, anstelle einer sogenannten „ausgeglichenen und gerecht abwägenden" Kritik nur die Übelstände aufs schärfste zu akzentuieren, da im Forum der breiten Öffentlichkeit es ja an genug korrigierenden Stimmen dann auch nicht gefehlt hätte.

Da Sie aber — leider! — nicht am richtigen Ort zu Gehör kamen, sind Sie nun wohl — leider! — dem Irrtum verfallen, daß es besser sei, auch am unrichtigen Ort darüber zu sprechen, als zu schweigen. Auch in diesem Punkte würde ich Ihnen zustimmen, aber nur unter der Voraussetzung, daß Form und Inhalt sich ebenfalls dem nun völlig veränderten Auditorium anpassen würden: denn jede heute im Westen geübte Kritik an der Sowjetunion oder den sozialistischen Ländern gleichen Typs erbringt keine mehr oder weniger automatische Korrektur, sondern gerät über die millionenfache Verteilung durch die Massenmedien in die Ohren und vor die Augen eines Publikums, dessen Bild vom jetzigen Leben in der Sowjetunion entscheidend von dem bestimmt wird, was die von Revolution, zwei Weltkriegen und der Propaganda-Atmosphäre des 25jährigen Kalten Krieges belastete Vergangenheit ihnen suggeriert hat. Ich möchte daher kein Hehl aus meinem Bedauern darüber machen, daß Sie es — sicher nicht in voller und angemessener Würdigung der soeben skizzierten Situation — unterlassen haben, wenigstens kurz — aber auch eindeutig — darzustellen, daß es sich bei den von Ihnen so eingehend geschilderten „Schattenseiten" immerhin nur um Randerscheinungen handelt, die gegenüber dem gerade in den letzten zwei Jahrzehnten erzielten allgemeinen Fortschritt von der großen Masse der Bevölkerung höchstens noch als Restbestände der früheren „elenden Vergangenheit" empfunden werden, deren zunehmende Ausmerzung im weiteren Fortschritt aber mehr oder weniger automatisch zu erwarten sei. Warum Sie dies nicht getan haben, ist mir um so unverständlicher, als dadurch die von Ihnen vielleicht erhoffte Wirkung auf das Sowjetregime eher verringert als erhöht werden dürfte, denn es wird nun um so leichter sein, Sie dem sowjetischen Publikum gegenüber als „Volksfeind" zu denunzieren; der „alten Garde" werden Sie mit Ihrer so unmodifizierten — und deshalb auch recht verwundbaren — Kritik, einen neuen Vorwand liefern, um das Tempo aller möglichen Reformen möglichst niedrig zu halten; diese Tendenz ergab sich bereits in Reaktion auf den Versuch amerikanischer Kreise unter Führung von Senator Henry Jackson, durch öffentliche Pression Konzessionen in der Frage der jüdischen Auswanderung zu erreichen, und Bei-

*) Vgl. „Der Spiegel", 40/1975, S. 134 ff.

spiele dafür finden sich unter der Dokumentation, die ich auf meiner Rußland-Reise sammeln konnte **).

Wie diese Bemerkung bereits andeutet, unternahm ich diese Reise offiziell nur als gewöhnlicher Tourist, benutzte sie aber als Hauptzweck zu persönlichen Kontakten und — mit Hilfe meiner als Dolmetscherin fungierenden, jetzt aber in Wien ansässigen Begleiterin estländischer Nationalität — zu spontanen Gesprächen mit 203 Menschen der verschiedensten Art zwischen Odessa und Leningrad. Die Ergebnisse dieser Gespräche zusammen mit meinen sonstigen Eindrücken und Beobachtungen summieren sich nun mit ähnlichen 1650 Kontakten, die ich systematisch — beginnend im Jahre 1962 — in der DDR, der CSSR, Rumänien und Bulgarien aufnehmen konnte.

Wären diese Ergebnisse nun ohne diesen an Sie gerichteten offenen Brief veröffentlicht worden, so wären wohl nur sehr wenige Leser in der Lage gewesen, die Ergebnisse meiner Gespräche mit dem in Einklang zu bringen, was sie aus Ihrem „Spiegel"-Bericht herausgelesen hatten, obgleich zwischen diesen sachliche Widersprüche überhaupt nicht existieren; denn mit Ihrem Bericht über die „Schattenseiten" berühren Sie ja nur die Randerscheinungen des großen Vordergrundes und ergänzen damit, was in meinem Bilde des „normalen" Lebens nur wenige Spuren hinterlassen hat. So hätte eigentlich nichts nähergelegen, meiner Darstellung die Ihrige anzufügen, um das Bild angemessen abzurunden. Da ich aber — zu meiner eigenen Überraschung — bei näherer Prüfung feststellen mußte, daß fast alle präzisen Vergleichsdaten, die Sie als Maßstab für die sowjetische Situation verwenden, entweder methodisch höchst anfechtbar oder sonst sehr korrekturbedürftig sind, kann ich Ihre Darstellung hier nur als Basis für den Versuch einer angemessenen korrigieren Beurteilung der sowjetischen „Schattenseiten" benutzen.

Lassen Sie mich diesen Versuch mit den zwei kurzen Zitaten beginnen, die in Ihrem Bericht wenigstens andeutungsweise die das Gesamtbild prägende Norm sowjetischen Lebens von heute erkennen lassen:

„Tausende lebhafter und offenbar mit ihrem Schicksal zufriedener Menschen" — so beginnen Sie — „eilen rund um die zum Himmel aufragenden schlanken Wolkenkratzer des Neuen Arbat (‚Kalinin-Prospekt') hin und her."

„Ein Faktor für die Stabilität des Regimes" — so konzedieren Sie drei Seiten später — „ist der Umstand, daß der Lebensstandard immerhin, wenn auch langsam, steigt. Der einzelne vergleicht selbstverständlich sein Leben nicht mit dem weit entfernten und unerreichbaren Paris, sondern mit seiner eigenen elenden Vergangenheit."

Vielleicht wird es Sie daher interessieren, zu hören, wie sich dieses Bewußtsein in den Ergebnissen meiner Umfrage widerspiegelt: Volle 77 % der befragten Personen beurteilten ihre gesamte Lebenssituation je ungefähr zur Hälfte als „sehr gut" und „gut", und von insgesamt 84 % bezeichneten fast zwei Drittel die in den letzten zehn Jahren erfolgte Besserung ihres eigenen Lebens als „sehr groß", ein Drittel als erheblich, während nur 3 % eine Verschlechterung feststellten. Da außerdem die verfügbaren statistischen Daten für ein im internationalen Vergleich relativ hohes Wachstum des Lebensstandards sprechen, gibt mir dies Anlaß zu meiner ersten Frage an Sie, sehr geehrter Herr Sacharow:

Frage 1 a: *Wie begründen Sie Ihre ausdrückliche Feststellung, daß sich der sowjetische Lebensstandard „nur langsam" verbessert hat, obgleich der noch im*

**) Vgl. das demnächst erscheinende Buch des Verfassers.

Jahre 1913 bestehende riesige Abstand im Lebensniveau der breiten russischen Massen sich ungeachtet der Zerstörung durch Revolution und zwei Kriege bereits weitgehend verringert hat, daher in den verbleibenden Aufbauperioden in erheblich schnellerem Tempo erfolgt sein muß als z. B. in den von Revolution und Kriegszerstörung verschonten USA?

Frage 1 b: *Konkreter ausgedrückt: War es Ihnen nicht bekannt — oder war Ihnen die entsprechende Information nicht zugänglich —, daß die reale Kaufkraft, ausgedrückt im durchschnittlichen Arbeitslohn der sowjetischen Industriearbeiter, zwischen 1960 und 1973 um volle 60 % von 90 auf 146 Rubel gestiegen war, die realen Nettolöhne für die gleiche Gruppe in den Vereinigten Staaten — ausgedrückt in Kaufkraft von 1967 — sich dagegen nur minimal von 96 auf 98 Dollar wöchentlich — d. h. von 413 auf 422 Dollar im Monat — erhöht hatten?*

Um nun in den eigentlichen Bereich Ihrer kritischen Betrachtung zu gelangen, ist es wohl am besten, die lange Liste der „Schattenseiten" sowjetischen Lebens stichwortmäßig in der von Ihnen gewählten Reihenfolge zu wiederholen; danach gibt es in der Sowjetunion:

— Ein *Meer* menschlichen Unglücks, von Schwierigkeiten, Erbitterung, Grausamkeit, tiefster Müdigkeit und Gleichgültigkeit; eine *ungewöhnlich hohe Zahl* von unglücklichen, vom Schicksal betrogenen Menschen; Greise mit lächerlich geringen Renten; Menschen, die dem Leben nicht gewachsen sind; Menschen, die keine Arbeit oder Lernmöglichkeit haben; Menschen, die kein, wenn auch nur ärmliches Dach über dem Kopf haben; chronisch Kranke, die keinen Platz im Spital finden; zahllose Trinker; *eineinhalb Millionen* Häftlinge; Opfer einer blinden Justiz und oft ungerechten Justizmaschinerie; Menschen für immer aus dem normalen Leben ausgestoßen; Pechvögel, die es nicht verstanden haben, zur richtigen Zeit dem richtigen Mann ein Bestechungsgeld in die Hand zu drücken; einen schweren aufreibenden Existenzkampf *der Mehrheit* ums Brot; die satte selbstzufriedene Exklusivität einer Minderheit; eine heuchlerische und untaugliche Sozialstruktur.

Ignoriert man in dieser Liste die wenigen — aber wichtigen — unterstrichenen quantitativen Präzisierungen, so sieht man auf den ersten Blick, daß sie nichts enthält, was man nicht ganz genau so von jedem anderen Land der Welt sagen könnte, vieles aber ausläßt, was einen Beobachter zahlreicher noch nicht höchstentwickelter Länder wohl am meisten beeindrucken würde, wie z. B. Hunger, Seuchen, bettelnde Kinder und Greise. So braucht man an der Existenz der Übelstände bestimmt nicht zu zweifeln, es sei denn, man hätte geglaubt, daß die Sowjetunion bereits zum wirklichen „Paradies auf Erden" avanciert sei. Schenkt man dagegen aber den eben erwähnten quantitativen Prädikaten die gebührende Aufmerksamkeit, dann beginnen die ersten Zweifel: denn wenn Randerscheinungen, die üblicherweise eine gesellschaftliche Landschaft nur wie Rinnsale durchziehen, angeblich zum „Meer" werden, kann alles andere nur noch als die Summe vieler kleiner Inseln in diesem Meer gesehen werden, und aus den Randerscheinungen wird dann die allgemeine Norm; und wenn dieses Bild wirklich auf die Sowjetunion zutreffen sollte, dann wäre sie tatsächlich ein Land des Elends jenseits jeden Vergleichs selbst mit Ländern auf wesentlich niedrigerer Stufe der technischen Entwicklung.

Daß Sie, sehr geehrter Herr Sacharow, dies tatsächlich unterstellen wollen, scheint mir zum mindesten zweifelhaft, denn mit dem weiteren Hinweis auf die „ungewöhnlich hohe Zahl" der unter all diesen Übelständen leidenden Menschen, die Sie dann am Maßstab der hochentwickelten westlichen Industrieländer messen, räumen Sie alle anderen Gebiete bequemerweise aus dem Bereich Ihrer Ver-

gleiche. Obgleich es allen Grundsätzen wissenschaftlicher Vergleichsmethodik widerspricht, gewissermaßen Äpfel mit Birnen zu vergleichen, anstelle guter Äpfel mit schlechten und guter Birnen mit weniger guten, vermeiden Sie doch alle konkreten Vergleiche mit Ländern, die — im Sinne der allgemein akzeptierten Normen — auf ungefähr gleicher Rangstufe mit der Sowjetunion stehen. Zur Begründung für diese merkwürdige Vergleichswahl sagen Sie folgendes:

„Eines der Glaubensdogmen der sowjetischen und prosowjetischen Propaganda war schon immer die These von der *angeblichen* Einzigartigkeit des sowjetischen politisch-ökonomischen Systems, das, *wie behauptet wird,* ein universelles Vorbild für alle anderen Länder ist: das gerechteste, humanste, progressivste System, welches die höchste Produktivität der Arbeit, den höchsten Lebensstandard und so weiter sichert."

Ich finde es einigermaßen erstaunlich, daß Sie hier ein „Glaubensdogma" offenbar der konkreten Wirklichkeit gleichsetzen; gerade dies ist aber im vorliegenden Falle noch weniger gerechtfertigt als selbst im Normalfall, in dem der „Glaube an etwas" ja gerade gefordert wird, um der soviel unbarmherzigeren Wirklichkeit ihren Stachel zu nehmen. Denn in der Sowjetunion ist das Dogma von der überragenden Leistungsfähigkeit des Systems sowohl in materieller wie in ethischer Beziehung immer nur als *potentiell* verstanden und niemals schon lange vor der Erreichung des „kommunistischen" Zieles erwartet worden, selbst wenn man manchmal die Propaganda erste Teilerfolge auch ungebührlich hochgespielt hat. Dieselbe Propaganda hat es aber auch nie daran fehlen lassen, dem Publikum einzuhämmern, daß — und wie weit — man noch von dem erhofften Ziel entfernt ist: erstens schon durch die stetige Wiederholung der auf höchster Ebene deklarierten Etappen auf dem Wege zum „Sozialismus" und dessen klarer Kennzeichnung als einer Vorstufe zum „Kommunismus"; zweitens durch die ständige Anprangerung der konkreten Fehler, Versäumnisse und sonstigen Übelstände, die das Tempo der sozialistischen Entwicklung verlangsamten; drittens aber durch die als politisches Dogma erster Ordnung betrachtete These von der Notwendigkeit, das wirtschaftliche Niveau der höchstentwickelten „kapitalistischen" Länder so schnell wie möglich zu erreichen und zu überholen. Wenn dies im speziellen Fall erreicht ist — oder wenn man glaubt, es erreicht zu haben —, wird dies natürlich als Teilsieg zelebriert, so kürzlich beim Überholen in der Stahlproduktion und viel früher schon im sozialen Bereich beim günstigen Vergleich der relativen Höchstzahl von Ärzten und Lehrern. Nimmt man diese methodische Gleichsetzung von „Glaubensdogma" und Wirklichkeit aber ernst, dann kommt man zu dem völlig absurden Ergebnis, daß schon im Chaos der ersten Revolutionsjahre, in denen dieses Dogma ja seine höchste Potenz hatte, ein Vergleich zwischen der Sowjetunion und den aus dem Ersten Weltkrieg mächtiger denn je hervorgegangenen USA sinnvoll gewesen wäre; nicht weniger absurd wäre aber auch das Unterfangen, zum Beispiel die Geschichte der Vereinigten Staaten mit den Maßstäben ihrer „Glaubensdogmen", der christlichen Ethik sowie dem Freiheits- und Gleichheitsanspruch, zu messen, zu denen man sich dort bekannte, während die wirkliche Szenerie von feudalistischer Sklaverei zu hundertjähriger Rassendiskriminierung, von der Geldgier, dem Machthunger und der Korruption der „robber barons" zur noch größeren Macht der „multinationalen" Konzerne, vom Glauben an die Gewalt im kleinen Maßstab des frühen Vigilantentums zur Erpressung im großen Mafia-Stil sich gewandelt hat. Während all diese Erwägungen keinen Zweifel daran lassen, daß Sie Ihr Urteil über die relative Bedeutung der „Schattenseiten" nur mit einem *objektiv* unhaltbaren Maßstab abstützen, ergibt sich die weitere Frage, wie Sie auch *subjektiv* dies rechtfertigen können; zur Klärung die-

ses Punktes wäre die Beantwortung der folgenden Einzelaspekte meiner zweiten Frage erforderlich:

Frage 2: *Ist nicht den im vergangenen Zitat unterstrichenen Worten zu entnehmen, daß Sie selbst das erwähnte „Glaubensdogma" nicht wert finden, ernstgenommen zu werden? Genügte nicht auch fernerhin die einfache Kenntnis des offiziell angegebenen sowjetischen Nationaleinkommens im Vergleich zu dem der USA — an der es Ihnen ja unmöglich fehlen konnte —, um stärkste Zweifel an der Relevanz dieser Vergleichsbasis aufkommen zu lassen?*

Diesen Fragen wäre noch hinzuzufügen, daß meine eigenen Gespräche immer wieder erkennen ließen, daß selbst der durchschnittliche Sowjetmensch nicht den geringsten Zweifel bezüglich des großen Abstands im Lebensstandard zwischen dem eigenen Land und dem der hochentwickelten westlichen Staaten hat. Selbst innerhalb der Sowjetunion hätten Sie daher nur offene Türen mit den Feststellungen eingerannt, daß „die Realität keinem Vergleich mit entwickelten kapitalistischen Ländern standhält", daß „wir nicht die höchste Arbeitsproduktivität der Welt haben" und „daß auch nicht die Spur vom höchsten Lebensstandard der Welt (in der UdSSR) zu finden ist". Immerhin ist wohl nicht ganz auszuschließen, daß einige bisher Unbelehrbare oder Hinterwäldler aus Ihrer Belehrung hätten Nutzen ziehen können, wäre sie im eigenen Lande erschienen; dies aber einem westlichen Publikum zu sagen, das seit Jahrzehnten nur vom Rückstand und den Miseren der Sowjetunion gehört hat, kann nur die schlimmsten Vorurteile noch vergrößern. Obgleich Ihre Vergleichsdaten im Licht dieser Kritik als belanglos erscheinen, soll auf sie dennoch eingegangen werden, denn sie sind — ausnahmslos! — entweder objektiv falsch oder methodisch zweifelhaft und unbeweisbar.

Schon bei Ihrem ersten speziellen Vergleich des *Arbeitslohns* sind beide grundlegenden Daten völlig unhaltbar. So gehen Sie von einem sowjetischen Monatsdurchschnitt von 110 Rubel aus, während schon für das Jahr 1973 für alle Angestellten und Arbeiter ein Durchschnitt von 135 Rubel galt, der für Industriearbeiter sich aber auf 145,6 Rubel steigerte; für 1974 ergibt sich im ersteren Fall aber schon ein Betrag von 140,7 Rubel, dem im zweiten Fall eine Schätzung von ungefähr 152 Rubel entspricht. Für die USA legen Sie dagegen als allgemeinen Durchschnitt einen Lohn „zwischen 600 und 800 Dollar" zugrunde, daher einen Durchschnitt von 700 Dollar, der — obgleich statistisch schwer verifizierbar — an sich kaum zu beanstanden, aber schlechterdings unvergleichbar ist; denn er enthält nicht nur höhere Belastungen für Steuern und andere Abzüge, sondern auch das um ein Vielfaches höhere Lohneinkommen der Manager in Industrie und Wirtschaft, die in Einzelfällen das Hundertfache verdienen. Von den vorhandenen statistischen Daten ist daher das beste vergleichbare Datum der nach Abzug der Steuern verbleibende Nettolohn der Industriearbeiter, der im Juli 1974 wöchentlich 145 Dollar, monatlich daher 625 Dollar betrug; dem entspricht — nach Abzug der durchschnittlich 8,5 % betragenden Steuern — ein sowjetischer Lohn von 139 Rubel oder — wenn ich die von Ihnen verwendete Kaufkraftrelation übernehme — ein entsprechender Betrag von 186 Dollar. So ergibt schon die erste oberflächliche Korrektur, daß Sie den Sowjetlohn um über 38 % unterschätzt, den amerikanischen dagegen um mehr als 12 % überschätzt — und so die Gesamtdifferenz um 50 % zu hoch angesetzt haben: während der Leser so den Eindruck erhalten mußte, daß das US-Niveau des Lohns fünfmal höher ist als das in der Sowjetunion, reduziert sich das Verhältnis nun bereits auf ungefähr das Dreifache.

Aber auch dies vermittelt ein völlig unrealistisches Bild; denn der amerikanische Arbeiter und Angestellte muß von seinem Lohn vieles bezahlen, was in der Sowjetunion entweder der Staat oder der Betrieb an zusätzlichen Leistungen gratis gewährt. Dazu gehören volle zwei Drittel der tatsächlichen Wohnungskosten und Subventionen zu fast allen öffentlichen Tarifen, sowie kostenlose ärztliche Betreuung wie auch höhere Schulung unter Gewährung von Stipendien zum Lebensunterhalt, ja sogar kostenlose Bestattung; schon die letztere allein verschlingt aber z. B. in den USA so hohe Summen, daß man sich dagegen häufig im Versicherungswege schützt. Die zusätzlichen betrieblichen Leistungen in der UdSSR umfassen hauptsächlich erheblich verbilligtes Essen, Ferienreisen für die ganze Familie zu minimalen Preisen, Kinderfürsorge, Schwangerschaftsurlaub und anderes; in der estländischen Republik — die wahrscheinlich den Normalfall darstellt — haben diese betrieblichen Leistungen im Jahre 1973 den dortigen Durchschnittslohn von 149 Rubel auf 202 Rubel — d. h. um 34 % — erhöht. Für den amerikanischen Durchschnitt würden diese Differenzen mindestens 100 Dollar an Mehrkosten für Miete, Licht, Wasser, Heizung und Telefon betragen, weitere 30 Dollar für Fahrgeld und wenigstens 50 Dollar für den Rest, obwohl lange Krankheit und höhere Ausbildung weit höhere Beträge erfordern würden. Nach dieser zweiten Korrektur würde die Differenz im Lohnvergleich mit 445 zu 185 Dollar — d. h. einem sowjetischen Anteil von 42 % — nicht einmal halb so groß sein wie in Ihrer Darstellung. Daher meine dritte Frage:

Frage 3 a: *Hätten Sie nicht — selbst als Laie auf diesem Gebiet — erkennen müssen, wie unrealistisch es war, ein Lohnverhältnis von 5:1 als Basis für den Vergleich des Lebensstandards zu präsentieren?*

Frage 3 b: *War es Ihnen unbekannt, daß — und wie sehr — der Lohnvergleich bei Außerachtlassung der zusätzlichen Leistungen von Staat und Betrieb eher irreführen als aufklären mußte?*

Frage 3 c: *Haben Sie bei diesem — ebenso wie Ihren anderen Vergleichen — völlig auf sachverständigen Rat verzichtet?*

Wie oben schon angedeutet, betrachten Sie Ihren Lohnvergleich aber als Basis für die Beurteilung des Lebensstandards, denn er folgt auf die nachstehend zitierten Bemerkungen: „Besonders wichtig ist, daß (in der Sowjetunion) auch nicht die Spur vom höchsten Lebensstandard zu finden ist. Der Arbeiter eines beliebigen fortgeschrittenen kapitalistischen Landes würde weder um unseren Arbeitslohn noch bei unserem Niveau des sozialen Schutzes seiner Rechte arbeiten."

Obgleich ich es keineswegs für ausgeschlossen halte, daß ein erheblicher Teil der jetzt im Westen arbeitslosen 17 Millionen gern diese Probe aufs Exempel machen würde, wenn dem nicht andere Hindernisse im Wege stünden, mag diese letztere Bemerkung wohl im wesentlichen auf ungenügender Kenntnis — und entsprechender Überschätzung — des noch keineswegs in allen „fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern" vollkommenen sozialen Schutzes beruhen. Was aber den Lebensstandard betrifft, so ist für diesen das Familieneinkommen — und nicht der Einzelverdienst — maßgebend. Dieses wird aber durch die Stellung der Frau als Mitverdienerin — häufig sogar in gleichrangiger, wenn nicht besser bezahlter Tätigkeit — wesentlich beeinflußt. Der — im weiteren Verlauf Ihres Berichts auch keineswegs fehlende — Einwand, daß dies mit großen sozialen Schäden erkauft werden muß, wird heute im Westen fast allgemein als „rückschrittlich" und als unvereinbar mit dem Anspruch der Frau auf wirkliche Gleichberechtigung abgelehnt und kann daher im vorliegenden Zusammenhang ignoriert werden.

Ein Vergleich sowjetischer Familieneinkommen — am einfachsten als Pro-Kopf-Einkommen ausgedrückt — mit entsprechenden Situationen in den USA läßt sich aber aufgrund meiner eigenen Umfrageergebnisse mit weit größerem Anspruch auf eine annähernd realistische Schätzung vornehmen, als dies mit den üblichen statistischen Daten möglich ist, die eben im Rahmen von zwei so verschiedenen Gesellschaftsmodellen verständlicherweise versagen. Ohne die Details zu wiederholen, die in dem Ihnen nicht speziell gewidmeten Teil dieses Buches bereits gemacht wurden, genügt jetzt der Hinweis, daß der Vergleich in Lebensstandard und Einkommen der untersten und obersten sowjetischen Gruppe zu den entsprechenden Gruppen in den USA diese besten Vergleichsmaßstäbe bietet: dem Durchschnittseinkommen der sowjetischen Rentner von 780 Rubel jährlich — das im Zusammenhang mit den teils kostenlosen, teils sehr niedrigen Kosten öffentlicher Leistungen für die typische Familie von 3 bis 4 Personen ein gesichertes, wenn auch nur bescheidenes Leben gestattet — entspricht in den USA ein etwas über der „Armutsgrenze" liegendes Einkommen von ungefähr 1800 Dollar; das Einkommen der höchsten Gruppe — in diesem Fall repräsentiert mit dem Durchschnittseinkommen der 54 Familien, deren materielle Situation mit „sehr gut" bezeichnet wurde — in Höhe von knapp 1900 Rubel jährlich erlaubt andererseits zweifellos einen Standard, der bestimmt nicht niedriger liegt als der des amerikanischen Durchschnitts von ungefähr 5000 Dollar. Daraus ergibt sich eine „Kaufkraft*funktion*" — worunter ich die kombinierte Wirkung von direkter Kaufkraft und zusätzlichen Sozialleistungen verstehe — von durchschnittlich — sage und schreibe — 2,4 Dollar pro Rubel. Auf den Gesamtdurchschnitt von 123 Rubel monatlich oder knapp 1500 Rubel jährlich übertragen, der sich für die 193 Familien, mit denen ich sprach, ergab, würde dies einem Nutzwert von 3400 Dollar in den USA entsprechen und damit einem Verhältnis von zwei Dritteln, d. h. 67 %, entsprechen — und somit eine völlig andere Größenordnung haben als diejenige — in Höhe von 20 % —, an die Sie zu glauben scheinen.

Im Rahmen Ihres Lohnvergleichs stellen Sie übrigens auch dem sowjetischen *Mindestlohn* im Kaufkraftwert von 80 Dollar das sogenannte „poverty-level"-Einkommen in den USA gegenüber und bemerken dazu, daß „bei geringerem Einkommen als 400 Dollar pro Kopf einer vierköpfigen Familie" der Staat spezielle Vergünstigungen gewährt, von denen „der Sowjetbürger nicht einmal träumen kann". Das veranlaßt mich zu meiner vierten Frage:

Frage 4: *Welche Beispiele derartiger Vergünstigungen schweben Ihnen dabei vor?*

Mir jedenfalls ist nichts bekannt, was diese Beschreibung rechtfertigen könnte, denn selbst das wirksamste, weil zentral voll von Washington finanzierte sogenannte „food program" hilft zwar in den vielen Fällen aus, in denen bei geringem Einkommen und den manchmal erdrückenden hohen „festen" Ausgaben wie für Miete, Licht, Wasser, Heizung, Fahrgeld sowie für schwere Krankheit und Schuldenabzahlung am Monatsende kein Geld für Nahrung mehr da ist; aber auch unter diesen verbleibt noch ein hoher Prozentsatz der Allerbedürftigsten, die nicht einmal das nötige Bargeld mehr haben, um die erforderlichen „food stamps" zu kaufen, oder nicht die Zeit und das Fahrgeld, um diese im Rahmen eines ziemlich bürokratischen Prozesses zu erwerben, wenn sie an einem abgelegenen Ort leben. Die sonstigen Leistungen für „Bedürftige" sind in den einzelnen Staaten oder Großstädten sehr verschieden, garantieren aber in der Regel keineswegs auch nur das bescheidenste Mindesteinkommen; die Zahl der als „arm" anerkannten Personen betrug im Jahre 1973 25 Millionen, d. h., sie schloß einen von je acht Staatsbürgern ein, aber nur ungefähr die Hälfte von ihnen emp-

fing irgendwelche zusätzliche Leistungen, so daß die Zahl der wirklich notleidenden Menschen immer noch mehrere Millionen erreichte; daß sie sich im Krisenjahr 1974 wahrscheinlich nochmals verdoppelt hat, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Aber auch der Vergleich mit dem in den USA gesetzlich verankerten Mindestlohn („minimum wage") — der an sich näher zu liegen scheint als der mit dem „poverty-level"-Einkommen — würde nicht günstiger ausfallen, denn ihm entspricht überhaupt keine Garantie für die Möglichkeit, wirklich Arbeit oder irgendeine andere Einnahmequelle zu finden. So scheint es mir, daß gerade diese „Ärmsten" in den USA nur „von einigen der wichtigsten Leistungen träumen könnten, auf die auch der ärmste Sowjetbürger kostenlos und fast automatisch rechnen kann: Arbeit für den, der arbeiten will, medizinische Betreuung für den, der ihrer bedarf, und die wirklich umfassende Fürsorge und sogar höhere berufliche Ausbildung ihres Nachwuchses.

Im Zusammenhang mit der derzeitigen Krise in der westlichen Wirtschaft sagen Sie den davon Betroffenen: „Trotzdem möchte ich behaupten, ihr werdet nicht Hungers sterben, ihr habt Rückzugsmöglichkeiten, selbst wenn das Lebensniveau um 50 % gesenkt wird, werdet ihr noch besser leben als die Menschen im reichsten sozialistischen Land der Welt."

Dazu meine fünfte Frage:

Frage 5: *Wie kommt es, daß Sie dabei offenbar nur an den wesentlich kleineren Teil der US-Bevölkerung gedacht haben, auf den dies bestenfalls zutreffen mag, nicht aber an diejenigen, die jetzt schon Not leiden? Wenn ja, welche „Rückzugsmöglichkeiten", die Hunger ausschließen würden, gibt es dann für die „Armen"? Oder glauben Sie wirklich, daß man selbst die bisher wohlhabenden Schichten, die mit allen Mitteln versuchen würden, sich der drohenden übermäßigen Reduzierung ihres eigenen Lebensstandards zu entziehen, zwingen könnte, auch noch weitere Opfer zur Linderung der Not der „Armen" zu bringen?*

Auch der Hinweis darauf, daß während der großen Depression der 30er Jahre — als das Volkseinkommen tatsächlich um fast 30 % zurückging — die Sterblichkeitsrate sich derart erhöhte und die Geburtenziffer so abnahm, daß sich die Bevölkerungszunahme halbierte, mag in diesem Zusammenhang für Sie vielleicht von Interesse sein. Nebenbei bemerkt, ist es auch objektiv irreführend, im Zusammenhang mit dem Lebensniveau die Sowjetunion als „das reichste sozialistische Land der Welt" zu bezeichnen, da das reale Pro-Kopf-Einkommen zum mindesten in der DDR erheblich höher liegt.

Im Bereich des sowjetischen Sozialwesens beanstanden Sie speziell vier Punkte, darunter „erstens: *den sehr kurzen Urlaub — für die Mehrheit zwei Wochen*", dessen Zeitpunkt von der Betriebsleitung bestimmt wird." Dazu meine sechste Frage.

Frage 6: *Welche Länder geben Ihrer Ansicht nach nicht nur der Mehrheit aller Arbeiter und Angestellten, sondern praktisch der Mehrheit aller Erwerbstätigen einen noch längeren bezahlten Urlaub?*

Da es in diesem Punkt an allgemeinen statistischen Daten fehlt — weshalb ich mich wundere, auf welche Vergleichszahlen Sie sich wohl stützen mögen —, sind meine eigenen Ermittlungen vielleicht von Interesse, und zwar insbesondere, weil es sich hier um Daten für Länder wirklich vergleichbarer wirtschaftlich-sozialer Vorkriegsentwicklung handelt, nämlich Bulgarien und Rumänien auf der einen und Griechenland sowie der höchstentwickelte Teil der Türkei auf der anderen Seite: Von den befragten Personen hatten 73 % und 70 % bezahlten Urlaub in Bulgarien und Rumänien, dagegen nur 17 % und 21 % in Griechenland

und der Türkei; der durchschnittliche Urlaub betrug aber in den ersten beiden Fällen 22 und 21 Tage, verglichen mit 12 und 14 Tagen in den letzteren. Da im Rahmen meiner Gespräche in der Sowjetunion aber des öfteren Urlaubszeiten um 30 Tage erwähnt wurden, von den Besuchern aus dem „Norden" und Sibirien sogar solche von 45 Tagen, andererseits kürzerer Urlaub als zwei Wochen nur selten zu sein scheint, dürfte der sowjetische allgemeine Durchschnitt wohl kaum unter dem von Bulgarien und Rumänien liegen, eher noch etwas darüber. Im übrigen veranlaßt mich der letzte Satz Ihrer Bemerkungen zur Urlaubsfrage zu meiner siebenten Frage:

Frage 7: *Kennen Sie irgendein Land, in dem es das Vorrecht der Arbeiter und Angestellten ist, sich Ihre Urlaubszeit frei und etwa im Gegensatz zu den Wünschen der Betriebsleitung wählen zu können?*

In bezug auf das Sozialwesen erwähnen Sie „zweitens: 41 Arbeitsstunden pro Woche, das heißt, länger als in den meisten westlichen Ländern." Dies führt zu meiner achten Frage:

Frage 8: *Wie begründen Sie die Zahl von 41 Arbeitsstunden, und welches sind Ihre westlichen Vergleichsdaten?*

Denn, soweit ich weiß, ist die Norm mit 40 Stunden in beiden Bereichen gleich, während die tatsächliche durchschnittliche Arbeitszeit durch die folgenden Daten dokumentiert wird, im übrigen aber in der Sowjetunion für manche Berufe — wie hauptsächlich im Gesundheitswesen — sogar generell nur 30 Stunden beträgt; tatsächlich schwankte sie aber zwischen 1963 und 1972 in der Sowjetunion von 40,1 bis 40,6 Stunden, in USA und BRD aber von 39,8 und 42 bis 41,4 und 44,3 Stunden. Aber auch diese Daten sind weniger umfassend — und daher auch etwas irreführend —, da die in der Sowjetunion universale Begrenzung der Arbeitszeit weder die selbständigen westlichen Berufe einschließt, noch auch den erheblichen Prozentsatz der höheren Angestellten in den großen westlichen Privatbetrieben. Dies wird wiederum durch die folgenden Vergleichszahlen illustriert, die sich bei meinen eigenen Gesprächen ergaben: für Bulgarien waren 44 Stunden, Rumänien 50, dagegen für Griechenland 60 und die Türkei sogar 62 Stunden der allgemeine Durchschnitt.

Sie kritisieren „drittens: Fehlen eines realen Streikrechts oder des Rechts, irgendeine organisierte Beschwerde an höhere Instanzen zu machen". Obgleich dies als Tatsachenfeststellung richtig ist, liegt ihr zweifellos die Annahme zugrunde, daß die in West und Ost so verschiedene Praxis mit dem gleichen Maßstab gemessen und entsprechend kritisiert werden sollte; dies erklärt meine neunte Frage:

Frage 9: *Haben Sie bedacht, daß das Streikrecht im Westen die einzige Waffe des Arbeiters ist, seinen Lebensstandard gegenüber den privaten Kapitalbesitzern zu verteidigen, daß dies aber gegenüber jedem Staat, der diesen Anspruch so grundsätzlich anerkennt, wie es im sozialistischen Dogma verankert ist, kaum zutrifft, so daß in den meisten westlichen Ländern ebenfalls kein Streikrecht dem Staat gegenüber anerkannt wird?*

Insofern, als Ihre Bemerkung auch den Eindruck vermittelt, daß die in den sozialistischen Ländern meist auf die persönliche Beschwerde beschränkte Chance auf Erfolg unvergleichlich geringer ist als die des organisierten Einspruchs, kann ich nur feststellen, daß mich besonders in der DDR, aber auch in Bulgarien kaum etwas mehr beeindruckt hat als die generelle Tendenz der betrieblichen Schlichtungskommissionen, die recht ungehemmt fließenden Beschwerden der einzelnen Arbeiter sehr ernst zu nehmen, während die Betriebsleitung meistens in einer prekären Defensive ist, „da wir" — wie ich es dutzendweise hören konnte —

„heute nicht mehr zum Holzhammer greifen können und unseren Posten aufs Spiel setzen, wenn wir die berechtigten Ansprüche unserer Arbeitskollegen mißachteten"; in der CSSR aber traf ich den Direktor eines der größten Industriebetriebe, der, als wir zusammen die Fabrik besichtigten, mit dem Finger auf die Gruppen hinwies, die hier und dort in den großen Werkhallen im Gespräch oder aus einer Bierflasche trinkend umherstanden, und mir dann händeringend sagte: „Jedesmal, wenn ich früher bei so etwas durchzugreifen versuchte, hat es immer nur mit einem Rüffel für mich von oben geendet, jetzt habe ich es aufgegeben!"

Ihre Kritik gilt dann „viertens: den *sehr niedrigen Pensionen und Unterstützungen*". Ihre dafür gegebenen Daten stimmen fast mit meinen Erhebungen überein, da sich aus meinen Gesprächen ein Durchschnitt von 63 Rubel ergibt, während Sie 60 Rubel oder 80 Dollar als Durchschnitt annehmen. Da Sie keine Vergleichsdaten geben, offeriere ich meinerseits diejenigen für die USA, wo die Durchschnittsrente im Jahre 1974 186 Dollar betragen hat. Während dies natürlich erheblich mehr ist, stellt die sowjetische Rente 57 % des von Ihnen zitierten durchschnittlichen Lohnbetrages von 110 Rubel dar, die Rente in den USA aber nur 27 % des normalen Verdienstes von 700 Dollar. Außerdem aber beginnt der Rentenanspruch in der UdSSR für Frauen mit 55, für Männer mit 60 Jahren, in den USA jedoch für Männer und Frauen erst mit 65 Jahren, abgesehen davon, daß dort jeder Nebenverdienst unter Freilassung eines nur geringen Betrages voll von der Rente abgezogen wird, während in der Sowjetunion der durchschnittlich um 7 bis 8 Jahre jüngere — und dementsprechend noch viel arbeitsfähigere — Rentner ungeschmälert dazuverdienen kann. Im Endeffekt kann daher ein großer Teil der sowjetischen Rentner mit Halbbeschäftigung noch viele Jahre ohne Einbuße an Einkommen weiterleben, während der US-Rentner in der Regel sich mit nicht viel mehr als einem Viertel seines früheren Einkommens bescheiden muß. Im übrigen reicht der sowjetische Durchschnitt von 60 Rubel im Hinblick auf die niedrigen Kosten von Wohnung und öffentlichen Dienstleistungen in der Regel zu bescheidenem, aber gesichertem Leben völlig aus, während für die USA das Gegenteil gilt. Im Hinblick auf diese ergänzenden Daten ergibt sich meine zehnte Frage:

Frage 10: *Wie beurteilen Sie die Lage der sowjetischen Rentner im Vergleich mit der nunmehr geschilderten Situation der Rentenempfänger in den USA?*

Beachten Sie bei Ihrer Antwort ferner noch, daß die normale Höchstrente in der UdSSR sogar noch etwas über dem von Ihnen angenommenen Durchschnittseinkommen liegt, in den USA mit etwas über 420 Dollar aber nur 60 % erreicht.

Ihre letzte Bemerkung zum Thema Sozialwesen gilt „den Wohn- und Lebensverhältnissen der Mehrheit der Bevölkerung, die nach wie vor schlecht sind, obwohl in vielen Städten intensiv Wohnhäuser gebaut wurden". Dazu lautet meine elfte Frage:

Frage 11: *Haben Sie — da Sie von jeglichem konkreten Vergleich mit der westlichen Situation absehen — dabei in Kenntnis oder in Unkenntnis der Tatsache geurteilt, daß in den meisten hier in Frage kommenden Ländern — wie z. B. USA, England, Frankreich, Italien, Österreich und Belgien — die Mehrheit der Bevölkerung ebenfalls „nach wie vor noch schlecht" mit ihren Wohnverhältnissen dran ist?*

Haben Sie dabei aber auch berücksichtigt, daß keins dieser westlichen Länder auch nur annähernd die Wohnungsverluste in zwei Kriegen erlitten hat wie die Sowjetunion und daß die Neuerstellung von Wohnungen dort nicht nur absolut einen einsamen Rekord darstellt, sondern daß auch relativ der Wohnungsneubau

— berechnet pro 1000 Einwohner — mit bis zu 15 Wohnungen jährlich seit Mitte der 50er Jahre eine Spitzenleistung darstellt?

Im übrigen steht aber Ihr — offenbar recht subjektives — Urteil, das sich wohl an Ihrer eigenen privilegierten Wohnungssituation orientiert haben mag, im stärksten Gegensatz zum Urteil der sowjetischen Wohnungsinhaber, das sich bei meinen Gesprächen ergab: von diesen bezeichneten 34 % ihre Wohnungssituation als „sehr gut", 37 % als „gut", 16 % als „genügend", 10 % als „unbefriedigend" und weniger als 3 % — nämlich nur 5 Personen — als „schlecht".

Was nun Ihr spezielles Argument anbelangt, mit dem Sie nachzuweisen versuchen, es sei „nicht wahr, daß wir die billigsten Wohnungen der Welt haben", so ist es um so verblüffender, als es sogar der heute schon im Westen allgemein herrschenden Meinung widerspricht. Nicht weniger verblüffend ist aber auch die Methode, die zu Ihrem Ergebnis führt: denn indem Sie die Wohnungskosten mit den Lohnkosten vergleichen, an deren einseitig-fiktivem Charakter nicht zu zweifeln ist, wiederholen Sie nur den schon einmal begangenen schweren Irrtum, umgehen damit aber jeden wirklichen Kostenvergleich. Als Basis dafür gibt es nämlich entweder den Mietpreis pro qm oder — als bei weitem besten Maßstab — die Mietkosten im Vergleich zum Einkommen der Benutzer, da hiervon entscheidend der Lebensstandard abhängt, der von dem übrigbleibenden Einkommen bestritten werden kann. Die reine Miete pro qm an Nutzfläche beträgt in der Sowjetunion ungefähr zwei Drittel der Licht, Wasser, Heizung und Telefon einschließenden Gesamtkosten, wobei ferner zu berücksichtigen ist, daß diese sich nur nach der Größe der reinen Wohnfläche berechnen; bei einer Gesamtmiete von 12 Rubel für die typische 1-Zimmer-Wohnung und ungefähr 22 Rubel für drei Zimmer, d. h. 8 und 16 Rubel an reiner Miete für Nutzflächen von 30 und 60 qm, ergibt dies einen Normalsatz von 27 Kopeken pro qm. Umgerechnet in Dollar, DM oder österreichische Schilling entspricht dies Werten von 36 cents, 95 Pfennig und knapp 7 Schilling, so daß die westliche 3-Zimmer-Wohnung von 80 qm Nutzfläche dann 29 Dollar, 76 DM oder 500 Schilling kosten dürfte — während tatsächlich mindestens das Vierfache selbst für die einfachste Neubauwohnung erforderlich ist. Bei dem noch allgemein üblichen Maßstab für Wohnungsmiete und Haushaltseinkommen gilt im Westen die Faustregel, daß 25 % die obere Grenze sein sollte — obwohl sie auch häufig überschritten wird —, daß die Miete für jeweils „angemessene" Wohnungen aber nur ausnahmsweise unter 15 % liegt, für Neubauwohnungen jedoch kaum unter 20 %. Im Vergleich dazu läßt sich die Situation in der Sowjetunion konkret aus meinen Gesprächsergebnissen herauslesen: als Basis dafür eignen sich am besten die 114 Fälle, in denen die Wohnung als „gut" oder „sehr gut" bezeichnet wurde und wo überdies auch aufgrund der typischen Größe alles dafür sprach, daß es sich um Neubauwohnungen handelte; sie hatten eine durchschnittliche Größe von 36 qm Wohnfläche, was einer gesamten Nutzfläche von ungefähr 50 qm entspricht; bei einer Miete von 27 Kopeken pro qm Wohnfläche betragen die reinen Mietkosten dann 10 Rubel. Diesen steht aber ein durchschnittliches Haushaltseinkommen von 343 Rubel gegenüber, so daß sich eine Belastung von etwas weniger als 3 % ergibt, d. h. ungefähr nur ein Sechstel bis ein Siebentel der westlichen Norm; auch wenn man dabei berücksichtigt, daß die westliche Wohnung ungefähr ein Drittel mehr Wohnraum bietet, bleibt es dennoch bei einer vergleichsweisen Belastung von 4 % im Osten, mindestens 15 %, wahrscheinlicher aber 20 % im Westen. Im Hinblick auf diese Vergleichsdaten ergibt sich meine zwölfte Frage:

Frage 12: *Halten Sie trotzdem an Ihrer Ansicht fest, daß die Wohnkosten in der Sowjetunion nicht niedriger sind als in den meisten entwickelten Industrieländern?*

Weiterhin bemerken Sie zum gleichen Wohnungsthema, es sei „ein Glücksfall, auf den viele Familien ihr Leben lang warten, wenn eine Familie für sich allein eine Wohnung erhält". Dies kann ich nur mit der Tatsache kontrastieren, daß mit Ausnahme von 14 alleinstehenden Personen in Untermiete alle anderen 45 Einzelpersonen und — mit nur einer Ausnahme — sämtliche 134 Familien ihre eigene Wohnung — daher den von Ihnen erwähnten „Glücksfall" bereits erlebt — hatten, wie meine eigene kürzliche Umfrage ergab.

Kaum anders steht es auch um die dann folgende Behauptung, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Bevölkerung über ein eigenes Zimmer für jedes Familienmitglied verfügt: zu dieser Kategorie gehörten vielmehr genau 50 % derjenigen (164) Fälle, für die es die erforderlichen Daten gab; 42 Personen hatten ihr eigenes Zimmer oder — überwiegend — ihre eigene 1-Zimmer-Wohnung, während in je 20 Fällen zwei Personen eine 2-Zimmer-Wohnung oder drei Personen und mehr eine Wohnung von drei oder entsprechend mehr Zimmern teilten. Diese zwei Behauptungen, die in so krassem Gegensatz zu meinen konkreten Ergebnissen stehen, veranlassen mich zu meiner dreizehnten Frage:

Frage 13: *Beruhen diese Behauptungen entweder auf irgendwelchen offiziellen Daten neueren Ursprungs oder auf einer sonstigen systematischen Erkundung, oder spiegelt sich in ihnen nicht vielleicht das Bild, das Ihnen möglicherweise gerade durch die Ausnahmefälle vermittelt wird, von denen Sie — als Magnet für Kritik und persönliche Beschwerden — wohl vorzugsweise Kenntnis erhalten?*

Von den weiteren, ziemlich allgemein gehaltenen Bemerkungen erfordern die folgenden entweder einen kurzen Kommentar, oder sie rechtfertigen wohl die weiteren Fragen: „Dienstleistungen", sagen Sie, „fehlen fast vollständig": Wir haben aber auf jedem längeren Spaziergang durch irgendeine Stadt zu viele Geschäfte wie Friseure — sogar Perückenmacher —, Schneiderateliers, Schuhreparaturbetriebe oder Waschanstalten selbst gesehen, um diese Feststellung zu verstehen; daher meine vierzehnte Frage:

Frage 14: *Können Sie diese Behauptung konkretisieren und angeben, welche Art von Betrieben Sie meinen, die „fast vollständig" fehlen?*

„Schlecht steht es mit dem Wasser": Da ich auch in der Sowjetunion keine Scheu hatte, das Leitungswasser zu trinken, kann ich aus eigener Erfahrung nur sagen, daß es bestimmt nicht schlechter — aber auch nicht viel besser — war als in den westlichen Ländern, möchte aber hinzufügen, daß ich es z. B. in Mexico vorzog, nicht erst die Probe aufs Exempel zu machen. Wenn Sie bei der Qualität des Wassers aber auch an den Zustand der Flüsse gedacht haben sollten, so kann ich aus meiner Erfahrung zu diesem Punkt nur sagen, daß er weder im Hudson noch im Rhein oder an der Donau es Tausenden von Menschen erlauben würde, an kilometerlangen Sandstränden offenbar so ungestraft zu baden, wie ich es am Dnjepr, der Moskwa, Wolga und Newa beobachten konnte.

„In den meisten Städten gibt es bis jetzt keine moderne Kanalisation." Dazu meine fünfzehnte Frage:

Frage 15: *Soll das heißen, daß es in den meisten Städten überhaupt keine Kanalisation gibt — was ich sehr bezweifle —, oder nur, daß sie nicht „modern" genug ist — was mir selbstverständlich zu sein scheint —?*

Es folgen dann die drei überraschenden Feststellungen, daß „das Niveau des Bildungswesens sehr niedrig ist"; daß „die medizinische Betreuung der Mehrheit der Bevölkerung von schlechter Qualität ist" und daß „das System der ärztlichen

Ausbildung ernsthaft erschüttert ist". Nun hat gerade auf diesen Gebieten die Sowjetunion selbst im westlichen Urteil recht gut abgeschnitten, und zwar aufgrund eingehender Vergleiche im Rahmen der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur; daher meine sechzehnte Frage:

Frage 16: *Ist Ihre Kritik nur als subjektives Urteil zu verstehen, oder entspricht ihr auch eine negative Beurteilung im Vergleich zu anderen Ländern? Falls dieses zutrifft — welche speziellen Länder haben Sie im Sinn, und auf welche systematischen Analysen stützen Sie sich?*

Im übrigen hieße es „Kohlen nach Newcastle" tragen, wenn man dem westlichen — und ganz besonders dem deutschen — Leserpublikum hier noch weiteren Nachhilfeunterricht zum Thema der eigenen Miseren im medizinischen Bereich und dem des Bildungs- und Erziehungswesens geben würde.

In einem kurzen Absatz beschäftigen Sie sich mit den angeblich nur negativen Folgen der in der Sowjetunion verallgemeinerten Rolle der Frau als Mitverdienerin, durch die, wie Sie glauben, eine „normale Erziehung der Kinder unmöglich wird, was wiederum ernste soziale Folgen hat ... und zur Untergrabung der Gesundheit von Millionen Frauen" führt. Hier fehlt der Raum, um eine so komplexe und kontroverse Frage auch nur andeutungsweise zu klären. Aber die Tatsache, daß die Rolle der Frau als Mitverdienerin heute in der ganzen westlichen Kultur als ein Kernpunkt der weiblichen Emanzipation angesehen wird, so daß der Anteil der beruflich tätigen Frauen unabhängig davon steigt, ob ihr Mehrverdienst zum Familienunterhalt notwendig ist oder nicht, sollte wohl genügen, um erkennen zu lassen, daß die sowjetische Lage der Frau ganz im Gegenteil auch als Positivum gewertet werden kann. Dies führt zu meiner siebzehnten Frage:

Frage 17: *Sind Sie sich dessen bewußt, daß Sie mit Ihrer offenbaren Befürwortung der traditionellen Rolle der Frau als Mutter und Hüterin des Hauses, die keine eigenen beruflichen Ambitionen haben darf, im Kreise westlicher Reformer ziemlich allein stehen würden?*

Die zwei letzten, von Ihnen speziell erwähnten Übel der sowjetischen Gesellschaft betreffen den weitverbreiteten Alkoholismus sowie „die sich ausbreitende Epidemie eines grausamen Rowdy- und Verbrechertums". Nur zum ersteren Punkt machen Sie aber die konkrete Feststellung, daß der „Alkoholkonsum pro Kopf der Bevölkerung dreimal so hoch ist wie im zaristischen Rußland". Dies veranlaßt mich zu meiner achtzehnten Frage:

Frage 18: *Haben Sie dabei berücksichtigt, daß die entsprechenden Daten aus der Zarenzeit aller Wahrscheinlichkeit nach nur den versteuerten Konsum erfaßt haben, nicht aber den riesigen unversteuerten Eigenverbrauch der Bauern an selbstdestilliertem Wodka, und daß Bier, Wein und sogar Sekt erst inzwischen Artikel des Massenverbrauchs geworden sind?*

Auch in diesem Punkt erhebt sich wieder die Frage, ob Sie lediglich einen immer noch zu hohen Alkoholkonsum anprangern wollen — womit Sie höchstwahrscheinlich im Recht sind —, oder ob Sie damit eine Gesellschaftsordnung kritisieren wollen, zu deren negativem Bild auch der im Vergleich mit anderen Ländern übermäßige Alkoholkonsum gehört. Sollten Sie dabei aber besonders auch an den Vergleich mit dem Westen denken, dann wird die Universalität des Alkoholproblems vielleicht durch die folgenden Daten gekennzeichnet: In einer gerade veröffentlichten Untersuchung dieses Problems wird die Zahl der Alkoholkranken in der Bundesrepublik auf 2 Millionen geschätzt, d. h. daß je eine von ungefähr 25 erwachsenen oder halberwachsenen Personen alkoholkrank ist; in den USA

läßt die Zahl der wegen Trunkenheit arretierten Personen auf eine ähnliche Situation schließen, denn sie betrug in einem der letzten Jahre ebenfalls die stattliche Zahl von fast 1,7 Millionen, die aber nur einen sehr kleinen Teil der übermäßigen Trinker, Alkoholiker und Alkoholkranken umfaßt. An der Andeutung dieses Problems fehlte es auch keineswegs im Rahmen meiner eigenen Umfrage: denn unter den annähernd 500 dabei erfaßten Personen wurden zumindest zwei als „Trinker" identifiziert, was einer Gesamtzahl von fast einer Million entspricht.

Daß es bei der Frage des Rowdy- und Verbrechertums kaum anders liegen dürfte, zeigen die folgenden Daten: in den USA gab es im Jahr 1973 die nicht gerade kleine Zahl von 1 538 000 Fällen schweren Verbrechens wie Mord, Vergewaltigung und Raub und über 6,6 Mio. Fälle von Eigentumsverbrechen wie Einbruch, schwerer Diebstahl und Betrug. Wer aber das Leben von New York auch nur etwas kennt und dann auch nur ein paar Tage in Moskau zugebracht hat, kann auch nicht den geringsten Zweifel daran haben, wo es die größere Zahl von Betrunkenen gibt und wo das gesamte Milieu dem Rowdy- und Verbrechertum günstiger ist. Erst vor kurzem ist ein naher Verwandter von mir auf offener Straße abends überfallen worden und wagt sich nun — wie viele andere Großstadtbewohner der USA — nur noch bei Tageslicht auf die Straße; einen abendlichen Spaziergang durch New Yorks schönen Central Park würden auch nur wenige Männer riskieren. Wenn man nun diesen Hintergrund und die oben genannten Ziffern der Zahl von „anderthalb Millionen Häftlingen" gegenüberstellt, die es Ihrer Ansicht nach in der Sowjetunion gibt, so erscheint diese noch nicht einmal als so ungewöhnlich, obgleich die Zahl derer, die man als „politische Häftlinge" bezeichnen kann, zweifellos die westliche Norm erheblich übersteigen dürfte. In bezug auf diesen Fragenkomplex stelle ich nun meine neunzehnte Frage:

Frage 19: *Da es zuverlässige Daten über diesen Aspekt des Lebens in der Sowjetunion wohl nicht gibt, Sie andererseits aber mit den entsprechenden Verhältnissen in den westlichen Ländern auch nicht sehr vertraut zu sein scheinen — auf welchen konkreten Maßstäben beruht dann Ihre offenbar sehr negative Beurteilung der eigenen Situation?*

Nach dieser — noch keineswegs erschöpfenden — Diskussion des speziellen Teils Ihres Berichts über das, „was dem Fremden in der UdSSR nicht sichtbar wird", ist es bestimmt nicht überflüssig, auch auf Ihre einleitende Zusammenfassung nochmals etwas näher einzugehen. Sie mag zuerst im Wortlaut wiederholt werden: „In unserem Land gibt es eine ungewöhnlich hohe Zahl von unglücklichen, vom Schicksal betrogenen Menschen: vereinsamte Greise mit lächerlich geringen Renten; Menschen, die dem Leben nicht gewachsen sind, die keine Arbeit oder Lernmöglichkeit haben oder auch kein — selbst für unseren ärmlichen Standard — entsprechendes Dach über dem Kopf haben; chronisch Kranke, die keinen Platz in einem Spital finden; zahllose Trinker; eineinhalb Millionen Häftlinge. Opfer einer blinden Justiz und oft blinden Justizmaschinerie; Menschen, für immer aus dem normalen Leben ausgestoßen, oft einfach Pechvögel, die es nicht verstanden haben, zur richtigen Zeit dem richtigen Mann ein Bestechungsgeld in die Hand zu drücken."

Mein nachstehender Kommentar zu Ihren obigen Feststellungen ist das Ergebnis sorgfältiger Prüfung der einzelnen Aspekte:

— Vieles spricht dafür und kaum etwas dagegen, daß die Zahl der *vereinsamten Greise* gerade in der westlichen Welt verhältnismäßig wesentlich höher sein dürfte als in der Sowjetunion, und neun von zehn respektablen Soziologen auf

beiden Seiten werden diese Ansicht wohl teilen; was die Zahl derer anlangt, die nur *„lächerlich geringe Renten"* haben, so unterlasse ich — den leider etwas komplizierten — statistischen Beweis dafür, daß auch diese zumindest in den USA relativ erheblich höher sein dürfte, nur aus Raumgründen; fest steht aber fernerhin auch, daß die Zahl derer *ohne jede Rente* in den USA erheblich, in der Sowjetunion dagegen minimal ist.

— *Menschen, die dem Leben nicht gewachsen sind,* gibt es natürlich überall, und da sie als Gruppe schwer zu definieren und einzeln noch schwerer zu identifizieren sind, scheint mir Ihre Feststellung recht gewagt; noch gewagter erscheint sie mir aber im Licht der ernstlich kaum bestrittenen Tatsache, daß „Fürsorge für die Schwachen" meines Wissens noch niemals die Liste der guten Eigenschaften Amerikas geziert hat, im übrigen aber auch die Not dieser Gruppen in der einschlägigen Literatur oft genug geschildert worden ist; umgekehrt scheint mir aber gerade diese Gruppe in der Sowjetunion durch billige Wohnung, kostenlose ärztliche Betreuung etc. zumindest in materieller Beziehung nicht schlechter dran zu sein, als dies in irgendeinem Land zu erwarten ist.

— *Menschen, die keine Arbeit haben:* dazu ist mir nur die Zahl von ungefähr 17 Millionen bekannt, die es z. Z. im Westen gibt; daß es etwas generell damit Vergleichbares in der Sowjetunion gibt, ist mir unbekannt, ist auch im Westen von keinem ernstzunehmenden Fachmann wohl je behauptet worden; soweit es Ausnahmen von dieser Regel geben sollte, gehen sie vielleicht in die Tausende, aber sicherlich nicht in die Millionen.

— *Menschen, die keine Lernmöglichkeit haben:* der Sinn dieser Feststellung ist mir so rätselhaft, daß ich leider auf einen Kommentar verzichten muß.

— *Menschen, die kein dem (jeweiligen) Standard entsprechendes Dach über dem Kopf haben:* das Problem des sogenannten „substandard-housing" ist — vielleicht mit Ausnahme der Bundesrepublik, Hollands und der skandinavischen Länder — eins der sich von Jahr zu Jahr erneuernden Probleme der westlichen Länder; in der Sowjetunion ist es dagegen — soweit es noch besteht — ein Erbe der „elenden Vergangenheit", mit der Tendenz, sich von Jahr zu Jahr merklich zu bessern; bei meinen Gesprächen schien dies nur auf 14 % aller Familien — d. h. der Haushalte von zwei oder mehr Personen — zuzutreffen.

— *Chronisch Kranke, die keinen Platz im Spital finden:* Die verfügbaren westlichen statistischen Vergleichsdaten lassen kaum einen Zweifel daran, daß deren Zahl in der Sowjetunion niedriger ist als selbst in den höchstentwickelten westlichen Ländern; die Zahl der Krankenhausbetten ist dort mit 117 pro 10 000 Einwohner um mehr als 50 % höher als in den USA, während auf einen Arzt in der UdSSR im Jahre 1970 nur 370 Patienten entfielen, in den USA und der BRD jedoch 645 und 572. Auch in diesem Fall wird das Problem in den meisten westlichen Ländern schon seit Jahren als akut und dringend der Verbesserung bedürftig empfunden.

— *Zahllose Trinker:* dem früheren Kommentar brauche ich nichts hinzuzufügen.

— *Eineinhalb Millionen Häftlinge:* Da es offizielle Daten darüber nicht gibt und in solchen Fällen Schätzungen von verschiedener Seite sehr voneinander abweichen, erscheint es mir durchaus möglich — wenn nicht im vorliegenden Zusammenhang sogar wahrscheinlich —, daß dies eine Höchstschätzung darstellt. Da überdies der Begriff „Häftlinge" verschieden ausgelegt werden kann, so daß Vergleiche mit anderen Ländern prekär sind, ergibt sich meine

Frage 19 a: Stellt Ihre Angabe die Summe aller im Durchschnitt eines Jahres vorgenommenen Inhaftierungen dar oder den Durchschnitt der tatsächlich in Ge-

fangenschaft gehaltenen Personen? Und wie verteilt sich in diesem Gesamtrahmen das Verhältnis von Schwerverbrechen, leichteren Vergehen und politischen Tatbeständen?

Erläuternd ist diesen Fragen hinzuzufügen, daß in den USA die Zahl der Inhaftierungen (arrests) — unter Ausschluß derjenigen für Vergehen gegen die Verkehrsordnung — im Jahre 1973 nicht eineinhalb, sondern erheblich über 6 Millionen betragen hat, diejenige für polizeilich gemeldete Verbrechen (crime) über 8 Millionen, und selbst in Kanada, mit nur einem Zehntel der Bevölkerung, fast 1,2 Millionen erreicht hatte. Prozentual zur Bevölkerung würde dies für die Sowjetunion eine Inhaftierungsrate von 0,6 % bedeuten, aber von 3,7 % und sogar über 5 % für die USA und Kanada.

Insofern, als dieses Thema aber auch die speziellere Frage nach dem Anteil der „politischen Gefangenen" aufwirft, die für das westliche Publikum weit im Vordergrund des Interesses steht, suggeriert die von Ihnen summarisch gemachte Erwähnung der Millionenziffer zweifellos einen zumindest in die Hunderttausende gehenden Anteil dieser „besonders bedauernswerten" Gruppe. Dies führt zu meiner nächsten

Frage 19 b: *Wie ist es zu erklären, daß Sie sich kürzlich mit den von „Amnesty International" herausgegebenen Daten identifiziert haben, wonach die Anzahl der politischen Gefangenen aber nur auf „mindestens 10 000" — in Worten „mindestens zehntausend" — geschätzt wird, diese Schätzung aber kurz darauf — im britischen Fernsehen — wiederum geändert und mit „2000 bis 10 000" beziffert haben? Halten Sie es danach für möglich, daß von je 750 Sowjet-„Häftlingen" nur ein einziger „politisch" ist, oder ist vielleicht Ihre anfängliche Schätzung von „anderthalb Millionen" allgemeiner Häftlinge ebenso revisionsfähig wie die speziellere? Und erscheint Ihnen schließlich auch die Zahl von 2000 politischen Häftlingen noch* „ungewöhnlich" *hoch, derzufolge in der Sowjetunion auf je 125 000 Einwohner 1 politischer Häftling entfiele, während es anscheinend im dem Westen freundschaftlich verbundenen Iran ca. 117 politische Häftlinge je 125 000 Einwohner gibt?*

Diese letztere Ziffer beruht übrigens auf Angaben von „Amnesty International", in deren Rahmen die Darstellung der statistischen Vergleiche auf der Basis absoluter Ziffern mir allerdings auch äußerst irreführend — und daher unzulässig — erscheint. So heißt es in dem mir gerade vorliegenden Bericht einer führenden westlichen Zeitung, daß die UdSSR, wo die Zahl „der politischen Häftlinge auf mindestens 10 000 — u. a. auch aufgrund der Aussagen von Andrej Sacharow — geschätzt wird, an vierter Stelle hinter Indonesien (55 000), Bangladesh (30 000) und dem Iran (30 000) liegt". Da aber die Bevölkerungen dieser Staaten 250 Mio. für die UdSSR, aber nur 125, 73 und 32 Mio. für die anderen Länder betragen, ergibt dies je einen politischen Gefangenen auf 25 000 Personen in der Sowjetunion, verglichen mit 1000 für Iran, 1300 für Bangladesh und 4000 für Indonesien. Interessanterweise beginnt dieser Artikel mit dem Hinweis auf die offizielle sowjetische Reaktion des Präsidenten der sowjetischen Anwaltskammer, L. Smirnow, der den Bericht als „eine gewöhnliche Fälschung" bezeichnete. Daß darin zumindest ein Kern von Wahrheit steckt, halte ich im Hinblick auf die fragwürdige und irreführende Art der Darstellung daher keineswegs für unmöglich *).

*) Anmerkung der Redaktion: In einem international beachteten Interview der Moskauer „Neuen Zeit" (1/1976) hat kürzlich der Erste Stellvertretende Justizminister der UdSSR, Alexander Sucharjew, zu westlichen Fragen nach der Gewährleistung der Menschenrechte in der Sowjetunion, insbesondere im sowjetischen Strafvollzug, Stellung genommen. Zur Frage der „Kriminalisierung Andersdenkender" erklärte der Minister u. a.: „Wir sind Schüler von Marx, und Marx schrieb: ‚Gesetze, die nicht die Handlung als solche,

— *Opfer einer blinden und oft ungerechten Justizmaschinerie: Sinn*gemäß trifft mein obiger Kommentar auch hier zu.
— *Pechvögel (ohne das Geld oder die Fähigkeit zur Bestechung): Daß* deren Zahl in der Sowjetunion größer ist als z. B. in den USA, Frankreich oder gar Italien, habe ich guten Grund zu bezweifeln, doch mag das Umgekehrte sehr wohl auf Länder wie die Bundesrepublik, England und Schweden zutreffen.

Mit diesem Kommentar zu Ihren Pauschalurteilen über die „ungewöhnlich hohe Zahl" unglücklicher Menschen in der Sowjetunion komme ich nun zum Ende meiner Kritik Ihres „Spiegel"-Artikels und damit auch zu meiner letzten, zwanzigsten Frage:

Frage 20: *Sind Sie bereit, nach sorgfältiger Prüfung meiner Beanstandungen diese entweder im Detail zu entkräften oder aber zuzugeben, daß es weder beweisbar noch wahrscheinlich ist, daß die Zahl unglücklicher Menschen in der Sowjetunion auch heute noch „ungewöhnlich hoch" ist? Reflektiert diese Einschätzung nicht vielmehr mangelnde Kenntnis der Situation anderer Länder sowie vage und ebenso irrige wie ziemlich extreme Schätzungen von in Frage kommenden sowjetischen Daten, die auch in einigen der wichtigsten Punkte mit den Ergebnissen meiner kürzlichen Umfrage zu sehr kontrastieren, um glaubhaft zu sein?*

Lassen Sie mich nun abschließend noch einige Daten zusammenstellen, die wohl kaum einen Zweifel daran zulassen, wie zuverlässig sich in meinen Gesprächen die unterschiedlichen Situationen im „sozialistischen" Bereich widergespiegelt haben. Dabei genügt es, nur die Prozentsätze der zwei Gruppen einander gegenüberzustellen, die erkennen ließen, daß sie ihr Leben entweder als „gut" oder „sehr gut" betrachteten — Gruppe (A) — oder als unbefriedigend oder schlecht — Gruppe (B):

	Anzahl	*(A)*	*(B)*	*(C)*)*
DDR, Krisenjahr 1962	*80*	*22 %*	*26 %*	*52 %*
DDR, 1964	*212*	*41 %*	*21 %*	*38 %*
DDR, 1966	*367*	*71 %*	*16 %*	*13 %*
DDR, 1967	*202*	*78 %*	*9 %*	*13 %*
CSSR, Juli 1968	*180*	*25 %*	*54 %*	*21 %*
Rumänien, Sommer 1971	*51*	*41 %*	*18 %*	*41 %*
Bulgarien, 1972/73	*502*	*63 %*	*4 %*	*33 %*
Sowjetunion, 1975	*203*	*77 %*	*5 %*	*18 %*

sondern die Gesinnung der Handelnden zu ihren Hauptkriterien machen, sind nichts als positive Sanktionen der Gesetzlosigkeit.' Wir sind selbst in der Überzeugung erzogen und erziehen auch den Juristennachwuchs dazu, daß man einen Menschen nur für eine Tat, und zwar für eine rechtswidrige, verbrecherische Tat, nicht aber für seine Anschauungen richten kann und auch nicht dafür richten darf. Anschauungen sind nicht Sache der Justiz." Kriminelle Delikte wie Landesverrat, Spionage, Terrorakte usw. würden natürlich wie in jedem anderen Lande auch in der Sowjetunion unter Strafe gestellt, stellte Sucharjew fest. Von „politischen Gefangenen" könne aber nicht die Rede sein, denn wenngleich die genannten Delikte „selbstverständlich eine politische Färbung" hätten, würden die Täter dennoch „nicht als ‚Andersdenkende' bestraft. Sie werden — ich betone es — für konkrete staatsfeindliche Akte zur Verantwortung gezogen, dafür, daß sie sich bewußt und freiwillig zu Helfershelfern ausländischer Wühlzentren, namentlich solcher wie des NTS, in dessen Programm als Ziel der Sturz der Sowjetmacht figuriert, worauf seine ganze Tätigkeit ausgerichtet ist, hergeben."
Zur Frage der Gewährleistung der Menschenrechte im sowjetischen Strafvollzug erklärte der Minister u. a.: „Wir verstecken unsere Haftanstalten nicht . . . Im Rahmen fachlicher Zusammenarbeit suchen Kollegen von uns aus dem Ausland solche Anstalten auf. Ich könnte hier sogar einige Urteile solcher Gäste zitieren, die in den letzten Jahren Haftanstalten besichtigt haben. So hat der bedeutende Kriminologe Edward Galway, ehemaliger Leiter der UNO-Abteilung für sozialen Schutz, folgendes geschrieben: ‚Ich habe ein funktionierendes System der Erziehung durch Arbeit gesehen, die durch moralische Beeinflussung mittels fortschrittlicher Verwaltungsmethoden ergänzt wird'. Oder hier das Zeugnis Renee Shorts, einer Abgeordneten des britischen Unterhauses, die in einer Strafkolonie war: ‚Es war mir ungemein interessant zu sehen, wie man in der UdSSR Rechtsbrecher behandelt. Ich glaube, wir könnten viel bei ihnen lernen'." „In den Haftanstalten bestehen allgemeinbildende Schulen und allerlei technische Zirkel", präzisiert Minister Sucharjew: „Und obwohl die Besserungskolonien Haftanstalten mit allen üblichen Beschränkungen sind, möchte ich ausdrücklich sagen, daß vieles von dem, was die Verurteilten in diesen Anstalten — hinsichtlich der Wahrung ihrer Rechte, der Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen und sich fortzubilden — genießen, im Strafvollzug der meisten bürgerlich-demokratischen Länder unbekannt ist. Jede Herabwürdigung eines Abgeurteilten wird bei uns nicht nur gerügt, sondern sogar streng bestraft. Bei uns wird alles dafür getan, den Verbrecher umzuerziehen und ihn der Allgemeinheit als vollwertigen nützlichen Bürger wiederzugeben."
*) Spalte C gibt den Prozentsatz der Befragten an, die keine Meinung äußerten.

Hier ist am Beispiel der Ergebnisse von 1962 in der DDR und von 1968 in der CSSR — wo der Prozentsatz der Unzufriedenen mehr als doppelt so hoch war wie der der Zufriedenen — leicht abzulesen, wie sehr es gestimmt hätte, von einer „ungewöhnlich hohen Zahl unglücklicher Menschen" zu sprechen; aber wo sich der stetige Einfluß erfolgreicher allgemeiner Entwicklung so klar widerspiegelt wie in den DDR-Daten von 1967 und denen von Bulgarien und der Sowjetunion, weicht wohl überall in der Welt das Bewußtsein allgemeinen Unglücks den verhältnismäßig seltenen Gefühlen eigener Not, die im privaten Bereich wurzeln. Daß diese Not — vielleicht nur von einer unter hundert Personen empfunden — in einem 250 Millionen Menschen umfassenden Bereich sich in sechs- oder siebenstelligen statistischen Daten ausdrückt, muß bei jedem summarischen Vergleich natürlich in Rechnung gestellt werden.

Am Ende dieser Schlußbemerkung soll aber nicht meine Versicherung fehlen, wie sehr ich mit dem offenbaren Zweck Ihres Berichts, die in der Sowjetunion zweifellos noch wünschenswerten erheblichen Reformen voranzutreiben, übereinstimme und wie hohen Respekt ich für Ihre sogenannte — und leider auch so seltene — „Zivilcourage" habe; nur kann ich leider nicht Ihre Hoffnung teilen, daß Ihnen ein Erfolg beschieden sein wird, da bisherige Erfahrungen eher das Gegenteil vermuten lassen, nämlich eine negative Reaktion auf die Versuche, die öffentliche westliche Meinung als Pressionsmittel gegen die Kreml-Regierung zu mobilisieren: Davon wird auch das endgültige Urteil über die hier diskutierte Episode abhängen.

Mit dem Ausdruck meines persönlichen Respekts und der besten Wünsche für Ihr persönliches Wohlergehen verbleibe ich mit kollegialem Gruß

Ihr
gez. Hans Apel

Die Nürnberger Prozesse – dreißig Jahre danach (II)*)

Von Roman Rudenko, Moskau

In Erinnerung an den vor 30 Jahren — vom 20. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946 — in Nürnberg vor dem Internationalen Militärgerichtshof Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA gegen die Hauptkriegsverbrecher des Zweiten Weltkriegs geführten Prozeß und zur Erörterung der historischen und aktuellen Tragweite der Nürnberger Urteile brachten wir bereits im Dezemberheft 1975 der „Blätter" einen Beitrag von Rechtsanwalt Dr. Robert M. W. Kempner, Mitglied des Stabes der US-Anklagebehörde in Nürnberg, zuletzt Hauptankläger im Wilhelmstraßenprozeß. Nachstehend veröffentlichen wir zum gleichen Thema einen Beitrag des sowjetischen Hauptanklägers in Nürnberg, des heutigen Generalstaatsanwalts der UdSSR Roman Rudenko. D. Red.

*) Vgl. Heft 12/1975, S. 1356 ff.

Es ist schon über dreißig Jahre her, seit die Streitkräfte der Länder der Antihitler-Koalition die nazistische Wehrmacht auf den Schlachtfeldern zerschlagen und die Menschheit vor faschistischer Versklavung gerettet haben. Aber auch nach Jahrzehnten haben die Menschen der ganzen Welt die bestialischen Verbrechen des Hitlerfaschismus gegen die Völker der UdSSR, Polens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens, Frankreichs, Belgiens, Norwegens und anderer Länder Europas nicht vergessen und werden sie nie vergessen können — Verbrechen, die die Geschichte vorher nicht gekannt hat.

Der vom deutschen Faschismus entfesselte Zweite Weltkrieg raffte 50 Millionen Menschenleben dahin und hinterließ Millionen Krüppel. Allein die Völker Europas verloren dabei mehr als doppelt soviel an Toten wie in allen in den vorausgegangenen 350 Jahren ausgetragenen Kriegen. Mehr als 12 Millionen Menschen quälten die Nazis zu Tode, erschossen und erwürgten sie in den Gaswagen, ein dichtes Netz von Todeslagern spannten sie über Europa und bauten die unheilvolle „Industrie der Menschenausrottung" auf.

Doch kein anderes Land der Antihitler-Koalition brachte so schwere Opfer wie die UdSSR: wir verloren mehr als 20 Millionen Menschenleben, über 70 000 Städte und Dörfer wurden zerstört und ein Drittel unseres Nationalreichtums vernichtet.

Der deutsche Faschismus trägt auch die Verantwortung für die nationale Katastrophe, in die er Deutschland selbst gestürzt hat. Das deutsche Volk bekam selber die Folgen der verbrecherischen Politik zu spüren, die ganzen Völkern das Recht auf Leben absprach. Terror bildete das Wesen und die Gesetzmäßigkeit des Naziregimes in Deutschland, das mit dem Geist des Rechts nicht zu vereinbaren war; das „Dritte Reich" hätte auf der Grundlage einer Rechtsordnung nicht existieren können, wie auch das Gesetz im „Dritten Reich" nicht existieren konnte.

Der Kampf gegen den deutschen Faschismus mußte zu einem internationalen Anliegen, zu einer allgemeinen Sorge werden, die die Völker der Welt vereinigte, und er wurde dazu, denn der Faschismus, seine menschenfeindliche Ideologie und Politik waren immer und bleiben eine direkte Gefahr für den allgemeinen Frieden und den sozialen Fortschritt.

Die militärische Niederlage Hitlerdeutschlands war die wichtigste, die Hauptetappe dieses heroischen Kampfes, aber nicht seine Schlußetappe. Die faschistischen Häuptlinge, die Kriegsverbrecher, mußten streng bestraft werden. Die gerechte Strafe war zu einem Kriegsziel geworden, zu einer Forderung der ganzen Menschheit, zu einer Voraussetzung für die Erhaltung dauerhaften Friedens. Die sowjetischen Soldaten, die die Siegesfahne auf dem Reichstag gehißt hatten, die Soldaten der Länder der Antihitler-Koalition ebneten den Weg der internationalen Rechtsprechung, dem Nürnberger Prozeß gegen die nazistischen Hauptkriegsverbrecher.

Das war ein schwieriger Weg. Die reaktionären Kreise der USA und Großbritanniens starteten unter verschiedenen Vorwänden und an verschiedenen Orten eine Kampagne mit dem Ziel, das Zustandekommen eines Gerichtsverfahrens gegen die Naziverschwörer zu verhindern. Es wurde auch folgender Vorschlag gemacht: die Hauptkriegsverbrecher ohne Gerichtsverhandlung hinzurichten, weil ja ihre Schuld an schwersten Verbrechen unanfechtbar nachgewiesen sei, die Sammlung von gerichtlichen Beweisen aber viel Zeit und Mittel erfordern würde, da die Verbrechen in vielen Ländern und gegen viele Völker begangen worden seien. Die wahren Gründe für diesen Vorschlag lagen jedoch darin, daß

bei einem öffentlichen Prozeß peinliche Tatsachen aus der Tätigkeit der Diplomatie einiger westlichen Staaten, die Beihilfe bestimmter Kreise für Hitler bei der Schaffung seiner enormen Kriegsmaschinerie und die Aufmunterung des faschistischen Deutschland zum Überfall auf die Sowjetunion bekannt werden könnten. Manch einer befürchtete, daß eine öffentliche gerichtliche Verhandlung über die Verbrechen des deutschen Faschismus sich zu einer Anklage gegen *das* System gestalten würde, das den Faschismus hochgepäppelt hatte. Hier sei bemerkt, daß Churchill nach Zeugnis Trumans im Oktober 1943 erneut versuchte, den sowjetischen Regierungschef zu überreden, die Hauptkriegsverbrecher ohne Gerichtsverhandlung zu erschießen [1]).

Grundsätzlich unterschied sich davon die Linie der Sowjetunion, die sich unentwegt dafür einsetzte, daß die Nazihäuptlinge vor ein internationales Gericht gestellt und daß die angenommenen Deklarationen und internationalen Abkommen über die Bestrafung aller Kriegsverbrecher strikt eingehalten werden, denn es gibt keine größere Begünstigung von Verbrechen als die Straflosigkeit der Verbrecher. Als unveräußerlicher Bestandteil des Programms der Vereinten Nationen zur Zerschlagung des Faschismus wurde die Forderung erhoben, alle, die schwerste Verbrechen gegen die Menschheit begangen haben, streng und gerecht zu bestrafen.

Die Unabwendbarkeit der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Hitlerfaschisten für ihre Untaten fand ihren Niederschlag auch in der gemeinsamen Deklaration der Regierungen der UdSSR und der Republik Polen über Freundschaft und gegenseitige Hilfe vom 4. Dezember 1941. Darin wurde auf den unlöslichen Zusammenhang zwischen der Bestrafung der Naziverbrecher und der Gewährleistung eines dauerhaften und gerechten Friedens verwiesen. Erklärungen über die Verantwortlichkeit der Hitlerfaschisten für ihre Verbrechen wurden am 25. Oktober 1941 auch von den Regierungen der USA und Großbritanniens abgegeben.

Am 14. Oktober 1942 erklärte die Sowjetunion erneut mit aller Entschiedenheit und Festigkeit, daß die verbrecherische Regierung Hitlers und alle ihre Helfershelfer für ihre gegen die Völker der Sowjetunion und gegen alle freiheitsliebenden Völker begangenen Greueltaten eine strenge Strafe verdienen und diese abzubüßen haben werden. Die Sowjetregierung betonte die Notwendigkeit, die Verbrecher unverzüglich vor einen speziellen internationalen Militärgerichtshof zu stellen und nach aller Strenge des Strafgesetzes zu verurteilen. Die Aufgabe, die faschistischen Häuptlinge gerecht und streng zu bestrafen, wurde zu einem wichtigen Element der gesamten Politik der UdSSR.

Zum erstenmal in der Geschichte wurde die Idee eines internationalen Strafgerichts durch die Organisierung des Prozesses in Nürnberg, durch die Tätigkeit des internationalen Militärgerichtshofs verwirklicht, der in Übereinstimmung mit dem am 8. August 1945 in London zwischen den Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs geschlossenen Abkommen, dem sich weitere 19 Staaten anschlossen, gebildet worden war. Das Statut des Militärgerichtshofs fixiert als Hauptleitsatz, daß der internationale Militärgerichtshof zwecks gerechter und schneller Aburteilung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achsenmächte gebildet wird.

Der Militärgerichtshof war nicht nur deshalb international, weil er aufgrund eines Abkommens von 23 Staaten, sondern weil er, wie es in der Einleitung zum Abkommen hieß, im Interesse *aller* Nationen gebildet wurde.

1) Harry S. Truman, Memoiren, Bd. 1, Bern 1955, S. 262.

Die Vorbereitung auf den Prozeß wurde in relativ kurzer Zeit abgeschlossen. Die Sowjetregierung setzte bereits 1942 eine staatliche Kommission zur Ermittlung und Untersuchung der Untaten der faschistischen deutschen Besatzer ein, der Gewerkschaftsführer, angesehene Schriftsteller und Wissenschaftler, Ärzte, Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen und ein Vertreter der russischen orthodoxen Kirche angehörten. Aufgrund von Dokumenten und der Vernehmung von vielen Tausenden Augenzeugen ermittelte die Kommission die Verbrechen der Hitlerfaschisten, die nach einem Plan und unter Leitung der Naziregierung, der Generalität und des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, verübt worden waren. An der Arbeit der staatlichen Kommission beteiligten sich mehr als sieben Millionen Arbeiter, Kolchosbauern, Ingenieure, Techniker, Wissenschaftler und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Am 18. November 1945 übernahm der Internationale Militärgerichtshof die von den Hauptanklägern der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs unterzeichnete Anklageschrift, die am gleichen Tage allen Angeklagten ausgehändigt wurde, damit sie sich rechtzeitig auf ihre Verteidigung vorbereiten und diese selber oder über die von ihnen gewählten Rechtsanwälte oder auch über die vom Militärgerichtshof bestimmten Verteidiger wahrnehmen konnten.

Es wurde also von Anfang an Kurs auf strenge Wahrung der Rechte der Angeklagten genommen. Die Idee der Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen Prozeß, sie fand ihren Ausdruck in den Reden aller Ankläger und im Urteil des Militärgerichtshofs.

Die Weltpresse („Prawda", „Daily Express", „News Chronicle", „Times", „Daily Telegraph") kommentierte am nächsten Tage dieses Dokument dahingehend, daß die Anklageschrift im Namen des gekränkten Gewissens der Menschheit spreche, daß dies kein Racheakt, sondern der Triumph der Gerechtigkeit sei, daß nicht nur die Häuptlinge des faschistischen Deutschland, sondern das ganze System des Faschismus und Nazismus vor Gericht gestellt würden.

Der Nürnberger Prozeß wird von allen ehrlichen Menschen der Erde zu Recht als „Gericht der Völker" und das Urteil, das die Organisatoren und Vollstrecker der schrecklichen Greueltaten bestrafte, als „Urteil der Geschichte" bezeichnet.

Der Nürnberger Prozeß fesselte die Aufmerksamkeit von Millionen Menschen in der ganzen Welt. Wie der Vorsitzende, G. Lawrence, im Namen des Militärgerichtshofs betonte, ist der Prozeß in der Geschichte der Rechtswissenschaft der Welt einzigdastehend und für Millionen Menschen auf der ganzen Erde von größter öffentlicher Tragweite.

Die Anhänger des Friedens und der Demokratie sahen darin die Fortsetzung der internationalen Nachkriegszusammenarbeit im Kampf gegen Faschismus und Aggression. Alle ehrlichen Menschen der Welt waren sich darüber im klaren, daß Nachsicht gegenüber den Kriegsverbrechern, gegenüber jenen, die die allgemein anerkannten Völkerrechtsnormen verbrecherisch mit Füßen traten, verhängnisvoll wäre. Daher verfolgten auch die Völker den Verlauf des Prozesses mit unverminderter Aufmerksamkeit. Noch nie hat ein Gerichtsprozeß alle fortschrittlichen Kräfte der Welt in dem einmütigen Wunsch vereinigt, Aggression, Rassismus und Dunkelmännertum aus der Welt zu schaffen. Im Nürnberger Prozeß fanden ihren Ausdruck der Zorn und die Empörung der Menschheit über die Greuel der Nazis, die bestraft werden mußten, damit sich etwas Ähnliches nie mehr wiederholen konnte.

Die historische Bedeutung des Nürnberger Prozesses besteht darin, daß zum erstenmal in der Geschichte in Person der Angeklagten die nazistischen Organisationen und Ämter, die von ihnen aufgestellten menschenfeindlichen „Theorien" und „Ideen" vor Gericht gestellt wurden, die sie mit dem Ziel verbreitet hatten, die seit langem geplanten Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit zu verwirklichen. Die Justiz hatte es zum erstenmal in der Geschichte mit Verbrechen solchen Ausmaßes und derart verderblichen Folgen zu tun. Zum erstenmal standen Verbrecher vor Gericht, die sich eines ganzen Staates bemächtigt und ihn zum Werkzeug ihrer Bestialitäten gemacht hatten.

Selbstverständlich war ein Strafverfahren gegen Organisationen eine außerordentliche Erscheinung. Daher galt es auch um so mehr, die Wahrheit zu ermitteln und allerhand Erfindungen zu widerlegen. Beim Nürnberger Prozeß ging es keineswegs nur um die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Organisationen: die Frage der Bestrafung von Organisationen wurde vom Militärgerichtshof überhaupt nicht gestellt. Es ging hierbei um etwas anderes.

Dem Militärgerichtshof stand das Recht zu, den verbrecherischen Charakter einer Organisation festzustellen, nicht, um diese zu bestrafen, sondern einzig und allein, um den nationalen Gerichten das Recht zu gewähren, einzelne Personen wegen der Zugehörigkeit zu *den* Organisationen zu belangen, die als verbrecherisch festgestellt worden waren. Das Prinzip also, daß nur konkrete physische Personen strafrechtlich belangt werden können, blieb unangetastet. Die Entscheidung darüber, ob einzelnen Personen die Zugehörigkeit zu solchen verbrecherischen Organisationen zur Last gelegt werden könnte, oblag, ebenso wie die Entscheidung über die Verantwortlichkeit für solche Zugehörigkeit, nach wie vor den nationalen Gerichten, die auch die Strafe entsprechend der Tat festzusetzen hatten. Dabei bestand nur eine einzige Beschränkung: der verbrecherische Charakter einer Organisation, der vom Militärgerichtshof als solcher festgestellt worden war, konnte nicht angefochten oder von den Gerichten einzelner Länder überprüft werden.

Der Nürnberger Prozeß war ein öffentlicher Prozeß im breitesten Sinne des Wortes. Jeder unvoreingenommene Leser der Prozeßunterlagen wird die unbestreitbare Tatsache bestätigen müssen, daß beim Prozeß eine Atmosphäre strengster Gesetzlichkeit herrschte. Im Laufe des ganzen Prozesses kam es kein einzigesmal vor, daß die Rechte der Angeklagten auch nur einigermaßen geschmälert worden wären.

Es ist alles andere als zufällig, daß in den Reden der Ankläger neben einer sorgfältigen Analyse der faktischen Umstände auch eingehend die Rechtsprobleme des Prozesses untersucht wurden. Die Jurisdiktion des Gerichtshofs wurde darin überzeugend begründet sowie eine juristische Analyse des Tatbestands gegeben. Die unbegründeten Argumente der Verteidiger der Angeklagten wurden überzeugend wiederlegt.

Schon in meiner Eröffnungsrede habe ich nachgewiesen, daß die Natur der Gesetze und deren Auslegung im nationalen und internationalen Sinn nicht gleichbedeutend sein können, daß das rechtliche System der zwischenstaatlichen Beziehungen, unter Einschluß der Beziehungen, die ihren Ausdruck im gemeinsamen Kampf gegen das Verbrechertum finden, auf anderen rechtlichen Grundlagen ruht. Als rechtsbegründende Quelle und als einziger rechtsbildender Akt gilt auf zwischenstaatlichem Gebiet lediglich das Abkommen, die Vereinbarung der Staaten. Das Londoner Abkommen vom 8. August 1945 und sein Bestand-

teil — das Statut des Internationalen Militärgerichtshofs — gründen sich auf die Prinzipien und Normen des Völkerrechts, die seit langem festgelegt und von der Haager Konvention von 1907, der Genfer Konvention von 1929, der Washingtoner Konvention und einer Reihe anderer Konventionen und Pakte bekräftigt worden sind. Das Statut des Gerichtshofs kleidete jene internationalen Prinzipien und Ideen in rechtliche Normen, die in den internationalen Beziehungen viele Jahre hindurch zum Schutz der Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit vertreten wurden. Die an der Festigung des Friedens interessierten Völker stellten im Laufe von vielen Jahrzehnten die Idee vom verbrecherischen Charakter der Aggression auf und unterstützten sie, was in mehreren Akten und Dokumenten auch offiziell anerkannt wurde.

Was mein Land betrifft, so war bekanntlich der erste außenpolitische Akt der Sowjetregierung das berühmte Dekret über den Frieden, das am Tag nach der Oktoberrevolution, d. h. am 26. Oktober 1917, verabschiedet wurde. Dieses von Lenin unterzeichnete Dekret erklärte die Aggression zum schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und verkündete das Prinzip der friedlichen Koexistenz. In den nachfolgenden Jahren tat die Sowjetregierung alles nur Mögliche, damit dieses überaus wichtige Prinzip der Innenpolitik zu einem Gesetz der internationalen Beziehungen wurde. Der gesamte Entwicklungsweg der UdSSR stellt einen zielbewußten Kampf für Frieden und Sicherheit der Völker dar.

Als die Angeklagten ihre heimtückischen Raubüberfälle auf andere Staaten vornahmen, wußten sie, daß sie damit die schwersten Verbrechen gegen den Frieden begingen. Sie wußten es — weshalb sie auch versuchten, die verbrecherische Aggression mit lügenhaften Worten zu tarnen, indem sie von „Verteidigung" sprachen. Die Angeklagten wußten, daß die zynische Verhöhnung der Gesetze und Gebräuche des Krieges das schwerste internationale Verbrechen darstellt. Sie wußten es — aber sie hofften, daß der Totale Krieg ihren Sieg sicherstellen und ihnen dadurch Straflosigkeit garantieren würde.

Der Nürnberger Prozeß war, an der Unanfechtbarkeit und Kraft der belastenden Beweise gemessen, ein außerordentlicher Prozeß. Auf den Tisch des Internationalen Militärgerichtshofs wurden Tausende von Dokumenten aus den Archiven des Hitlerschen Generalstabs und des deutschen Auswärtigen Amtes, die die Vorbereitung und Entfesselung der Aggressionskriege belegten, aus den Privatarchiven Ribbentrops, Rosenbergs, Görings, Himmlers, Hans Franks, die Korrespondenz des Bankiers Himmlers, Kurt Schroeder, usw., gelegt.

Die breite Öffentlichkeit und einwandfreie rechtliche Begründung des Urteils des Gerichtshofs verliehen dem Nürnberger Prozeß eine außergewöhnliche Kraft. Die Ankläger betonten, der Prozeß werde zu einer Chronik werden, in der die Geschichtschreiber nach Wahrheit, die Politiker aber nach Mahnung suchen und diese finden werden. Eben dadurch bleibt der Prozeß überaus aktuell.

Der Nürnberger Prozeß ist in die Geschichte als ein antifaschistischer Prozeß eingegangen. Der ganzen Menschheit wurde das menschenfeindliche Wesen des Nazismus, seiner Richtlinien, insbesondere aber des Rassismus, klargemacht, die den ideologischen und propagandistischen Hauptboden für die Vorbereitung und Entfesselung von Aggressionskriegen und für die Massenvernichtung von Menschen bilden. Es ist dem Nürnberger Prozeß zu verdanken, daß der entlarvte Faschismus sich in seiner ganzen Blöße als eine Verschwörung von Banditen gegen die Freiheit und Menschlichkeit präsentierte; Faschismus bedeutet Krieg, das Wüten von Terror und Willkür, Negierung der Menschenwürde der

nichtarischen Rassen. All das ist auch allen Nachfolgern des deutschen Faschismus, in welcher Form auch immer, eigen. Hitler sagte in einem Gespräch mit Hermann Rauschning, daß es für die Nazis galt, die Technik der „Entvölkerung" zu entwickeln — womit er die Beseitigung ganzer Rasseneinheiten, von Millionen „Minderwertiger" meinte ... Und sie wurden „beseitigt".

Beim Nürnberger Prozeß wurde sehr anschaulich und überzeugend die ganze Gefahr der Wiederbelebung des Faschismus für die Geschicke der Welt aufgezeigt. Die Prozeßdokumente mahnen voller Leidenschaft: man darf nicht zulassen, daß die Verbrechen des Faschismus bagatellisiert, daß die Geschichte verfälscht wird. Darin besteht zweifellos das Verdienst des Prozesses.

Es ist allgemein bekannt, daß im Laufe vieler Jahre gegenüber den Nazikriegsverbrechen Massenamnestie unter Berufung auf die Normen der strafrechtlichen Verjährung angewandt wurde. Damit wurde das Ziel verfolgt, sie zu rehabilitieren. Heute werden mancherorts Forderungen nach einer vorfristigen Entlassung des Stellvertreters des „Führers", Hess, laut. Beim Nürnberger Prozeß wurde überzeugend nachgewiesen, daß die Nazikriegsverbrechen und die Verbrechen gegen den Frieden ihrem Wesen nach internationale Verbrechen sind und schon aus diesem Grund keiner Verjährung unterliegen; daß Hess und andere politische Abenteurer, um ihre Ziele zu erreichen, vor Verbrechen nicht haltmachten, die jeden Menschen erschaudern lassen und mit Zorn erfüllen. Kann denn die „Verjährung" Oradur-sur-Glane und Lidice, die Trümmer von Coventry und Smolensk, Chatyn in Belorußland und Pirtschunis in Litauen sowie viele, viele andere Ortschaften, die zum Sinnbild der Grausamkeit und des Vandalismus der Nazis geworden sind, aus dem Gedächtnis der Völker tilgen? Kann man denn das Gewölbe der faschistischen Reichsbank vergessen, in dem Walter Funk und Emil Puhl Hunderte von Koffern mit Zahnbruchgold und goldenen Brillengestellen aufbewahrten, die sie aus den Vernichtungslagern erhielten? Später wurden sie zu Goldbarren geschmolzen und an die Baseler Bank für den internationalen Zahlungsverkehr abgeliefert.

Wir wissen, daß Zivilisation und Humanität, Frieden und Humanität untrennbar sind. Wir lehnen jedoch entschieden die unmenschliche Humanität ab, die sich durch Entgegenkommen gegenüber den Henkern und Gleichgültigkeit gegenüber ihren Opfern auszeichnet. Und wenn wir heute sagen: „Nichts ist vergessen worden", lassen wir uns nicht vom Rachegefühl, sondern vom Gefühl der Gerechtigkeit und von der Sorge um die Zukunft der Völker leiten.

Der Nürnberger Prozeß war ein antimilitaristischer und antiimperialistischer Prozeß. Die nazistische Partei wurde vom Monopolkapital und den militaristischen Kreisen großgepäppelt, der deutsche Faschismus wurde durch die Bedürfnisse des deutschen Imperialismus ins Leben gerufen. Daher war es auch kein Zufall, daß während des „Bierputsches" in München 1923 neben Hitler und Hess der Ideologe des Militärklüngels, Ludendorff, marschierte, daß eben auf seinem Gut der künftige Lagerkommandant von Auschwitz, Hoess, mit Bormann und Himmler zusammenkam, daß 1930 so einflußreiche Vertreter des Finanzkapitals wie Hjalmar Schacht und Emil Georg Strauss der Nazipartei beitraten. Auf dem Parteitag 1933 sagte Hitler, daß er seinen Machtantritt den Generalen und Offizieren zu verdanken habe. v. Papen, der Hitler den Weg zur Macht mitgeebnet hatte, schrieb, daß die Reichswehr dabei eine entscheidende Rolle gespielt habe und daß nicht nur eine bestimmte Gruppe von Generalen für die Ereignisse verantwortlich sei, die zum 30. Januar 1933 geführt haben, sondern auch das gesamte Offizierscorps. Nachdem die Monopole und Militaristen die Er-

richtung des Naziregimes in Deutschland gesichert hatten, begannen sie mit dem, wofür sie die Hitlerclique an die Macht gebracht hatten: nämlich mit der Vorbereitung des Landes auf einen Aggressionskrieg, zu dem sie seit der Beendigung des Ersten Weltkrieges rüsteten. Schon auf der ersten Beratung Hitlers mit Generalen am 3. Februar 1933 wurde die Aufgabe gestellt, neue Absatzmärkte zu erschließen, neuen Lebensraum im Osten zu erobern und diesen schonungslos zu germanisieren.

Erich Bach-Zalewski, SS-Obergruppenführer, sagte aus, daß er über die Ausrottung der Zivilbevölkerung unter dem Vorwand des Kampfes gegen Partisanen die Generale v. Bock und Kluge, Krebs, Weichs und Busch regelmäßig in Kenntnis gesetzt habe. Er legte in seiner Aussage die „Richtlinie" Himmlers für die Vernichtung von 30 Millionen Slawen dar. Feldmarschall Rundstedt belehrte die Hörer der Militärakademien 1943, daß die Vernichtung der Nachbarvölker und ihrer Reichtümer für den Sieg unerläßlich sei und daß einer der schwerwiegenden Fehler von 1918 darin bestanden habe, daß die deutsche Armee die Zivilbevölkerung der feindlichen Länder verschonte. Er sagte, daß mindestens ein Drittel dieser Bevölkerung hätte vernichtet werden müssen.

Mein amerikanischer Kollege, T. Taylor, zog aufgrund der von ihm vorgelegten Beweise, die den Hitlerschen Generalstab und das Oberkommando als verbrecherisch betrachten lassen, zu Recht den Schluß, daß sie sich im Krieg Verbrechen zuschulden kommen ließen. Taylor gab der Meinung aller Ankläger Ausdruck, als er überzeugend und begründet von der Gefährlichkeit des Militarismus im allgemeinen und des deutschen Militarismus im besonderen sprach und behauptete, daß der deutsche Militarismus, falls er wiederum in Aktion treten sollte, dies nicht unbedingt unter der Ägide des Nazismus tun, sondern sein Schicksal mit jedem beliebigen Menschen oder jeder beliebigen Partei verknüpfen würde, die auf eine Wiederherstellung des deutschen Kriegspotentials setzt, und daß es daher notwendig ist, den Militarismus mit allen Wurzeln auszurotten.

Der Internationale Militärgerichtshof schrieb in seinem Urteil über die Hitlergenerale: Sie sind im großen Maße verantwortlich gewesen für die Leiden und Nöte, die über Millionen Männer, Frauen und Kinder gekommen sind; sie sind ein Schandfleck für das ehrenhafte Waffenhandwerk geworden; ohne ihre militärische Führung wären die Angriffsgelüste Hitlers und seiner Nazikumpane akademisch und ohne Folgen geblieben. Der zeitgenössische deutsche Militarismus erlebte mit seinem jüngsten Verbündeten, dem Nationalsozialismus, eine kurze Blütezeit, wie er sie in der Vergangenheit kaum schöner gekannt hat.

Nazismus, Militärklüngel und Monopole gingen ein Bündnis ein und stürzten Deutschland gemeinsam ins Verderben. Der Nürnberger Prozeß zeigte die wahre Rolle der Generalität und der Monopole bei den Verbrechen des deutschen Faschismus auf, und darin liegt die unvergängliche historische Bedeutung des Prozesses.

In den letzten Jahren schwillt in Westdeutschland der trübe Strom der revanchistischen Literatur an, die versucht, die Naziverbrecher zu rechtfertigen und das Unbeweisbare — die Unschuld der Hitlergenerale — zu beweisen. Der Nürnberger Prozeß hat diese Geschichtsfälschung völlig entlarvt; darin besteht seine Bedeutung für die Gegenwart.

Im Bestreben, über ihre imperialistischen Ziele hinwegzutäuschen, stimmte die Hitlerclique, wie schon öfters, ein Zetergeschrei über eine angebliche Gefahr

seitens der Sowjetunion an und versuchte, den Eroberungskrieg gegen die UdSSR als einen „Präventivkrieg", als einen „Defensivkrieg" hinzustellen. Die Devensivfarce, die von den Angeklagten und ihren Verteidigern aufgeführt worden war, wurde beim Prozeß mit äußerster Klarheit entlarvt. Vor aller Welt wurde die Erlogenheit der Behauptungen der Hitlerschen Propaganda über den „Präventivcharakter" des Überfalls auf die Sowjetunion nachgewiesen.

Aufgrund zahlreicher dokumentarischer Beweise, Zeugenaussagen, darunter von Feldmarschall Paulus, und Geständnissen der Angeklagten lehnte der Gerichtshof die erlogene Version der Hitlerfaschisten ab und schrieb im Urteil nieder, daß der Plan zum Überfall auf die Sowjetunion „ohne den Schatten einer rechtlichen Entschuldigung in die Tat umgesetzt wurde. Das war eine reine Angriffshandlung". Die Bedeutung dieser Tatsache für die Gegenwart kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn die Versuche der Reaktion und allerhand „Testamentsvollstreckern" der Nazis, die Hitleraggression gegen die UdSSR zu rechtfertigen, richten sich darauf, die Pläne einer Aggression gegen die sozialistischen Länder unter neuen Verhältnissen zu rechtfertigen.

Der Nürnberger Prozeß gehört zu Recht bereits der Geschichte an; diese Geschichte ist jedoch lebendig und dynamisch, sie spielt sich auch heute noch weiter ab. Auch heute noch ist vieles von dem, was vor drei Jahrzehnten in Nürnberg gesagt wurde, überaus aktuell.

Die Ankläger betonten mehrmals, daß der Prozeß deshalb ganz besonders an Bedeutung gewann, weil die Verurteilung der Aggressoren eine ernste Mahnung für die Zukunft ist; hauptsächlich aber, weil die Angeklagten jene unheilbringenden Kräfte vertraten, die in der Welt noch lange insgeheim ihr Unwesen treiben werden, nachdem die Angeklagten selber zu Staub geworden sind.

Das letzte Wort des Angeklagten Ribbentrop ließ ein übriges Mal den engen Zusammenhang zwischen den Herrschern des Reichs und jenen Kreisen der politischen Reaktion im Ausland erkennen, die, kaum daß der blutigste aller Kriege in der Geschichte der Menschheit zu Ende war, mit dem Provozieren neuer Kriege begannen, um Weltherrschaft zu erlangen.

Es ist angebracht, an all das zu erinnern im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Abschluß der Verträge der BRD mit der UdSSR, mit Polen, mit der Tschechoslowakei und mit der DDR sowie gegen eine Friedensregelung und Verwandlung Europas in einen Kontinent des Friedens. Die Völker mußten jedoch die Befreiung von der faschistischen Sklaverei zu teuer erkaufen, als daß sie es den Neonazis erlauben könnten, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges durchzustreichen.

Selbstverständlich unterscheidet sich die Situation in der Welt von heute grundsätzlich von der Lage zu der Zeit der Entstehung des Hitlerfaschismus. Aber auch in gegenwärtigen Verhältnissen darf die faschistische Gefahr nicht unterschätzt werden. In einer Reihe westlicher Länder sind die Neofaschisten fast legal am Werk, sie führen ihre Zusammenrottungen und sogar „zwischenstaatliche" Treffen durch und verüben Terrorakte gegen fortschrittliche Persönlichkeiten; in Südafrika und Rhodesien wütet der Rassismus; die Imperialisten entfesseln sogenannte „lokale" Kriege (siehe Angola). Daher auch die dringende Notwendigkeit, ständig wachsam zu bleiben sowie gegen Faschismus und Revanchismus in allen ihren Erscheinungsformen anzugehen. In diesem normalen Kampf der Völker sind die Dokumente des Nürnberger Prozesses von immenser Bedeutung.

Der Internationale Militärgerichtshof erklärte die Aggression zum schwersten internationalen Verbrechen. Zum erstenmal in der Geschichte wurden Staatsführer als Kriminelle bestraft, die an der Vorbereitung, Entfesselung und Führung eines Aggressionskrieges schuldig waren, und wurde das Prinzip in die Tat umgesetzt, das lautet: die Stellung als Staatsoberhaupt oder führender Verwaltungsbeamter bildet ebenso wie der Umstand, daß sie sich an eine Regierungsverfügung hielten oder einen verbrecherischen Befehl ausführten, keine Grundlage dafür, daß sie nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die Prinzipien des Statuts und des Urteils des Gerichtshofs, die durch UNO-Resolutionen bekräftigt wurden, haben einen wesentlichen Beitrag zum geltenden Völkerrecht geleistet und sind zu allgemein anerkannten Völkerrechtsnormen geworden. Zu einem Bestandteil des geltenden Völkerrechts und des Rechtsbewußtseins der Völker wurden solche Definitionen wie internationale Verschwörung, Planung, Vorbereitung und Führung von Angriffskriegen sowie Kriegspropaganda. Diese Handlungen wurden als verbrecherisch und folglich kriminal strafbar erklärt.

Die Dokumente des Prozesses und das Urteil des Gerichtshofs dienen dem Völkerfrieden, sind aber zugleich eine strenge Mahnung an alle Aggressionskräfte, die ihre abenteuerlichen Pläne immer noch nicht aufgegeben haben. Die Ergebnisse des Nürnberger Prozesses ermahnen alle zur Wachsamkeit, die eine Wiederholung der blutigen Tragödie eines Weltkriegs nicht wollen, die dafür kämpfen, daß in Europa und in der ganzen Welt ein festes Friedensfundament gelegt wird.

Faschismus und Rassismus bleiben die schlimmsten Feinde der Völker und des Friedens. Allgemeinen Zorn und allgemeine Empörung lösen die blutigen Untaten der faschistischen Militärjunta Pinochets in Chile aus.

Das Urteil des Gerichtshofs ist als ein Akt der internationalen Rechtssprechung eine ständige Mahnung an alle jene, die in verschiedenen Gebieten unseres Planeten versuchen, eine menschenfeindliche Politik, eine Politik des imperialistischen Raubs und der Aggression, der Entfachung von Kriegshysterie sowie der Schaffung einer Gefahr für den Frieden und die Sicherheit der Völker zu betreiben.

Die friedliebenden Kräfte haben in den letzten Jahren einen wesentlichen Fortschritt im Kampf für Erhaltung und Festigung des Friedens erreicht. Die Abwendung eines neuen Krieges ist zu einer historischen Notwendigkeit, zum Gebot der Zeit geworden. Auch in der Bundesrepublik Deutschland gehen positive Prozesse vor sich. Sie sind gekennzeichnet durch das Streben breiter Bevölkerungskreise nach Entspannung, nach einer Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion und nach gegenseitig vorteilhafter Zusammenarbeit.

Von immenser Bedeutung war für die Verbesserung der Situation in Europa, für seine friedliche Zukunft und für die Konsolidierung des allgemeinen Friedens die Unterzeichnung der Schlußakte der gesamteuropäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit durch ihre Teilnehmer in Helsinki.

Heutzutage, da zuverlässige Voraussetzungen für eine Normalisierung des Systems der internationalen Beziehungen als Ganzes geschaffen worden sind, besteht die dringendste Aufgabe darin, dafür zu kämpfen, daß der internationalen Entspannung unumkehrbarer Charakter verliehen wird, daß die Prinzipien der friedlichen Koexistenz zu einer Norm der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung werden.

Die Ergebnisse des Nürnberger Prozesses zeugen davon, daß das Urteil des Gerichtshofs, trotz der Meinungsverschiedenheiten über einzelne Punkte, die Einmütigkeit der Vertreter der vier Länder bei der Verurteilung der Führungsspitze der Nazibande und solcher verbrecherischen Organisationen des deutschen Faschismus wie der Führung der Nazipartei, der SS, des SD und der Gestapo zum Ausdruck bringt. Die Hoffnungen der Weltreaktion darauf, daß die Uneinigkeit zwischen den Richtern nicht zu vermeiden ist und der Prozeß nicht zu Ende geführt würde, sind im Sand verlaufen. Obwohl schon damals am westlichen Horizont die ersten Wolken des Kalten Krieges erschienen, überwog beim Nürnberger Prozeß die Atmosphäre der fruchtbaren Zusammenarbeit der Antihitler-Koalition. Die Einmütigkeit aller Hauptankläger und das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs führten der ganzen Welt vor Augen, daß der Wille nach Zusammenarbeit und die Bereitschaft zur gegenseitigen Verständigung die für die Erreichung des erhabenen Ziels, den Krieg aus dem Leben der Menschheit auszuschließen, notwendige Aktionseinheit sichern können.

Bücher

Zum Entwicklungsstand der „kritischen Psychologie"

Ein Literaturbericht

Von Karl-Heinz Braun

Wer heute in der Literatur der bürgerlichen Psychologie Antwort auf die Frage sucht, welche Determinanten die Persönlichkeitsentwicklung bestimmten, wird bitter enttäuscht sein: Der ungeheueren Vielfalt von Daten, Erhebungen, Experimenten usw. steht die mehr oder weniger deutliche Theorielosigkeit gegenüber, die Unfähigkeit, die isolierten Einzeldaten in einem theoretischen Gesamtrahmen aufzuheben [1]).

Eng damit zusammen hängt die Tatsache, daß die Frage nach der gesellschaftlichen Relevanz der Forschungen nicht mehr gestellt wird, daß häufig auch hier „die Irrelevanz des Objekts mit dem Stumpfsinn des Researchtechnikers glücklich sich verbindet" [2]).

Mit dieser Lage der universitären bürgerlichen Psychologie setzt sich die Arbeit von Reinke (I) aus der Sicht einer Betroffenen auseinander. Dabei steht besonders der Widerspruch von konkreter, gesellschaftlich bedingter Lebenspraxis der Persönlichkeiten und dem abstrakt-papierenen Homunkulus des Lehrbetriebes, der entweder zur Desorientierung von Lerninteressen oder zur bürokratisch abgesicherten Disziplinierung kritischer Studenten führt, im Mittelpunkt der Analyse. Es werden zwar in diesem Buch viele Probleme aufgeworfen und anschaulich geschildert, sie werden aber nicht in befriedigender Weise analysiert, weder nach der Seite des Zusammenhangs von Gesamtgesellschaft und Wissenschaft [3]), noch nach der der Klassen-

1) Vgl. zur Illustration K. Foppa, Lernen. Gedächtnis. Verhalten, Ergebnisse und Probleme der Lernpsychologie, Köln-Berlin 1968.

2) Th. W. Adorno, Zur Logik der Sozialwissenschaften. Soziologische Schriften 1. Gesammelte Schriften 8, Frankfurt/M. 1972, S. 553.

(I) Ellen Katharina Reinke, Psychologiestudium und Politisierung. Studentische Selbstorganisation als Kritik der Psychologie, Fischer Athenäum Taschenbücher, Frankfurt/M. 1973, 193 S., 9,80 DM.

3) Vgl. F. Tomberg, Bürgerliche Wissenschaft. Be-

Medienkritik

SYMPATHY FOR THE OPA

„Alt ist in", stellt der „Spiegel" fest, Aug und Ohr an den Medien der Nation. Wenn schon, immerhin hat uns dieser Trend einige gute Filme und Fernsehspiele beschert. Zu ihnen gehört Erika Runges dokumentarischer Spielfilm über den sympathischen einundsiebzigjährigen „Opa Schulz", der sich weigert, aufs Abstellgleis geschoben zu werden (ARD, 16. Januar 1976).

Nach dem Tod seiner Frau geht Opa Schulz zunächst ins Altersheim, flieht aber dann in eine Wohnung in seinem früheren Wohngebiet und findet dort viele nützliche Möglichkeiten, seine Energien und seine Zeit einzusetzen. Auf diesem Teil des Films liegt der Akzent, hier wird Opa Schulz zu der überlegenen, mit sympathischen Schwächen und rastlos-sanfter Energie ausgestatteten Figur, die, wie Erika Runge es sich wünscht, „beispielhaft wirken" könnte.

Aber schon in den Altersheim-Szenen sind einige Weichen so gestellt, daß man fürchten muß, die Intentionen der Autorin könnten beeinträchtigt oder in eine falsche Richtung gelenkt werden. Zunächst muß man feststellen, daß die bedrückende Atmosphäre dieser Wartesäle auf den Tod für den Muskelschrott unserer Gesellschaft schon eindringlicher und auf die Ursachen hin durchsichtiger gestaltet worden sind, z. B. in dem Film „Lina Braake" oder in Vorbildern aus Italien und der Schweiz. Dazu kommt, daß Opa Schulz in Erika Runges Film eigentlich weniger vor dem schlechten Essen und der unwürdigen Behandlung durch das Personal flieht, als vielmehr vor den ihn umgebenden keifenden, hysterischen oder lächerlichen alten Weibern und reaktionären Skatspielern. Da sie keinen Ansatz zur Solidarität, wie etwa in „Lina Braake", zeigen, da sie nicht als Opfer ihrer Vergangenheit und Umgebung erscheinen, kann Opa Schulz als Einzelner nicht zum Gegenbild gegen das Klischee von den trotteligen Alten werden, sondern gerät zur Ausnahme, zum *Helden*.

Dies bleibt er auch im zweiten Teil, auch dort macht ihm keine andere Figur seinen Rang als alleine Handelnder streitig. Und doch merkt man deutlich das Bestreben der Autorin, ihn nicht als einen idealisierten Super-Opa erscheinen zu lassen. Es gibt Szenen, wo er rührend *hilflos* erscheint, und sein soziales Engagement wird dadurch *vermenschlicht*, daß es mit seiner Werbung um Frau Winters Gunst verknüpft wird. Leider verleiht dieses Bestreben aber auch allen seinen im Ansatz politischen Aktionen eine gewisse Amateurhaftigkeit, eine *sympathische* Naivität, die nicht nur im Widerspruch zu seiner Vergangenheit als Betriebsrat steht.

Die scheinbar beliebige Streuung von Erfolg oder Mißerfolg über Opa Schulzens Aktionen, die Ungewißheit über das endgültige Schicksal der Hinterhofidylle, all das paßt fürs normale Zuschauerempfinden *nicht in die* Anlage der Figur als Held, als Außenseiter. Opa Schulz als *Mensch wie du und ich* löst nicht ein, was er in seiner Anlage als *Held* verspricht: er schafft keine klaren Verhältnisse, wie es die Heldin Lina Braake etwa tut.

Das Ganze mag ein Problem der Vermischung von Genres sein: die Figur ist so spielfilmhaft angelegt, daß die dokumentarischen Retuschen, bis hin zum Laienspiel, nur Verwirrung stiften. Die Folgen können unkontrollierbar gefährlich sein. Erika Runge schreibt in „konkret", sie habe solche Filme satt, „die menschliche Beziehungen ausschließlich auf ökonomische Fragen reduzieren". Ihr Film scheint mir in Gefahr zu sein, ökonomische und politische Fragen als solche erscheinen zu lassen, die ein einzelner mit Pfiffigkeit und Glück lösen kann. Der Fernsehkonsument wird bestenfalls Sympathie für den Opa empfinden und vielleicht an den alten Spruch denken: „Seid nett zueinander". Mehr ist möglich und nötig.

Günter Giesenfeld

Wirtschaftsinformation

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten

Zur Umverteilungsfunktion des Steuersystems

Die Qualität und Aussagekraft der vorhandenen Statistiken über die Einkommensverteilung zwischen den Klassen und ihre Entwicklung im Zeitablauf steht im krassen Gegensatz zum Gewicht, das das Verteilungsargument in der wirtschafts- und sozialpolitischen Auseinandersetzung besitzt.

Zudem lassen auch die vorhandenen Statistiken unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten zu, so daß letzten Endes die politische Bedeutung der statistischen Berechnungen von dem propagandistischen Gewicht abhängt, daß die gesellschaftlichen Klassen in den Massenmedien besitzen. Da der Standpunkt der Unternehmer besonders in wirtschaftlichen Fragen dort nicht nur ein eindeutiges Übergewicht besitzt, sondern geradezu als der einzig mögliche dargestellt wird, werden die ohnehin schon von ihrer Erhebung her interessengebundenen Statistiken auch noch eindeutig vom Unternehmerinteresse her öffentlich ausgeschlachtet.

So wird vom Sachverständigenrat für 1975 eine Lohnquote am Volkseinkommen von 71,7 % genannt, die in der Vergangenheit zudem ständig angestiegen ist. Die praktische Nutzanwendung daraus lautet: „Die beabsichtigte Korrektur der Verteilung (zugunsten der Unternehmer, J. G.) steht also noch aus" (Jahresgutachten 1975, Ziffer 452).

Das kann behauptet werden, weil einfach von den Bruttoeinkommen ausgegangen wird, obwohl diese in wachsendem Maße über den Staatshaushalt zugunsten der Unternehmer umverteilt werden.

Die langfristige Tendenz von Arbeitseinkommen und Unternehmereinkommen zeigt folgende Tabelle. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß die in der Statistik verwendeten Einkommenkategorien keinen direkten Rückschluß auf die tatsächliche Einkommensverteilung zwischen den Klassen zulassen ((vgl. „Blätter", 3/1975, S. 349).

Verteilung des Volkseinkommens (Summe in Mrd. DM)

	*„Einkommen aus unselbständiger Arbeit" *)*		*„Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen"*	
	brutto	*netto*	*brutto*	*netto*
1960	*142,83*	*107,25*	*92,87*	*71,98*
1965	*229,99*	*171,56*	*125,26*	*96,07*
1970	353,19	241,65	176,00	141,04
1974	*547,33*	*342,72*	*217,03*	*165,96*
Zuwachs 1960/74 in %	*283,2*	*219,5*	*133,7*	*130,6*

*) Bruttoeinkommen, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, fiktiver Pensionsfonds für Beamte, zusätzliche Sozialaufwendungen der Unternehmer.
Quelle: „WSI-Mitteilungen", Köln, Nr. 10/1975, S. 519.

Schon diese Tabelle zeigt das große Gewicht von Steuern und Abgaben in der Verteilung. Dabei muß im Auge behalten werden, daß die steigende Steuerlast die beiden Einkommensarten höchst ungleichmäßig betrifft. Der Staatshaushalt spielt also eine äußerst aktive Rolle im Verteilungskampf und muß daher auch bei der Aufstellung von gewerkschaftlichen Lohnforderungen einbezogen werden.

Aber auch die globale Nettoentwicklung läßt noch keine Schlüsse darauf zu, ob die Arbeiter und Angestellten oder die Unternehmer vom Zuwachs des Volkseinkommens überproportional profitiert haben. Denn die Zahl der Lohnabhängigen hat in der Vergangenheit zugenommen, die der „Selbständigen" abgenommen.

Einkommen pro Kopf (in DM)

	„Einkommen aus unselbständiger Arbeit" *)		„Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen"	
	brutto	netto	brutto	netto
1960	6 148	5 178	15 030	12 017
1965	9 336	7 746	23 674	18 727
1970	13 773	10 660	38 860	31 895
1974	20 989	15 177	52 113	40 301
Zuwachs 1960/74 in %	241,4	193,1	246,7	235,4

*) Bruttolohn- und -gehaltssumme.
Quelle: ebd., S. 525.

Das „Selbständigeneinkommen" ist nicht nur absolut wesentlich höher als das der Lohnabhängigen, die Differenz ist im Zeitablauf noch gewachsen. Belief sich das Pro-Kopf-Einkommen der Arbeiter und Angestellten 1960 noch auf 43,1 % des durchschnittlichen Selbständigeneinkommens, so waren es 1974 nur noch 37,7 %. Die Tatsache, daß zu den „Selbständigen" sowohl Großaktionäre von Konzernen als auch „mithelfende Familienangehörige" gerechnet werden, die häufig sehr niedrige Einkommen haben, ist ein Hinweis, daß die tatsächlichen Unternehmergewinne bedeutend höher sind.

Die Belastung der unterschiedlichen Einkommensarten mit Abgaben hat sich seit 1960 so stark verschoben, daß die Löhne und Gehälter heute relativ höher belastet sind als die Unternehmereinkommen.

Abgabenbelastung in % der Bruttoeinkommen

	Löhne und Gehälter			Unternehmereinkommen		
	Lohnsteuer	Sozialabgaben	Insgesamt	Private Haushalte [3]	Unternehmen [1]	Insgesamt
1960	6,4	9,4	15,8	16,0	40,8	20,0
1965	7,8	9,2	17,0	17,3	41,8	21,9
1970	11,9	10,7	22,6	14,4	37,1	17,9
1974	15,9	11,7	27,7 [2]	17,5 [4]	36,7 [5]	22,7

1) Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (z. B. Aktiengesellschaften).
2) Enthält die „Stabilitätsabgabe".
3) Es werden die privaten Haushalten zugeflossenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen berücksichtigt. Enthält auch Sozialabgaben, die allerdings kaum ins Gewicht fallen.
4) 1973.
5) 1972.
Quelle: ebd., S. 522 ff.; eigene Berechnungen.

Die privaten Haushalte der Unternehmer werden im Durchschnitt durch die veranlagte Einkommensteuer auch prozentual kaum noch stärker belastet als die Arbeiter- und Angestelltenhaushalte. Die Unternehmen, vor allem Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, entrichten zwar prozentual noch höhere Steuern als die privaten Haushalte, die Steuerbelastung ist jedoch gesunken. Die Ursache dafür ist teilweise die veränderte Ausschüttungspolitik — ausgeschüttete Gewinne werden beim Unternehmen niedriger besteuert als einbehaltene Gewinne. Die Entwicklung der Gesamtsteuerbelastung zeigt jedoch, daß die Unternehmereinkommen trotz rasch gestiegener Pro-Kopf-Einkommen relativ nicht wesentlich stärker besteuert wurden.

Eine wichtige Ursache dieser „Steuerschere" ist der Steuertarif in Verbindung mit der Einkommensentwicklung. Die Unternehmereinkommen befinden sich zu einem großen Teil in der oberen Proportionalzone des Steuertarifs, d. h. sie werden mit einem gleichbleibenden Steuersatz belastet. Die Einkommen der Arbeiter und Angestellten sind in der Vergangenheit aus der unteren Proportionalzone — bedingt auch durch die Inflation — in die Progressionszone geraten, sie wurden also mit einem steigenden Steuersatz zur Kasse gebeten. Die Einkommensteuerreform von 1975 wird diese Entwicklung bezogen auf die Arbeitseinkommen nur kurze Zeit aufhalten, denn die systematische Umverteilungswirkung des Steuersystems wurde nicht berührt.

Die Abgabenentwicklung wird aber auch durch die vielfältigen offenen und versteckten Steuervergünstigungen beeinflußt.

Steuermindereinnahmen [1]) durch Steuervergünstigungen

	Davon auf: Insgesamt	Gewinnsteuern		Indirekte Steuern		Lohnsteuern	
	Mio. DM	Mio. DM	In % [2])	Mio. DM	In % [2])	Mio. DM	In % [2])
1966	9 298	3616	38,9	1782	19,2	1850	19,9
1970	18 614	7392	39,7	5987	32,2	2725	14,6
1974	28 108	9772	34,8	7643	27,2	7156	25,5

[1]) Soweit Schätzungen möglich.
[2]) In % der gesamten Vergünstigungen.
Quelle: ebd., S. 531.

Der gesamte Umfang der Steuervergünstigungen ist noch weit höher. Während Vergünstigungen auf die Lohnsteuern — wie z. B. die „Arbeitnehmer-Sparzulage" — statistisch voll erfaßt sind, ist das bei einer Vielzahl von Unternehmervergünstigungen — Spesenabzug, Bewertungsfreiheiten usw. — nicht der Fall. Die Vergünstigungen auf indirekte Steuern sind meist Subventionen für bestimmte Wirtschaftssektoren, die von den Unternehmern nicht im Preis weitergegeben werden. Sie kommen vorwiegend ebenfalls den Kapitalisten zugute.

Es muß zudem berücksichtigt werden, daß die Tabelle noch nicht die Auswirkungen der „Investitionszulage" in Höhe von 7,5 % enthält, die allein etwa 7 bis 8 Mrd. DM ausmacht.

Die Steuervergünstigungen kommen also insgesamt zum weitaus größten Teil den Unternehmern zugute und verschieben die Struktur der Abgabenbelastung zusätzlich zum Steuertarif. Noch deutlicher wird dieser Effekt der Steuerbegünstigungen, wenn man die Relation Steueraufkommen/Steuerbegünstigung berechnet.

1966 machten die Steuervergünstigungen (bezogen auf das fiktive Steueraufkommen ohne Vergünstigungen) bei den Gewinnsteuern 11,1 % aus, bei den Lohnsteuern 9,8 %. 1974 war das Verhältnis 17,4 % bzw. 9,7 %. Obwohl in diesem Zeitraum sich die Einführung der Arbeitnehmer-Sparzulage voll auswirkte, konnten die Lohnsteuervergünstigungen mit der Lohnsteuer nur knapp Schritt halten. Dagegen erhöhten die Unternehmervergünstigungen ihr Gewicht nicht nur absolut, sondern auch relativ erheblich.

Doch nicht nur in diesen gesetzlich abgesicherten Steuersubventionen stecken Umverteilungsmomente.

Auch die Erhebungsmodalitäten enthalten soziale Ungleichgewichte.

Die Lohnsteuern werden den Steuerpflichtigen sofort abgezogen, überbezahlte Steuern werden sogar erst im folgenden Jahr zurückerstattet.

Gewinnsteuern dagegen werden nur zum Teil in Form von „Steuervorauszahlungen" im laufenden Jahr entrichtet. (Der Terminus „Vorauszahlung" ist irreführend, denn es handelt sich um Zahlungen, die in dem Jahr geleistet werden, in dem der Gewinn erzielt wird). Der Rest, gegenwärtig rund 20 % des Aufkommens, wird nachgezahlt. Dieser zinslose Kredit des Staates an die Unternehmer hat im Durchschnitt eine „Laufzeit" von 2 Jahren. Die gesamten Steuerrückstände beliefen sich 1974 auf rund 10 Mrd. DM. Allein durch die sofortige Eintreibung dieser Schulden hätte also 1975 ein ansehnliches Konjunkturprogramm finanziert werden können, ohne die Staatsverschuldung zusätzlich auszudehnen.

Die größten Rückstände entfielen auf die Gewinnsteuern mit 4,1 Mrd. nachgewiesenen Steuerschulden. Auch die Lohnsteuer wies Rückstände von fast 700 Mio. auf — dabei handelt es sich um Steuern, die die Unternehmer den Lohnempfängern abgezogen, aber noch nicht an die Finanzverwaltung abgeführt haben. So sind die Steuerrückstände mit ganz wenigen Ausnahmen ausschließlich Schulden der Unternehmer, denn durch ihre Kassen fließen alle bedeutenden Steuerarten.

Die Rückstände wachsen rasch an — 1960 beliefen sie sich „nur" auf rund 1,5 Mrd. DM — so daß damit ein ständiger zinsloser Kapitalzufluß für die Unternehmen verbunden

ist. Für 1974 und 1975 schätzt das WSI der Gewerkschaften (auf dessen Angaben sich die Auführungen stützen) einen Zinsgewinn der Unternehmer in Höhe von jeweils 1,3 Mrd. DM.

Weitere Momente der ungleichmäßigen Abgabenbelastung sind mit dem System der Betriebsprüfungen verbunden. Trotz einer personellen Aufstockung im Bereich der Steuerprüfung hat sich der zeitliche Rhythmus, in dem die Betriebe geprüft werden, in den letzten Jahren noch verlängert. Großbetriebe brauchen durchschnittlich nur alle 4,6 Jahre, Kleinbetriebe sogar nur alle 57,1 Jahre mit Prüfungen zu rechnen. Der Bund Deutscher Steuerbeamter schätzt den Steuerausfall infolge unterlassener Betriebsprüfungen für 1974 auf mindestens 2 Mrd. DM.

Dabei ist noch nicht der Ausfall gerechnet, der durch direkte Wirtschaftskriminalität bewirkt wird. Die Unterbesetzung der Steuerfahndung in Verbindung mit gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. dem Steuergeheimnis, die den Betrüger im „weißen Kragen" schützen, verursacht nach Schätzung von Strafrechtlern einen jährlichen Verlust von 1 bis 1,5 Mrd. DM. Steuerflucht unter Umgehung gesetzlicher Bestimmungen verursacht zusätzlich einen Ausfall von jährlich schätzungsweise 500 Mio. DM.

Zudem wird durch die Gestaltungsprivilegien der Konzerne die Bestimmung der Steuerhöhe oft in die Hände der Unternehmer gelegt. Erinnert sei z. B. an die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Abschreibungsformen und die unterschiedlichen Bewertungsmöglichkeiten bei Vorräten. Alle diese Momente stellen ein ständig wachsendes Steuerprivileg für die Bezieher von Gewinneinkommen dar. Viele Milliarden könnten die öffentlichen Haushalte zusätzlich einnehmen, wenn nur die geltenden gesetzlichen Bestimmungen korrekt ausgelegt und energisch durchgesetzt werden würden.

Jörg Goldberg

Krise der Marktwirtschaft – oder mehr?

Die Verwunderung ist nur schwer zu unterdrücken: Die „fünf Weisen", wie die Sprache der Medien mit der ihr eigenen Treffsicherheit den „Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung" nennt — zweifellos mit der begründeten Vermutung, daß gerade auf diesem Gebiet wissenschaftliche Politik-Beratung oft den Charakter von Traumdeuterei annimmt —, jene Wirtschaftsexperten also, die das Gesetz dazu verpflichtet, von Jahr zu Jahr erneut darüber zu befinden, „wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können", äußern sich in ihrem zwölften Jahresgutachten zur Grundsatzfrage „Krise der Marktwirtschaft"; zwar ist diese Überschrift zu einem umfangreichen Kapitel des Gutachtens kokett mit einem Fragezeichen versehen, das bereits die Art und Weise der Beantwortung signalisiert — aber immerhin!

Aber ist diese Bereitschaft zur grundsätzlichen Krisendebatte wirklich so überraschend, wie sie im Kontext des Sachverständigen-Gutachtens zunächst erscheint? Muß nicht aus der Ratlosigkeit der herrschenden Wirtschaftswissenschaften und der Hilflosigkeit der offiziellen Wirtschaftspolitik angesichts der gegenwärtigen zyklischen Krise der kapitalistischen Länder zwangsläufig eine größere Bereitschaft zur Diskussion grundsätzlicher Schwierigkeiten folgen? Bei näherem Hinsehen stellt man in der Tat fest, daß längst bevor die Sachverständigen sich dieser Frage annahmen, in Fachzeitschriften und politischen Magazinen nach dem „Ende der Marktwirtschaft" oder den „Überlebenschancen des Kapitalismus" gefragt wurde. Mehr noch: Seit mehr als einem Jahrzehnt reiht sich eine Krisendebatte an die andere. Die Bildungskrise, die Krise der Umwelt und der Infrastruktur, Wachstumskrise, Währungskrise, Energie- und Rohstoffkrise, Zahlungsbilanz- und Haushaltskrise sind nur die wichtigsten Formen der bürgerlichen Krisenerlebnisse, die flankiert wur-

den von den „geistigen Krisen", der „Krise der Moral" und vor allem von der in den letzten Jahren häufig beschworenen Krise der bürgerlichen Ökonomie.

Dieser Fülle von partikularen Krisenerlebnissen begegnen die konzeptiven Ideologen in Wissenschaft und Politik mit den herkömmlichen Verteidigungs- und Abschirmungsstrategien; entscheidend ist der Nachweis, daß alle Einzelkrisen nichts mit der Organisation der kapitalistischen Produktionsweise zu tun haben. So ist man zunächst bemüht, jede Krisenerscheinung als überraschenden Betriebsunfall des Systems einzustufen, die Auslöser möglichst weit entfernt von den Funktionsbedingungen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse anzusiedeln — wie die Sonnenflecken für die zyklischen Krisen des 19. Jhs. herhalten mußten, so die Preispolitik der Ölscheichs für die weltweite Krise unserer Tage —, durch vordergründige Systemvergleiche das allgemein Menschliche an den „Pannen" zu betonen und schließlich ein Vertrauen in die Reparaturfähigkeiten der „marktwirtschaftlichen Ordnung" zu verbreiten. Das Resümee einer solchen Krisenbewältigungseuphorie hört sich dann etwa so an wie im „Umweltprogramm der Bundesregierung": „Die soziale Marktwirtschaft wird sich auch im Hinblick auf die Lösung der Umweltprobleme gegenüber anderen Wirtschaftssystemen als leistungsfähiger erweisen."

So wie in der Vergangenheit die Vorstellung vom Kapitalismus als dem anpassungsfähigsten aller Wirtschaftssysteme häufig genug strapaziert werden mußte, so taucht sie auch dort auf, wo heute die Frage nach der Überlebensfähigkeit der kapitalistischen Produktionsverhältnisse immer häufiger gestellt wird. „Anpassung an sich wandelnde Bedingungen" ist dann auch die Trostformel, mit der die Sachverständigen an die Bewältigung der forsch gestellten Frage nach der „Krise der Marktwirtschaft" herangehen.

Untersucht und vergleicht man die verschiedenen Bewältigungsversuche der Krisen- und Katastrophenmeldungen der letzten Jahre, so wird man feststellen, daß die ideologischen Prokuristen des Kapitals zunehmend ins Schleudern geraten. Bei gleichbleibenden Grundmustern der Rechtfertigung bestehender Verhältnisse wechseln die Beschwichtigungsformeln schneller als je zuvor. Die Krise der bürgerlichen Ideologie verschärft sich, und das ist Ausdruck dafür, daß sich der Spielraum für die Fortsetzung kapitalistischer Verwertungsbedingungen immer mehr verengt. Die Wahrnehmung partieller Krisen und die Formen ihrer Bewältigung versuchen über den wirklichen Tatbestand, die Verschärfung der allgemeinen Krise des Kapitalismus, hinwegzutäuschen. Die „bezahlte Klopffechterei" der „fünf Weisen" mag den Bedürfnissen nach Problemvernebelung und Selbsttäuschung der herrschenden Klasse entgegenkommen. Die von der Krise unmittelbar betroffenen Werktätigen, denen man ihr „Schicksal" bereits mit dem Hinweis auf „Strukturveränderungen" schmackhaft zu machen versucht, werden auf die Dauer nicht davon abzuhalten sein, den Beschönigungsversuchen der Sachverständigen die Erkenntnis entgegenzusetzen, die Marx vor mehr als hundert Jahren formuliert hat: „Die *wahre Schranke* der kapitalistischen Produktion ist *das Kapital selbst,* ist dies: daß das Kapital und seine Selbstverwertung als Ausgangspunkt und Endpunkt, als Motiv und Zweck der Produktion erscheint; daß die Produktion nur Produktion für das *Kapital* ist und nicht umgekehrt die Produktionsmittel bloße Mittel für eine stets sich erweiternde Gestaltung des Lebensprozesses für die Gesellschaft der Produzenten sind" — und danach handeln.

Gerhard Kade

Dokumente zum Zeitgeschehen

Dokumentation neuerer Stellungnahmen zur Praxis der Berufsverbote (anläßlich des vierten Jahrestages der Ministerpräsidentenbeschlüsse vom 28. Januar 1972)

Erklärung des Arbeitsausschusses der Initiative „Weg mit den Berufsverboten" vom 28. Januar 1976 (Wortlaut)

Dem Innenausschuß des Bundestages wurden folgende Zahlen vorgelegt:

In der Zeit vom 1. Januar 1973 bis zum 30. Juni 1975 wurden vom sogenannten Verfassungsschutz insgesamt 454 585 Bewerber überprüft, davon 235 abgelehnt „Frankfurter Rundschau" [FR] v. 9. 1. 1976).

Diese Zahlen belegen, daß die Spitzel und Bediensteten der „Staatsschutzorgane" alle Bürger dieses Staates observieren und als potentielle Verfassungsfeinde ansehen. Es wird das Telefon- und Briefgeheimnis und das Recht auf Schutz der Privatsphäre verletzt — die Daten der Verfassungsschutzämter werden zentral gespeichert. Üble Nachrede, politische und soziale Diskriminierung, Theorieverbot, indirektes Parteienverbot bis hin zur Existenzzerstörung junger Familien werden praktiziert.

Die genannten Zahlen zeigen die inzwischen publik gewordene Ausweitung dieser Gesinnungsschnüffelei, auch wenn sie mit dem Ziel veröffentlicht wurden, diese Ausweitung zu verharmlosen (FR-Schlagzeile: „Nur 235 Bewerber abgelehnt"). Der Arbeitsausschuß kann Zahlen vorlegen, die realistischer sind: 3/4 Millionen Überprüfungen und ca. 1200 Berufsverbote. Diese Zahlen beziehen sich allerdings auf den tatsächlich zu berücksichtigenden Zeitraum vom Hamburger Senatserlaß (23. 11. 1971) bis heute; und diese Zahlen schließen ein die zwar ausgesprochenen, aber durch den Protest der Öffentlichkeit zurückgenommenen Berufsverbote und die noch abschließend zu verhandelnden Berufsverbote, wobei die Betroffenen bereits ohne angemessene Arbeit sind.

Der Widerstand gegen Berufsverbote hat deutlich gemacht:

Im Namen der Freiheit wird die Freiheit stranguliert, im Namen der Demokratie wird die Demokratie selbst aufgehoben, im Namen der Liberalität wird Meinungszwang zur staatlichen Praxis. Gesinnungsschnüffelei und Angst vor demokratischem Engagement werden zum bestimmenden Moment des Bildes staatlicher Wirklichkeit. Diese Einsicht setzt sich in der Bundesrepublik immer mehr durch.

Minister in der BRD sind „erschrocken" über die massenhaften Auswirkungen; der Chef der Landesregierung, die beim Anwenden der Berufsverbote an vorderster Stelle steht, der Hamburger Bürgermeister Klose, will eine „Denkpause", in der „Lösungen" gesucht werden sollen, die verhindern, daß man „jene Atmosphäre der Liberalität" verliere, auf die man so stolz sei.

Die Tatsache der Veröffentlichung oben genannter, wenn auch manipulierter, Zahlen weist auf das Wachsen der Bewegung gegen Berufsverbote hin.

1976 wird wie das vergangene Jahr ein weiterer Höhepunkt dieses Kampfes sein, der inzwischen vergleichbar ist mit dem gegen die undemokratischen Notstandsgesetze. Der Protest zieht sich durch die SPD, FDP, durch die Gewerkschaften, er wird getragen von Christen, Sozialisten und Kommunisten und wird immer mehr Gegenstand der Berichterstattung und Kritik der internationalen Presse.

Der Protest ist unüberhörbar und charakterisiert die Legalisierungsversuche der Bundesregierung und der offensichtlich unter allein politischen Gesichtspunkten rechtsprechenden Senate des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts als Verteidigungsmanöver. Die Berufsverbotebefürworter sind gegenüber der anwachsenden Protestbewegung immer offensichtlicher in Beweisnot geraten.

Die Bilanz, die zum 4. Jahrestag der Ministerpräsidentenbeschlüsse der Öffentlichkeit übergeben wird, gibt an einzelnen Schwerpunkten eine Übersicht — sowohl über die Verschärfung der Berufsverbotepolitik als auch über die Entwicklung des Protestes dagegen.

Sie zeigt, daß nur *eine* Maßnahme diese unheilvolle Entwicklung beenden kann: die ersatzlose Aufhebung der Berufsverbote und „Weg mit den Berufsverboten!"

Aus einer Bilanz der Initiative „Weg mit den Berufsverboten" zu vier Jahren Berufsverbote vom 28. Januar 1976 (Auszug)

. . .

Waren es 1972 vor allem einzelne Bürger am Ort, die sich für einen abgelehnten Bewerber einsetzten, und Jugend- und Studentenorganisationen sowie örtliche Gliederungen von Parteien (SPD, FDP, DKP, DFU), die die Öffentlichkeit informierten, so stellt sich jetzt im Januar 1976, die Protestbewegung als eine breite, Hunderttausende von Aktiven vereinigende Bewegung in der BRD dar, die mit demokratischen Kräften des Auslands eng zusammenarbeitet und selbst ein demokratisches Bündnis von aktiven Bürgern unterschiedlicher politischer Auffassungen, parteipolitischer Zugehörigkeit und weltanschaulicher Bindungen darstellt. Weit über 1 Million Protestunterschriften wurden gesammelt, Tausende von Informations- und Diskussionsveranstaltungen von ihr durchgeführt. Über 350 Bürger- und Initiativkomitees in der BRD arbeiten kontinuierlich, zahlreiche parteipolitische, gewerkschaftliche und berufsständische Organisationen — zumeist in ihren örtlichen oder regionalen Gliederungen — beschäftigen sich mit dem Problem der Berufsverbote. Kein Gremium der Gewerkschaften, der Parteien, der Kirchen, der Jugend-, Studenten-, Frauen- und Berufsverbände in der BRD, das sich nicht schon mit der Frage der Berufsverbote beschäftigt hätte.

In SPD und FDP werden sehr unterschiedliche und z. T. konträre Positionen vertreten. Aktive Befürworter und Gegner der Berufsverbotspraxis stehen einander gegenüber. Rudi Arndt (SPD Hessen-Süd) kritisiert die Berufsverbote, die Hans Krollmann (SPD-Kultusminister Hessen) ausspricht, Rötger Groß (FDP-Innenminister Niedersachsen) wirkt an Entlassungen mit, die Gerhard Weber (2. FDP-Vorsitzender Hamburg) und Hinrich Enderlein (2. FDP-Vorsitzender Baden-Württemberg) kritisieren. . . .

Nachdem 1974 der gewerkschaftliche Proteststurm gegen die Berufsverbote gegenüber den Jahren 1972/73 schwächer wurde, wurden im Jahr 1975, aufgrund verstärkter Angriffe der Unternehmer auf die Gewerkschaften und aufgrund des Anwachsens auch der Zahl solcher Berufsverbotsfälle, die mit gewerkschaftlicher Aktivität „begründet" wurden, erneut auf allen Ebenen der Gewerkschaften ablehnende Stellungnahmen verfaßt — so auf allen DGB-Landesdelegiertenkonferenzen und dem 10. DGB-Kongreß (Mai 1975). So veröffentlichte der „Metall Pressedienst" der IG Metall am 11. Dezember 1975 die scharfe Kritik des IGM-Vorstandsmitgliedes Anke Fuchs, die sich gegen „eine uferlose Praxis geheimdienstlicher Bespitzelung" von politisch tätigen Bürgern wandte und davor warnte, daß jeder Reformbefürworter als Verfassungsfeind diffamiert werden kann. Die Praxis der Behörden läßt befürchten, daß „angeblich, um einige Verfassungsfeinde zu treffen, (. . .) ein obrigkeitsstaatliches System von Unsicherheit und Denunziation errichtet" wird.

Viele Beschlüsse erhoffen sich teilweise eine Änderung durch ein Sondergesetz, zunehmend wird aber erkannt, daß die gesetzliche Regelung nichts ändern wird.

Ein Zentrum des Kampfes gegen die Berufsverbote wurden 1975 die Hochschulen der BRD. In einer Atmosphäre relativer Autonomie und großer Öffentlichkeit werden die Auswirkungen der Berufsverbotepolitik, wie Theorieverbot, Einschränkungen in der Themenwahl insbesondere für Examensarbeiten und z. T. offene Denunziation linker Theorien und Theoretiker, sehr empfindlich registriert. Hochschullehrerinitiativen bildeten sich in Konstanz, Hamburg, Bremen, Tübingen, Göttingen, Stuttgart, Freiburg, Bielefeld, Ulm und Siegen, über 2500 Hochschullehrer wandten sich gegen zunehmende Angst und die Tendenz zum resignativen Duckmäusertum. Die Studenten verbanden den Kampf gegen Berufsverbote mit dem um das politische Mandat.

Auch die Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften mußten sich mit der „Radikalenfrage" in ihren Reihen auseinandersetzen. Während die Spitzengremien sich verbal der Regierungsinterpretation eines Beamtengesetzes anschlossen — ja, im Fall Prof. Hermann (Münster) sogar die administrative Unterstützung der entsprechenden Regierungsstellen forderten —, setzten sich zahlreiche Pfarrer und Gemeinden im Einzelfall für eine nur auf den Glauben ausgerichtete Kirchenpolitik ein. Zahlreiche Pfarrer arbeiteten führend in Bürgerinitiativen mit. Jüngst warnten erstmals auch die Bischöfe von Kiel und München vor der Gesinnungsschnüffelei.

Wie in den Jahren vor 1975 war eine treibende Kraft für die Bewegung zur Verteidigung der Grundrechte die couragierte Initiative einzelner Bürger der BRD und des Auslands gegen die Berufsverbote. Einzelne Stellungnahmen bei spektakulären Anlässen und Mitarbeit in Initiativen fanden in der Presse große Beachtung und trugen zur Popularisierung des Kampfes gegen Berufsverbote bei. Besonders erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang die Stellungnahme des konservativen Friedenspreisträgers des Deutschen Buchhandels Prof. Alfred Grosser (Paris), der mit seiner Kritik an den alten-neuen Formen bundesrepublikanischer Obrigkeitsstaatlichkeit die Verleiher des Friedenspreises und die Ehrengäste — unter ihnen der Bundespräsident — in Verlegenheit brachte.

Diese und ähnliche Einzelaktivitäten haben u. a. dazu geführt, daß auch im kulturellen Bereich der Kampf gegen das Berufsverbot und die damit verbundene Gesinnungsschnüffelei spektakuläre Ausmaße annahm. So sahen in 25 Städten der BRD über 10 000 Bürger die „Hexenhammer-Revue" und über 5500 Zuschauer das Singspiel „Vielen Dank, Sie werden von uns hören", das vom Frankfurter Ensemble gegen den Widerstand der CDU in den Spielplan des Schauspielhauses übernommen wurde und die Berufsverbotsfälle zweier Frankfurter Lehrerinnen darstellt.

Die Berufsverboteproblematik beschäftigt in steigendem Maße auch das literarische Schaffen zeitgenössischer Schriftsteller: Heinrich Böll, Peter Schneider, Bernd Engelmann und Franz-Josef Degenhardt setzten sich mit ihren künstlerischen Mitteln mit diesem Bereich des politischen Lebens der BRD auseinander. ...

Erklärung zum vierten Jahrestag der Verabschiedung der „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst (Radikalenerlaß)" (Wortlaut)

Vier Jahre nach Verabschiedung des „Radikalenerlasses", nach mehr als 500 000 Überprüfungsverfahren und zahlreichen Berufsverboten, ausgesprochen durch die staatlichen Verwaltungsapparate, nach systematisch gefördertem Denunzinantentum und nach sich ausbreitender Gesinnungsschnüffelei, nach nunmehr vierjähriger antidemokratischer und verfassungswidriger Berufsverbotepraxis wird immer offensichtlicher, daß die eigentliche Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, für die Wahrung und Weiterentwicklung demokratischer Freiheitsrechte in der Bundesrepublik gerade von den staatlichen Maßnahmen ausgeht, die vorgeblich dem Schutz der Demokratie vor sogenannten Radikalen dienen.

Die Unterzeichner stellen noch einmal fest:

— In der herrschenden Praxis der Berufsverbote wird der Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vielfach mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem gleichgesetzt. Dies widerspricht dem Geist und dem Buchstaben unserer Verfassung. Es geht nicht an, „Verfassungstreue" gleichzusetzen mit einem Bekenntnis zur gegenwärtigen ökonomischen oder politischen Wirklichkeit. Das Eintreten für eine alternative sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wird durch Artikel 15 GG ausdrücklich legitimiert.

— Die Verwendung des inhaltlich völlig unbestimmten Begriffs der „Radikalität" als Kriterium einer behaupteten „Verfassungsfeindlichkeit" ermöglicht so, jede unliebsame politische Meinung zu diffamieren und zu kriminalisieren. Auf diese Weise wird die für jede Demokratie lebensnotwendige, sachliche Diskussion über alternative politische Vorstellungen umgangen und ein Klima geschaffen, in dem die kritiklose Anpassung an

die bestehenden politisch-ökonomischen Verhältnisse als staatsbürgerliche Tugend erscheint.

— Durch die herrschende Berufsverbotepraxis und die Tendenz zur Illegalisierung des Strebens nach sozialer Veränderung werden die Möglichkeiten der argumentativen demokratischen Auseinandersetzung in unerträglicher Weise eingeschränkt. Wo aber gesellschaftlicher Wandel im Rahmen demokratischer Prozesse mehr und mehr behindert wird, wächst die Gefahr der gewaltsamen Konfrontation. Die Berufsverbotepraxis und Diskriminierung gesellschaftskritischer Denkansätze fördern also gerade das, wovor sie zu schützen vorgeben, nämlich die Gewalt.

— Im Zuge der großangelegten Kampagne gegen „Verfassungsfeinde" werden die staatlichen Machtinstrumente und die rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten in die Freiheit des einzelnen immer weiter ausgebaut. Vor dem Hintergrund einer angeblichen Bedrohung durch sogenannte Radikale wird der Ruf nach dem „starken Staat" lauter. Dabei wird übersehen, daß ein demokratischer Staat vor allem dann stark ist, wenn er in seinem Handeln und in seiner Grundorientierung von der breiten und freien Zustimmung seiner Bürger getragen wird.

— Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem „Radikalenerlaß" haben das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland schwer geschädigt. Bei ausländischen Demokraten wächst die Befürchtung, daß die Bundesrepublik in ein autoritäres Regime abgleiten könnte, das die Freiheit und Sicherheit auch anderer Völker bedroht.

Die Unterzeichner fordern die politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik auf, dafür Sorge zu tragen, daß beim Zugang zum öffentlichen Dienst die Bestimmungen des Grundgesetzes, insbesondere die Gleichheitsgarantie des Art. 33 GG, endlich respektiert werden. Die Verwaltungsinstanzen dürfen keinen Bürger innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes wegen seiner politischen Meinung und wegen seines Eintretens für legale Parteien und Vereinigungen diskriminieren.

Zu den Erstunterzeichnern der Erklärung gehören u. a.:
Peter Büschner, MdB — Erika Engelbrecht — Bernt Engelmann — Annemarie Fabian — Prof. Walter Fabian — Prof. Ossip K. Flechtheim — Prof. Dr. Klaus Fritzsche, Juso-Bezirksvorsitzender Hessen-Süd — Prof. Immanuel Geiss — Konrad Gilges, Bundesvorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands „Die Falken" — Günter Grass — Prof. Dr. N. Greinacher — Rudolf Hartung, Vorsitzender der VDS — Günter Jansen, SPD-Landesvorsitzender Schleswig-Holstein — Dr. Charlotte Maack, Vorsitzende der Humanistischen Union — Axel Redmer, Juso-Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz — Prof. Helmut Ridder — Karin Roth, Gewerkschaftssekretärin — Klaus Staeck — Paul Schallück — Prof. Theo Schiller, Vorsitzender der Deutschen Jungdemokraten — Jochen Steffen, Mitglied des SPD-Parteivorstands — Prof. Hans Josef Steinberg, Rektor der Universität Bremen — Prof. Johano Strasser — Prof. Fritz Vilmar — Karsten D. Voigt, Volkshochschuldirektor — Gerhard Weber, Generalsekretär des CVJM, Bürgerschaftsabgeordneter der FDP — Norbert Wieczorek, Wissenschaftlicher Assistent — Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesvorsitzende der Jungsozialisten — Prof. Karl-Georg Zinn — Erika Sträuber, Landesvorsitzende der „Falken" Rheinland-Pfalz — Freimut Duve — Hubert Borns, Mitglied des SPD-Bezirksvorstands Hessen-Süd, Betriebsratsvorsitzender.

Darüber hinaus gehören rund 20 SPD-Landtagsabgeordnete und andere Persönlichkeiten zu den Unterzeichnern der Erklärung.

Gemeinsame Erklärung nordrhein-westfälischer Jugendorganisationen vom 27. Januar 1976 (Wortlaut)

Gemeinsame Erklärung der

— Deutschen Jungdemokraten — Landesverband NRW
— DGB-Landesjugendausschuß Nordrhein-Westfalen
— Jungsozialisten in der SPD — Landesverband NRW
— Sozialistischen Jugend Deutschlands — „Die Falken" — Landesverband NRW
— Naturfreundejugend Deutschlands — Landesgruppe NRW
— Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen

Am 28. Januar 1972 haben die Ministerpräsidenten der Länder die „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst" beschlossen. Auf der Grundlage des sogenannten Ministerpräsidentenbeschlusses, der für parlamentarische Demokratien einmalig ist, haben in den vergangenen vier Jahren aus politischen Gründen in allen Bundesländern hunderttausende Überprüfungen stattgefunden und sind nachweisbar einige hundert Bewerber für den öffentlichen Dienst abgelehnt worden.

Die Praxis der langwierigen Überprüfungsverfahren durch staatliche und kommunale Behörden, die für die Betroffenen sozial diskriminierend und psychisch wie physisch stark belastend sind, bedeutet eine fortlaufende Verletzung verfassungsmäßiger Grundrechte. Willkürlich auslegbare Formeln wie „radikal", „extremistisch" oder „verfassungsfeindlich", die weder inhaltlich definierbar noch rechtlich faßbar sind, dienen dazu, insbesondere junge Menschen wegen ihrer politischen Auffassungen, Überzeugungen und Haltungen in den Verdacht der Verfassungswidrigkeit zu bringen.

Die größte Gefahr der fortschreitenden Berufsverbotepraxis sehen die Unterzeichner nicht nur in der Verletzung individueller Rechte der Betroffenen, sondern darin, daß ein Berufsverbot jedem droht, der sich in Ausübung gewerkschaftlicher Funktionen oder als Sozialdemokrat, Kommunist oder Liberaler für eine Verwirklichung des Demokratie- und Sozialstaatsgebots des Grundgesetzes einsetzt. Hierin werden bekanntlich nicht nur demokratische und soziale Reformen gefordert, vielmehr wird darüber hinaus der Weg zu grundsätzlichen gesellschaftlichen Veränderungen offengelassen.

Die Anwendung des Ministerpräsidentenbeschlusses, dies ist eine erschreckende Lehre der vergangenen vier Jahre, fördert Duckmäusertum und Untertanenverhalten. Junge Menschen, die sich in der Ausbildung befinden, können sich nicht mehr zu selbstbewußten und mündigen Staatsbürgern entwickeln. In Schulen, Hochschulen, Betrieben und Behörden breitet sich eine Atmosphäre der Einschüchterung und Angst vor gewerkschaftlichem und demokratischem Engagement aus. Mehr Demokratie zu wagen, wird zum Risiko. Vier Jahre Ministerpräsidentenbeschluß haben gezeigt, daß die Berufsverbote und das geplante Sondergesetz einen großangelegten Angriff der CDU/CSU und ihrer Verbündeten in Wirtschaft und Politik darstellen, durch den die fortschrittlichen Kräfte unseres Landes zurückgedrängt werden sollen.

Berufsverbote und Gesinnungsschnüffelei müssen aufhören, da sie unsere Verfassung nicht schützen, sondern aushöhlen und die bestehende Staatsordnung gegen demokratische Kontrolle und Mitbestimmung abriegeln. Dies wird in zunehmendem Maße in unserer Bevölkerung wie auch im Ausland erkannt. Hierbei sind unterschiedliche weltanschauliche Haltungen und in vielen politischen Fragen abweichende Meinungen keine Hinderungsgründe, gegen die in der Berufsverbotepolitik liegenden Gefahren gemeinsam aufzutreten. In der Frage der Berufsverbote sind wir einer Meinung:

Diese Entwicklung darf nicht weitergehen.

Erklärung des Senats der PH Heidelberg vom 9. Januar 1976 (Auszug)

In einer von Rektor Professor Engelhardt unterzeichneten Erklärung hat sich der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gegen die verfassungswidrigen Praktiken „Zur Überprüfung der Verfassungstreue" der baden-württembergischen Landesregierung gewandt. Wörtlich heißt es darin:

„1. Studierenden darf nicht das Recht beschnitten werden, ihr Studium bis zum vollen berufsqualifizierenden Abschluß zu Ende zu führen. Lehramtsanwärter ohne zweite Dienstprüfung haben aufgrund der geltenden Prüfungsordnung und Einstellungsbedingungen keine volle Berufsqualifikation. Nichtzulassung zu jener Ausbildungsphase, die zum vollen berufsqualifizierenden Studienabschluß führt, wirkt sich als Berufsbehinderung aus. Die davon betroffenen Lehramtsanwärter werden nicht nur vom öffentlichen Dienst ferngehalten, sondern von der Ausübung ihres Berufes überhaupt, wenn ihnen das Ablegen der zweiten Dienstprüfung verwehrt bleibt.

2. Die Praxis der Überprüfung der Verfassungstreue wirkt sich bereits während der Ausbildungsphase vor der ersten Dienstprüfung, für die beamtenrechtliche Bestimmungen keine Gültigkeit haben, bedenklich aus. Unter den Studierenden macht sich aus Angst vor möglicher festgestellter politischer Mißliebigkeit Unsicherheit breit. Politische Abstinenz, Gleichgültigkeit oder Demokratieverdrossenheit einerseits, verstärkter Fanatismus oder Aktionismus sind die Folgen. Beides führt zu einem hochschulpolitischen Klima,

das der Erreichung der politischen Mündigkeit entgegensteht. Der Beschluß der Landesregierung Baden-Württemberg über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst sieht vor: ‚Vor der Einstellung eines Bewerbers in den öffentlichen Dienst haben die Einstellungsbehörden zunächst beim Innenministerium unter Angabe der Wohnanschriften des Bewerbers, mindestens aus den letzten fünf Jahren, anzufragen, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Einstellung begründen.' Mit dieser Regelung könnten gerade solche Bewerber von der beruflichen Verantwortung abgehalten werden, auf deren Forderungen aus den letzten fünf Jahren viele gegenwärtig diskutierten Reformvorschläge zurückgehen. Die Radikalisierung der Linken hat zur wesentlichen Ursache, daß trotz jahrelanger Kritik notwendige Reformen nicht überzeugend oder nicht hinreichend in Angriff genommen wurden.

3. Das Studium an Pädagogischen Hochschulen hat die Aufgabe, Lehramtsstudierende zu befähigen, ihre zukünftigen Schüler zu politischer Mündigkeit zu erziehen. Politische Mündigkeit, die sich unter anderem als Kritikfähigkeit am Status quo gesellschaftlicher Zustände äußert, muß auch Studierenden zugestanden werden. Nach dem Beamtenrecht hat der Beamte bei politischer Betätigung, Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren. Die in dem Beschluß der Landesregierung zum Ausdruck kommende Tendenz engt diesen Spielraum aber weiter ein, indem sie bereits den zukünftigen Beamten in den Grenzen des gesellschaftlichen Status quo festlegt und dafür volle Loyalität fordert. Erst in Diskussion und Kritik kann sich die freiheitlich-demokratische Grundordnung als das grundsätzlich verteidigungswerte Gut erweisen. Keinem Hochschulangehörigen, ob Arbeiter, Angestellter, Student oder Hochschullehrer kann das Recht beschnitten werden, für eine bessere Verfassungswirklichkeit gerade auch im Bereich Schule und Hochschule einzutreten. Institutionenkritik darf nicht als Verfassungsfeindschaft denunziert werden, weil sie unbequem ist. In der Geschichte unseres Volkes hat die Wechselbeziehung zwischen Politik und Angst zu unheilvollen Konsequenzen geführt. Es war der erklärte Wille der Verfasser des Grundgesetzes, durch rechtsstaatliche Ordnung frühere Fehler zu vermeiden. In diesem Zusammenhang kann nicht übersehen werden, daß in anderen europäischen Ländern die Sorge über die Überprüfungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland wächst. Wenn zwischen Politik und Angst eine Wechselbeziehung besteht, wird Demokratie nicht geschützt, sondern in Gefahr gebracht.

Der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg fordert die verantwortlichen Politiker auf, die zur Zeit geübte Überprüfungs- und Einstellungspraxis für die Bewerber des öffentlichen Dienstes zu revidieren, um nicht von vornherein die notwendige argumentative Auseinandersetzung zu blockieren. Der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg fordert alle Hochschulangehörigen auf, sich der hochschulpolitischen Diskussion zu stellen und sich zur Durchsetzung hochschulpolitischer Forderungen dabei der Mittel zu bedienen, die das Grundgesetz zuläßt. Weder hochschulpolitische Abstinenz noch Rechtsbruch sind geeignet, hochschulpolitische Probleme zu lösen."

Presseerklärung der VVN Bund der Antifaschisten vom 23. Januar 1976: Europäische Widerstandskämpfer protestieren gegen die Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland (Wortlaut)

Zu einer Aussprache über das Problem der Berufsverbote in der Bundesrepublik trafen Repräsentanten der antifaschistischen Widerstands- und Verfolgten-Verbände aus Luxemburg, Holland, Belgien, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) in Luxemburg zusammen.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Generalrates der FIR kamen die Teilnehmer überein, am Sitz des Europaparlaments in Straßburg eine gemeinsame Manifestation gegen die Berufsverbote in der BRD durchzuführen. Eingedenk der Erfahrungen ihres Kampfes um die Wiedererlangung der demokratischen Rechte und Freiheiten sind die Widerstandskämpfer aufgerufen, sich jeglichen Versuchen erneuter Bedrohung dieser Rechte entschieden entgegenzustellen. Die Teilnehmer sind der Meinung, daß der Kampf gegen die Berufsverbote nicht nur die Bundesbürger betrifft. Die Bundesrepublik stellt sich mit ihrer Politik der Berufsverbote in zunehmendem Maße außerhalb der Gemein-

schaft des Europarats, dessen Mitglied sie ist. Sie verstößt in eklatanter Weise gegen demokratische Rechte und Normen, die bei ihren Partnerstaaten selbstverständlich sind. Die Teilnehmer beschlossen, während der nächsten Sitzung des Europaparlaments ihr Anliegen in einer Petition vorzubringen. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, wollen die Teilnehmer zu einer internationalen Demonstration am 13. März 1976 in Straßburg aufrufen.

„druck und papier", 2/1976:
„Der Schutz unserer Verfassung und was daraus gemacht wird"

Detlef Hensche (Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Druck und Papier) veröffentlichte in „druck und papier", 2/1976, den nachstehend im Wortlaut wiedergegebenen Beitrag.

In jeder Sonntagsrede ist zu hören: Wir haben die freiheitlichste Verfassung in der Geschichte unseres Volkes. Richtig; unser Grundgesetz ist schützenswert. Aber wie? Es geht um das leidige Problem der Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst.

Nun mag man sich fragen: Was geht das mich an? Ich bin kein Parteigänger von Baader und Meinhof; außerdem arbeite ich in der privaten Industrie. Sollen sich doch die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes darum kümmern!

Jeder Gewerkschafter ist betroffen

Doch — ist es wirklich nur der Terrorist im Gewande eines Lehrers oder der Anarchist in der Richterrobe, die davon betroffen sind? Nein, die Berufsverbote treffen uns alle, jeden Arbeiter und Angestellten und jeden Gewerkschafter.

Wie sieht die Praxis aus? Einblick gibt ein vor kurzem vom Bundesinnenminister vorgelegter Bericht. Danach waren in einem Zeitraum von 2½ Jahren zu verzeichnen:

— über 450 000 Überprüfungen durch die Verfassungsschutzämter

— rund 5700 Erkenntnisse und

— wie es beruhigend heißt: „nur" 235 Ablehnungen.

Auf dem rechten Auge blind

Soweit die nackten Zahlen. Wenden wir uns zunächst jenen 235 Bewerbern zu, die abgelehnt wurden. Bis auf wenige Ausnahmen sind es sogenannte Linke. NPD-Mitglieder und -funktionäre tun unbehelligt ihren Dienst, als Lehrer, höhere Verwaltungsbeamte, als Offiziere. Von alten Nazis ganz zu schweigen. Und die verfolgten Linken? Sie sind alles andere als Bombenleger und solche, die ihre Ziele mit verfassungswidrigen Mitteln verfolgen wollen. Nach der Praxis einiger Bundesländer genügt bereits die bloße Mitgliedschaft in der DKP zur Ablehnung. Obwohl die DKP bis heute eine zugelassene, legale Partei ist.

Hexenverfolgung erfaßt auch Sozialdemokraten

Jüngst wurden Fälle bekannt, in denen schon Sozialdemokraten abgelehnt wurden; so zum Beispiel, weil eine Bewerberin mit Kommunisten gemeinsam in einer international anerkannten Juristenvereinigung arbeitet. — Doch wir haben die freiheitlichste Verfassung in der Geschichte unseres Volkes.

Wer Grundrechte ausübt, macht sich verdächtig

Verheerender noch sind die mittelbaren Folgen. Um es zu wiederholen: die politische Polizei hat rund 5700 Erkenntnisse geliefert, von denen aber „nur" 5 % zum Abschuß führten. Die übrigen 95 % werfen ein bezeichnendes Licht auf die Arbeit unserer politischen Polizei. Was verbirgt sich hinter jenen „Erkenntnissen"? Dazu einige Kostproben: Teilnahme an einer erlaubten Demonstration; Beteiligung an einer Unterschriftenaktion; Einreichung einer Petition an den Landtag; Veranstaltung eines Festes für Arbeiterkinder; Mitgliedschaft in einem Studentenverband; Besichtigung eines Flüchtlinglagers in Palästina. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Das sind die Vergehen, die die Ämter für Verfassungs„schutz" registrieren. Sämtlich Verhaltensweisen, die zum Kern

bürgerlicher Grundrechte gehören. Ausübung der Meinungsfreiheit (Art. 5), des Versammlungsrechts (Art. 8), des Petitionsrechts (Art. 17), der Vereinigungsfreiheit (Art. 9). Für unsere Verfassungshüter sind dies Vergehen! — Doch wir haben die freiheitlichste Verfassung in der Geschichte unseres Volkes.

Die Folge: Gesinnungsschnüffelei und Duckmäusertum

Jeder, der sich beruflich für den öffentlichen Dienst entscheidet, muß sich jener Überprüfung unterziehen, gleich ob Lehrer, Techniker oder Lokführer. Und wehe, er ist dem Mann im Regenmantel einmal aufgefallen und über ihn liegt ein Dossier vor! Wie muß sich dies auf das Verhalten und das politische Engagement unserer Jugend auswirken? Wer Lehrer oder Richter werden will, dem müßte man doch raten, sich politisch zurückzuhalten, sich anzupassen. Ein Volk von Duckmäusern wird die Folge sein. — Doch wir haben die freiheitlichste Verfassung in der Geschichte unseres Volkes.

Verdächtig ist, wer Wirtschaft und Gesellschaft ändern will

In einer der letzten Ausgaben von „druck und papier" berichteten wir von der fristlosen Kündigung eines Betriebsrats-Mitglieds im Vogel-Verlag, weil dieser Kollege es wagte, die Marktwirtschaft und die Rolle des Unternehmers zu kritisieren. Schon entspricht es einem verbreiteten Verständnis, die gegebene Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als *die* Ordnung unseres Grundgesetzes darzustellen. Die Änderung der Gesellschaft gilt als Angriff auf die Verfassung.

Spätestens hier sollte für jeden Gewerkschafter eine Warnlampe aufgehen. Dies ist der Weg, an dessen Ende politische Kontrolle, ja Verbot der Gewerkschaften stehen. Dies haben wir schon einmal erlebt. — Doch wir haben die freiheitlichste Verfassung in der Geschichte unseres Volkes.

Unser Grundgesetz ist offen — auch für Sozialismus

Ja, in der Tat, wir haben die freiheitlichste Verfassung in der Geschichte unseres Volkes. Und wir haben eine Verfassung, die Forderungen der Arbeiterbewegung erfüllt hat: Sozialbindung des Eigentums, Sozialisierung, Koalitionsfreiheit, Sozialstaatsauftrag. Unser Grundgesetz ist keineswegs nur von Konservativen und Liberalen geschrieben worden. Sondern in gleicher Weise von Sozialisten, Marxisten und Gewerkschaftlern. Unser Grundgesetz ist offen für gesellschaftliche Veränderungen, und es ist offen für Marxisten und Sozialisten im Staatsdienst. Wir haben ein bewährtes Beamtenrecht und Disziplinarordnungen. Wer seine verfassungsfeindlichen Ziele mit rechts- und verfassungswidrigen Mitteln durchsetzen will, für den reicht das geltende Recht aus. Berufsverbote, zusätzliche Radikalengesetze sind überflüssig — und gefährlich für uns alle.

Unser Grundgesetz ist uns zu wichtig, als daß wir es der Auslegung und Verbiegung durch die politische Polizei überlassen könnten.

Der Vorsitzende der SPD Baden-Württembergs im „Vorwärts":
„Es kann einem schwindelig werden ..."

Als eine Gefahr für demokratisch-rechtsstaatliche Grundsätze in der Bundesrepublik hat der Vorsitzende der SPD Baden-Württemberg, der ehemalige Bonner Minister Erhard Eppler, den CDU-Ministerpräsidenten des Landes, Filbinger, gewertet. Eppler nahm in der jüngsten Ausgabe der sozialdemokratischen Wochenzeitung „Vorwärts" zu zwei Reden Filbingers Stellung, die er vor der Katholischen Akademie Freiburg und „deutschstämmigen Bürgern" in Südafrika hielt. In den Reden hatte der CDU-Ministerpräsident erklärt, der „demokratische Sozialismus" der SPD stehe im Widerspruch zur Verfassung der Bundesrepublik, und eine enge Zusammenarbeit zwischen der BRD und Südafrika diene der „freien Welt". Zur Bewertung sozialdemokratischer Programmatik durch Filbinger schreibt Eppler, „im Zeitalter der Radikalenbeschlüsse" sei dies in der Bundesrepublik „keine reine Gedankenspielerei" mehr. „Nähme Filbinger seine Theorien ernst, müßte er Mitglieder und Anhänger der Partei des demokratischen Sozialismus vom öffentlichen Dienst fernhalten".

Der sozialdemokratische Spitzenpolitiker betonte weiter: „Es mag Gründe geben, auch ein Land zu besuchen, dessen ganze Sozialordnung ein einziger Verstoß gegen einen der

wichtigsten Grundsätze unserer Verfassung ist. Aber es gibt keine Entschuldigung für einen deutschen Politiker, der erst den demokratischen Sozialismus zur Gefahr für die Freiheit erklärt und dann Bürger eines rassistischen Minderheitenstaates, der drei Viertel seiner Bevölkerung die einfachsten Menschenrechte verweigert, als Partner in der ‚freien Welt' begrüßt. Es kann einem schwindelig werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß dieser Politiker darüber zu entscheiden hat, wer in Baden-Württemberg zum öffentlichen Dienst zugelassen wird und wer nicht. Was sollen die jungen Menschen von einer Demokratie halten, wo sie mit solchen Maßstäben gemessen werden? Wer schützt unsere Demokratie vor ihren Beschützern?"

(ppa-Meldung v. 22. 1. 1976)

IG-Metall-Zeitschrift: Zwei Lebensläufe

Karl Günther Stempel, geb. 1. 3. 1917, Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht, 1934 SS-Anwärter, 1937 Mitglied der NSDAP Nr. 5 153 364, 1937 Mitglied der SS.

Charlotte Nieß, geb. 9. 4. 1947, Justizassessorin, 1971 Mitglied der SPD, 1972 Mitglied der „Vereinigung Demokratischer Juristen" (VDJ), 1973 Mitglied der Gewerkschaft ÖTV.

Öffentlicher Dienst: Karl Günther Stempel ist drin, Charlotte Nieß darf als „Radikale" nicht rein.

(„Metall", 2/1976 v. 27. 1. 1976)

Appell der Zeitschrift „Demokratische Erziehung" für die freie Entfaltung von Bildung und Wissenschaft, gegen die Berufsverbote (Wortlaut) **(Januar 1976)**

Wir Lehrer und Erziehungswissenschaftler, Eltern- und Schülervertreter, im Bildungs- und Erziehungswesen Tätigen sehen in der Praxis der Berufsverbote und der mit ihr verbundenen Gesinnungsschnüffelei eine Bedrohung der verfassungsmäßigen Rechte und eine massive Behinderung demokratischer Bildungsreform. Gerade angesichts der gegenwärtigen „Sparpolitik" in Bund, Ländern und Gemeinden muß die Diskussion um die Möglichkeit von Chancengleichheit und die Verwirklichung des Rechts auf Bildung weitergeführt werden. Die Grundrechte der Meinungsfreiheit, rechtlichen Gleichbehandlung, freien Berufsausübung und der Freiheit von Forschung und Lehre sollen ein politisches Klima gewährleisten, in dem offen diskutiert werden kann und in dem alle zu politischem Handeln in demokratischer Verpflichtung ermutigt werden. Die Behinderungen politischer Diskussion und Aktivität durch Berufsverbote haben dagegen alarmierende Auswirkungen für das Bildungswesen und seine Reform.

Alle Bewerber um eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst werden geheimdienstlich auf ihre „Verfassungstreue" überprüft. Dadurch werden an den Schulen und Hochschulen Personalentscheidungen oftmals so verzögert, daß der Lehrbetrieb beeinträchtigt wird. Für Tausende wird die Beschäftigung und damit ihr weiterer Lebensweg vom Ergebnis eines diskriminierenden Anhörungsverfahrens abhängig gemacht. Die Mitgliedschaft in einer legalen Partei gilt ebenso als Ablehnungsgrund wie die Weigerung, über die Parteizugehörigkeit Rechenschaft zu geben. Lehrern und Wissenschaftlern wird das Eintreten für bildungspolitische Forderungen vorgehalten: Das Eintreten für gewerkschaftliche Interessen im Ausschuß junger Lehrer und Erzieher (AjLE) der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), das Engagement in einer Bürgerinitiative wie der Aktion Kleine Klasse können ebenso wie Aktivitäten als Schüler- und Studentenvertreter ein Ablehnungsgrund sein.
Auch die Gesinnung wird überprüft: Die Entlassung Prof. Dr. Horst Holzers, eines anerkannten Kommunikationssoziologen, begründete der bayerische Kultusminister mit dessen marxistischem Wissenschaftsbegriff. Es wird nicht nur versucht, Marxisten aus der wissenschaftlichen Diskussion auszuschließen, sondern auch andere engagierte Wissenschaftler werden getroffen, wie etwa der Politologe und Sozialdemokrat Prof. Dr. Wolf Dieter Narr. Die politische Kontrolle durch den Verfassungsschutz wird auf der Grund-

lage neuer Prüfungsordnungen schon auf akademische Prüfungen ausgedehnt: damit sollen Studenten von der Bearbeitung gesellschaftskritischer Themen abgeschreckt werden.

Berufsverbote richten sich besonders gegen die Lehrer, die sich um demokratische Unterrichtsinhalte bemühen. Dem Bremerhavener Lehrer Frank Behrens wird vorgeworfen, daß der Inhalt eines von führenden Pädagogen der Bundesrepublik ausgezeichnet bewerteten Unterrichtsmodells die Realität unserer Gesellschaft zu kritisch darstelle. In dieser Atmosphäre gedeihen Verdächtigungen gegen Pädagogen, die bei Eltern, Schülern und Kollegen beliebt und anerkannt sind, sie wollten Schüler „verfassungsfeindlich" indoktrinieren. CDU-Abgeordnete und von ihnen inspirierte „Elternvereine" wollen so die Entwicklung alternativer Lehrinhalte verhindern, die dem Geist der Verfassung und der fortschreitenden internationalen Entspannung entsprechen. Schon die Diskussion etwa darüber, ob es zu den überproportionalen Streichungen im Bildungsetat nicht alternative Sparmöglichkeiten bei den Rüstungsausgaben gibt, gilt für Entspannungsgegner als verfassungsfeindlich.

In einem demokratischen Staat sollen sämtliche Zweige des Bildungswesens die Fähigkeit und Bereitschaft der Lernenden zu reflektiertem politischen Handeln fördern. Gleichgültigkeit gegenüber bestehenden Mängeln und Duckmäusertum werden aber dann begünstigt, wenn politisches Engagement sich durch die Berufsverbotspraxis nachteilig auf die Berufschancen auswirken kann. Während die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Bildungsreform fortbesteht und viele sich in ihren Reformerwartungen getäuscht sehen, werden die Diskussion und das Engagement der Betroffenen durch Berufsverbote behindert. Reformfeindliche Kräfte versuchen diese Situation zu nutzen, um den Abbau begonnener Reformvorhaben, des gegenwärtigen Bestandes im Bildungswesen voranzutreiben. Wir verlangen die sofortige Beendigung der Berufsverbotspraxis nicht nur, weil durch sie ein reformfeindliches Klima geschaffen wird, sondern auch, weil es für uns unerträglich ist, daß ehemalige und neue Nazis ungehindert im öffentlichen Dienst beschäftigt werden, während entschiedene Gegner des alten und neuen Faschismus als Verfassungsfeinde gelten. Ehemalige Nationalsozialisten, wie die Bundesrichter Chapeaurouge, Geiger und Weber-Lortsch, sprechen heute demokratisch engagierten jungen Menschen die Verfassungstreue ab. Die Väter des Grundgesetzes wollten die demokratische Substanz der Verfassung im Sinne des Potsdamer Abkommens nicht zuletzt gegen neue faschistische Gefahren schützen. Von den Urhebern der Berufsverbote, des Klimas der Verdächtigungen und der Angst gehen heute Gefahren für die Demokratie aus, weil sie der Passivität und Gleichgültigkeit gegenüber einer gefährlichen Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht und der Zerstörung des Rechtsstaates Vorschub leisten.

Der Ministerpräsidentenbeschluß von 1972 ist rechtlich zweifelhaft und war von Anfang umstritten. Weder durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1975 noch durch das vom Bundestag verabschiedete „Radikalengesetz" können Berufsverbote und Beschnüffelung ihren grundgesetz- und verfassungswidrigen Charakter verlieren. Vielmehr ist das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil über die in der Verfassung verankerten Schutzbestimmungen hinausgegangen und hat das Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung auf diesem Gebiet außer Kraft gesetzt, indem es mit dem dem Grundgesetz fremden Begriff der Verfassungsfeindlichkeit operiert. Die Interpretation dieses Begriffs bleibt der Willkür der Behörden und der politischen Ausrichtung der jeweiligen Regierung überlassen. Allein durch die strikte Anwendung der Verfassung und der geltenden Gesetze kann die demokratische Substanz unserer Verfassungsordnung vor ihren wirklichen Feinden geschützt werden.

In der demokratischen Öffentlichkeit stößt die Berufsverbotspraxis auf Widerstand. Durch massiven Druck wurde die Einstellung Betroffener erreicht. Proteste, Kritik und Besorgnis des Auslands, wie die Rede des Friedenspreisträgers Grosser in Frankfurt gezeigt hat, mehren sich. Jede Einschränkung demokratischer Rechte in einem Staat Europas bedeutet eine Gefahr für alle Völker. Nachdem Deutschland in der Vergangenheit eine so verhängnisvolle Rolle für Frieden und Sicherheit in Europa gespielt hat, beobachtet die Öffentlichkeit des Auslandes mit berechtigtem Interesse Entwicklungen in der Bundes-

republik, von denen eine Gefahr für Demokratie und Frieden ausgehen können. Nirgendwo in Westeuropa — außer dem faschistischen Spanien — wird so systematisch und offen mit sonderrechtlichen Regelungen politischer und administrativer Druck auf engagierte Demokraten ausgeübt wie durch die Berufsverbote in der Bundesrepublik. Das stößt auf verständliche und tiefgehende Sorge in den Ländern, die mit einer wirtschaftlich und politisch mächtigen Bundesrepublik zusammenleben.

Im Interesse einer aktiven Demokratie und der Verwirklichung demokratischer Reformen im Bildungssektor fordern wir von den Bundes- und Landtagsabgeordneten, der Bundesregierung und den Landesregierungen:

— Die Kriterien für die Einstellung in den öffentlichen Dienst sind ausschließlich aus Geist und Buchstaben des Grundgesetzes zu entwickeln;

— der Ministerpräsidentenbeschluß vom Januar 1972 ist, da mit dem Grundgesetz unvereinbar, aufzuheben;

— alle, denen nur aufgrund demokratischen Engagements und geheimdienstlicher Verdächtigungen widerrechtlich die Einstellung in den öffentlichen Dienst verwehrt wurde, sind unverzüglich einzustellen;

— das vom Bundestag beschlossene „Radikalengesetz" darf nicht in Kraft treten;

— die Verwendung von Verfassungsschutzdossiers und die Überwachung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst und der dort Beschäftigten ist zu beenden.

Wir wenden uns mit diesem Appell zugleich an die Öffentlichkeit der europäischen Nachbarländer, an ihre Gewerkschaften und demokratischen Organisationen, vor allem im Bildungswesen, an die Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki, an die UNO und UNESCO, um sie auf die Verletzung demokratischer Prinzipien in der Bundesrepublik aufmerksam zu machen.

Es ist für die Verwirklichung unserer Forderungen eine große Hilfe, wenn die ausländische Öffentlichkeit die für unsere Demokratie gefährlichen Erscheinungen aufmerksam verfolgt und durch ihre Kritik die demokratischen Kräfte dieses Landes im Kampf um die Beseitigung der Berufsverbote unterstützt. Die in der UNO-Charta festgelegten Menschenrechte und in der KSZE-Schlußakte vereinbarten Prinzipien müssen in allen Ländern Gültigkeit besitzen. Wir wenden uns deshalb an die Mitgliedstaaten von UNO und UNESCO, an die Regierungen der Teilnehmerstaaten der KSZE mit der Bitte, durch geeignete Maßnahmen ihr Interesse an der vollen Durchsetzung der Menschenrechte in der Bundesrepublik zu bekunden.

Der Appell wird bisher u. a. unterstützt von:
Herausgeber und Redaktion der Zeitschrift „Demokratische Erziehung"; Redaktion „betrifft: erziehung"; Redaktion „paed. extra".
Prof. Dr. Georg Auernheimer — Frank Behrens — Prof. Dr. Frank Benseler — Oliver Berten — Horst Bethge — Martin Blankenburg — Prof. Dr. Karl Bönner — Klaus Böwer — Dieter Brühl — Dr. Kurt Bunke — Manfred Dahl — Prof. Dr. Dankwart Danckwerts — Editha Deeters — Alfred Degen — Prof. Dr. Frank Deppe — Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger — Dr. W. O. Deutsch — Bernd Dietsche — Wolfgang Dominik — Lottemi Doormann — Dr. Rolf Ekkart — Klaus Efferding — Otto Emmrich — Dr. Elisabeth Endres — Heike Fleßner — Prof. Dr. Hans-Jochen Gamm — Werner Görgen — Anneliese Grau — Fritz Haehn — Volker Hartmann — Frigga Haug — Ruppert Heidenreich — Roland Hein, Wiss. Angest. — Karl-Heinz Heinemann — Prof. Dr. Jürgen Henningsen — Klaus Herborn, OStR — Günter Herburger — Willi Hochel — Jürgen und Traudel Holderbaum — Prof. Dr. Horst Holzer — Bernd Hülsmann, Wiss. Ass. — Prof. Dr. Urs Jaeggi — Hans Rainer Kaiser — Ursula Kiepe — Prof.Dr. Wolfgang Klafki — Jürgen Klumpe — Walter Kluthe — Hajo Koch — Prof. Dr. Gernot Knoeffke — Sieglinde Krause — Prof. Dr. Dietfried Krause-Vilmar — Prof. Dr. H. J. Krysmanski — Prof. Dr. Reinhard Kühnl — Susie Lehmann — Prof. Dr. Karl Chr. Lingelbach — Holger Lührig — John Mackenzie — Peter Marwedel — Dr. Fritz und H. Marz — Prof. Dr. Hilbert Meyer — Jocelyne Michaux — Ulrich Mohr — Rolf Nemitz — Christine Oberhäuser — Prof. Dr. Michael Otte — Prof. Dr. Lothar Peter — Inga Glitza-Peter — Prof. Dr. Irene Pieper — Prof. Dr. Hans-Eberhard Piepho — Prof. Dr. Richard Pippert — Dr. Karin Priester — Dr. Anne Ratzki — Armin Ratzki — Prof. Dr. Hans Rauschenberger — Prof. Dr. Klaus Rehbein — Anne Rösler — Erich Roßmann — Prof. Dr. Georg Rückriem — Werner Rügemer — Roswitha Rüschendorf — Prof. Dr. Gerwin Schefer — Prof. Dr. Siegfried Schubenz — Jochen Schweitzer — Heidelore Stankowski — Dr. Horst Strünning — Stefan Voets — Prof. Dr. H. Vorgrimler — Peter Werner — Bernhard Wilhelmer, Dipl.-Psych. — Priv.-Doz. Dr. Rainer Winkel — Prof. Dr. Willi Wolf — Akad. Rat Dr. Hasko Zimmer — Dietrich Zitzlaff.

Artikel 3 (3)

Von Alfred Andersch

Die Ausstrahlung dieser Gedichte im Südwestfunk wurde vom Programmdirektor des SWF, Dieter Stolte, untersagt. D. Red.

1.
niemand darf wegen
seines geschlechtes
seiner abstammung
seiner rasse
seiner sprache
seiner heimat und herkunft
seines glaubens
seiner religiösen oder
politischen
anschauungen
benachteiligt oder
bevorzugt werden

2.
ein volk von
ex-nazis
und ihren
mitläufern
betreibt schon wieder
seinen lieblingssport
die hetzjagd auf
kommunisten
sozialisten
humanisten
dissidenten
linke

3.
wer rechts ist
grinst

4.
beispielsweise
wird eine partei zugelassen
damit man
die existenz
ihrer mitglieder
zerstören kann
eigentlich waren
die nazis
ehrlicher
zugegeben
die neue methode ist
cleverer

5.
dreißig jahre später
gibt es wieder
sagen wir
zehntausend
die verhören
die neue gestapo
wehrt euch

vielleicht gibt es zeitungen
die eine rubrik einrichten
jeden tag in einem kasten
eine visage
die fotografie einer fresse
die verhört
mit namen, beruf, adresse sowie
in den meisten fällen
mitgliedsnummer der
nsdap

dann selbstverständlich
keine gewalt
sondern
geht hin
und zeichnet
die wohnungstüre
das haus
des folterers
mit hakenkreuzen
ich garantier euch
der wird es sich überlegen
ob er noch einmal
verhört
der läuft zu
seinem boss
und sagt
sorry boss
die machem mich
dingfest
das wird mir
zu gefährlich
dem geht der
arsch mit grundeis

hört auf zu winseln
wehrt euch
die beste verteidigung ist
der angriff
(clausewitz)

6.
als die nazis
während des krieges
in dänemark
den judenstern einführen wollten
trug der könig von dänemark
bei seinem nächsten ausritt
den gelben stern
auf seiner uniform

warum legen
der scheel
der schmidt
der willibrandt

der genscher
der maihofer
nicht den
judenstern an
wenn sie
beim frühstück lesen
daß man schon wieder
eine lehrerin
gefoltert hat

ah ich vergesse
daß sie eine solche meldung
mit der lupe
suchen müßten

wie wär's denn
bundesdeutsche zeitungen
wenn ihr
den deutschen dissidenten
wenigstens ein zehntel des raums
einräumen würdet
den ihr
den russischen
widmet
doch zieht ihr es vor
aus dem glashaus
mit steinen zu schmeißen

die splitter im fremden
anstatt den balken im eigenen
auge zu sehn

7.
das neue kz
ist schon errichtet
die radikalen sind ausgeschlossen
vom öffentlichen dienst
also eingeschlossen
ins lager
das errichtet wird
für den gedanken an
die veränderung
öffentlichen dienstes

die gesellschaft
ist wieder geteilt
in wächter
und bewachte

wie gehabt

ein geruch breitet sich aus
der geruch einer maschine
die gas erzeugt

Vorankündigungen

Die Zerstörung der Demokratie durch Berufsverbote

Herausgegeben von H. Bethge, R. Bünemann, H. Enderlein, I. Kurz, E. Rossmann, Th. Schiller, H. Stein, G. Stuby und D. Vorbeck.

Kleine Bibliothek Band 71
320 Seiten, DM 7,80

Dieses Buch schließt an die 1973 im gleichen Verlag erschienene – und inzwischen vergriffene – Dokumentation „Der Kampf gegen die Berufsverbote" an, in der die ersten dreihundert Verbotsfälle dargestellt sind. Der Dokumentationsband enthält wichtige Stellungnahmen des In- und Auslandes zu den Berufsverboten in der BRD, dokumentiert neuere Beschlüsse und gibt Materialien des Kampfes gegen die Berufsverbote wieder.

W. Abendroth / A. Azzola u. a.

Schutz oder Beugung der Verfassung?
Stellungnahmen von Juristen zu den Berufsverbotsurteilen des BVerwG vom 6. 2. 1975 und des BVerfG vom 22. 5. 1975

Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 25
92 Seiten, DM 6,–

Pahl-Rugenstein

NPD-Mandatsträger im öffentlichen Dienst*)

Am 9. NPD-Bundesparteitag in Mannheim (18./19. Oktober 1975) nahmen als „Mandatsträger" folgende Angehörige des öffentlichen Dienstes teil:

Franz Brandl, Verwaltungsrat, Niedernhausen, 1972 NPD-Bundestagskandidat in Obertaunus/Hessen, 1974/75 Stellvertretender Vorsitzender LV Hessen, 1974 NPD-Landtagskandidat in Hessen.

Martin Buyer, Lehrer, Neckartenzlingen, 1972 NPD-Bundestagskandidat in Reutlingen/Ba.-Wü., 1974 NPD-Landespropagandareferent LV Ba.-Wü., 1974 NPD-Kreisvorsitzender Reutlingen.

Eva David-Happach, Lehrerin, Lübeck, 1970 NPD-Kreisvorsitzende Lübeck, Partei- und Landesvorstandsmitglied, 1972 NPD-Bundestagskandidatin Lübeck, 1975 NPD-Landtagskandidatin Schleswig-Holstein.

Günter Deckert, Oberstudienrat, Weinheim, 1972 NPD-Bundestagskandidat, 1973 NPD-Kreisvorsitzender (stellv.) Heidelberg, 1973 bis 1975 Bundesvorsitzender der JN, 1973 bis 1975 NPD-Bundesvorstandsmitglied.

Ulrich Eigenfeld, Bundesbahnassistent, Varel, 1972 NPD-Bundestagskandidat in Niedersachsen, 1975 NPD-Vorsitzender (stellv.) LV Niedersachsen.

Heinz Emmeluth, Verwaltungsrat, Schwalmstadt.

Walter Gasteyer, Offizier, Nastätten, 1975 NPD-Vorstandsmitglied LV Rheinland-Pfalz.

Günter Herrmann, Zollbeamter, München, 1972 bis 1975 NPD-Vorsitzender (stellv.) LV Bayern.

Peter Lauer, Studienassessor, Hannover, 1971 NPD-Kreisvorsitzender Hannover-Stadt, Mitglied des Partei- und Landesvorstandes Niedersachsen, 1972 NPD-Bundestagskandidat.

Karl-Heinz Lindner, Major, Eyrichshof, 1973 bis 1975 NPD-Bezirksvorsitzender Unterfranken, 1973 bis 1975 NPD-Bundesvorstandsmitglied.

Manfred Müller, Oberstudienrat, Holzheim, 1969 NPD-Kreisvorsitzender Neuss, 1972 NPD-Bundestagskandidat, 1973 NPD-Kreisvorsitzender Heinsberg/Neuss.

Wilfried Otten, Oberleutnant, Erlangen.

Georg Pemler, Oberstleutnant, München, 1972 NPD-Landesvorsitzender (stellv.) LV Bayern, 1972 NPD-Spitzenkandidat der Stadtratswahlen München, 1974 NPD-Vorstandsmitglied LV Bayern.

Werner Schöndorf, Oberlehrer, Friedrichsthal, 1972 NPD-Bundestagskandidat Saarbrücken-Land, 1975 NPD-Bundesvorstandsmitglied, 1975 NPD-Vorstandsmitglied LV Saarland.

Jürgen Schützinger, Polizeibeamter, Schwenningen.

Dr. Werner Witt, Oberstleutnant, Eutin, 1974/75 NPD-Landesvorsitzender LV Schleswig/Holstein, 1975 Spitzenkandidat Landesliste Schlesw.-Holst., 1975 NPD-Bundesvorstandsmitglied.

Eva-Maria v. Wolzogen, Fürsorgerin, Darmstadt, 1972 NPD-Bundestagskandidatin Hessen, 1975 NPD-Vorstandsmitglied LV Hessen.

*) Eine Aufstellung, hrsg. von: Bundesleitung der Naturfreundejugend Deutschlands. Bundesvorstand der Deutschen Jungdemokraten. Bundesvorstand der Jungsozialisten in der SPD. Bundesvorstand der Sozialistischen Jugend Deutschlands — die Falken. Presseausschuß Demokratische Initiative. Vorstand der Vereinigten Deutschen Studentenschaften.

Aufruf zur Demonstration für Abrüstung am 22. Mai 1976 in Bonn

(Wortlaut)

Stoppt das Wettrüsten!
Für Frieden, demokratische Reformen und soziale Sicherheit!
Mit der Abrüstung beginnen!

Müssen wir wettrüsten? Brauchen wir die hohe Rüstung für unsere nationale Sicherheit und den Frieden? Können wir es uns leisten, für Panzer, Raketen, Truppen, Flugzeuge und Kriegsschiffe alljährlich mehr Milliarden aufzuwenden?

Unser Volk hat, wie alle Völker unseres Kontinents, leidvolle Erfahrungen mit dem Wettrüsten sammeln müssen. Es brachte keine Sicherheit, sondern Unsicherheit. Europa erlitt schon zweimal in diesem Jahrhundert Chaos und Elend. Keiner kann heute zerbombte Städte, zerstörte Industrien, Schutt und Asche und durch Atombomben verwüstete Länder wollen.

Bisher stehen der Abrüstung vielfach noch Mißtrauen, Befürchtungen und Verdächtigungen entgegen. Doch ein Anfang muß gemacht werden, damit die Rüstungseskalation gestoppt werden kann. Für die Bundesrepublik kann es nur politische, nicht aber militärische Sicherheit geben.

Die letzten Jahre der Entspannung haben mehr Frieden, mehr Sicherheit, mehr Fortschritt und Zuversicht gebracht als all die Jahre der Konfrontation des Kalten Krieges vorher. Friedliche Verständigung, Zusammenarbeit und Abrüstung erweisen sich als stabilere Grundlage für die gemeinsame Lösung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme der Völker und Staaten heute und in Zukunft.

In Helsinki — auf der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit — haben die Staaten Europas, die USA und Kanada ein friedliches und demokratisches Zusammenleben vereinbart. Sie erarbeiteten ein umfassendes, einmaliges Programm der Zusammenarbeit. Sie erklärten, daß Abrüstung jetzt folgen muß.

Denn die Aufrüstung hat nie ein Problem gelöst und wird auch in Zukunft keins lösen. Sie schafft Mißtrauen und Spannung; sie vergeudet wertvolle menschliche Arbeitskraft und fügt der Wirtschaft schweren Schaden zu. Sie verhindert Fortschritt und notwendige Reformen.

Überall fehlt es an Geld. „Wildwuchs" soll abgebaut werden, drastische Sparprogramme werden verabschiedet. Bildungsausgaben werden gekürzt, Krankenhausbauten auf Jahre eingefroren, Lehrlingsausbildungsstätten gestrichen und die Postgebühren aufgestockt.

Der Straßenbau soll gestoppt, Berufsweiterbildung begrenzt, die Steuer erhöht, das Streckennetz der Bundesbahn vermindert werden. Ein Ende des finanziellen Engpasses und der Arbeitslosigkeit ist nicht in Sicht. Der Bevölkerung werden weitere soziale Bürden aufgelastet. Die Rüstung treibt die Inflation weiter in die Höhe.

Abrüstung ist zum Schlüsselproblem unserer Zeit geworden. Sie ist ein entscheidendes Mittel, den sozialen Fortschritt zu finanzieren, neue und sichere Arbeitsplätze zu schaffen, Geld und Arbeitskraft ausschließlich Aufgaben zu widmen, die der Gesellschaft nutzen.

Notwendig ist es, das Tabu der Rüstung zu durchbrechen.

Notwendig ist es, konstruktiv an den internationalen Abrüstungsbemühungen mitzuarbeiten: bei der Einberufung der Weltabrüstungskonferenz, beim Verbot neuer Massenvernichtungswaffen, beim Verbot der chemischen Waffen, bei der Begrenzung der atomaren Waffen, bei der Verminderung von Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa.

Notwendig ist es, jetzt auf das Verhandlungsangebot, das der Wiener Konferenz vorliegt, einzugehen und einen sofortigen Rüstungsstopp durchzuführen.

Notwendig ist es, auf alle neuen Rüstungsprojekte — wie MRCA und Leopard — zu verzichten, die Manöver einzuschränken und keine neuen Truppenübungsplätze zu bauen.

Die Regierungen haben in Helsinki den Weg in eine neue friedliche Zukunft Europas beschritten.

Wir appellieren: Nutzt die Möglichkeit der Entspannung, beginnt mit der Abrüstung!

Die Öffentlichkeit unseres — wie jedes — Landes muß jetzt handeln, um das Erbe des Kalten Krieges und die Widerstände der Rüstungsindustrie und anderer Entspannungsgegner zu überwinden. Wir alle müssen aktiv werden gegen jeden Versuch, das Wettrüsten zu verewigen und unser Land in die Politik der Konfrontation, der Feindseligkeit und Spannung zurückzuziehen.

Es geht um die Abrüstung in Ost und West. Von keiner Seite werden Vorleistungen verlangt. Wir wollen gemeinsam darauf hinwirken, daß die Ost-West-Verhandlungen und die Bemühungen in der UNO zu baldigen Ergebnissen führen.

Deshalb rufen wir auf zur gemeinsamen Demonstration am 22. Mai 1976 in Bonn:

Für sofortigen Stopp des Wettrüstens und Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte.
Für einen konstruktiven Beitrag zu den Wiener Verhandlungen über die Kürzung von Rüstungen und Truppen in Mitteleuropa.
Für die Verwirklichung des UNO-Beschlusses, die Rüstungen um zunächst zehn Prozent zu senken, um die freiwerdenden Gelder für wirtschaftliche und soziale Aufgaben bei uns und in den Entwicklungsländern zu verwenden.

Für die Durchsetzung dieser Ziele wollen wir handeln. Sie schadet keinem, sondern nutzt allen Völkern. Sie schafft mehr politische und wirtschaftliche Sicherheit.

Sie bietet die Möglichkeit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit zu stärken und eine friedliche Zukunft zu sichern.

Pfarrer Dieter Baumann — Sabine Behrend (Betriebsjugendvertretungsvorsitzende) — Willi Bleicher — Herbert Borghoff — Dr. Ernst Busche (Sprecher der Bürgeraktion Garlstedter Heide) — Pfarrer Volkmar Deile — Angelika Dietz — Lottemi Doormann (Sprecherin der Zentralen Elterninitiative Schulnotstand) — Ingeborg Drewitz — Bernt Engelmann — Prof. Dr. Walter Fabian — Frank Firnkes (Zivildienstleistender) — Michael Gerber — Dietmar Glaßer — Hilda Heinemann — Prof. Dr. Jörg Huffschmid — Mechthild Jansen — Prof. Dr. Gerhard Kade — Dagmar Kies (Sprecherin des Koordinationsbüros der Initiativgruppen der Jugendzentrumsbewegung e. V.) — Herbert Knapp (Betriebsratsvorsitzender) — Prof. Dr. Eugen Kogon — Uwe Knickriem (VDS-Vorstandsmitglied) — Prof. Dr. H.-J. Krysmanski — Prof. Dr. Reinhard Kühnl — Heinz Lukrawka (Betriebsratsvorsitzender) — Pastor Konrad Lübbert — Peter Löwen — Klaus Mannhardt — Gunnar Matthiessen — Pfarrer Friedhelm Meyer — Pastor D. Martin Niemöller — Prof. Dr. Uta Ranke-Heinemann — Pastor Klaus Rauterberg (Aktion für die ersatzlose Auflösung des Bombenabwurfplatzes Nordhorn-Range) — Josef Reding — Heinz Reichwaldt (Staatssekretär a. D.) — Prof. Dr. Helmut Ridder — Eleonore Romberg — Dr. J. Rossaint — Dr. Erika Runge — Pfarrer Hermann Schäufele — Guntram Schneider — Eckart Spoo — Prof. Dr. Gerhard Stuby — Pfarrer Horst Symanowski — Volker v. Törne — Horst Trapp — Günter Wallraff — Hermann Wirtz (Betriebsratsvorsitzender).

Zustimmungserklärung bitte senden an:

Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit
Vorgebirgstraße 115
5000 Köln 51

Spenden erbeten auf das Postscheckkonto des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit, Köln, Nr. 613 12-508.

Autoren dieses Heftes

JUNG, Dr. Mathias, geb. 1941 in Konstanz, Studium der Philosophie und Germanistik in Wien und Bonn, Redakteur, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Düsseldorf. *** *PAECH, Dr. Norman,* Professor für politische Wissenschaft und Staatstheorie an der Universität Hamburg, Herausgeber der Zeitschrift „3. Welt-Magazin", Bonn. *** *RÜGEMER, Werner,* geb. 1941, Studium der Erziehungswissenschaften, bis 1974 Tätigkeit in der internationalen Jugendarbeit (u. a. SCI), jetzt Redakteur der Zeitschrift „Demokratische Erziehung". *** *THOMAS, Tobias,* geb. 1951 in Miltenberg/M., Studium der Soziologie und wissenschaftlichen Politik an der Universität Marburg; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *GÄRTNER, Edgar Ludwig,* geb. 1949 in Magdlos, Krs. Fulda, Studium der Biologie und der Gesellschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt/M.; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *LEITOLF, Dr. Andreas,* geb. 1941 in Landsberg/Bayern, Schriftsteller und Jurist, Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten München und Würzburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zu völkerrechtlichen Fragen. *** *APEL, Dr. Hans,* emeritierter Professor der Universität Bridgeport, USA, Department of Economics (vgl. Vorspann zum Beitrag auf S. 173 ff. dieser Ausgabe). *** *RUDENKO, Roman,* war Hauptankläger der UdSSR beim Nürnberger Prozeß, Generalstaatsanwalt der UdSSR. *** *BRAUN, Karl-Heinz,* geb. 1948 in Düsseldorf, Studium der Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften an der Universität Marburg.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 183, Telefon 36 22 41.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,50 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,—), zuzüglich DM 0,40 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,—. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfrs 28,—/56,—; öS 175,—/350,—; hfl 25,—/50,—; bfrs 360,—/720,—; FF 43,—/86,—; £ 3,75/7,50; Lit 5500,—/11 000,—; dkr 55,—/110,—; nkr 50,—/100,—; skr 40,—/80,—; $ 9,50/19,—. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 36 25 01. Konten: Postscheckamt Köln 65 14-503 und Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Druck: Peter Millard KG, Köln.

A. Diedenhofen L5
Geldern 1
Neuhausweg 22

Preisliste für Sonderdrucke

Von allen in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlichten Beiträgen können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstr. 115, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich inclusive MWSt, zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	70,–	78,–	94,–	110,–	117,–	164,–	203,–	242,–
8 Seiten	117,–	133,–	156,–	176,–	195,–	273,–	332,–	390,–
12 Seiten	176,–	195,–	226,–	254,–	289,–	363,–	429,–	499,–
16 Seiten	234,–	254,–	293,–	332,–	371,–	456,–	538,–	632,–
20 Seiten	293,–	324,–	363,–	398,–	437,–	558,–	663,–	788,–
24 Seiten	332,–	371,–	421,–	468,–	507,–	651,–	772,–	975,–
28 Seiten	382,–	421,–	476,–	538,–	585,–	706,–	874,–	1092,–
32 Seiten	429,–	468,–	527,–	585,–	632,–	761,–	983,–	1209,–
36 Seiten	455,–	496,–	554,–	605,–	644,–	850,–	1084,–	1295,–
40 Seiten	476,–	519,–	578,–	636,–	675,–	909,–	1154,–	1334,–

Autoren dieses Heftes

JUNG, Dr. Mathias, geb. 1941 in Konstanz, Studium der Philosophie und Germanistik in Wien und Bonn, Redakteur, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Düsseldorf. *** *PAECH, Dr. Norman,* Professor für politische Wissenschaft und Staatstheorie an der Universität Hamburg, Herausgeber der Zeitschrift „3. Welt-Magazin", Bonn. *** *RÜGEMER, Werner,* geb. 1941, Studium der Erziehungswissenschaften, bis 1974 Tätigkeit in der internationalen Jugendarbeit (u. a. SCI), jetzt Redakteur der Zeitschrift „Demokratische Erziehung". *** *THOMAS, Tobias,* geb. 1951 in Miltenberg/M., Studium der Soziologie und wissenschaftlichen Politik an der Universität Marburg; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *GÄRTNER, Edgar Ludwig,* geb. 1949 in Magdlos, Krs. Fulda, Studium der Biologie und der Gesellschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt/M.; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *LEITOLF, Dr. Andreas,* geb. 1941 in Landsberg/Bayern, Schriftsteller und Jurist, Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten München und Würzburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zu völkerrechtlichen Fragen. *** *APEL, Dr. Hans,* emeritierter Professor der Universität Bridgeport, USA, Department of Economics (vgl. Vorspann zum Beitrag auf S. 173 ff. dieser Ausgabe). *** *RUDENKO, Roman,* war Hauptankläger der UdSSR beim Nürnberger Prozeß, Generalstaatsanwalt der UdSSR. *** *BRAUN, Karl-Heinz,* geb. 1948 in Düsseldorf, Studium der Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften an der Universität Marburg.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 183, Telefon 36 22 41.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,50 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,—), zuzüglich DM 0,40 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,—. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfrs 28,—/56,—; öS 175,—/350,—; hfl 25,—/50,—; bfrs 360,—/720,—; FF 43,—/86,—; £ 3,75/7,50; Lit 5500,—/11 000,—; dkr 55,—/110,—; nkr 50,—/100,—; skr 40,—/80,—; $ 9,50/19,—. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 36 25 01. Konten: Postscheckamt Köln 65 14-503 und Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Druck: Peter Millard KG, Köln.